

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 6. JANUAR 2003

Nr. 1

Seite	Seite	Seite
Hessische Staatskanzlei		
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	2	
Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande	2	
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
Einrichtung von Verbindungsstellen für Beamte mit Beschäftigungszeiten in EG-Mitgliedstaaten	2	
Ausführung des § 16 Abs. 2 Satz 3 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes	3	
Verleihung der Sportplakette des Landes Hessen 2002	3	
Hessisches Ministerium der Finanzen		
Organisation der Baudienstellen; hier: Auflösung der Staatlichen Neubauleitung Polizeipräsidium Frankfurt am Main	3	
Hessisches Kultusministerium		
Widerruf der Generalvollmacht für Herrn Ministerialdirigenten Peter Knauer	4	
Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg	4	
Neuordnung der Katholischen Pfarrei bzw. Pfarrvikarie und Kirchengemeinden St. Anna und St. Raphael in Frankfurt-Hausen	4	
Genehmigung des Diözesan-Kirchensteuerbeschlusses 2003 für den hessischen Anteil der Diözese Fulda	4	
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
I. Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. 2. 1992, zuletzt geändert am 7. 1. 1998; hier: Fünfte Ordnung zur Änderung vom 19. 6. 2002; II. Bekanntmachung der Neufassung der Diplomprüfungsordnung für den gestuften Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. 2. 1992, zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung vom 19. 6. 2002	5	
Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Psychologie der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe“ vom 6. 2. 1985; hier: Neunter Änderungsbeschluss vom 24. 4. 2002	16	
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung		
Vollzug der Bautechnischen Prüfungsverordnung; hier: Prüfindeniure für Baustatik	17	
Hessisches Sozialministerium		
Richtlinien zur Gewährung von Leistungen an Arbeitgeber zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach Maßgabe des § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b Neuntes Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung . Verleihung der Bernhard-Christoph-Faust-Medaille	19	20
Die Regierungspräsidien		
DARMSTADT		
Rechtsfähige Anerkennung der „The Ginkgo Foundation“, Sitz Frankfurt am Main	21	
Genehmigung der Namensänderung der „Stiftung Allgemeine Hypothekensbank“, Sitz Frankfurt am Main	21	
Vorhaben der Aventis Pharma Deutschland GmbH, Industriepark Höchst; hier: Kleinmengenproduktion von Peptiden und anderen Wirkstoffen Durchführung des Raumordnungsgesetzes und des Hessischen Landesplanungsgesetzes; hier: Raumordnungsverfahren und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die geplante Gasleitung von Mörfelden-Walldorf in das Werk Ticona der Gas-Union GmbH und der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG	21	21
Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Gemeinde Bad Soden-Salmünster	23	
GIESSEN		
Anerkennung der „MOOG-Familienstiftung“, Sitz Marburg	23	
Anerkennung der Stiftung „Hilfe für Adoleszente aus Suchtfamilien und Hilfe bei depressiven Störungen von Adoleszenten“, Sitz Marburg	23	
Genehmigung einer neuen Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen	23	
Abkürzung der Ausbildungszeit bei Auszubildenden der Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“	25	
Anleitung zur praktischen Prüfung in dem Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“	25	
Anleitung zur praktischen Prüfung im Fachbereich in dem Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“	27	
Richtlinien über die Eignung der Ausbildungsstätten und der Ausbilderinnen und Ausbilder für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“	28	
Richtlinien über die Zulassung von Externen zur Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ vom 15. 10. 2002	30	
Gestaltungshinweise zur Ausbildung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ vom 2. 10. 2002	31	
Richtlinien für die Tätigkeit der Ausbildungsberater vom 30. 9. 2002	32	

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Dieser Ausgabe des Staatsanzeigers ist eine Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Handbuch für den Vorgesetzten“, Bonn (Postvertriebskennzeichen: G 13944), beigelegt.

Seite	Seite	Seite
KASSEL	Hessischer Verwaltungsschulverband	Andere Behörden und Körperschaften
Verordnung über die Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes für den hessischen Bereich der Weser vom 2. 12. 2002	Jahresrechnungen des Verbandsvorstehers und der Bezirksleitungen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2001	Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main; hier: Beschluss über die Jahresrechnungen 1999, 2000 und Rumpfhaushaltsjahr 2001 des Umlandverbandes Frankfurt und die Entlastung des Verbandsausschusses für die Haushaltsjahre 1999, 2000 und Rumpfhaushaltsjahr 2001 sowie die öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen 1999, 2000 und Rumpfhaushaltsjahr 2001 des Umlandverbandes
33	34	133
Rechtsfähige Anerkennung der „Otto und Waltraud Werner-Stiftung“, Sitz Kassel	Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungssseminar Darmstadt	Hessische Tierseuchenkasse, Wiesbaden; hier: Tierseuchenkassenbeiträge ab dem Jahr 2003
33	34	133
Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben des Magistrats der Kreisstadt Bad Hersfeld zur Gewässerrenaturierung der Fulda sowie der Haunemündung im Stadtgebiet Bad Hersfeld	Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungssseminar Frankfurt am Main	Öffentliche Ausschreibungen
33	36	134
Genehmigung einer neuen Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen	Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungssseminar Wiesbaden und Seminarabteilung Gießen 2003	Stellenausschreibungen
34	38	135
	Buchbesprechungen	
	101	
	Öffentlicher Anzeiger	
	103	

1

HESSISCHE STAATSKANZLEI

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundespräsident hat auf meinen Vorschlag an folgende verdiente Frauen und Männer den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

Verdienstkreuz 1. Klasse

Magdalene Klug, Bad Vilbel

Urkundendatum:

11. September 2002

Verdienstkreuz am Bande

Helmut Blum, Großlüder

11. September 2002

Dr. Jürgen Frei, Bad Soden am Taunus

17. November 2002

Alfred Kremer, Eltville am Rhein

16. Juni 2002

Willi Lang, Bad Camberg

11. Februar 2002

Joachim Martini, Frankfurt am Main

16. Juni 2002

Paul-Friedhelm Scheu, Villmar, Präsident

der Industrie- und Handelskammer Limburg

15. November 2002

Dagmar Schmeck, Rodenbach

26. November 2002

Erwin Schmitt, Gorbheimertal

11. September 2002

Werner Wedel, Biebesheim am Rhein

12. Juli 2002

Verdienstmedaille

Gertrud Atesler, Stockstadt am Rhein 16. Juni 2002

Karl Heinz Gundlach,
Frankfurt am Main

14. November 2002

Rudolf Link, Idstein

16. Juni 2002

Ewald Peter, Rodenbach

11. September 2002

Wiesbaden, 16. Dezember 2002

Der Hessische Ministerpräsident

Z 63 14 a 02/01

StAnz. 1/2003 S. 2

2

Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande

Den Hessischen Verdienstorden am Bande habe ich verliehen

mit Urkunde vom 11. Dezember 2002 an

Herrn Günther Hof, Eschenburg.

Wiesbaden, 12. Dezember 2002

Der Hessische Ministerpräsident

StAnz. 1/2003 S. 2

3

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Einrichtung von Verbindungsstellen für Beamte mit Beschäftigungszeiten in EG-Mitgliedstaaten

Bezug: Meine Rundschreiben vom 18. Januar 2001 (Stanz. S. 507) und vom 24. August 2001 (StAnz. S. 3300)

Das als Anlage abgedruckte Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. November 2002 — D II 3 — 223 322/20 — gebe ich bekannt.

Zu Satz 3 des vorletzten Absatzes des vg. BMI-Rundschreibens wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass rechtswidrige Verwaltungsakte, die die Gewährung fortlaufender Zahlungen aus öffentlichen Mitteln zum Gegenstand haben, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 48 HVwVfG mit Wirkung für die Zukunft geändert werden können.

Wiesbaden, 11. Dezember 2002

**Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport**

I 31 — P 1616 A — 2 — 1

— Gült.-Verz. 3207 —

StAnz. 1/2003 S. 2

Anlage

Bundesministerium des Innern

Berlin, 5. November 2002

D II 3 — 223 322/20

Oberste Bundesbehörden

Deutsche Bundesbank

nachrichtlich:

Für das Beamtenversorgungsrecht zuständige

Minister/Senatoren der Länder

AKA, BfA, VDR

Betr.: Einrichtung von Verbindungsstellen für Beamte mit Beschäftigungszeiten in EG-Mitgliedstaaten

Bezug: Meine Rundschreiben vom 21. Dezember 2000 (GMBl. 2001 S. 193) und vom 23. Juli 2001 (GMBl. 2001 S. 708)

In meinem Rundschreiben vom 21. Dezember 2000 und 23. Juli 2001 habe ich Hinweise zu den EG-rechtlichen Regelungen für Beamte mit Beschäftigungszeiten in EG-Mitgliedstaaten gegeben. Hierzu weise ich ergänzend auf Folgendes hin:

Mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eid-

genossenschaft andererseits über Freizügigkeit, ABl. EG L 114/6 vom 30. April 2002 ist die Geltung der Verordnungen (EG) 1408/71, 1606/98 seit dem 1. Juni 2002 auf die Schweiz ausgedehnt worden. Die Regelungen gelten damit für die Europäische Union, den Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie die Schweiz.

Mit der Einbeziehung der Beamten in die VO (EWG) 1408/71 durch die VO (EG) 1606/98 ist ab dem 25. Oktober 1998 für alle Dienstherren das EG-Recht verbindlich. Wie sich aus Nr. 1 meines Rundschreibens vom 21. Dezember 2000 ergibt, gelten die EG-rechtlichen Regelungen für alle Beamten, die neben ihrer Versorgungsanwartschaft über Beschäftigungszeiten in einem anderen der vorgenannten Staaten verfügen, wobei es unerheblich ist, ob diese Zeiten vor oder während eines Beamtenverhältnisses liegen. Daher muss grundsätzlich auch bei vorhandenen Beamten geklärt werden, ob Beschäftigungszeiten in einem anderen Mitgliedstaat vorliegen, die dort zu Leistungsansprüchen führen.

Mit der Ausdehnung der Geltung der Verordnungen (EG) 1408/71, 1606/98 auf die Schweiz dürfen ab dem 1. Juni 2002 gemäß Artikel 46 b VO (EWG) Nr. 1408/71 grundsätzlich keine gleichartigen schweizerischen Leistungen auf die Beamtenversorgung angerechnet werden. Wegen Leistungen gleicher Art verweise ich auf Tz 3 meines Rundschreibens vom 23. Juli 2001. Sofern gleichartige Leistungen nach dem 1. Juni 2002 angerechnet wurden, liegt es im pflichtgemäßen Ermessen der Pensionsregelungsbehörde, ob sie den Verwaltungsakt ex tunc oder ex nunc aufhebt, § 48 VwVfG.

Dieses Rundschreiben wird im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL.) veröffentlicht.

Im Auftrag
L ü m m e n

4

Ausführung des § 16 Abs. 2 Satz 3 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG)

Bezug: Erlass vom 6. Dezember 1994 (StAnz. 1995 S. 17), zuletzt geändert durch Erlass vom 6. März 2002 (StAnz. S. 1046)

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 HessVwVG gebe ich bekannt:

Die Kreiskasse des Odenwaldkreises vollstreckt ab 1. Januar 2003 nicht mehr für die Stadt Michelbach.

In meinem o. g. Erlass erhält daher die lfd. Nr. 9 folgende Fassung: „9 Odenwaldkreis für alle Kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Michelbach“.

Wiesbaden, 5. Dezember 2002

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
II 2 — 3 n 02/06 — 14

StAnz. 1/2003 S. 3

5

Verleihung der Sportplakette des Landes Hessen 2002

Bezug: Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette des Landes Hessen vom 30. November 1977 (GVBl. I S. 499)

Folgende Sportlerinnen und Sportler sowie ehrenamtliche Funktionsträger im Sport in Hessen sind am 26. November 2002 in Frankfurt am Main durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport, Herrn Volker Bouffier, mit der Sportplakette des Landes Hessen ausgezeichnet worden.

I. Personen oder Mannschaften, die nach internationalen Maßstäben sportliche Höchstleistungen erzielt haben und durch ihre sportliche Haltung Vorbild sind:

1. Oona Diezel, Worfelden
2. Angela Maurer, Wiesbaden
3. Tanzgruppe „Dancing Diamonds“, Raunheim
4. Opel Skyliners
 - Robert Maras
 - Pascal Roller
5. Lothar Leder, Darmstadt
6. Klaus Lungershausen, Bad Vilbel
7. Gerhard Wies, Büdingen

II. Personen, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitarbeiter, Übungsleiter oder Jugendleiter in Vereinen und Verbänden um die Jugend- oder Breitenarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben:

1. Wilfriede Müller, Wolfhagen
2. Manfred Gollenbeck, Riedstadt
3. Waldemar Klein, Hainburg
4. Hans-Jürgen Pabst, Frankfurt am Main
5. Ulf Rausch, Frankfurter am Main
6. Svea Rojahn, Hattersheim
7. Ulrich Saul, Wanfried
8. Reinhard Schintze, Kassel
9. Hans Wichmann, Groß-Zimmern

Wiesbaden, 11./Dezember 2002

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
IV 41 — 97 a 33 — 3/2002

StAnz. 1/2003 S. 3

6

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Organisation der Baudienststellen;

hier: Auflösung der Staatlichen Neubauleitung Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Aufgrund der weitgehenden Fertigstellung des Neubaus des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main wird die eigens hierfür errichtete Staatliche Neubauleitung mit Ablauf des **31. Dezember 2002** aufgelöst.

Die Abwicklung der verbleibenden Restarbeiten — einschließlich Abrechnung und Rechnungslegung — erfolgt durch das Staatsbauamt Frankfurt am Main I.

Der Hauptpersonalrat für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen wurde beteiligt.

Wiesbaden, 6. Dezember 2002

Hessisches Ministerium der Finanzen
O 6107 B — 01 — I A 25

StAnz. 1/2003 S. 3

7

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Widerruf der Generalvollmacht für Herrn Ministerialdirigenten Peter Knauer

Herr Ministerialdirigent Peter Knauer tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2002 in den Ruhestand.

Ich widerrufe daher die ihm durch Erlass vom 10. Dezember 1984 erteilte Generalvollmacht (StAnz. 1985 S. 10) mit Ablauf des 31. Dezember 2002.

Wiesbaden, 9. Dezember 2002

Hessisches Kultusministerium

I A 2.1 — 050.800.000 — 1

StAnz. 1/2003 S. 4

8

Änderung des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg

Die nachstehende, vom Bischof von Limburg erlassene Gesetzesänderung, die mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft tritt, gebe ich hiermit bekannt.

Das Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG) vom 23. November 1977 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird nach den Worten „... gemäß § 16 Abs. 1 ...“ ergänzt um die Worte: „Buchst. a) und b)“.
2. In § 17 Abs. 2 und Abs. 3 wird jeweils die Wertgrenze für die Genehmigungspflichtigkeit wie folgt geändert:
Der Betrag „DM 20 000,—“ wird ersetzt durch „15 000,— Euro“.
3. In § 17 Abs. 4 Ziffer 2 und Ziffer 3 wird jeweils die Wertgrenze für die Genehmigungspflichtigkeit wie folgt geändert:
Der Betrag „DM 200 000,—“ wird ersetzt durch „150 000,— Euro“.

Wiesbaden, 16. Dezember 2002

Hessisches Kultusministerium

I B 1.2 — 880.140.000 — 1

StAnz. 1/2003 S. 4

9

Neuordnung der Katholischen Pfarrei bzw. Pfarrvikarie und Kirchengemeinden St. Anna und St. Raphael in Frankfurt-Hausen

1. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates gemäß c. 515 § 2 CIC werden die Katholische Pfarrei St. Anna und die Katholische Pfarrvikarie St. Raphael in Frankfurt-Hausen, die zugleich Kirchengemeinden sind, aufgehoben und gemäß c. 121 CIC zu einer neuen Pfarrei und Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen „Sankt Anna — Sankt Raphael“ trägt.
2. Das Gebiet der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Anna — St. Raphael umfasst die bisherigen Gebiete der Pfarrei und Kirchengemeinde St. Anna, Frankfurt-Hausen und der Pfarrvikarie und Kirchengemeinde St. Raphael, Frankfurt-Hausen.
3. Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Titel „St. Anna“ geweihte Kirche. Die bisherige Pfarrkirche St. Raphael wird Filialkirche der neuen Pfarrei.
4. Das gesamte Kirchenvermögen (einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten), die Kirchenbücher und die Akten der bisherigen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Anna und der Pfarrvikarie und Kirchengemeinde St. Raphael werden der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde „St. Anna — St. Raphael“ (als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin) zugeführt.

Die Kirchenbücher der beiden bisherigen Kirchengemeinden werden zum 31. Dezember 2002 geschlossen. Die neue Pfarrei und Kirchengemeinde legt neue Kirchenbücher an.

5. Die neue Kirchengemeinde „St. Anna — St. Raphael“ führt ein Kirchensiegel mit der Aufschrift:

Katholische Kirchengemeinde
St. Anna — St. Raphael
Frankfurt am Main.

Das Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt St. Anna — St. Raphael
Frankfurt am Main.

6. Diese Urkunde wird zum 1. Januar 2003 wirksam.

Limburg a. d. Lahn, 2. Dezember 2002 Bischof von Limburg

Vorstehende Urkunde wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 12. Dezember 2002

Hessisches Kultusministerium

I B 1.2 — 880.140.003 — 2

StAnz. 1/2003 S. 4

10

Genehmigung des Diözesan-Kirchensteuerbeschlusses 2003 für den hessischen Anteil der Diözese Fulda

Aufgrund der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 442), in Verbindung mit der Kirchensteuerordnung für die Diözese Fulda (hessischer Anteil) vom 12. Dezember 1968 (StAnz. 1969 S. 19 ff.) in der jeweils neuesten Fassung genehmige ich den nach Beschlussfassung durch den Diözesan-Kirchensteuerrat am 29. November 2002 vom Bischof von Fulda am 2. Dezember 2002 erlassenen Diözesan-Kirchensteuerbeschluss für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2003:

1. Im hessischen Anteil der Diözese Fulda wird von den Mitgliedern der katholischen Kirche im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2003 eine Diözesankirchensteuer vom Einkommen in Höhe von 9 vom Hundert der Einkommensteuer (Lohnsteuer) erhoben. Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Steuersatz jedoch auf 7 vom Hundert der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nr. 1 des Erlasses des Hessischen Ministers der Finanzen vom 19. Mai 1999 — S 2444 A — 7 — I B 2 a — (BStBl. S. 509) Gebrauch macht.
2. Für die Berechnung der Kirchensteuer ist die Bemessungsgrundlage (Einkommensteuer, Lohnsteuer) nach § 51 a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu ermitteln. Dies gilt entsprechend bei der Ermittlung der maßgebenden Bemessungsgrundlage für das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe, wobei in diesem Fall vom gemeinsam zu versteuernden Einkommen im Sinne der §§ 2 Abs. 5 und 51 a EStG in der jeweils geltenden Fassung auszugehen ist.
3. Die Erhebung des besonderen Kirchgeldes von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Kirchensteuergesetzes), richtet sich nach der in der Kirchensteuerordnung der Diözese Fulda (hessischer Anteil) enthaltenen Tabelle in der jeweils gültigen Fassung (Hess. StAnz. 2001 S. 2404 und 2001 S. 3122).

Wiesbaden, 12. Dezember 2002

Hessisches Kultusministerium

I B 1.2 — 870.130.006 — 1

StAnz. 1/2003 S. 4

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

I. Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. Februar 1992 (ABl. 1993 S. 821), zuletzt geändert am 7. Januar 1998 (StAnz. 1999 S. 1624);

hier: Fünfte Ordnung zur Änderung vom 19. Juni 2002

II. Bekanntmachung der Neufassung der Diplomprüfungsordnung für den gestuften Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. Februar 1992 (ABl. 1993 S. 821), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung vom 19. Juni 2002

Mit Erlass vom 14. Oktober 2002, H I 2.1 — 470/215 (1) — 50 — habe ich gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) die Fünfte Ordnung zur Änderung der o. a. Diplomprüfungsordnung genehmigt.

Die Änderungsordnung sowie die Neufassung der Diplomprüfungsordnung wird hiernit gemäß § 38 Abs. 4 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 9. Dezember 2002

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**

Z 6.1 — 470/215 (1) — 50

StAnz. 1/2003 S. 5

I. Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. Februar 1992 (ABl. 1993 S. 821), zuletzt geändert am 7. Januar 1998 (StAnz. 1999 S. 1624)

hier: Fünfte Ordnung zur Änderung vom 19. Juni 2002

**Artikel 1
Änderungen**

Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. Februar 1992 (ABl. 1993 S. 821), zuletzt geändert am 7. Januar 1998 (StAnz. 1999 S. 1624) wird wie folgt geändert:

(1) Der Titel: „Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. Februar 1992“

wird geändert in:

„Diplomprüfungsordnung für den gestuften Studiengang Maschinenbau an der Universität Kassel vom 5. Februar 1992“

(2) Die Prüfungsordnung wird an die neue deutsche Rechtschreibung angepasst.

(3) § 1 Abs. 1 — Der Text der alten Fassung wird gestrichen und ersetzt durch:

„Die Diplomprüfung 1 bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau der Universität Kassel, der aus Grundstudium und Hauptstudium 1 besteht.“

(4) § 1 Abs. 2 — Der Text der alten Fassung wird gestrichen und ersetzt durch:

„Die Diplomprüfung 2 bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau nach dem Hauptstudium 2 (Vertiefungsstudium), das inhaltlich und zeitlich auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss Diplom 1 aufbaut.“

(5) In der Prüfungsordnung werden die Worte „Universität Gesamthochschule Kassel“ durch die Worte „Universität Kassel“ ersetzt.

(6) In § 4 Abs. 6 wird das Wort „Nichtbeschlussfähigkeit“ durch „Beschlussunfähigkeit“ ersetzt.

In § 4 Abs. 7 wird das Wort „Amtsverschwiegenheit“ durch „Verschwiegenheitspflicht“ ersetzt.

(7) § 5 Abs. 2 wird gestrichen und ersetzt durch: „Hochschulprüfungen werden von den Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten abgenommen, die in den Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden können. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.

(8) § 5 Abs. 3 wird das Wort „Amtsverschwiegenheit“ durch „Verschwiegenheitspflicht“ ersetzt.

(9) In § 6 Abs. 1 Ziffer 1 wird 31 durch 33 ersetzt. In Ziffer 2 wird hinter 22 die Zahl 34 eingefügt.

In § 6 Abs. 7 Satz 6 wird die Formulierung „vorläufig nicht ausreichenden Beurteilung“ ersetzt durch „vorläufigen Beurteilung nicht ausreichend“.

(10) In § 6 Abs. 7 Satz 6 wird das Wort „soll“ durch das Wort „muss“ ersetzt.

(11) § 10 Abs. 1 wird Satz 2 und 3 neu eingefügt:

„§ 6 Abs. 7 Satz 5 und 6 ist nicht anwendbar bei unberechtigtem Rücktritt oder Nichterscheinen bei der ersten und zweiten Wiederholungsprüfung. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält bei unberechtigtem Rücktritt einen Bescheid mit einer rechtlichen Belehrung über die Folgewirkung.“

(12) In § 7 Abs. 4 wird „in der Studienordnung“ gestrichen.

(13) In § 15 Abs. 1 Ziff. 4 wird 3 SWS durch 2 SWS ersetzt.

(14) § 15 Abs. 2 alte Textfassung wird gestrichen und die Neufassung eingefügt:

„Ein Grundstudienzertifikat (Anlage 4) wird ausgestellt, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 des Grundstudiums erbracht worden sind.“

(15) § 15 Abs. 3 wird neu eingefügt: „Die Prüfungsvorleistungen nach Abs. 1 können in jedem Semester erbracht werden.“

(16) § 16 Abs. 1 Ziff. 1 wird gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern werden angepasst.

(17) § 16 Abs. 2 wird gestrichen, die nachfolgenden Absätze werden numerisch angepasst.

(18) § 18 Abs. 2 letzter Spiegelstrich wird gestrichen.

(19) In § 18 Abs. 3 zweiter Spiegelstrich wird das Wort „und“ gestrichen.

(20) § 18 Abs. 3 dritter Spiegelstrich wird gestrichen.

(21) § 20 Abs. 1 Ziff. 2 wird geändert in „Technische Thermodynamik 1/2 (6 SWS)“.

(22) § 20 Abs. 1 Ziff. 3 wird der Klammerausdruck geändert in „(4 SWS)“.

(23) § 20 Abs. 1 Ziff. 5 wird geändert in „Messtechnik (3 SWS)“.

(24) In § 20 Abs. 2 Satz 2 werden die Zahlen 16 und 20 gestrichen und durch die Zahlen 12 und 16 ersetzt.

(25) § 20 Abs. 2 erster Spiegelstrich wird gestrichen.

(26) In § 20 Abs. 2 wird ein neuer Spiegelstrich angefügt:

„— müssen Praktika im Umfang von mindestens 2, maximal 6 SWS erbracht werden“.

(27) In § 20 Abs. 3 wird die alte Fassung gestrichen und durch die Neufassung ersetzt:

„Weiterhin ist eine studienbegleitende Prüfung in Form einer Studienarbeit zu erbringen. Die Aufgabenstellung dieser Arbeit ist so zu fassen, dass sie in maximal 350 Stunden abgeschlossen werden kann. Die Bearbeitungszeit soll 6 Monate nicht übersteigen. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit um 3 Monate durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses verlängert werden. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Arbeit darf innerhalb von 3 Monaten zurückgegeben werden.“

(27 a) In § 24 Abs. 2 zweiter Spiegelstrich wird der erste Halbsatz geändert in: „die Note der Studien- oder Projektarbeit ...“

(28) In § 26 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Mit der Überreichung der Diplom-Urkunde erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Diploma Supplement.“

(29) In § 28 wird der Text der alten Fassung gestrichen und durch die Neufassung ersetzt:

„(1) Durch die Diplomprüfung 2 soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die Berufspraxis der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs in der Fachrichtung Maschinenbau notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben wurden, die Zusammenhänge des Faches überblickt werden und die Fähigkeit vorliegt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sowohl fachbezogen als auch in fachübergreifender Kooperation anzuwenden.

(2) Für das Hauptstudium 2 ist von jedem Studierenden ein individueller Studienplan in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor festzulegen, in dem die Studienfächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs zusammengefasst werden.

Die 28 SWS für Fächer im technischen Wahlpflichtbereich sind im Umfang von mindestens 16 SWS aus dem Wahlpflichtbereich der gewählten Vertiefungsrichtung zu wählen.

(3) Der Studienplan bedarf der Genehmigung des Prüfungsausschusses.“

(30) In § 30 Satz 1 Ziff. 1 dritter Spiegelstrich wird die alte Textfassung gestrichen und durch die Neufassung ersetzt:

„— den Abschluss eines Fachhochschulstudiums in der Fachrichtung Maschinenbau oder verwandter Fachrichtungen erworben hat. In diesem Fall kann der Prüfungsausschuss der Kandidatin oder dem Kandidaten Auflagen über weitere studienbegleitend zu absolvierende Lehrveranstaltungen machen. Weiterhin muss eine den Berufspraktischen Studien entsprechende berufliche Praxis nachgewiesen werden.“

In Ziffer 2 wird die Zahl 33 durch die Zahl 32 und in Ziffer 3 wird die Zahl 34 durch 33 ersetzt.

(31) § 32 wird gestrichen.

(32) § 33 wird geändert in § 32.

(33) § 34 wird geändert in § 33.

(34) In § 34 alt (neu § 33) wird Abs. 1 gestrichen und ersetzt durch „Aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums 2 ist die studienbegleitende Prüfung Höhere Mathematik 4 (4 SWS) zu erbringen.“

(35) In § 34 alt (neu § 33) Abs. 2 Satz 1 werden Zahlen 16 und 20 ersetzt durch 28 und 32. Satz 1 endet bei abzulegen. Das Komma und der Rest des Satzes einschließlich der Spiegelstriche werden gestrichen.

(36) § 35 wird geändert in § 34.

(37) § 36 wird geändert in § 35.

(38) In § 35 neu werden die §§ 34 in 33 und 35 in 34 geändert.

(39) § 37 wird geändert in § 36.

(40) § 38 wird geändert in § 37.

(41) § 37 neu Abs. 1 werden die §§ 34 in 33, 35 in 34 und 36 in 35 geändert.

(42) § 38 alt (neu § 37) Abs. 3 wird geändert in „Im Übrigen gilt § 26 Abs. 2, 3 und 4 entsprechend“.

(43) § 39 wird geändert in § 38.

(44) § 40 wird geändert in § 39.

(45) § 41 wird geändert in § 40.

(46) § 42 wird geändert in § 41.

(47) § 42 alt (neu § 41) Abs. 1 wird der § 35 geändert in § 34.

(48) § 41 neu Abs. 2 werden die §§ 38 in 37 und 39 in 38 geändert.

(49) § 42 alt (neu § 41) Abs. 3 wird die alte Textfassung gestrichen und durch die Neufassung ersetzt:

„Das Diplom und/oder die englischsprachige Übersetzung kann auf Antrag den folgenden Vermerk beinhalten: Dieser Grad ist nach den Strukturvorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 5. 3. 1999 dem international gebräuchlichen akademischen Grad Bachelor of Science (Diplom 1) oder Master of Science (Diplom 2) gleichwertig.“

(50) § 42 alt (neu § 41) Abs. 4 wird gestrichen.

(51) § 43 wird geändert in § 42.

(52) Ab § 43 alt (neu § 42) werden die Bestimmungen gestrichen und ersetzt durch:

§ 42

Fristen

Abgabefristen nach dieser Prüfungsordnung sind Ausschlussfristen. Sie enden an dem Tag, der als Fristende benannt wurde, um 24.00 Uhr. Maßgebend ist der Post- oder bei nicht postalisch eingereichten Arbeiten der Eingangsstempel.

§ 43

Übergangsbestimmungen

(1) Die Prüfungsordnung mit der vorliegenden Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die im oder nach dem Wintersemester 2002/2003 das Studium im Diplomstudiengang Maschinenbau der Universität Kassel aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2002/2003 das Studium im Diplomstudiengang der Universität Kassel aufgenommen und die Diplomprüfung 1 noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem 1. 10. 2002 nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung geprüft. Für die zweite Studienstufe beträgt die Übergangsfrist ein Jahr.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden beider Studienstufen nach dieser Prüfungsordnung geprüft.

§ 44

In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Artikel 2

Neufassung

Die Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. Februar 1992 (ABl. 1993 S. 821), zuletzt geändert am 7. Januar 1998 (StAnz. 1999 S. 1624) wird unter Einarbeitung der Fünften Ordnung zur Änderung in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Die Neufassung der Diplomprüfungsordnung für den gestuften Studiengang Maschinenbau an der Universität Kassel vom 5. Februar 1992, zuletzt geändert mit der fünften Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, 21. November 2002

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. Andrzej K. Bledzki

Erlassen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau. Der Senat hat zugestimmt. Die Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde erteilt.

II. Bekanntmachung der Neufassung der Diplomprüfungsordnung für den gestuften Studiengang Maschinenbau an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 5. Februar 1992 (ABl. 1993 S. 821), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung vom 19. Juni 2002

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 Allgemeines

- § 1 Zweck der Diplomprüfungen
- § 2 Diplomgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüferinnen und Prüfer
- § 6 Prüfungsteile
- § 7 Prüfungsvorleistungen
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Kapitel 2 Diplomprüfung 1

- § 11 Zweck der Diplomprüfung 1
- § 12 Prüfungsteile der Diplomprüfung 1
- § 13 Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung 1
- § 14 Zulassung zur Diplomprüfung 1
- § 15 Prüfungsvorleistungen aus dem Grundstudium
- § 16 Prüfungsvorleistungen aus dem Hauptstudium 1
- § 17 Berufspraktische Grundstudienanteile
- § 18 Berufspraktische Studien
- § 19 Studienbegleitende Prüfungen im Grundstudium
- § 20 Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 1
- § 21 Diplomarbeit 1
- § 22 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit 1
- § 23 Wiederholung der Diplomarbeit 1
- § 24 Gesamtnote der Diplomprüfung 1
- § 25 Zusatzfächer zur Diplomprüfung 1
- § 26 Zeugnis über die Diplomprüfung 1
- § 27 Diplom 1

Kapitel 3 Diplomprüfung 2

- § 28 Zweck der Diplomprüfung 2
- § 29 Prüfungsteile der Diplomprüfung 2
- § 30 Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung 2
- § 31 Zulassung zur Diplomprüfung 2
- § 32 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium 2
- § 33 Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 2
- § 34 Diplomarbeit 2
- § 35 Gesamtnote der Diplomprüfung 2

- § 36 Zusatzfächer zur Diplomprüfung 2
 § 37 Zeugnis über die Diplomprüfung 2
 § 38 Diplom 2

Kapitel 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 39 Ungültigkeit
 § 40 Einsicht in die Prüfungsakten
 § 41 Internationale Angleichung des Studiums und seiner Abschlüsse
 § 42 Fristen
 § 43 Übergangsbestimmungen
 § 44 In-Kraft-Treten

Anhang A Anlagen zur Prüfungsordnung

- Anlage 1: Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich
 Anlage 2: Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflicht-Erweiterungsbereich
 Anlage 3: Katalog der Fachgebiete zum Nichttechnischen Wahlpflichtbereich

Anhang B Zeugnisse, Zertifikate, Diplome

- Anlage 4: Grundstudienzertifikat
 Anlage 5: Zeugnis über die Diplomprüfung 1
 Anlage 6: Diplom 1, weibliche Form
 Anlage 7: Diplom 1, männliche Form
 Anlage 8: Zeugnis über die Diplomprüfung 2
 Anlage 9: Gesamtzeugnis über die Diplomprüfungen 1 und 2
 Anlage 10: Diplom 2, weibliche Form
 Anlage 11: Diplom 2, männliche Form

Kapitel 1 Allgemeines

§ 1

Zweck der Diplomprüfungen

- (1) Die Diplomprüfung 1 bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau an der Universität Kassel, der aus Grundstudium und Hauptstudium 1 besteht.
 (2) Die Diplomprüfung 2 bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau nach dem Hauptstudium 2 (Vertiefungsstudium), das inhaltlich und zeitlich auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss Diplom 1 aufbaut.
 (3) Durch die Diplomprüfungen soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die jeweilige Berufspraxis gemäß § 11 bzw. § 28 erforderlichen wissenschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden.

§ 2

Diplomgrad

Aufgrund einer bestandenen Diplomprüfung gemäß § 1 verleiht der Fachbereich Maschinenbau der Universität Kassel den akademischen Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ (Abkürzung jeweils „Dipl.-Ing.“) in der Fachrichtung Maschinenbau.

§ 3

Regelstudienzeit, Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt bis zum Abschluss der Diplomprüfung 1 sieben Semester, bis zum Abschluss der Diplomprüfung 2 insgesamt zehn Semester. Hinzu kommt im Hauptstudium 1 ein berufspraktisches Semester.
 Der Ablauf des Studiums und die Organisation des Prüfungsverfahrens müssen gewährleisten, dass die Studentinnen und Studenten die Diplomprüfungen grundsätzlich innerhalb der in Satz 1 festgesetzten Regelstudienzeit jeweils vollständig ablegen können.
 (2) Das Studium gliedert sich in:
 1. das Grundstudium, das drei Semester umfasst,
 2. das Hauptstudium 1, das vier Semester umfasst, einschließlich eines Semesters für die Anfertigung der Diplomarbeit 1 und zusätzlich eines berufspraktischen Semesters und
 3. das Hauptstudium 2, das drei Semester umfasst, einschließlich eines Semesters für die Anfertigung der Diplomarbeit 2.
 (3) Die Dauer der berufspraktischen Ausbildung beträgt mindestens 26 Wochen. Davon sind 20 Wochen innerhalb eines berufspraktischen Semesters während des Hauptstudiums 1 abzuleisten (§ 18). Mindestens sechs Wochen der berufspraktischen Ausbildung sind vor Beginn der Berufspraktischen Studien zu erbringen (§ 17).

§ 4

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Er sorgt für die Einhaltung der Prüfungsbestimmungen. Er berichtet den beteiligten Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung der Prüfungs- und der Studienordnung sowie der Studienpläne. Er trägt die Bezeichnung „Prüfungsausschuss Maschinenbau“.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen bzw. Professoren des Fachbereichs Maschinenbau,
 b) je eine Professorin bzw. ein Professor, die bzw. der im Rahmen der Lehre für den gestuften Diplomstudiengang Maschinenbau tätig ist, aus den Fachbereichen
 — Elektrotechnik,
 — Mathematik,
 — Physik oder Biologie/Chemie,
 — Angewandte Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft,
 c) eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Maschinenbau,
 d) zwei Studentinnen bzw. Studenten des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau, die das Grundstudium erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Mitglieder gemäß Abs. 2 a) bis c) werden für die Dauer von drei Jahren, die Studentinnen bzw. Studenten für die Dauer eines Jahres vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau in Gruppenwahl gewählt. Für die Mitglieder anderer Fachbereiche haben die jeweiligen Fachbereiche ein Vorschlagsrecht, für die studentischen Mitglieder hat der Fachschaftsrat Maschinenbau ein Vorschlagsrecht. Eine Nachwahl für ausscheidende Mitglieder ist jederzeit möglich.

(4) Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses soll eine Vertretung mit Stimmrecht bei Abwesenheit des Mitglieds gewählt werden.

(5) Der Prüfungsausschuss wählt je ein Mitglied nach Abs. 2 a) zur bzw. zum Vorsitzenden und zur bzw. zum stellvertretenden Vorsitzenden. Mit dem Vorsitz sind, neben den an anderen Stellen dieser Ordnung genannten, insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Mitteilung der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses an die Präsidentin bzw. den Präsidenten,
 — Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Prüfungsausschusses,
 — Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses und
 — Festsetzung und Bekanntgabe der Prüfungstermine und -orte.

(6) Sitzungen des Prüfungsausschusses finden mindestens einmal im Semester statt. Auf Antrag eines Mitglieds ist eine Sitzung innerhalb von vier Wochen einzuberufen. Zu den Sitzungen ist mit einer Frist von acht Tagen einzuladen. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von zwei Wochen eine neue Sitzung einzuberufen, die in jedem Fall beschlussfähig ist.

(7) Die Sitzungen sind öffentlich, außer bei Beratungen über Prüfungsangelegenheiten einzelner Studentinnen bzw. Studenten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, allen Prüfungen beizuwohnen.

§ 5

Prüferinnen und Prüfer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Die Kandidatinnen und Kandidaten können Vorschläge unterbreiten. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(2) Hochschulprüfungen werden von den Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten abgenommen, die in den Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden können. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zusammen mit dem Prüfungstermin von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

(5) Für die Bestellung von Beisitzerinnen und Beisitzern gelten Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 entsprechend.

§ 6

Prüfungsteile

(1) Es werden folgende Prüfungsteile, die zum Diplom führen, unterschieden:

1. Studienbegleitende Prüfungen (§§ 19, 20, 33) und
2. die Diplomarbeiten (§§ 21, 22, 34).

(2) Studienbegleitende Prüfungen sind unter prüfungsmäßigen Bedingungen durchzuführen. Sie werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten. Die Teilnahme an einer studienbegleitenden Prüfung setzt eine Anmeldung im Prüfungsamt voraus. Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgt sein. Ein Rücktritt ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist ohne Angabe von Gründen zulässig.

(3) Für eine studienbegleitende Prüfung kommen folgende Prüfungsleistungen in Betracht:

1. eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer je 1 SWS, maximal 45 Minuten Dauer je Kandidatin bzw. Kandidat,
2. eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht (Klausur) von 30 Minuten Dauer je 1 SWS, jedoch nicht länger als 4 Stunden,
3. eine experimentelle Arbeit,
4. ein konstruktiver Entwurf,
5. eine schriftliche Hausarbeit,
6. ein Rechnerprogramm und
7. ein Referat mit schriftlichem Manuskript.

(4) Die jeweils zulässige(n) Form(en) werden von der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung zu deren Beginn festgelegt. Der geforderte Umfang der Prüfungsleistungen und der Umfang der Lehrveranstaltung sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Gruppenarbeiten können zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der bzw. des Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar sowie einzeln bewertbar ist.

(5) Mündliche Prüfungen gemäß Abs. 1 Ziffer 1 werden entweder von mehreren Prüferinnen bzw. Prüfern (Kollegialprüfung) oder von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers als Einzel- oder als Gruppenprüfung abgenommen. Grundsätzlich wird jede Prüfungsleistung von nur einer Prüferin bzw. einem Prüfer geprüft. Lehnt eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Gruppenprüfung ab, wird einzeln geprüft. Über die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu führen. Es muss mindestens enthalten:

1. den oder die Namen der bzw. des zu Prüfenden,
2. die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer und der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer,
3. das Prüfungsfach und die Bezeichnung der einzelnen Prüfungsleistungen,
4. die Dauer und den Verlauf der mündlichen Prüfung,
5. die Einzelnoten sowie die Gesamtnote der mündlichen Prüfung.

Das Protokoll ist von den Prüferinnen bzw. Prüfern und der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer zu unterzeichnen.

Mündliche Prüfungen sind für Studentinnen und Studenten des gestuften Diplomstudiengangs Maschinenbau im Rahmen der räumlichen Verhältnisse grundsätzlich öffentlich, sofern die zu Prüfenden zustimmen. Die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses sind nicht öffentlich.

(6) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, die Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen.

(7) Die Prüfungsleistungen sind von der Prüferin bzw. dem Prüfer oder von den Prüferinnen bzw. den Prüfern mit Noten gemäß § 8 zu bewerten. Schriftliche Prüfungen sind in der Regel von zwei

Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Eine studienbegleitende Prüfung ist bestanden, wenn die Bewertung gemäß § 8 mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Bei Nichtbestehen kann eine studienbegleitende Prüfung maximal zweimal wiederholt werden. Ist die zweite Wiederholungsprüfung eine schriftliche Prüfung, darf die Beurteilung „nicht ausreichend“ nur nach ergänzender mündlicher Prüfung erteilt werden. Die ergänzende mündliche Prüfung darf frühestens 2 Wochen nach Bekanntgabe der vorläufigen Beurteilung „nicht ausreichend“ erfolgen und muss spätestens 8 Wochen danach erfolgt sein.

§ 7

Prüfungsvorleistungen

(1) Die Prüfungsvorleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht werden können.

(2) Hinsichtlich der Arten des Leistungsnachweises gilt § 6 Abs. 3 und 4 entsprechend. Prüfungsvorleistungen werden mit Noten gemäß § 8 bewertet. Praktika werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung kann für die Teilnahme an einer Prüfungsvorleistung eine vorherige Anmeldung im Prüfungsamt des Fachbereichs fordern. Die Anmeldung muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erfolgt sein. Bei nicht erfolgter Anmeldung kann die Teilnahme verwehrt werden.

(4) Kapazitätsengpässe in Praktika müssen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Bestätigt der Prüfungsausschuss das Vorliegen eines Kapazitätsengpasses, können Zulassungsbeschränkungen verhängt werden.

(5) Eine nicht bestandene Prüfungsvorleistung kann ohne Beschränkung wiederholt werden.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1,0/1,3	= sehr gut	= eine hervorragende Leistung,
1,7/2,0/2,3	= gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
2,7/3,0/3,3	= befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
3,7/4,0	= ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5,0	= nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt.

(2) Werden mehrere Prüfungsleistungen in einer Fachprüfung zusammengefasst, errechnet sich die Fachnote aus dem im Verhältnis der Semesterwochenstunden gewogenen Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Fachnoten lauten:

Bei einem Durchschnitt	bis 1,5 = sehr gut,
bei einem Durchschnitt über 1,5	bis 2,5 = gut,
bei einem Durchschnitt über 2,5	bis 3,5 = befriedigend,
bei einem Durchschnitt über 3,5	bis 4,0 = ausreichend,
bei einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend.

§ 9

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten im Diplomstudiengang Maschinenbau an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet.

(2) Studienzeiten in anderen Studiengängen sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet, soweit ein fachlich gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Studienzeiten an anderen Hochschulen sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden angerechnet, soweit ein gleichwertiges Studium nachgewiesen wird. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Gleichwertige Prüfungsleistungen, die an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Studiengang Maschinenbau erfolgreich erbracht wurden, werden angerechnet. Einzelne Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(4) In staatlich anerkannten Fernstudien erworbene Leistungsnachweise werden, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen sowie auf die Studienzeit angerechnet. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind gemeinsame Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zu beachten.

(5) Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen für die berufspraktischen Studienanteile gelten § 17 Abs. 4 und § 18 Abs. 4.

(6) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Legt die Kandidatin bzw. der Kandidat Widerspruch ein, so darf darüber nur nach Anhörung mindestens einer Fachvertreterin oder eines Fachvertreters entschieden werden. Hierbei muss es sich um eine Professorin bzw. einen Professor handeln.

§ 10

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. § 6 Abs. 7 Satz 5 und 6 ist nicht anwendbar bei unberechtigtem Rücktritt oder Nichterscheinen bei der ersten und zweiten Wiederholungsprüfung. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält bei unberechtigtem Rücktritt einen Bescheid mit einer rechtlichen Belehrung über die Folgewirkung.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt oder glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann durch die Prüfungsaufsicht von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden, in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

In beiden Fällen kann die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird.

(4) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Kapitel 2

Diplomprüfung 1

§ 11

Zweck der Diplomprüfung 1

Durch die Diplomprüfung 1 soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die Berufspraxis der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs in der Fachrichtung Maschinenbau notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben wurden und die Fähigkeit vorliegt, bei der Lösung von Problemen des Faches wissenschaftliche Methoden anzuwenden und problembewusst, selbständig und kooperativ zu arbeiten.

§ 12

Prüfungsteile der Diplomprüfung 1

Die Diplomprüfung 1 besteht aus

- den studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 19 und § 20 sowie
- der Diplomarbeit 1 gemäß § 21

Für die Absolvierung der studienbegleitenden Prüfungen ist die Zulassung gemäß § 14 nicht erforderlich.

§ 13

Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung 1

Zur Diplomprüfung 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, einer einschlägig fachgebundenen Hochschulreife oder eine andere vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt,
2. die Prüfungsvorleistungen gemäß § 15 und § 16 erbracht hat,

3. die berufspraktischen Studienanteile gemäß § 17 und § 18 erfolgreich abgeleistet hat,
4. die studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 19 und § 20 bestanden hat,
5. eine Diplom-Vorprüfung oder eine Diplomprüfung in einem Diplomstudiengang Maschinenbau an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes nicht endgültig nicht bestanden hat und
6. in der Regel mindestens die letzten beiden Semester vor der Prüfung im gestuften Diplomstudiengang Maschinenbau an der Universität Kassel eingeschrieben war.

§ 14

Zulassung zur Diplomprüfung 1

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung 1 ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 13,
 2. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes bereits eine Diplom-Vorprüfung oder eine Diplomprüfung in einem Studiengang Maschinenbau begonnen und nicht bestanden hat oder sich dort in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (2) Dem Antrag können beigefügt werden:
1. ein Vorschlag zum Thema oder zum Fachgebiet der Diplomarbeit,
 2. eine Erklärung, dass die Diplomarbeit als Gruppenarbeit angefertigt werden soll,
 3. Vorschläge für die Prüferinnen bzw. Prüfer der Diplomarbeit.
- (3) Ist es der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Abs. 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidungskompetenz der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.

(5) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in § 13 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen gemäß Abs. 1 unvollständig sind.

Eine Ablehnung des Zulassungsantrages wird der bzw. dem Betroffenen von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitgeteilt.

§ 15

Prüfungsvorleistungen aus dem Grundstudium

(1) Aus dem Grundstudium sind Prüfungsvorleistungen zu Lehrveranstaltungen mit dem angegebenen zeitlichen Umfang zu erbringen:

1. Höhere Mathematik 1 (6 SWS)
2. Höhere Mathematik 2 (6 SWS)
3. Informationstechnik (EDV-Grundlagen) (4 SWS)
4. Einführung in die Projektarbeit (2 SWS)
5. Physik (4 SWS)
6. Chemie (2 SWS)
7. Technische Mechanik 1 (6 SWS)
8. Technische Mechanik 2 (6 SWS)
9. Elektrotechnik 1 (2 SWS)
10. Elektrotechnik 2 (2 SWS)
11. Praktikum Elektrotechnik (2 SWS)
12. Praktikum Werkstofftechnik (2 SWS)
13. Konstruktionstechnik 1 (4 SWS)
14. Konstruktionstechnik 2 (4 SWS)
15. Konstruktionstechnik 3 (4 SWS)
16. Fertigungstechnik 1 (2 SWS)
17. Nichttechnische Wahlpflichtfächer (insgesamt 4 SWS in beliebiger Stundenkombination) aus dem Nichttechnischen Wahlpflichtbereich des Grundstudiums, Anlage 3.

Der Prüfungsausschuss kann gestatten, bis zu zwei Prüfungsvorleistungen zu einer zusammenzufassen.

(2) Ein Grundstudienzertifikat (Anlage 4) wird ausgestellt, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 des Grundstudiums erbracht worden sind.

(3) Die Prüfungsvorleistungen nach Abs. 1 können in jedem Semester erbracht werden.

§ 16

Prüfungsvorleistungen aus dem Hauptstudium 1

(1) Aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums 1 sind Prüfungsvorleistungen zu Lehrveranstaltungen mit dem angegebenen zeitlichen Umfang zu erbringen:

1. Fertigungstechnik 2 (2 SWS)
2. Praktikum Messtechnik (2 SWS)

(2) Aus dem Nichttechnischen Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums ist im Hauptstudium 1 eine Prüfungsvorleistung zu Lehrveranstaltungen im zeitlichen Umfang von 4 SWS in beliebiger Fächerkombination zu erbringen.

(3) Die Prüfungsvorleistungen nach Abs. 1 müssen in jedem Semester erbracht werden können.

§ 17

Berufspraktische Grundstudienanteile

(1) Durch die Berufspraktischen Grundstudienanteile sollen die Studentinnen und Studenten grundlegende praktische Qualifikationen für ingenieurmäßiges Handeln erwerben und zugleich Einsicht in organisatorische, rechtliche und soziale Zusammenhänge betrieblicher Tätigkeitsbereiche gewinnen.

(2) Die Berufspraktischen Grundstudienanteile umfassen ein Grundpraktikum von mindestens sechs Wochen Dauer, das vor den Berufspraktischen Studien (§ 18) durchgeführt werden muss.

(3) Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Berufspraktischen Grundstudienanteilen wird durch Bescheinigungen der Betriebe geführt.

(4) Für die Berufspraktischen Grundstudienanteile können dokumentierte Leistungen aus der Berufs- oder Ausbildungspraxis bzw. anderweitige berufspraktische Studienanteile angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist.

(5) Das Nähere regelt Anlage 9 zur Studienordnung.

§ 18

Berufspraktische Studien

(1) In den Berufspraktischen Studien sollen die Studentinnen und Studenten in ingenieurmäßiger Arbeit tätig werden und verschiedene Aufgabenstellungen in Planung, Konstruktion und Fertigung bearbeiten. Dabei soll ein differenziertes Verständnis für das Zusammenwirken verschiedener betrieblicher Tätigkeitsbereiche sowie für die Berufsrolle der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs entwickelt werden.

(2) Die Berufspraktischen Studien umfassen

- einen Aufenthalt am Lernort Praxis mit einer Dauer von 20 Wochen, empfohlen nach dem fünften Fachsemester,
- Begleitveranstaltungen hierzu im zeitlichen Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden,

(3) Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Berufspraktischen Studien erfolgt durch

- Bescheinigungen der Betriebe über den Aufenthalt am Lernort Praxis,
- eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen.

(4) Für die Berufspraktischen Studien können dokumentierte Leistungen aus der Berufs- oder Ausbildungspraxis bzw. anderweitige berufspraktische Studienanteile angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist.

(5) Das Nähere regelt Anlage 9 zur Studienordnung.

§ 19

Studienbegleitende Prüfungen im Grundstudium

(1) Aus dem Pflichtbereich des Grundstudiums sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen mit dem angegebenen zeitlichen Umfang abzulegen:

1. Höhere Mathematik 3 (4 SWS)
2. Technische Mechanik 3 (6 SWS)
3. Strömungsmechanik (3 SWS)
4. Werkstofftechnik 1 und 2 (4 SWS)

(2) Die studienbegleitenden Prüfungen nach Abs. 1 müssen in jedem Semester angeboten werden.

§ 20

Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 1

(1) Aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums 1 sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen mit dem angegebenen zeitlichen Umfang abzulegen:

1. Schwingungstechnik (3 SWS)
2. Technische Thermodynamik 1/2 (6 SWS)

3. Konstruktionstechnik 4 (4 SWS)

4. Produktionstechnik 1 (2 SWS)

5. Messtechnik (3 SWS)

6. Regelungstechnik (3 SWS)

7. Arbeitswissenschaft (4 SWS)

8. Betriebswirtschaftslehre (2 SWS)

(2) Der Technische Wahlpflichtbereich setzt sich zusammen aus dem WP-Hauptbereich, bestehend aus dem Lehrangebot der Institute (Arbeitsbereiche) des Fachbereichs Maschinenbau und dem WP-Erweiterungsbereich mit weiteren technischen Fächern. Aus diesem WP-Bereich sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen mit dem zeitlichen Umfang von mindestens 12, höchstens 16 Semesterwochenstunden abzulegen, davon

- maximal 4 SWS aus dem Erweiterungsbereich gemäß Anlage 2,
- mindestens 4 SWS in konstruktionsorientierten oder konstruktiv-planerischen Fächern, die als solche in den Katalogen gemäß § 11 der Studienordnung gekennzeichnet sind,
- mindestens 4 SWS in Fächern mit Bezug zur Informationstechnik, die als solche in den Katalogen gemäß § 11 der Studienordnung gekennzeichnet sind,
- müssen Praktika im Umfang von mindestens 2, maximal 6 SWS erbracht werden.

Lehrveranstaltungen können mehrere der oben aufgeführten Kriterien gleichzeitig erfüllen. Maßgebend hierfür sind die gemäß Studienordnung § 11 Abs. 1–3 aufzustellenden Kataloge.

(3) Weiterhin ist eine studienbegleitende Prüfung in Form einer Studienarbeit zu erbringen. Die Aufgabenstellung dieser Arbeit ist so zu fassen, dass sie in maximal 350 Stunden abgeschlossen werden kann. Die Bearbeitungszeit soll 6 Monate nicht übersteigen. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit um 3 Monate durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses verlängert werden. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Arbeit darf innerhalb von 3 Monaten zurückgegeben werden.

(4) Die studienbegleitenden Prüfungen nach Abs. 1 werden in jedem Semester angeboten.

§ 21

Diplomarbeit 1

(1) Die Diplomarbeit 1 ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Bereich des Maschinenbaus selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Zusammenhang mit der Diplomarbeit soll ein Kolloquium über das Thema der Diplomarbeit und deren Ergebnisse stattfinden.

(2) Die Diplomarbeit kann von jeder Prüferin bzw. jedem Prüfer gemäß § 5 Abs. 2 ausgegeben und betreut werden. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der Frist gemäß Abs. 7 bearbeitet werden kann. Soll die Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Kassel durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Wird das Fachgebiet und/oder das Thema der Diplomarbeit von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgeschlagen und dieser Vorschlag von der Prüferin bzw. dem Prüfer abgelehnt, so ist die Ablehnung schriftlich zu begründen. In diesem Fall kann einmal erneut ein Gebiet bzw. ein Thema vorgeschlagen werden. Auf Antrag sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Diplomarbeit erhält.

(4) Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit für höchstens drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt.

(5) Bei Gruppenarbeiten, oder wenn mehrere Fachgebiete in der Diplomarbeit wesentlich berührt werden, sind auf Antrag der Kandidatinnen bzw. Kandidaten bis zu zwei weitere Prüferinnen bzw. Prüfer gemäß § 5 zur Betreuung der Arbeit zu benennen, die sich auf eine Federführung einigen müssen.

(6) Das Thema der Diplomarbeit darf erst nach der Zulassung zur Diplomprüfung 1 ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(7) Die Bearbeitungsfrist beträgt drei Monate. Das Thema darf nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prü-

fungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungsfrist um höchstens einen Monat verlängern.

(8) Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass die Arbeit, im Falle einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Einzelbeitrag, von ihr bzw. ihm selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

§ 22

Annahme und Bewertung der Diplomarbeit 1

(1) Die Diplomarbeit 1 ist fristgerecht bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in drei gebundenen Exemplaren abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(2) Die Diplomarbeit wird in der Regel binnen vier Wochen von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern beurteilt. Kommt keine übereinstimmende Beurteilung zustande, wird eine dritte Prüferin bzw. ein dritter Prüfer bestellt, die bzw. der die Arbeit innerhalb von weiteren vier Wochen beurteilt. Die Note der Diplomarbeit ist das arithmetische Mittel der vorliegenden Beurteilungen entsprechend § 8 Abs. 2 und 3.

§ 23

Wiederholung der Diplomarbeit 1

Wurde die Diplomarbeit 1 nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) beurteilt, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Diplomarbeit gemäß § 21 Abs. 7 ist im Falle der Wiederholung nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Diplomarbeit 1 von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 24

Gesamtnote der Diplomprüfung 1

(1) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die studienbegleitenden Prüfungen sowie die Diplomarbeit 1 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.

(2) Die Gesamtnote ergibt sich aus einer Mittelung der Noten verschiedener Prüfungsteile. Dabei gehen die einzelnen Prüfungsteile wie folgt ein:

- der nach § 8 Abs. 2 gebildete Mittelwert der Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 20, Abs. 1 und 2 mit dem Faktor 0,5,
- die Note der Studien- oder Projektarbeit gemäß § 20, Abs. 3 jeweils mit dem Faktor 0,1,
- die Note der Diplomarbeit 1 gemäß § 22 mit dem Faktor 0,3.

Die Gesamtnote der bestandenen Diplomprüfung 1 lautet:

- | | |
|------------------------|----------------------------------|
| bei einem Durchschnitt | bis 1,5 = sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt | über 1,5 bis 2,5 = gut, |
| bei einem Durchschnitt | über 2,5 bis 3,5 = befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt | über 3,5 bis 4,0 = ausreichend. |

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 25

Zusatzfächer zur Diplomprüfung 1

(1) Es besteht die Möglichkeit, sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzfächer).

(2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Fächern wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

§ 26

Zeugnis über die Diplomprüfung 1

(1) Ist die Diplomprüfung 1 bestanden, so wird ein Zeugnis (Anlage 5) erteilt. Es enthält:

- die vollständigen Bezeichnungen der Fächer und die Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 20,
- das vollständige Thema und die Note der Diplomarbeit 1 gemäß § 21 und § 22,
- die Gesamtnote der Diplomprüfung 1 gemäß § 24,
- einen Hinweis auf die ordnungsgemäße Ableistung der berufspraktischen Studienanteile gemäß § 17 und § 18, sowie
- die Angabe der Regelstudienzeit gemäß § 3.

(2) Das Zeugnis wird auf den Tag der Abgabe der Diplomarbeit datiert und ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Maschinenbau zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Universität Kassel zu versehen.

(3) Ist die Diplomprüfung 1 endgültig nicht bestanden, so wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses hierüber ein schriftlicher Bescheid erteilt, der auch Auskunft darüber gibt, warum die Prüfung nicht bestanden ist. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise wird eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Diplomprüfung 1 nicht bestanden ist.

(4) Mit der Überreichung der Diplom-Urkunde erhält die Absolventin oder der Absolvent ein Diploma Supplement.

§ 27

Diplom 1

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird ein Diplom mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ beurkundet (Anlage 6 bzw. 7).

(2) Das Diplom wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Maschinenbau unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Kassel versehen.

Kapitel 3

Diplomprüfung 2

§ 28

Zweck der Diplomprüfung 2

(1) Durch die Diplomprüfung 2 soll festgestellt werden, ob die für den Übergang in die Berufspraxis der Ingenieurin bzw. des Ingenieurs in der Fachrichtung Maschinenbau notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben wurden, die Zusammenhänge des Faches überblickt werden und die Fähigkeit vorliegt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sowohl fachbezogen als auch in fachübergreifender Kooperation anzuwenden.

(2) Für das Hauptstudium 2 ist von jedem Studierenden ein individueller Studienplan festzulegen, in dem die Studienfächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs zusammengefasst werden. Die 28 SWS für Fächer im technischen Wahlpflichtbereich sind im Umfang von mindestens 16 SWS aus dem Wahlpflichtbereich der gewählten Vertiefungsrichtung zu wählen.

(3) Der Studienplan bedarf der Genehmigung des Prüfungsausschusses.

§ 29

Prüfungsteile der Diplomprüfung 2

Die Diplomprüfung 2 besteht aus

- den studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 33 und
- der Diplomarbeit 2 gemäß § 34.

Für die Absolvierung der studienbegleitenden Prüfungen ist die Zulassung gemäß § 31 nicht erforderlich.

§ 30

Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung 2

Zur Diplomprüfung 2 darf nur zugelassen werden, wer

1. — das Diplom 1 im gestuften Diplomstudiengang Maschinenbau an der Universität Kassel bestanden hat oder
 - einen gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität besitzt oder
 - den Abschluss eines Fachhochschulstudiums in der Fachrichtung Maschinenbau oder verwandter Fachrichtungen erworben hat. In diesem Fall kann der Prüfungsausschuss der Kandidatin oder dem Kandidaten Auflagen über weitere studienbegleitend zu absolvierende Lehrveranstaltungen machen. Weiterhin muss eine den Berufspraktischen Studien entsprechende berufliche Praxis nachgewiesen werden,
2. die Prüfungsvorleistungen gemäß § 32 erbracht hat,
3. die studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 33 bestanden hat und
4. die Voraussetzungen gemäß § 13 Abs. 5 und 6 erfüllt.

§ 31

Zulassung zur Diplomprüfung 2

§ 14 Abs. 1 bis 5 gilt entsprechend.

§ 32

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium 2

- (1) Aus dem Technischen Wahlpflichtbereich nach § 20 Abs. 2 ist der Nachweis über Praktika im Umfang von insgesamt 2 SWS in beliebiger Fächerkombination zu erbringen.
- (2) Im Hauptstudium 2 sind aus dem nichttechnischen Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums Prüfungsvorleistungen zu Lehrveranstaltungen von insgesamt 4 SWS in beliebiger Stundenkombination zu erbringen.

§ 33

Studienbegleitende Prüfungen im Hauptstudium 2

- (1) Aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums 2 ist die studienbegleitende Prüfung Höhere Mathematik 4 (4 SWS) zu erbringen.
- (2) Aus dem Technischen Wahlpflichtbereich nach § 20 Abs. 2 sind studienbegleitende Prüfungen zu Lehrveranstaltungen, die nicht bereits Bestandteil der Diplomprüfung 1 waren, im Umfang von mindestens 28, höchstens 32 SWS abzulegen.
- (3) Die studienbegleitenden Prüfungen nach Abs. 1 müssen in jedem Semester angeboten werden.

§ 34

Diplomarbeit 2

- (1) Durch die Diplomarbeit 2 soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Probleme aus einem Bereich des Maschinenbaus unter Berücksichtigung der einschlägigen Forschung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Bearbeitungsfrist für die Diplomarbeit 2 beträgt vier Monate.
- (3) Im Übrigen gelten § 21, § 22 und § 23 entsprechend.

§ 35

Gesamtnote der Diplomprüfung 2

- (1) In die Gesamtnote gehen die Noten der einzelnen Prüfungsteile wie folgt ein:
- der nach § 8 Abs. 2 gebildete Mittelwert der Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 33 mit dem Faktor 0,6,
 - die Note der Diplomarbeit 2 gemäß § 34 mit dem Faktor 0,4.
- (2) Im Übrigen gilt § 24 entsprechend.

§ 36

Zusatzfächer zur Diplomprüfung 2

§ 25 gilt entsprechend.

§ 37

Zeugnis über die Diplomprüfung 2

- (1) Über die bestandene Diplomprüfung 2 wird ein Zeugnis (Anlage 8) erteilt. Es enthält
- die vollständigen Bezeichnungen und die Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 33,
 - das vollständige Thema und die Note der Diplomarbeit 2 gemäß § 34,
 - die Gesamtnote der Diplomprüfung 2 gemäß § 35 und
 - die Angabe der Regelstudienzeit gemäß § 3.
- (2) Auf Wunsch der Kandidatin bzw. des Kandidaten wird anstelle des Zeugnisses nach Abs. 1 ein Gesamtzeugnis (Anlage 9) ausgestellt. Es enthält neben den Angaben nach Abs. 1
- die vollständigen Bezeichnungen der Fächer und die Noten der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 20,
 - das vollständige Thema und die Note der Diplomarbeit 1 gemäß § 21 und § 22 sowie
 - einen Hinweis auf die ordnungsgemäße Ableistung der berufspraktischen Studienanteile gemäß § 17 und § 18.
- (3) Im Übrigen gilt § 26 Abs. 2, 3 und 4 entsprechend.

§ 38

Diplom 2

§ 27 gilt entsprechend (Anlage 10 bzw. 11).

Kapitel 4**Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§ 39

Ungültigkeit

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Diplomprüfung 1 oder der Diplomprüfung 2 getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat sie bzw. er die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

(3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 40

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach Ablegung der Prüfung oder nach Aushändigung des entsprechenden Zeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu stellen. § 60 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(2) Die Akten der studienbegleitenden Prüfungen können nach der Mitteilung über das Ergebnis der jeweiligen Prüfung eingesehen werden.

§ 41

Internationale Angleichung des Studiums und seiner Abschlüsse

(1) Studien- und Projektarbeiten nach § 20 Abs. 3 und Diplomarbeiten nach § 21 und § 34 dürfen auch in englischer Sprache abgefasst werden, auf Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch in einer anderen Sprache.

(2) Die Zeugnisse über die Diplomprüfung 1 nach § 26 und über die Diplomprüfung 2 nach § 37 sowie die Diplome nach § 27 und § 38 können auf Antrag beim Prüfungsamt in einer englischsprachigen Übersetzung ausgestellt werden.

(3) Das Diplom und/oder die englischsprachige Übersetzung kann auf Antrag den folgenden Vermerk beinhalten: „Dieser Grad ist nach den Strukturvorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 5. 3. 1999 dem international gebräuchlichen akademischen Grad Bachelor of Science (Diplom 1) oder Master of Science (Diplom 2) gleichwertig.“

§ 42

Fristen

Abgabefristen nach dieser Prüfungsordnung sind Ausschlussfristen. Sie enden an dem Tag, der als Fristende benannt wurde, um 24.00 Uhr. Maßgebend ist der Post- oder bei nicht postalisch eingereichten Arbeiten der Eingangsstempel.

§ 43

Übergangsbestimmungen

(1) Die Prüfungsordnung mit der vorliegenden Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die im oder nach dem Wintersemester 2002/2003 das Studium im Diplomstudiengang Maschinenbau der Universität Kassel aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2002/2003 das Studium im Diplomstudiengang der Universität Kassel aufgenommen und die Diplomprüfung 1 noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist von drei Jahren, beginnend mit dem 1. 10. 2002 nach der bisher gültigen Diplomprüfungsordnung geprüft. Für die zweite Studienstufe beträgt die Übergangsfrist ein Jahr.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden beider Studienstufen nach dieser Prüfungsordnung geprüft.

§ 44

In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 21. November 2002

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. Andrzej K. Bledzki

Erlassen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau. Der Senat hat zugestimmt. Die Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde erteilt.

Anhang A Anlagen zur Prüfungsordnung

Anlage 1

Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Mechanik

- Höhere Technische Mechanik
- Schwingungstechnik
- Maschinendynamik
- Strömungsmechanik
- Kontinuumsmechanik
- Materialtheorie
- Numerische Methoden der Mechanik
- Experimentelle Methoden der Mechanik

Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Mess- und Automatisierungstechnik

- Mess- und Sensortechnik
- Elektronik
- Lasertechnik und Optoelektronik
- Avionik (Messen, Steuern, Regeln in der Luft- und Raumfahrt)
- Regelungstechnik
- Systemdynamik
- Theoretische Modellbildung
- Softwaretechnik
- Mensch-Maschine-Systeme
- Systemtechnik
- Wissensbasierte Systeme
- Prozessleittechnik

Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Werkstofftechnik

- Werkstoffprüfung
- Fügetechnik
- Metallische Werkstoffe
- Polymerwerkstoffe
- Metallkeramik
- Korrosion
- Schadensanalyse
- Qualitätssicherung

Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Konstruktionstechnik

- Maschinenelemente im System
- Experimentelle Spannungsanalyse
- Leichtbaukonstruktion
- Rechnerunterstütztes Konstruieren
- Fördertechnik
- Faserverbundwerkstoffe und -konstruktionen
- Tribologie
- Getriebetechnik
- Numerische Simulation
- Expertensysteme
- Programmiersprachen
- Kraftfahrzeugtechnik
- Finite-Element-Methoden
- Konstruktionsmethodik
- Wertanalyse
- Schwingfestigkeit
- Zuverlässigkeit
- Bruchmechanik
- Präventive Qualitätssicherung
- Maschinenbau-Informatik

Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Produktionstechnik

- Produktionstechnik
- Werkzeugmaschinen
- Verfahren der Fertigungstechnik
- NC-Technik
- Rechnerintegrierte Fertigung (CIM)
- Planungs- und Steuerungskonzepte
- Systemarchitektur in Fertigungsbetrieben

- Fertigung und Umwelt
- Fertigungsverfahren und Werkzeugmaschinen der Umformtechnik

Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Energietechnik

- Strahlungsphänomene und Reaktionstechnik
- Strahlungstransport
- Wärmetransport mit Phasenänderung
- Solartechnik
- Rationelle Energieverwendung
- Wärmetechnik
- Strömungsmaschinen
- Kolbenmaschinen

Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflichthauptbereich Arbeitswissenschaft

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitsorganisation und Arbeitssystemgestaltung
- Arbeitspsychologie (Grundlagen, Methoden, Gestaltung)
- Arbeits- und Tätigkeitsanalyse
- Arbeitswirtschaft
- Ergonomie
- Gerontotechnik

Anlage 2

Katalog der Fachgebiete zum Wahlpflicht-Erweiterungsbereich

- Physik
- Chemie
- Mathematik
- Elektrotechnik

Anlage 3

Katalog der Fachgebiete zum Nichttechnischen Wahlpflichtbereich

Für das Grundstudium:

- Soziale, ökonomische oder ökologische Aspekte der Technik
- Fachgebiete aus dem Katalog für das Hauptstudium

Für das Hauptstudium:

- Wirtschaftswissenschaft
- Rechtswissenschaft
- Sozialwissenschaft
- Personalwesen
- Industrie- oder Betriebssoziologie
- Arbeitspsychologie
- Technik und Kunst, Philosophie oder Geschichte
- Fremdsprachen
- Fächer aus dem gesamten Lehrangebot der GhK (auf Antrag beim Prüfungsausschuss Maschinenbau)

Anhang B

Zeugnisse, Zertifikate, Diplome

In den nachfolgend als Anlagen aufgeführten Zertifikaten, Zeugnissen und Diplomen werden die Amtsbezeichnungen „Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ und „Der Dekan“ gegebenenfalls in der weiblichen Form angegeben. In allen Bescheinigungen, Zeugnissen und Diplomen werden die Namen der Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der Angabe „Frau“ bzw. „Herr“ versehen und zu den Unterschriften die Amtsbezeichnung, der Titel und der Name ausgedruckt.

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

GRUNDSTUDIENZERTIFIKAT

geboren am in
hat gemäß § 15 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 der Diplomprüfungsordnung mit den umseitig aufgeführten Prüfungsleistungen das Grundstudium des gestuften Studiengangs Maschinenbau mit der Gesamtnote erfolgreich abgeschlossen.

Fächer	Note
Prüfungsvorleistungen	
Höhere Mathematik 1	
Höhere Mathematik 2	
Informationstechnik (EDV-Grundlagen)	
Einführung in die Projektarbeit	
Physik	
Chemie	
Technische Mechanik 1	
Technische Mechanik 2	
Elektrotechnik 1	
Elektrotechnik 2	
Praktikum Elektrotechnik	
Praktikum Werkstofftechnik	
Konstruktionstechnik 1	
Konstruktionstechnik 2	
Konstruktionstechnik 3	
Fertigungstechnik 1	
Nichttechnisches Wahlpflichtfach	
Studienbegleitende Prüfungen	
Höhere Mathematik 3	
Technische Mechanik 3	
Strömungsmechanik	
Werkstofftechnik 1 und 2	
Kassel, den	Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend	

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

ZEUGNIS
über die
DIPLOMPRÜFUNG 1

geboren am in
hat die Diplomprüfung 1 als Abschluss im gestuften Studiengang
Maschinenbau
mit der Gesamtnote
bestanden.

Prüfungsfächer des Hauptstudiums 1	Note
------------------------------------	------

Pflichtfächer

Schwingungstechnik
Technische Thermodynamik 1/2
Konstruktionstechnik 4
Produktionstechnik 1
Messtechnik
Regelungstechnik
Arbeitswissenschaft
Betriebswirtschaftslehre

Wahlpflichtfächer**Zusatzfächer****Projekt- oder Studienarbeit**

Thema:

Diplomarbeit 1

Thema:

Die berufspraktischen Studienanteile mit einer Dauer von 20 Wochen wurden ordnungsgemäß erbracht. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester; das Semester der Berufspraktischen Studien ist dabei nicht berücksichtigt. Prüfungsleistungen, die in die Gesamtnote nicht eingehen, sind in einer Anlage zu diesem Zeugnis enthalten.

Kassel, den
Der Vorsitzende Siegel Der Dekan
des Prüfungsausschusses
Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

ANLAGE ZUM
ZEUGNIS ÜBER DIE DIPLOMPRÜFUNG 1

geboren am in
hat folgende Leistungen erbracht, die im Zeugnis über die Diplomprüfung 1 vom
nicht ausgewiesen sind.

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium	Note
---------------------------------------	------

Fächer

Höhere Mathematik 1
Höhere Mathematik 2
Informationstechnik (EDV-Grundlagen)
Einführung in die Projektarbeit
Physik
Chemie
Technische Mechanik 1
Technische Mechanik 2
Elektrotechnik 1
Elektrotechnik 2
Praktikum Elektrotechnik
Praktikum Werkstofftechnik
Konstruktionstechnik 1
Konstruktionstechnik 2
Konstruktionstechnik 3
Fertigungstechnik 1

Nichttechnische Wahlpflichtfächer

Studienbegleitende Prüfungen im Grundstudium	Note
--	------

Fächer

Höhere Mathematik 3
Technische Mechanik 3
Strömungsmechanik
Werkstofftechnik 1 und 2

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium 1	Note
---	------

Fächer

Fertigungstechnik 2
Praktikum Messtechnik
Praktika aus dem Technischen Wahlpflichtbereich:

Nichttechnische Wahlpflichtfächer

Wahlfächer	Note
------------	------

Fächer

Kassel, den Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses
Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

DIPLOM

Der Fachbereich Maschinenbau
verleiht mit dieser Urkunde

geboren am in

den akademischen Grad

Diplom-Ingenieurin
(Dipl.-Ing.)

nachdem sie die Diplomprüfung 1 als Abschluss
im gestuften Studiengang Maschinenbau
am bestanden hat.

Kassel, den
Der Vorsitzende Siegel Der Dekan
des Prüfungsausschusses

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

DIPLOM

Der Fachbereich Maschinenbau
 verleiht mit dieser Urkunde

geboren am in
 den akademischen Grad

Diplom-Ingenieur
 (Dipl.-Ing.)

nachdem er die Diplomprüfung 1 als Abschluss
 im gestuften Studiengang Maschinenbau
 am bestanden hat.

Kassel, den

Der Vorsitzende Siegel
 des Prüfungsausschusses

Der Dekan

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

ZEUGNIS

über die
DIPLOMPRÜFUNG 2

geboren am in
 hat die Diplomprüfung 2
 im gestuften Studiengang Maschinenbau
 mit der Gesamtnote
 bestanden.

Prüfungsfächer des Hauptstudiums 2 Note

Pflichtfach

Höhere Mathematik

Wahlpflichtfächer**Zusatzfächer****Diplomarbeit 2**

Thema:

Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester; das Semester der Berufspraktischen Studien ist dabei nicht berücksichtigt. Prüfungsvorleistungen, die in die Gesamtnote nicht eingehen, sind in einer Anlage zu diesem Zeugnis enthalten.

Kassel, den

Der Vorsitzende Siegel
 des Prüfungsausschusses

Der Dekan

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

**ANLAGE ZUM
 ZEUGNIS ÜBER DIE DIPLOMPRÜFUNG 2**

geboren am in
 hat folgende Leistungen erbracht, die im Zeugnis über die Diplomprüfung 2 vom
 nicht ausgewiesen sind.

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium 2 Note

Fächer

Praktika aus dem Technischen Wahlpflichtbereich:
 Nichttechnische Wahlpflichtfächer

Kassel, den

Der Vorsitzende
 des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

GESAMTZEUGNIS

über die

DIPLOMPRÜFUNGEN 1 UND 2

geboren am in
 hat die Diplomprüfung 1 als Abschluss im gestuften Studiengang
 Maschinenbau
 mit der Gesamtnote
 und die Diplomprüfung 2
 mit der Gesamtnote
 bestanden.

Prüfungsfächer der Diplomprüfung 1 Note

Pflichtfächer

Schwingungstechnik
 Technische Thermodynamik 1/2
 Konstruktionstechnik 4
 Produktionstechnik 1
 Messtechnik
 Regelungstechnik
 Arbeitswissenschaft
 Betriebswirtschaftslehre

Wahlpflichtfächer

Zusatzfächer (diese werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt)

Projekt- oder Studienarbeit

Thema:

Diplomarbeit 1

Thema:

Die berufspraktischen Studienanteile mit einer Dauer von 20 Wochen wurden ordnungsgemäß erbracht.

Prüfungsfächer der Diplomprüfung 2 Note

Pflichtfach

Höhere Mathematik

Wahlpflichtfächer

Zusatzfächer (diese werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt)

Diplomarbeit 2

Thema:

Die Regelstudienzeit beträgt für die Diplomprüfung 1 sieben, für die Diplomprüfung 2 insgesamt zehn Semester; das Semester der Berufspraktischen Studien ist dabei nicht berücksichtigt.

Kassel, den

Der Vorsitzende Siegel
 des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

DIPLOM

Der Fachbereich Maschinenbau
 verleiht mit dieser Urkunde

geboren am in
 den akademischen Grad

Diplom-Ingenieurin
 (Dipl.-Ing.)

nachdem sie die Diplomprüfung 2
 im gestuften Studiengang Maschinenbau
 am bestanden hat.

Kassel, den

Der Vorsitzende
 des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

UNIVERSITÄT KASSEL
Fachbereich Maschinenbau

DIPLOM

Der Fachbereich Maschinenbau
 verleiht mit dieser Urkunde

geboren am in
 den akademischen Grad

Diplom-Ingenieur
 (Dipl.-Ing.)

nachdem er die Diplomprüfung 2
 im gestuften Studiengang Maschinenbau
 am bestanden hat.

Kassel, den

Der Vorsitzende
 des Prüfungsausschusses

Siegel

Der Dekan

12

**Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs Psychologie
 der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang
 Psychologie mit dem Abschluss Diplom-Psychologin/
 Diplom-Psychologe vom 6. Februar 1985;**

hier: Neunter Änderungsbeschluss vom 24. April 2002

Nach § 94 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2002 (GVBl. I S. 255), habe ich mit Erlass H I 4.1 — 422/03/06.10.04 — 01 vom 29. Oktober 2002 den Neunten Beschluss vom 24. April 2002 zur Änderung der o. a. Ordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe genehmigt.

Er wird nachstehend bekannt gemacht.

Wiesbaden, 10. Dezember 2002

Hessisches Ministerium
 für Wissenschaft und Kunst
 H I 3.1 — 422/03/06.10.04 — 01
 StAnz. 1/2003 S. 16

Neunter Beschluss des Fachbereichs 06 — Psychologie und Sportwissenschaft — der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 24. April 2002 zur Änderung der „Diplomprüfungsordnung des Fachbereiches Psychologie der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe“ vom 6. Februar 1985

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 06 — Psychologie und Sportwissenschaft — der Justus-Liebig-Universität Gießen hat am 24. April 2002 beschlossen, die „Diplomprüfungsordnung des Fachbereiches Psychologie der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe“ vom 6. Februar 1985 (ABl. 1986, S. 261), zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Dezember 1999 (StAnz. 2000, S. 3629), wie folgt zu ändern:

- Die Überschrift der Ordnung erhält folgende Fassung:
 „**Diplomprüfungsordnung des Fachbereichs 06 — Psychologie und Sportwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe vom 6. Februar 1985**“.
- In § 2 Diplomgrad wird „Der Fachbereich Psychologie“ ersetzt durch „Der Fachbereich 06 — Psychologie und Sportwissenschaft —“.
- § 4 Abs. 2 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
 „Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden, die beide Professorinnen oder Professoren sein müssen, zwei weiteren Professorinnen oder Professoren sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters und einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses gehören dem Fachgebiet Psychologie an und werden vom Fachbereichsrat gewählt.“

- § 5 Abs. 1 Sätze 3 und 4 werden durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Prüferinnen und Prüfer sind Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, entpflichtete Professorinnen/Professoren, Professorinnen/Professoren im Ruhestand, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie Privatdozentinnen und Privatdozenten. Ist dies zur Gewährleistung eines geordneten Prüfungsbetriebes erforderlich, sind zur Abnahme von Prüfungen auch wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten, soweit sie Aufgaben nach § 73 Absatz 1 Satz 3 des Hessischen Hochschulgesetzes wahrnehmen, und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, soweit sie Aufgaben nach § 77 Absatz 1 Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes wahrnehmen, sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben nach § 78 befugt.“

Zu Beisitzerinnen und Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben.“

- In § 6 Abs. 1 wird „im Geltungsbereich des Grundgesetzes“ ersetzt durch „in der Bundesrepublik Deutschland“.
- In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird hinter „Kultusministerkonferenz“ eingefügt „und Hochschulrektorenkonferenz“.
- In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird „im Geltungsbereich des Grundgesetzes“ ersetzt durch „in der Bundesrepublik Deutschland“.
- In § 6 Abs. 4 Satz 2 wird „der Westdeutschen Rektorenkonferenz“ ersetzt durch „Hochschulrektorenkonferenz“.
- In § 6 Abs. 5 wird „der Vorsitzende“ ersetzt durch „die oder der Vorsitzende“.
- § 8 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.
- In § 9 Abs. 2 Nr. 3 wird „im Geltungsbereich des Grundgesetzes“ ersetzt durch „in der Bundesrepublik Deutschland“.
- § 16 Abs. 1 Nr. 5 wird gestrichen.
- § 17 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 „Die Diplomarbeit kann von jeder oder jedem im Fach Psychologie in Forschung und Lehre tätigen Professorin oder Professor sowie außerplanmäßigen Professorin oder außerplanmäßigen Professor vergeben und betreut werden.“
- § 17 Abs. 3 Satz 5 wird „des Fachbereichs Psychologie“ ersetzt durch „des Fachs Psychologie“.
- § 19 Abs. 1 Nr. 6 wird durch den folgenden Satz ersetzt:
 „Das Wahlpflichtfach kann wahlweise bereits nach dem dritten Semester nach der Diplom-Vorprüfung abgelegt werden, wenn die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Anlage 1 Absatz 3 des jeweiligen Wahlpflichtfaches vorgelegt werden.“
- § 24 Absatz 1 Satz 1 erhält die folgende Fassung:
 „Die Diplomprüfung (Diplomarbeit, schriftliche Klausurarbeiten und mündliche Prüfungen) kann jeweils in den Fächern, in denen sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, wiederholt werden.“
- § 29 erhält die folgende Fassung:
 „§ 29

Beschwerden und Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

- Gegen Entscheidungen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der Prüfungskommission ist Beschwerde möglich. Sie ist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet der Prüfungsausschuss. Hilft er der Beschwerde nicht ab, erlässt er einen begründeten Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist Widerspruch möglich. Er ist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, erteilt der Präsident der Justus-Liebig-Universität einen begründeten Widerspruchsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.“
- § 32 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 „(1) Studierende, die ihr Psychologiestudium nach dem 31. Dezember 1992 begonnen haben, müssen alle Prüfungen nach der vorliegenden Prüfungsordnung ablegen. In einzelnen Fällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über diesen Zeitpunkt hinaus eine Ausnahme gewähren.“
- § 32 Abs. 2 entfällt.
- § 32 Abs. 3 wird zu § 32 Abs. 2.

21. Anlage 3 Nr. 1—16 erhält folgende Fassung:

1. Rechtswissenschaften, Teilbereich Strafrecht und Kriminologie	Fachbereich 01 Rechtswissenschaften
2. Politikwissenschaft	Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften
3. Soziologie	Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften
4. Erziehungswissenschaften	Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften
5. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt: Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften
6. Geschichtswissenschaften	Fachbereich 04 Geschichts- und Kulturwissenschaften
7. Kunstgeschichte	Fachbereich 04 Geschichts- und Kulturwissenschaften
8. Grundlagen der angewandten Informatik	Fachbereich 07 Mathematik und Informatik, Physik, Geographie

9. Geographie	Fachbereich 07 Mathematik und Informatik, Physik, Geographie
10. Biologie	Fachbereich 08 Biologie, Chemie und Geowissenschaften
11. Medizin für Psychologen	Fachbereich 11 Humanmedizin
12. Deutsche Philologie	Fachbereich 05 Sprache, Literatur, Kultur
13. Philosophie	Zentrum für Philosophie
14. Betriebswirtschaftslehre	Fachbereich 02 Wirtschaftswissen- schaften
15. Musikwissenschaft	Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften
16. Sportwissenschaft	Fachbereich 06 Psychologie und Sportwissenschaft

Gießen, 19. November 2002

Prof. Dr. Joachim Stiensmeier-Pelster
Dekan des Fachbereichs 06 —
Psychologie und Sportwissenschaft

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

13

**Vollzug der Bautechnischen Prüfungsverordnung (Bau-
prüfVO);**

hier: Prüflingenieur für Baustatik

Bezug: Erlass vom 15. November 2001 (StAnz. S. 4335)

Das mit Erlass vom 15. November 2001 veröffentlichte Verzeich-
nis der im Land Hessen anerkannten Prüflingenieur für Baustatik
wird durch das aktuelle beiliegende Verzeichnis vom Dezember
2002 ersetzt.

Der Erlass vom 15. November 2001 wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 12. Dezember 2002

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
VII 2-01 — 64 a 06/03 — 1/02
StAnz. 1/2003 S. 17

**Liste
der anerkannten Prüflingenieur für Baustatik
im Lande Hessen**

Stand: Dezember 2002

	Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau		
Prof. Dr.-Ing. Klausjürgen Becker Ahornweg 80, 63150 Heusenstamm Tel. 0 61 04/6 32 65 / Fax 0 6104/6 72 48	—	—	H
Dipl.-Ing. Thomas Bergmann Dahlweg 10—12, 65201 Wiesbaden Tel. 06 11/3 99 19 / Fax 06 11/30 78 07	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Klaus Berner Elisabethenstraße 62, 64283 Darmstadt Tel. 0 61 51/17 31-0 / Fax 0 61 51/17 31 27	S	—	H
Dipl.-Ing. Gerold Bernhardt Birkenweg 9, 64295 Darmstadt Tel. 0 61 51/36 65-0 / Fax 0 61 51/36 65 99	—	M	—
Dr.-Ing. Georg Bretthauer Kloppenheimer Steige 5, 65191 Wiesbaden Tel. 06 11/54 04 57 / Fax 06 11/54 04 32	—	M	H

	Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau		
Dr.-Ing. Ulrich Deutsch Mainzer Landstraße 129, 60327 Frankfurt am Main Tel. 0 69/24 23 18-40 / Fax 0 69/24 23 18 50	—	M	—
Dipl.-Ing. Horst Dietz Donaustraße 7, 63452 Hanau Tel. 0 61 81/3 04 92-0 / Fax 0 61 81/3 04 92 10	—	M	—
Dipl.-Ing. Marin Dimitroff Ferdinand-Braun-Straße 1, 36093 Künzell Tel. 06 61/3 20 15/16 / Fax 06 61/3 42 49	—	M	—
Dr.-Ing. Hans Dieter Eisert Hanauer Landstraße 135—137, 60314 Frankfurt am Main Tel. 0 69/9 59 21-4 40 / Fax 069/9 59 21-5 62	S	M	H
Dipl.-Ing. Wolfgang Eisfeld Elsässer Straße 12, 34131 Kassel Tel. 05 61/3 28 03 / Fax 05 61/3 77 42	—	M	H
Dipl.-Ing. Karl Wilhelm Engelhardt Rathausstraße 8, 35683 Dillenburg Tel. 0 27 71/89 78-11 / Fax 0 27 71/89 78 20	S	—	—
Dipl.-Ing. Günter Ernst Hilpertstraße 20, 64295 Darmstadt Tel. 0 61 51/8 85-1 24 / Fax 0 61 51/88 52 00	S	M	H
Dipl.-Ing. Günther Fähmann Weinbergstraße 12, 64342 Seeheim-Jugenheim Tel. 0 62 57/94 39-0 / Fax 0 62 57/94 39 13	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Ekkehard Fehling Friedrich-Naumann-Straße 23, 34131 Kassel Tel. 05 61/9 37 66-0 / Fax 05 61/9 37 66 40	S	M	—
Dipl.-Ing. Peter Fischer Kurhessenstraße 95, 60431 Frankfurt am Main Tel. 0 69/95 14 14-0 / Fax 0 69/95 14 14 20	—	M	H
Dipl.-Ing. Stephan Göhler Dr.-Bruder-Straße 15, 63179 Obertshausen Tel. 0 61 04/95 07-0 / Fax 0 61 04/95 07 30	—	M	—
Dr.-Ing. Franz Gossia Römerstraße 61, 64291 Darmstadt Tel. 0 61 51/37 62 84 / Fax 0 61 51/37 78 74	—	M	—

	Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau				Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau		
Dr.-Ing. Rainer Gräfe Freudenberger Straße 37, 60599 Frankfurt am Main Tel. 0 69/68 17 13 / Fax 0 69/6 89 71 27	—	M	H	Dipl.-Ing. Gottfried Magirus Eibenweg 1, 64569 Nauheim Tel. 0 61 52/6 18 37 / Fax 0 61 52/6 18 37	S	—	—
Prof. Dr.-Ing. Carl-Alexander Graubner Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 0 69/63 00 08-0 / Fax 0 69/63 00 08 66	—	M	—	Dr.-Ing. Klaus Marten Hanauer Landstraße 135-137, 60314 Frankfurt am Main Tel. 0 69/9 59 21-4 20 / Fax 0 69/95 92 15 71	—	M	—
Dipl.-Ing. Hans-Friedrich Haarmann Auf der Krautweide 30, 65812 Bad Soden am Taunus Tel. 0 61 96/5 06 70 / Fax 0 61 96/2 98 75	—	M	—	Dr.-Ing. Gerhard Maurer Humboldtstraße 20, 34117 Kassel Tel. 05 61/7 29 84-0 / Fax 05 61/7 29 84 33	S	M	—
Dipl.-Ing. Günther Haggenmüller Südring 14, 63165 Mühlheim am Main Tel. 0 61 08/91 12-0 / Fax 0 61 08/91 12 25	—	M	—	Dr.-Ing. Lothar Mertens Birkenweg 9, 64295 Darmstadt Tel. 0 61 51/36 65-0 / Fax 0 61 51/36 65 99	—	M	—
Dr.-Ing. Joachim Hahn Grethenweg 124, 60598 Frankfurt am Main Tel. 0 69/6 80 91 35-1 / Fax 0 69/62 23 74	S	—	—	Dr.-Ing. Reinhold Meyer Heckerstraße 32, 34121 Kassel Tel. 05 61/9 28 78-0 / Fax 05 61/9 28 78 39	—	M	—
Dr.-Ing. Hanspeter Harries Friedhofstraße 74, 63263 Neu-Isenburg Tel. 0 61 02/30 93-20 / Fax 0 61 02/3 09 32 22	—	M	—	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Moosecker Sommerberg 31, 35394 Gießen Tel. 06 41/49 49 73 / Fax 06 41/49 49 74	—	M	—
Dipl.-Ing. Bodo Hensel Neue Mainzer Straße 22, 60311 Frankfurt am Main Tel. 0 69/24 00 78-0 / Fax 0 69/24 00 78 24	—	M	—	Dipl.-Ing. Ewald Müller Bierstadter Straße 4, 65189 Wiesbaden Tel. 06 11/99 91 30 / Fax 06 11/9 99 13 33	—	M	—
Dr.-Ing. Michael Heunisch Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 0 69/63 00 08-0 / Fax 0 69/63 00 08 66	—	M	—	Dr.-Ing. Thomas Müller Schützenstraße 30 b, 35039 Marburg Tel. 0 64 21/6 71 46 / Fax 0 64 21/68 15 93	—	M	H
Dipl.-Ing. Rudolf Hofmann Hanauer Landstraße 135-137, 60314 Frankfurt am Main Tel. 0 69/9 59 21-3 17 / Fax 0 69/95 92 13 16	—	M	—	Dipl.-Ing. Reinhard Münch Albert-Einstein-Straße 34/M 16, 63322 Rödermark Tel. 0 60 74/9 50 81 / Fax 0 60 74/9 48 01	—	M	—
Prof. Dipl.-Ing. Hans-J. Holzapfel Grafenstraße 39, 64283 Darmstadt Tel. 0 61 51/2 64 87 / Fax 0 61 51/2 64 17	—	M	—	Dipl.-Ing. Werner Natusch Sandweg 37, 65604 Elz Tel. 0 64 31/94 15-0 / Fax 0 64 31/94 15 25	—	M	—
Dipl.-Ing. Hans-Peter Jordan Borsigstraße 10, 65205 Wiesbaden Tel. 0 61 22/20 23 / Fax 0 61 22/20 24 00	—	M	—	Dipl.-Ing. Wilfried Oswald Kämpfrasen 28, 35037 Marburg Tel. 0 64 21/27 05 02 / Fax 0 64 21/27 05 04	—	M	—
Dipl.-Ing. Martin Kaiser Louisenstraße 40, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe Tel. 0 61 72/67 77-0 / Fax 0 61 72/67 77 20	—	M	—	Dipl.-Ing. Hartmut Paul Savignystraße 55, 60325 Frankfurt am Main Tel. 0 69/9 75 73 40 / Fax 0 69/7 488 64	—	M	—
Dipl.-Ing. Macit Karakas Am Eichwald 78, 63150 Heusenstamm Tel. 0 61 06/6 35 92 / Fax 0 69/81 95 17	S	M	—	Prof. Dr.-Ing. Walter Pauli Ingelheimer Straße 3, 64295 Darmstadt Tel. 0 61 51/6 20 36 / Fax 061 51/6 20 15	S	M	—
Prof. Dr.-Ing. Steffen Kind Bahnhofstraße 28, 65185 Wiesbaden Tel. 06 11/1 66 90 90 / Fax 06 11/1 66 90 99	S	M	—	Dipl.-Ing. Herbert Pfeifhofer Ulmenweg 16-18, 61169 Friedberg (Hessen) Tel. 0 60 31/73 07-0 / Fax 0 60 31/73 07 13	—	M	H
Dr.-Ing. Horst Kinkel Friedhofstraße 74, 63263 Neu-Isenburg Tel. 0 61 02/3 09 31-0 / Fax 0 61 02/3 09 31 44	—	M	H	Dr.-Ing. Rolf Pottharst Schleussnerstraße 90, 63263 Neu-Isenburg Tel. 0 61 02/40 86 / Fax 0 61 02/1 78 59	—	M	—
Dr.-Ing. Hans-Herbert Klein Sophienstraße 48, 60487 Frankfurt am Main Tel. 0 69/71 91 65-0 / Fax 0 69/70 66 19	—	M	—	Prof. Dr.-Ing. Hans Georg Reinke Borsigallee 12, 60388 Frankfurt am Main Tel. 0 69/4 26 95 90 / Fax 0 69/42 69 59 44	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Johann Kollegger Kohlenstraße 53, 34121 Kassel Tel. 05 61/9 27 94-0 / Fax 05 61/9 27 94 20	—	M	—	Dipl.-Ing. Lothar Sachmann Liebigstraße 59, 35392 Gießen Tel. 06 41/9 75 17-0 / Fax 06 41/9 75 17 20	—	M	—
Dipl.-Ing. Hans Kosub Berliner Straße 23, 34233 Fulda Tel. 0 55 41/60 19	S	M	H	Dr.-Ing. Hellmuth Sassenberg Bürgermeister-Ramspeck-Straße 5, 36304 Alsfeld Tel. 0 66 31/91 90 70 / Fax 0 66 31/91 90 71	—	M	—
Dipl.-Ing. Wilfried Kunze Untere Albrechtstraße 17, 65185 Wiesbaden Tel. 06 11/99 21 40 / Fax 06 11/9 92 14 99	—	M	—	Dipl.-Ing. Jürgen H. Sattler Schloß Philippseich, 63303 Dreieich Tel. 0 61 03/80 98-0 / Fax 0 61 03/80 98 98	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Jörg Lange Albert-Einstein-Straße 34, 63322 Rödermark Tel.: 0 60 74/91 94 06 / Fax 0 60 74/91 92 65	S	—	—	Dipl.-Ing. Lothar Schmidt Zeppelinstraße, 63667 Nidda Tel. 0 60 43/96 36-10 / Fax 0 60 43/96 36 15	—	M	—
Dipl.-Ing. Martin Lauer Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden Tel. 06 11/37 04 30 / Fax 06 11/37 07 04	S	—	—	Dr.-Ing. Klaus-Dieter Schmidt-Hurtienne Am Alten Rathaus 5, 34253 Lohfelden Tel. 05 61/9 50 88-0 / Fax 05 61/9 50 88 99	—	M	H
Dr.-Ing. Siegfried Liphardt Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 0 69/63 00 08-0 / Fax 0 69/63 00 08 66	—	M	—	Dr.-Ing. Klaus Schneider Oskar-Sommer-Straße 15-17, 60596 Frankfurt am Main Tel. 0 69/63 00 08-0 / Fax 0 69/63 00 08 66	S	M	—
				Dr.-Ing. Wilhelm Schulenberg Bessunger Straße 88 A, 64285 Darmstadt Tel. 0 61 51/49 87-0 / Fax 0 61 51/49 87 49	—	M	—

	Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau		
Dr.-Ing. Heinz Schwing Am Schwimmbad 5, 64347 Griesheim Tel. 0 61 55/6 42 06 / Fax 0 61 55/6 54 06	—	M	—
Dipl.-Ing. Oskar Sint Reichensächser Straße 19A, 37269 Eschwege Tel. 0 56 51/74 27-0 / Fax 0 56 51/74 27 17	—	M	H
Dipl.-Ing. Willi Sonnenschein Im Wiesental 5, 34225 Baunatal Tel. 05 61/9 49 25-0 / Fax 05 61/9 49 25 40	—	M	H
Dipl.-Ing. Christian Stasch An der Steinkaute 11, 63225 Langen (Hessen) Tel. 0 61 03/2 10 33 / Fax 0 61 03/20 14 41	—	M	—
Dipl.-Ing. Heinz Steiger Hilpertstraße 20, 64295 Darmstadt Tel. 0 61 51/8 85-1 43 / Fax 0 61 51/88 51 18	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Stöffler Marburger Straße 13, 64289 Darmstadt Tel. 0 61 51/7 40 14 / Fax 0 61 51/7 41 81	—	M	—
Dipl.-Ing. Peter Strauß Kölnische Straße 115-117, 34119 Kassel Tel. 05 61/7 09 71 28 / Fax 05 61/7 09 71 97	—	M	—
Dr.-Ing. Christian Strehl Konrad-Adenauer-Straße 41, 63150 Heusenstamm Tel. 0 61 04/6 33 17 / Fax 0 61 04/6 74 33	S	—	—
Dipl.-Ing. Wolfgang Then Wilhelm-Busch-Ring 11, 63486 Bruchköbel Tel. 0 61 81/97 43-0 / Fax 0 61 81/97 43 43	—	M	—

	Fachrichtungen: S = Metallbau M = Massivbau H = Holzbau		
Prof. Dr.-Ing. Frieder Thiele Neue Mainzer Straße 22, 60311 Frankfurt am Main Tel. 0 69/2 40 07 80	S	—	—
Dipl.-Ing. Jacek Tomaszewski Am Hahnberg 16, 65529 Waldems-Bermbach Tel. 0 61 26/99 88 30 / Fax 0 61 26/5 24 98	S	M	—
Dr.-Ing. Wolfgang Vogel Alexandrastraße 3, 65187 Wiesbaden Tel. 06 11/3 96 86-0 / Fax 06 11/3 96 86 40	S	M	—
Dr.-Ing. Kurt Wagner Lersnerstraße 22, 60322 Frankfurt am Main Tel. 0 69/9 59 66 50 / Fax 0 69/5 96 30 13	—	M	—
Dipl.-Ing. Lenz Weber Hügelstraße 2, 60435 Frankfurt am Main Tel. 0 69/95 44 07-0 / Fax 0 69/95 44 07 20	S	M	H
Prof. Dr.-Ing. Dietger Weischede El-Lissitzky-Straße 1, 64287 Darmstadt Tel. 0 61 51/16 21 36 / Fax 0 61 51/16 32 36	—	M	—
Dipl.-Ing. Jürgen Weiß Steinackerstraße 10, 64285 Darmstadt Tel. 0 61 51/4 96 00 / Fax 0 61 51/42 45 76	—	M	—
Prof. Dr.-Ing. Johann-Dietrich Wörner Butzbacher Weg 6, 64289 Darmstadt Tel. 0 61 51/77 02-0 / Fax 0 61 51/77 02 26	—	M	—
Dr.-Ing. Winfried Zeitler Marienburgstraße 27, 64297 Darmstadt Tel. 0 61 51/94 15-0 / Fax 0 61 51/59 62 31	—	M	H

Richtlinien zur Gewährung von Leistungen an Arbeitgeber zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach Maßgabe des § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Verbindung mit § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

1. Rechtsgrundlage

- 1.1 Arbeitgeber können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe Zuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b) Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) in Verbindung mit § 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484) zuletzt geändert durch Artikel 57, 66 Nr. 9 des SGB IX vom 19. Juni 2001 erhalten.
- 1.2 Im Übrigen gelten die Rechtsgrundsätze in der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben insbesondere § 102 Abs. 4 bis 6 SGB IX sowie § 18 Abs. 1 und 3 SchwbAV.

2. Nachrang der Leistungen

Die Leistungen sind gegenüber den zweckgleichen Leistungen der Rehabilitationsträger nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 SGB IX sowie gegenüber Leistungen, die von anderer Seite für denselben Zweck erbracht werden, grundsätzlich nachrangig. Deshalb kommt vor allem ein Minderleistungsausgleich nach dieser Richtlinie in der Regel nicht in Betracht, sofern ein Eingliederungszuschuss im Sinne von § 34 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX durch das Arbeitsamt oder einen anderen Träger erbracht wird.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Leistungen nach diesen Richtlinien kommen in Betracht, — wenn ein unbefristetes oder befristetes Arbeitsverhältnis (Mindestdauer: in der Regel drei Monate) auf einem Arbeitsplatz nach §§ 73 Abs. 1, 102 Abs. 2 Satz 3 SGB IX besteht und zumindest das tarifliche oder, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, für die Beschäftigung ortsübliche Arbeitsentgelt gezahlt wird;

— wenn ein vertretbares Austauschverhältnis von Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt im Sinne der Erwerbsfähigkeit besteht, das heißt die erbrachte Arbeitsleistung mindestens 50 vom Hundert der dem Arbeitsentgelt zugrunde liegenden Arbeitsleistung entspricht, oder wenn dieses Austauschverhältnis in einem überschaubaren Zeitraum durch geeignete Maßnahmen erreicht werden kann.

4. Außergewöhnliche Belastungen

- 4.1 Belastungen im Sinne des § 27 Abs. 2 SchwbAV sind einmalige oder laufende finanzielle Aufwendungen sowie sonstige Belastungen des Arbeitgebers, die hervorgerufen werden insbesondere durch
- 4.1.1 eine gegenüber der betrieblichen Normleistung auf einem vergleichbaren Arbeitsplatz nicht nur vorübergehend wesentlich verminderte Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen (Minderleistung),
- 4.1.2 eine nicht nur vorübergehend erforderliche personelle Unterstützung durch andere Beschäftigte des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Arbeitsausführung des schwerbehinderten Menschen (personelle Unterstützung).

Eine solche personelle Unterstützung ist insbesondere gegeben bei

- längerer oder regelmäßig wiederkehrender fachlicher bzw. arbeitspädagogischer Unterweisung und Anleitung (insbesondere bei lern-/geistig behinderten Menschen),
- regelmäßiger arbeitsbegleitender Betreuung und Motivation zur Arbeitsausführung (insbesondere bei seelisch behinderten Menschen),
- regelmäßig erforderlichen tätigkeitsbezogenen Handreichungen und Hilfestellungen (zum Beispiel Wege im Betrieb) bei der Arbeitsausführung sowie der Sicherstellung der Kommunikation am Arbeitsplatz (insbesondere für erheblich körperbehinderte und/oder sinnesbehinderte Menschen).

- 4.1.3 Zeiten der Arbeitsunfähigkeit allein, das heißt ohne zusätzliche über die Lohnkostenzahlung hinausgehende Aufwendungen, stellen keine außergewöhnlichen Belastungen dar.
- 4.2 Die unter Ziffer 4.1 beschriebenen Aufwendungen sowie sonstige Belastungen müssen im Zusammenhang mit behinderungsbedingtem Funktionseinschränkungen und deren Auswirkungen bei den konkreten Arbeitsplatzanforderungen stehen.
- 4.3 Überdurchschnittlich im Sinne von § 27 Abs. 2 SchwbAV sind die Aufwendungen sowie die sonstigen Belastungen des Arbeitgebers dann, wenn sie die im Betrieb oder Dienststelle üblicherweise für Beschäftigte mit vergleichbaren Arbeitsaufgaben anfallenden Kosten deutlich überschreiten.
- Dies ist in der Regel der Fall bei
- einer Minderleistung im Sinne der Ziffer 4.1.1, wenn die Arbeitsleistung des schwerbehinderten Menschen um 30 vom Hundert geringer ist als diejenige eines anderen Beschäftigten, der eine vergleichbare Tätigkeit/Funktion im Betrieb/der Dienststelle ausübt bzw.
 - innerbetrieblicher personeller Unterstützung im Sinne der Ziffer 4.1.2, wenn diese arbeitstäglich durchschnittlich mehr als 0,5 Stunden erforderlich ist.
- 4.4 Die Möglichkeiten, den schwerbehinderten Menschen zu einer von fremder Unterstützung unabhängigen und ihrem Arbeitsentgelt entsprechenden Arbeitsleistung zu befähigen, müssen ausgeschöpft sein.
- Dazu gehören insbesondere
- die dem Fähigkeitsprofil des schwerbehinderten Menschen entsprechende Auswahl des Arbeitsplatzes,
 - gegebenenfalls die Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz,
 - die behinderungsgerechte Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes einschließlich Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation,
 - die auf die Fähigkeiten abgestimmte berufliche Bildung und Einarbeitung einschl. innerbetrieblicher Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung.
- 4.5 Die Übernahme der Kosten der behinderungsbedingten außergewöhnlichen finanziellen Aufwendungen sowie sonstiger Belastungen im Sinne der Ziffern 4.1 bis 4.4 muss für den Arbeitgeber unzumutbar sein.
- 4.5.1 Das Maß der Unzumutbarkeit orientiert sich insbesondere an der Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß § 77 Abs. 2 SGB IX. Ferner ist die Möglichkeit des Arbeitgebers zur Mehrfachanrechnung gemäß § 76 SGB IX zu berücksichtigen.
- 4.5.2 Im Übrigen sind an den Arbeitgeber bezüglich des ihm finanziell Zumutbaren besonders hohe Anforderungen zu stellen, wenn eine ordentliche (Änderungs-) Kündigung arbeitsvertraglich bzw. tarifvertraglich ausgeschlossen ist, Anspruch auf Verdienstsicherung besteht sowie bei Beamten auf Lebenszeit. Dies gilt nicht, wenn Leistungen nach § 27 SchwbAV bereits vor Eintritt der in Satz 1 genannten Bedingungen gewährt worden sind.
5. **Berechnung und Höhe der Abgeltung der außergewöhnlichen Belastungen**
- 5.1 Die Ermittlung der Leistungen erfolgt
- für den Umfang der Minderleistung (4.1.1) in drei Bedarfsstufen
 - für den personellen Unterstützungsbedarf (4.1.2) in vier Bedarfsstufen.
- 5.1.1 Die Bedarfsstufen sind
- bei Minderleistung
 - Stufe 1: um 30 Prozent
 - Stufe 2: um 40 Prozent
 - Stufe 3: um 50 Prozent
 - bei personeller Unterstützung
 - Stufe 1: mehr als 0,5 Stunden
 - Stufe 2: mehr als 1 Stunde
 - Stufe 3: mehr als 2 Stunden
 - Stufe 4: mehr als 3 Stunden
- 5.1.2 Den Bedarfsstufen werden Beträge zugeordnet, die eine branchen-, regional- bzw. länderspezifische Entlohnung des schwerbehinderten Menschen bzw. der Unterstützungsperson sowie die Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch den Arbeitgeber berücksichtigen.

Die Beträge innerhalb einer Bedarfsstufe orientieren sich an den jeweiligen Löhnen oder Gehältern.

- 5.1.3 Die monatlichen Zahlbeträge sind
- bei Minderleistung
 - Stufe 1: 180 bis 360 Euro
 - Stufe 2: 230 bis 480 Euro
 - Stufe 3: 280 bis 650 Euro
- Hinweis: Die vorgenannten Zahlbeträge entsprechen einer Vollzeitbeschäftigung und sind bei Teilzeitbeschäftigung anteilmäßig zu kürzen.
- bei personeller Unterstützung
 - Stufe 1: 120 bis 180 Euro
 - Stufe 2: 180 bis 360 Euro
 - Stufe 3: 250 bis 600 Euro
 - Stufe 4: 320 bis 850 Euro.
- 5.2 Bei der abschließenden Gesamtbetrachtung soll die Höhe der jährlichen Leistung zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen des Arbeitgebers (Minderleistung, personelle Unterstützung und auch Kombination von beiden Leistungstatbeständen) 50 Prozent des Bruttojahreseinkommens einschließlich Arbeitgeberanteil zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag und der gezahlten vermögenswirksamen Leistungen des schwerbehinderten Menschen nicht überschreiten.

6. Antragstellung und Dauer der Leistung

Die Leistungen werden in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend mit dem Monat der Antragstellung, bewilligt. Leistungen können auf Antrag wiederholt erbracht werden.

Leistungen werden auch bei Abwesenheit des schwerbehinderten Menschen (insbesondere Urlaub, Arbeitsunfähigkeit) erbracht, solange der Arbeitgeber tatsächlich Lohn- oder Gehaltsleistungen erbringt, bei Entgelt- oder Gehaltsfortzahlung längstens jedoch sechs Wochen.

Sollen Arbeitsverhältnisse beendet werden, entfallen die Leistungsvoraussetzungen in der Regel

- mit Erteilung der Zustimmung zur Kündigung durch das Integrationsamt,
- bei Aufhebungsverträgen vom Monat nach Unterzeichnung des Vertrages an.

7. Örtliche Zuständigkeit

Zuständig für Leistungen nach diesen Richtlinien ist das Integrationsamt, in dessen Bereich der Arbeitsplatz liegt. Bei Telearbeitsverhältnissen ist der Betriebsitz maßgebend.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2003 für neue Förderanträge in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 19. November 1998 (StAnz. S. 3873) außer Kraft.

Laufende Förderfälle können — unter Anwendung pflichtgemäßen Ermessens — angepasst werden.

Wiesbaden, 17. Dezember 2002

Hessisches Sozialministerium
IV 4 A — 51 w 1617

StAnz. 1/2003 S. 19

15

Verleihung der Bernhard-Christoph-Faust-Medaille

Wegen hervorragender Verdienste um die Gesundheitsförderung in Hessen habe ich am 25. Oktober 2002 in Wiesbaden die mit Erlass vom 21. Dezember 1993 gestiftete Bernhard-Christoph-Faust-Medaille an

Frau Dr. Friederike D a m m, Ebsdorfergrund,
Herrn Professor Dr. Heinrich K u n z e, Kassel,
und

Herrn Dr. Yasar B i l g i n, Gießen,
verliehen.

Wiesbaden, 3. Dezember 2002

Hessisches Sozialministerium
VIII 4 B — 18 h 02.07

StAnz. 1/2003 S. 20

16

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Rechtsfähige Anerkennung der „The Gingko Foundation“, Sitz Frankfurt am Main

Gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungvereinfachung vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungsverfassung vom 18. Oktober 2002 errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts „The Gingko Foundation“, Sitz in Frankfurt am Main, rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, 12. Dezember 2002

Regierungspräsidium Darmstadt

II 21.1 — 25 d 04/11 — (12) — 519

StAnz. 1/2003 S. 21

17

Genehmigung der Namensänderung der „Stiftung Allgemeine Hypothekenbank“, Sitz Frankfurt am Main

Die „Stiftung Allgemeine Hypothekenbank“ mit Sitz in Frankfurt am Main führt künftig den Namen:

Allgemeine HypothekenBank Rheinboden-Stiftung.

Gemäß § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zur Rechts- und Verwaltungvereinfachung vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 564), habe ich die Namensänderung genehmigt.

Darmstadt, 11. Dezember 2002

Regierungspräsidium Darmstadt

II 21.1 — 25 d 04/11 — (12) — 226

StAnz. 1/2003 S. 21

18

Vorhaben der Aventis Pharma Deutschland GmbH, Industriepark Höchst;

hier: Kleinmengenproduktion von Peptiden und anderen Wirkstoffen

Die Aventis Pharma Deutschland GmbH hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Kleinmengenproduktion von Peptiden und anderen Wirkstoffen im vormals nicht genehmigungsbedürftigen Technikum Gebäude D 725 in 65929 Frankfurt/Main, Gemarkung Frankfurt am Main-Höchst, Flur 23, Flurstück 1/43 gestellt.

Beantragt wird die Herstellung von bis zu insgesamt 10 Tonnen/Jahr Peptiden und anderen Wirkstoffen. Die Peptide und Wirkstoffe, welche bisher nur zu Forschungs- und Versuchszwecken hergestellt wurden, sollen in den bisherigen Apparaturen des Technikums produziert werden.

Im Technikum werden nur geringe Mengen Störfallstoffe eingesetzt.

Die Produktion soll nach Erteilung der Genehmigung aufgenommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), in Verbindung mit Spalte 1, Nr. 4.1 s des Anhangs der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Die Prüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 3 a UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom **13. Januar 2003 bis 12. Februar 2003** beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, im Zimmer 10.6.43 im 10. OG aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom **13. Januar 2003 (erster Tag) bis 26. Februar 2003 (letzter Tag)** können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen erhoben werden. Es wird gebeten, Namen und An-

schrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung benennen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin beginnt am **Mittwoch, dem 26. März 2003, um 10.00 Uhr** im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 0.6.60 im EG.

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die beantragte Genehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht werden.

Frankfurt am Main, 16. Dezember 2002

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt

IV/F — 43.2 — 53 e 621 — FWH 427

StAnz. 1/2003 S. 21

19

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG);

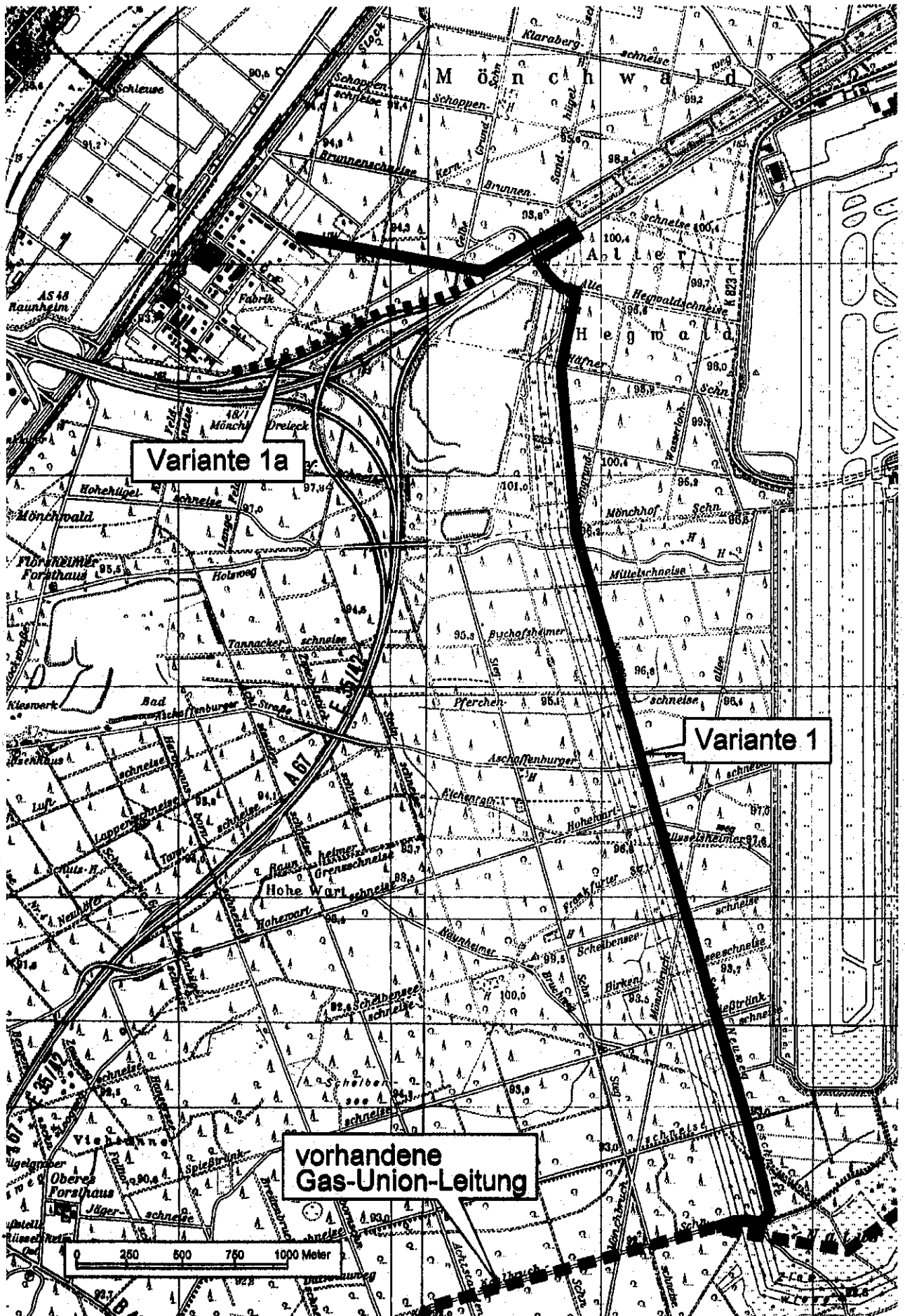
hier: Raumordnungsverfahren (ROV) und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen 2000 für die geplante Gasleitung von Mörfelden-Walldorf in das Werk Ticona der Gas-Union GmbH und der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG

Bezug: Bekanntmachung vom 4. März 2002 (StAnz. S. 922)

Das o. g. Raumordnungsverfahren ist am 15. November 2002 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden:

Landesplanerische Beurteilung, Zulassung der Abweichungen und Maßgaben

- I. Die geplante Erdgasleitung Variante 1 von Mörfelden-Walldorf in das Werk Ticona stimmt — wie in der als Anlage abgedruckten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50 000 dargestellt — unter Zulassung der Abweichungen vom Regionalplan Südhessen 2000 (RPS) gemäß Ziffer III und bei Erfüllung der Maßgaben gemäß Ziffer IV mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung überein. Dies gilt auch für die von der Stadt Kelsterbach geforderte alternative Trassenführung nördlich der BAB A3 (Variante 1 a).
- II. Das Vorhaben konnte mit allen am Verfahren beteiligten Planungsträgern und sonstigen Stellen abgestimmt werden.
- III. Die für das Vorhaben erforderlichen Abweichungen vom Regionalplan Südhessen werden zugelassen.
- IV. Die landesplanerische Beurteilung und Zulassung der Abweichungen gilt nur unter der Voraussetzung, dass die nachfolgend genannten Maßgaben erfüllt werden:



- Die geplante Erdgasleitung ist — wie in den Verfahrensunterlagen dargestellt — ausschließlich in vorhandenen Wegen mit modifizierter Verlegetechnik zu verlegen. Dabei ist ein Regelarbeitsstreifen von ca. 4 m einzuhalten.

Lediglich südlich der BAB A3 zwischen dem nördlichen Schneisenende der Neuwegschneise und der geplanten Unterpressung der BAB A3 und der ICE-Trasse kann die Gasleitung auch außerhalb des vorhandenen Wegenetzes verlegt werden.

- Der Bau der geplanten Gasleitung ist außerhalb der Vegetationsperiode vom 1. Oktober bis 15. März durchzuführen.

V. Hinweise

- Im Planfeststellungsverfahren gemäß § 11 a des Energiewirtschaftsgesetzes sollte eine Abstimmung der geplanten Gasleitung mit der von der FRAPORT AG präferierten Nordwest-Landebahn-Variante sowie den hiermit verbundenen geplanten Verkabelungen der bestehenden Hochspannungsfreileitungen der RWE Net AG erfolgen.

Nach sonstigen Rechtsvorschriften etwa erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Bewilligungen oder sonstige Entscheidungen werden durch diese landesplanerische Beurteilung und Zulassung der Abweichungen vom Regionalplan Südhessen 2000 nicht ersetzt (§ 13 Abs. 7 HLPG vom 29. November 1994).

Die landesplanerische Beurteilung mit der Entscheidung über die Zulassung der Abweichungen vom RPS 2000 kann einschließlich ihrer Begründung zwei Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. III — Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr, Datenschutz — 64283 Darmstadt, Wilhelmminenhause, Wilhelmminnenstraße 1—3, IV. Obergeschoss, Zimmer 5519, während der üblichen Dienstzeiten von jeder Person eingesehen werden.

Darmstadt, 16. Dezember 2002

Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.3 — 93 d 06/05 (488)

StAnz. 1/2003 S. 21

20

Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Gemeinde Bad Soden-Salmünster

Die Gemeinde Bad Soden-Salmünster beabsichtigt, Grundwasser in einer Menge von bis zu 70 000 m³/a zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu entnehmen. Die Gewinnungsanlage mit der Bezeichnung „Tiefbrunnen Frischborn“ befindet sich in der Gemarkung Salmünster, Flur 11; Flurstück 61.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 3. April 2002 (BGBl. I S. 1193) in Verbindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hanau, 18. Dezember 2002

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau
IV/HU 41.1 — 79 e 04/01 (5) — BSS — 2/9 — E/B
StAnz. 1/2003 S. 23

21

GIESSEN

Anerkennung der „MOOG-Familienstiftung“, Sitz Marburg

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 18. November 2002 errichtete „MOOG-Familienstiftung“ mit Sitz in Marburg mit Stiftungsurkunde vom 9. Dezember 2002 anerkannt.

Gießen, 9. Dezember 2002

Regierungspräsidium Gießen
II 21 — 25 d 04/11 — (4) — 68
StAnz. 1/2003 S. 23

22

Anerkennung der Stiftung „Hilfe für Adoleszente aus Suchtfamilien und Hilfe bei depressiven Störungen von Adoleszenten“, Sitz Marburg

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562), habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 29. November 2002 errichtete Stiftung „Hilfe für Adoleszente aus Suchtfamilien und Hilfe bei depressiven Störungen von Adoleszenten“ mit Sitz in Marburg mit Stiftungsurkunde vom 10. Dezember 2002 anerkannt.

Gießen, 10. Dezember 2002

Regierungspräsidium Gießen

II 21 — 25 d 04/11 — (4) — 70

StAnz. 1/2003 S. 23

23

Genehmigung einer neuen Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen

Mit Verfügung vom 18. Dezember 2002 habe ich den Firmen **TBA Schäfer GmbH** und **TKV Schäfer GmbH & Co. KG**, beide **Waldstraße 73 in 36318 Schwalmthal-Hopfgarten**, entsprechend ihrem Antrag vom 29. August 2002 und nach Anhörung der in Ziffer 4 Abs. 4 der Übertragungsverfügung vom 29. Juli 1998 genannten Stellen die als Anlage abgedruckte neue Entgeltliste genehmigt.

Die Entgeltliste hat Gültigkeit für das gesamte hessische Entsorgungsgebiet der TKBA Hopfgarten.

Die genehmigte Entgeltliste tritt zum 1. Januar 2003 in Kraft; Abschnitt A Nr. 1 Buchst. a und c tritt rückwirkend zum 1. Juli 2002 in Kraft.

Die genehmigte Entgeltliste tritt bis spätestens 23. April 2003 außer Kraft.

Gießen, 18. Dezember 2002

Regierungspräsidium Gießen

VI 63 — 19 d 02 — 03

StAnz. 1/2003 S. 23

Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen

Stand: 1. Januar 2003

Die Entgelte für die Abholung und Beseitigung von Tierkörperteilen aus gewerblichen Schlachtbetrieben von Tieren, die der Untersuchungspflicht im Sinne des Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygienegesetzes unterliegen, werden nach amtlichen Schlachtzahlen bemessen und beim Besitzer der Tierkörperteile bzw. Inhaber, Träger sowie Betreiber von Einrichtungen, bei denen diese Tierkörperteile und tierische Erzeugnisse anfallen, erhoben. Die Entgelte werden ferner von Personen erhoben, die solche Einrichtungen zum Zweck der gewerblichen Schlachtung oder des Erwerbs von Vieh oder Fleisch in Anspruch nehmen.

Die Ermittlung der Stückzahlen aus gewerblichen Schlachtungen erfolgt differenziert nach Rind, Schwein, Schaf und Ziege und sonstigen Schlachttieren im Sinne des Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygienegesetzes durch die Staatlichen Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen auf der Basis der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung und werden jeweils nach Ablauf eines Monats bis zum 15. des Folgemonats kostenfrei an den Beseitigungspflichtigen — TBA Schäfer, Hopfgarten — schriftlich gemeldet.

Die übrigen Entgelte für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen, die der Beseitigungspflicht im Sinne des Tierkörperbeseitigungsgesetzes unterliegen, werden von den Besitzern erhoben. Dies gilt auch für die Abholung und Beseitigung von Tierkörperteilen aus Hausschlachtungen in nicht gewerblichen Betrieben.

A. Beseitigungsentgelt

1. Tottierentsorgung

Tierkörper sind verendete, tot geborene Tiere einschließlich der Nachgeburt sowie getötete Tiere, die nicht zum menschlichen Genuss verwendet werden.

- a) Entgelt für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Pferden, Eseln, Mauleseln, Maultieren, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, die Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes sind, einschließlich des zu gewerblichen Schlachtungen gehaltenen Gatterwildes:

Ferkel bis 20 kg	5,44 Euro pro Stück
Schweine ab 20 kg	15,00 Euro pro Stück
Einhufner	57,75 Euro pro Stück

- b) Für die Abholung und Beseitigung von Einzeltieren wie zum Beispiel Hunde, Katzen und Wildtiere, wird ein Entgelt von 19,94 Euro pro Tierkörper erhoben. Alternativ wird für die Abholung dieser Tiere und des nicht unter Buchstabe a genannten Viehs im Sinne des Tierseuchengesetzes im 240-l-Behälter ein Entgelt von 55,69 Euro pro Entleerung erhoben. Bei Anlieferung in der Tierkörperbeseitigungsanstalt wird pauschal $\frac{4}{5}$ der vorgenannten Entgelte berechnet.

- c) Abweichend von Absatz a) wird für den Fall, dass die Entsorgung entsprechend der Entscheidung der EU-Kommission 2000/418/EG vom 29. Juni 2000 bzw. 2001/02/EG vom 27. Dezember 2000 erfolgt ein Entgelt für die Abholung und unschädliche Beseitigung in Höhe von

Rindern unter 1 Jahr	17,21 Euro pro Stück
Rindern über 1 Jahr	87,18 Euro pro Stück
Schafen und Ziegen	10,85 Euro pro Stück

2. Schlachtbetrieb (ohne Blutentsorgung)

- a) **Kleine Schlachtbetriebe** (< 30 000 Schlachttiere) und Haus-schlachtungen

Entsorgung von Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schaf-schlachtungen sowie Gehegewild oder vergleichbare Tiere und Wildaufbruch, soweit sie von zentralen Sammelstellen entsorgt werden, im Behältersystem.

Die Mehrkosten bei der Entsorgung im Behälter werden über Behälterentgelte wie folgt berechnet:

Schlachtzahlen pro Jahr	Entgelte pro Schlachttier
für die <u>ersten</u>	
1 000 Schlachttiere	2,77 Euro pro Schlachttier
für die <u>nächsten</u>	
1 500 Schlachttiere	2,71 Euro pro Schlachttier
(von 1 001 bis 2 500 Schlacht-tiere pro Jahr)	
für die nächsten	
2 500 Schlachttiere	2,39 Euro pro Schlachttier
(von 2 501 bis 5 000 Schlacht-tiere pro Jahr)	
für die nächsten	
5 000 Schlachttiere	1,49 Euro pro Schlachttier
(von 5 001 bis 10 000 Schlacht-tiere pro Jahr)	
für die nächsten	
20 000 Schlachttiere	1,00 Euro pro Schlachttier
(von 10 001 bis 30 000 Schlacht-tiere pro Jahr)	

Additiv wird

— für die Entleerung eines 240-l-Behälters	12,19 Euro
— für die Entleerung eines 1,1-cbm-Behälters	55,92 Euro

in Rechnung gestellt.

- b) **Mittel- und Großbetriebe** ($\geq 30 000$ Schlachttiere pro Jahr)

1. Entsorgung von Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafschlachtungen etc. im Container (23 cbm).

Entgelte für die Containerentsorgung (Großschlachtbetriebe) von Schlachtabfall (maximal 6,5 kg Schlachtabfall pro Schlachttier), bemessen sich bei der Schlachtung von Rind, Schwein, Schaf, Ziege, etc. außer bei Geflügel, folgende Staffel:

Schlachtzahlen pro Jahr	Entgelte pro Schlachttier
für die <u>ersten</u>	
40 000 Schlachttiere	1,84 Euro pro Schlachttier
für die <u>nächsten</u>	
20 000 Schlachttiere	1,30 Euro pro Schlachttier
(von 40 001 bis 60 000 Schlachttiere pro Jahr)	
für die nächsten	
30 000 Schlachttiere	0,98 Euro pro Schlachttier
(von 60 001 bis 90 000 Schlachttiere pro Jahr)	

für die nächsten
35 000 Schlachttiere 0,91 Euro pro Schlachttier
(von 90 001 bis 125 000 Schlachttiere pro Jahr)

für die nächsten
35 000 Schlachttiere 0,83 Euro pro Schlachttier
(von 125 001 bis 160 000 Schlachttiere pro Jahr)

für die nächsten
40 000 Schlachttiere 0,81 Euro pro Schlachttier
(von 160 001 bis 200 000 Schlachttiere pro Jahr)

für alle darüber hinausgehenden Schlachtungen (ab 200 001 Schlachttiere pro Jahr) 0,75 Euro pro Schlachttier

Additiv wird für Schlachtabfall über 6,5 kg/Schlachttier ein zusätzliches Entgelt von 84,72 Euro pro Tonne berechnet.

2. Für die Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial entsprechend der Entscheidung der EU-Kommission 2000/418/EG vom 29. Juni 2000 werden zusätzlich zu in den Absätzen 2 a) und 2 b) genannten Entgelten folgende zusätzlichen Behälter-Entgelte erhoben (mindestens einmal wöchentliche Entsorgung)

— für die Entleerung eines 240-l-Behälters 44,21 Euro

— für die Entleerung eines 1,1-cbm-Behälters 201,96 Euro

— bei Containerentsorgungen gilt das Entgelt unter B.1.

3. Das Mindestentgelt bei der Entsorgung von Schlachtbetrieben und bei Hausschlachtungen beträgt 18,00 Euro pro Anfahrt.

4. Falls Schlachtbetriebe nicht die Beseitigung von Blut in genehmigten oder berechtigten Anlagen außerhalb der TBA Schäfer durchführen, wird additiv zu Punkt 2 a) und 2 b) ein Entgelt in Höhe von

0,41 Euro pro Schlachttier bei maximal 3 l/Schweine-schlachtung

1,75 Euro pro Schlachttier bei maximal 13 l/Rinder-/Pferdeschlachtung

für die Blutentsorgung berechnet.

5. Abweichend von den vorgenannten Entgelten der gewerblichen Schlachtungen gilt bei gewerblichen Geflügel- und Kaninchenschlachtungen bei maximal 0,3 kg Geflügelschlachtabfällen folgende Staffel:

für die ersten 20 000 Schlachttiere pro Jahr 0,41 Euro pro Schlachttier

für jede weitere Schlachtung pro Jahr 0,18 Euro pro Schlachttier

Additiv wird für Schlachtabfall über 0,3 kg/Schlachttier ein zusätzliches Entgelt von 84,72 Euro pro Tonne berechnet.

B. Sonstige Entsorgung

1. Für sonstige Entsorgungen, wie Sonderentsorgungen und außerplanmäßige Entsorgungen, werden folgende Entgelte erhoben:

— 63,91 Euro pro Stunde für Fahrzeug inkl. Fahrer

— 28,12 Euro pro Stunde für jeden weiteren, zusätzlich angeforderten Mitarbeiter

— 208,07 Euro pro Tonne für alles sonstige Material

— 345,45 Euro pro Tonne für spezifiziertes Risikomaterial (SRM)

2. Für die Entsorgung von Fisch-, Geflügel-, Wild- und anderen Fleischprodukten etc. (außer Küchen- und Speiseabfälle), wird ein Systembehältnis zur Verfügung gestellt. Die Preise der Entsorgung betragen:

— für die Entleerung eines 240-l-Behälters 37,96 Euro

— für die Entleerung eines 1,1-cbm-Behälters 120,30 Euro

3. Für die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen wird ein Systembehältnis zur Verfügung gestellt. Die Preise der Entsorgung betragen:

— für die Entleerung eines 120-l-Behälters 14,17 Euro

— für die Entleerung eines 240-l-Behälters 22,72 Euro

4. Die Verarbeitungskosten für behandelte Geflügelabfälle betragen je angefangene 100 kg 42,43 Euro.

5. Bei Anlieferung in der TBA Schäfer werden pauschal $\frac{4}{5}$ der Entgelte nach Ziffer 2 und 3 berechnet.

C. Rechnungslegung

Sämtliche angegebenen Preise dieser Preisliste verstehen sich zusätzlich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei quartalsweiser Abrechnung wird ein Abschlag in Höhe von 60 Prozent des Rechnungsbetrages des letzten Quartals erhoben, um einen Teilausgleich für die verspätete Rechnungserstellung zu schaffen.

Genehmigungsvermerk:

Vorstehende Entgeltliste wurde mit meiner Verfügung vom 18. Dezember 2002, Az.: VI 63 — 19 d 02 — 03, genehmigt.

Abschnitt A Nr. 1 Buchstabe a und c tritt rückwirkend zum 1. Juli 2002 in Kraft.

Im Übrigen tritt die Entgeltliste zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Die Genehmigung ist befristet bis zum 23. April 2003. Sie endet jedoch spätestens mit der vollständigen Anwendbarkeit der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte.

24

Abkürzung der Ausbildungszeit bei Auszubildenden der Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“

Bezug: Regelung vom 5. März 1993 (StAnz. S. 762)

Der bei meiner Behörde errichtete Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2002 eine Empfehlung zur Abkürzung der Ausbildungszeit bei Auszubildenden der Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten vom 19. Mai 1999 (BGBl. I S. 1029), § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bürokommunikation vom 12. März 1992 (BGBl. I S. 507), geändert am 21. Oktober 1999 (BGBl. I S. 2066) und § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998 (BGBl. I S. 1257, 2426), geändert am 15. März 2000 (BGBl. I S. 222) beträgt die **Ausbildungsdauer** in diesen Ausbildungsberufen jeweils **drei Jahre**.

Gemäß § 29 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) hat die Zuständige Stelle die Ausbildungszeit auf Antrag abzukürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht werden kann. Im Allgemeinen kann dabei erwartet werden, dass das Ausbildungsziel in einer kürzeren Zeit erreicht wird, wenn eine erweiterte allgemeine oder fachliche Bildung von den Auszubildenden nachgewiesen wird.

Diese Voraussetzungen können bei Personen angesehen werden, die

1. das Zeugnis der **allgemeinen Hochschulreife**, das Zeugnis der **Fachhochschulreife mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung** oder
2. das Zeugnis der **einjährigen Berufsfachschule für Wirtschaft** (Höhere Handelsschule) oder
3. das Zeugnis der **zweijährigen Berufsfachschule**, die auf dem mittleren Abschluss aufbaut (**Assistentenberufe**),

besitzen. Bei Ziffer 3 prüft die Zuständige Stelle im Einzelfall die Berufsbezogenheit der Assistentenqualifikation für die Verwaltungsberufe.

Da als Mindestzeit der Ausbildung 24 Monate eingehalten werden müssen und der organisatorische Ablauf der Ausbildung eine geringere Kürzung der Ausbildungszeit nicht zulässt, kommt in diesen Fällen nur eine **Kürzung der Ausbildungszeit um zwölf Monate** in Betracht.

Bei der Abkürzung der Ausbildungszeit ist zu berücksichtigen, dass die Auszubildenden bis zum Ende der Ausbildung in allen in dem Ausbildungsrahmenplan vorgesehenen Ausbildungsgebieten praktisch ausgebildet sein müssen. Außerdem müssen die Auszubildenden auch den fachtheoretischen Unterricht an der Berufsschule bzw. am Verwaltungsseminar besucht haben. **Die Ausbildungszeit kann deshalb bei Vorliegen der Voraussetzungen nur dann gekürzt werden, wenn die Kürzung nach § 29 Abs. 2 BBiG mit der Einreichung der Vertragsniederschrift zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, spätestens je-**

doch vor Ablauf der Probezeit, beantragt wird. Dem Antrag, der sowohl vom Auszubildenden als auch von der/dem Auszubildenden gestellt werden kann, ist eine Ablichtung des entsprechenden Abschlusszeugnisses beizufügen.

Bei Auszubildenden, die keine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, kann die Ausbildungszeit grundsätzlich nicht gekürzt werden. Hier kommt in begründeten Einzelfällen (bei ausnahmslos überdurchschnittlichen Leistungen) im weiteren Verlauf der Ausbildung nur eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung in Betracht.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Berufsausbildungsvertrag in jedem Fall über 36 Monate abgeschlossen werden muss. Die Abkürzung der Ausbildungszeit erfolgt erst durch den Bescheid der Zuständigen Stelle nach vorheriger Anhörung der Beteiligten.

Die Anrechnung des Besuchs eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres oder einer einjährigen Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung öffentlicher Dienst vom 20. Juni 1980 (BGBl. I. S. 738), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. November 1993 (BGBl. I S. 1971), bleibt hiervon unberührt.

Ich bitte alle Ausbildungsstätten, im Sinne dieser Empfehlung zu verfahren.

Die Regelung vom 5. März 1993 (StAnz. S. 762) wird aufgehoben.

Gießen, 1. Oktober 2002

Regierungspräsidium Gießen

— Zuständige Stelle —

II 23 — LS 1934

StAnz. 1/2003 S. 25

25

Anleitung zur praktischen Prüfung in dem Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“

Nachstehend gebe ich diese Anleitung zur praktischen Prüfung, die die Handlungshilfe für die Ausbildung und Prüfung der Verwaltungsfachangestellten vom 7. Februar 2001 — StAnz. S. 875 — ergänzt, bekannt.

Diese Neuregelung ersetzt die vorläufige Anleitung vom 7. Februar 2002 — StAnz. S. 927 —.

Gießen, 26. September 2002

Regierungspräsidium Gießen

— Zuständige Stelle —

II 23 — LS 1907/1947

StAnz. 1/2003 S. 25

1. Vorbemerkung

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Verordnung zur Berufsausbildung der Verwaltungsfachangestellten (AO VFA) vom 19. Mai 1999 (BGBl. I S. 1029) soll der Prüfling eine praktische Aufgabe bearbeiten und dabei Sachverhalte aus seiner Fachrichtung beurteilen und Lösungen aufzeigen. Der Prüfling soll seine Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit nachweisen, die insbesondere **selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren** einschließt. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein. Hierbei hat der Prüfling zu zeigen, dass er Arbeitsergebnisse bürgerorientiert darstellen sowie in berufstypischen Situationen kommunizieren und kooperieren kann. Für das Prüfungsgespräch einschließlich der Bearbeitungszeit für die Aufgabe sind für den einzelnen Prüfling nicht mehr als 45 Minuten vorgesehen.

Bei der praktischen Prüfung sollen Auszubildende ihre berufliche Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen (§ 4 Abs. 4 AO VFA). Ausgangspunkt der praktischen Prüfung ist daher eine praktische Aufgabe. Dabei handelt es sich um einen Ausschnitt aus dem täglichen Arbeitsanfall, der für das Berufsbild typisch ist. Der Prüfling soll sich mit einem Thema gedanklich auseinandersetzen, er soll den Sachverhalt beurteilen und Lösungen aufzeigen. Dabei stehen weder das Abfragen von Detailwissen noch eine vollständige schriftliche Bearbeitung im Sinne einer schriftlichen Prüfung im Vordergrund.

Die Prüfungsaufgabe muss aus der Fachrichtung stammen. Durch die hessische Verordnung vom 26. Juli 1999 (StAnz. S. 2458) wurden folgende Fachrichtungen festgelegt:

1. Fachrichtung Landesverwaltung und Kommunalverwaltung (zusammengefasst)
2. Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern.

Typische Aufgaben aus dem Bereich der Landesverwaltung können Rechtsgebiete sein, die von Behörden der Landesverwaltung wahrgenommen werden wie zum Beispiel Schulrecht, Lebensmittelrecht, Straßenverkehrsrecht, Schwerbehindertenrecht, Erziehungsgeldrecht, Liegenschaftsrecht, ...

Typische Aufgaben aus dem Bereich der Kommunalverwaltung können sein Sozialhilfe, Jugendhilfe, Gaststättenrecht, Gemeindeeinnahmen wie Steuern, Gebühren und Beiträge, Ordnungsrecht, Beschaffungswesen, ...

Typische Aufgabe aus dem Bereich Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern kann zum Beispiel Berufsbildungsrecht, Beitragsrecht und Ähnliches sein.

2. Ablauf der praktischen Prüfung

Die praktische Prüfung läuft in zwei Schritten ab:

1. Schritt

Der Prüfungsausschuss gibt dem Prüfling eine praktische Aufgabe aus dessen Fachrichtung. Inhaltliche Grundlage dieser Aufgabenstellung sind

- a) die Lernziele, die in der Handlungshilfe für die Ausbildung und Prüfung in der Fachrichtung entsprechend der Ausbildungsordnung festgelegt sind und
- b) die Rechtsvorschriften der Fachrichtung, in welcher der Prüfling ausgebildet wurde.

Hierzu teilt die Zuständige Stelle dem Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der Grundlage des Anmeldebogens für die Zulassung zur Abschlussprüfung mit, welches Rechtsgebiet der praktischen Ausbildung zugrunde liegt. Außerdem hat der Prüfungsausschuss Gelegenheit, in das Berichtsheft der/des Auszubildenden einzusehen. Für das jeweilige Prüfungsausschussmitglied (Aufgabenersteller/in) ist das Berichtsheft eine wesentliche Grundlage der Aufgabenerstellung. Gegebenenfalls ist Ortsrecht (zum Beispiel eine Satzung) dem Prüfungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Bei **Externen**, die nach § 40 Abs. 2 BBiG zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind, muss das Rechtsgebiet der Zuständigen Stelle **spätestens** drei Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfung mitgeteilt werden.

Denkbar ist, dem Prüfling einen nachgeahmten Verwaltungsvorgang an die Hand zu geben, dem ein Antrag oder ein anderes Anliegen zugrunde liegt. Wichtig ist hier, dass der für Berufsanfänger typische Regelfall gewählt wird.

Der Prüfling setzt sich mit der ihm vom Prüfungsausschuss gestellten Aufgabe in einem Vorbereitungsraum unter Aufsicht auseinander. Der Vorbereitungsraum ist mit den entsprechenden Materialien (zum Beispiel Folien, Folienschreiber, Flip-Chart usw.) zur Vorbereitung einer möglichen Präsentation auszustatten. Entsprechende Hilfsmittel (Gesetzestexte usw.) werden vom Prüfungsausschuss zugelassen.

Für die Vorbereitung stehen dem Prüfling **etwa 30 Minuten** zur Verfügung.

2. Schritt

Der Intention der neuen Ausbildungsordnung entsprechend sollte eine Prüfungssituation geschaffen werden, die es ermöglicht, neben der Fachkompetenz auch Bürgerorientierung sowie auch Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit einzubringen, zum Beispiel durch nachgeahmte Gesprächssituationen (**Praxissimulation**) zwischen zum Beispiel

Sachbearbeiter/in (Prüfling) und **Bürger/in** (Prüfer/in)

oder

Sachbearbeiter/in (Prüfling) und **Vorgesetzte/r** (Prüfer/in).

Die Struktur und die Individualität dieses Prüfungsverfahrens lässt nur **Einzelprüfungen** zu. Eine Gruppenprüfung ähnlich der früheren mündlichen Prüfung kommt nicht in Betracht. Des Weiteren ergibt sich aus der Struktur des Verfahrens, dass ein **Mitglied** des Prüfungsausschusses das Gespräch mit dem Prüfling führt.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Redeanteil des Prüfungsausschusses bzw. des prüfenden Mitglieds nicht zu hoch ist und das kommunikative Verhalten des Prüflings beobachtet werden kann.

Der Prüfling (Sachbearbeiter/in) soll nach der 30-minütigen Vorbereitungsphase, in der er sich mit der konkreten Aufga-

benstellung vertraut machen konnte und der Begrüßung durch den Prüfungsausschuss Gelegenheit haben, die Führung des Gesprächs (**Zeitraumen 15 Minuten**) von der Gesprächseröffnung über die Darstellung der Rechtslage und dem Eingehen auf die Argumente des (zum Beispiel) Bürgers bis zum Gesprächsabschluss zu übernehmen. Die fünf Phasen eines typischen Beratungsgesprächs

Kontakt — Information — Argumentation — Ergebnis — Abschluss

sind deshalb Gegenstand der Ausbildung.

Alternativ kann diesem Prüfungsgespräch eine **Präsentation** vorangehen, in der der Prüfling seine Arbeitsergebnisse vorstellt.

Hierfür kann er eigene Aufzeichnungen sowie die zugelassenen Hilfsmittel verwenden. Sollte der Prüfling sein Arbeitsergebnis visuell darstellen wollen, sollten weitere Medien wie zum Beispiel Tafel, Flip-Chart, Overhead-Projektor usw. zur Verfügung stehen.

Die **Präsentation** sollte zeitlich bis ca. **5 Minuten** begrenzt sein, damit ein sinnvolles Prüfungsgespräch (**Zeitraumen 10 Minuten**) noch ermöglicht wird.

Das Prüfungsgespräch orientiert sich an dem vorgegebenen Sachverhalt. Nicht ausgeschlossen dabei ist, dass das prüfende Mitglied andere, mit dem Sachverhalt zusammenhängende Themenkomplexe anspricht. Wenn beispielweise der Sachverhalt aus dem Ortsrecht einer Gemeinde kommt (zum Beispiel Erschließungsbeitragsrecht) kann auch nach dem Zustandekommen der Satzung gefragt werden.

Aufgabe des prüfenden Mitglieds in der Rolle des (zum Beispiel) Bürgers ist, dem Prüfling Gelegenheit zu geben, seine fachliche und überfachliche Qualifikation zu beweisen. Gegebenenfalls unterstützt er durch handlungsbezogene Nachfragen, Argumente, Gegenbeispiele, Infragestellungen und neue Gesichtspunkte den Fortgang des Gesprächs bis eine angemessene Bewertungssubstanz vorhanden ist. Dies schließt auch aus, dass andere Prüfungsausschussmitglieder in das Gespräch eingreifen oder eine anschließende „Fragerunde“ eröffnen, denn die praktische Prüfung ist keine mündliche Prüfung.

Das prüfende Mitglied sollte zum Beispiel nicht auf Kenntnislücken herumreiten, keine Suggestivfragen stellen, nicht belehrend wirken und nicht nur Fachsprache verwenden. Vielmehr soll dem Prüfling die Gesprächsführung ermöglicht werden.

3. Bewertung der praktischen Prüfung

Nach § 8 Abs. 3 der Ausbildungsverordnung sind folgende Anforderungen des fünften Prüfungsbereichs „Fallbezogene Rechtsanwendung“ vorgegeben:

- a) Bearbeitung einer praktischen Aufgabe durch **Beurteilung eines Sachverhaltes** aus der Fachrichtung und **Aufzeigen von Lösungen**
- b) Prüfungsgespräch
- c) Nachweis der bürgerorientierten Darstellung von Arbeitsergebnissen
- d) Nachweis der Befähigung der Kommunikation und der Kooperation in berufstypischen Situationen.

Entsprechend dieser Anforderungen ist die Bewertung der praktischen Prüfung vorzunehmen.

Bewertung der Leistungen unter Anwendung des 100-Leistungspunkte-Systems:

- | | |
|---|------------------|
| a) Erfassung des Sachverhalts und sachgerechte Lösung | bis zu 40 Punkte |
| b) Bürgerorientierte Darstellung | bis zu 30 Punkte |
| c) Kommunikation und Kooperation | bis zu 30 Punkte |

Die Bewertung der praktischen Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss nachvollziehbar zu begründen.

4. Organisatorischer Ablauf

Über den organisatorischen Ablauf der praktischen Prüfung einschließlich der Prüfungstermine entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Studienleiter/der Studienleiterin des Verwaltungsseminars. Detaillierte Bewertungsschemata und Vordrucke werden von der Zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt.

Anleitung zur praktischen Prüfung im Fachbereich in dem Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“

Nachstehend gebe ich diese Anleitung zur praktischen Prüfung, die die Handlungshilfe für die Ausbildung und Prüfung der „Fachangestellten für Bürokommunikation“ vom 7. Februar 2002 (StAnz. S. 929) ergänzt, bekannt.

Diese Neufassung ersetzt die vorläufige Anleitung vom 21. März 2002 (StAnz. S. 1353).

Gießen, 26. September 2002

Regierungspräsidium Gießen

— Zuständige Stelle —

II 23 — LS 1907/1947

StAnz. 1/2003 S. 27

1. Vorbemerkung

Nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 der Verordnung zur Berufsausbildung der Fachangestellten für Bürokommunikation (AO FBK) vom 12. März 1992 (BGBl. I S. 507), geändert am 21. Oktober 1999 (BGBl. I S. 2066) soll der Prüfling eine praktische Fachaufgabe aus einem der beiden Fachbereiche nach § 3 Abs. 2 dieser Verordnung bearbeiten und dabei zeigen, dass er **Aufgaben im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Rechtsanwendung praxisbezogen und bürgerorientiert erledigen** kann. Die Aufgabe soll Ausgangspunkt für das folgende Prüfungsgespräch sein. Für das Prüfungsgespräch einschließlich der Bearbeitungszeit für die Aufgabe sind für den einzelnen Prüfling bis zu 60 Minuten vorgesehen.

Bei der praktischen Prüfung im Fachbereich sollen Auszubildende ihre berufliche Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. Ausgangspunkt der praktischen Prüfung im Fachbereich ist daher eine praktische Aufgabe aus dem täglichen Arbeitsanfall, die für das Berufsbild typisch ist. Der Prüfling soll sich mit einem Thema gedanklich auseinandersetzen, er soll den Sachverhalt beurteilen und Lösungen aufzeigen. Dabei stehen weder das Abfragen von Detailwissen noch eine vollständige schriftliche Bearbeitung im Sinne einer schriftlichen Prüfung im Vordergrund.

Die Prüfungsaufgabe muss aus dem einem der beiden zur Prüfung angemeldeten Fachbereiche stammen (§ 3 Abs. 1 Ziffer 9 der Ausbildungsverordnung).

Typische Aufgaben aus dem Bereich der Landesverwaltung können Rechtsgebiete sein, die von Behörden der Landesverwaltung wahrgenommen werden wie zum Beispiel Schulrecht, Lebensmittelrecht, Straßenverkehrsrecht, Schwerbehindertenrecht, Steuerrecht, Reisekostenrecht, Liegenschaftsrecht, ...

Typische Aufgaben aus dem Bereich der Kommunalverwaltung können sein Sozialhilfe, Jugendhilfe, Gaststättenrecht, Gemeindeeinnahmen wie Steuern, Gebühren und Beiträge, Ordnungsrecht, Einwohnermelderecht, Beschaffungswesen, ...

2. Ablauf der praktischen Prüfung

Die praktische Prüfung im Fachbereich läuft in zwei Schritten ab:

1. Schritt

Der Prüfungsausschuss gibt dem Prüfling eine praktische Aufgabe aus einem seiner beiden Fachbereiche. Inhaltliche Grundlage dieser Aufgabenstellung sind

- die Lernziele, die in der Handlungshilfe für die Ausbildung und Prüfung entsprechend der Ausbildungsordnung festgelegt sind und
- die Rechtsvorschriften des Fachbereichs, in welchem der Prüfling ausgebildet wurde.

Hierzu teilt die Zuständige Stelle dem Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der Grundlage des Anmeldebogens für die Zulassung zur Abschlussprüfung mit, in welchen Rechtsgebieten die praktische Ausbildung durchgeführt worden ist. **Zum Zeitpunkt der schriftlichen Abschlussprüfungen werden die Prüflinge darüber informiert, welcher der beiden Fachbereiche für die praktische Prüfung ausgewählt wurde.**

Außerdem hat der Prüfungsausschuss Gelegenheit, in das Berichtsheft des Prüflings einzusehen. Für das jeweilige Prüfungsausschussmitglied (Aufgabenersteller/in) ist das Berichtsheft eine wesentliche Grundlage der Aufgabenerstellung. Eventuell ist Ortsrecht (zum Beispiel eine Satzung) dem Prüfungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Bei **Externen**, die nach § 40 Abs. 2 BBiG zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind, müssen die Fachbereiche der zuständigen Stelle **spätestens** drei Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfung mitgeteilt werden.

Denkbar ist, dem Prüfling einen nachgeahmten Verwaltungsvorgang an die Hand zu geben, dem ein Antrag oder ein anderes Anliegen zugrunde liegt. Wichtig ist hier, dass der für Berufsanfänger typische Regelfall gewählt wird.

Der Prüfling setzt sich mit der ihm vom Prüfungsausschuss gestellten Aufgabe in einem Vorbereitungsraum unter Aufsicht auseinander. Der Vorbereitungsraum ist zur möglichen Vorbereitung einer Präsentation mit den entsprechenden Materialien (zum Beispiel Folien, Folienschreiber, Flip-Chart usw.) auszustatten.

Entsprechende Hilfsmittel werden vom Prüfungsausschuss zugelassen.

Für die Vorbereitung stehen dem Prüfling **bis zu 40 Minuten** zur Verfügung.

2. Schritt

Der Intention der Ausbildungsordnung entsprechend sollte eine Prüfungssituation geschaffen werden, die es ermöglicht, neben der Fachkompetenz auch Bürgerorientierung sowie auch Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit einzubringen, zum Beispiel durch nachgeahmte Gesprächssituationen (**Praxisimulation**) zwischen zum Beispiel

Sachbearbeiter/in (Prüfling) und **Bürger/in** (Prüfer/in)

oder

Sachbearbeiter/in (Prüfling) und **Vorgesetzte/r** (Prüfer/in).

Die Struktur und die Individualität dieses Prüfungsverfahrens lässt nur **Einzelprüfungen** zu. Eine Gruppenprüfung kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren ergibt sich aus der Struktur des Verfahrens, dass **ein Mitglied** des Prüfungsausschusses das Gespräch mit dem Prüfling führt.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Redeanteil des Prüfungsausschusses bzw. des prüfenden Mitglieds nicht zu hoch ist und das kommunikative Verhalten des Prüflings beobachtet werden kann.

Der Prüfling (Sachbearbeiter/in) soll nach der bis zu 40-minütigen Vorbereitungsphase, in der er sich mit der konkreten Aufgabenstellung vertraut machen konnte und der Begrüßung durch den Prüfungsausschuss Gelegenheit haben, die Führung des Gesprächs (**Zeitraumen bis zu 20 Minuten**) von der Gesprächseröffnung über die Darstellung der Rechtslage und dem Eingehen auf die Argumente des (zum Beispiel) Bürgers bis zum Gesprächsabschluss zu übernehmen. Die fünf Phasen eines typischen Beratungsgesprächs

Kontakt — Information — Argumentation — Ergebnis — Abschluss

sind deshalb Gegenstand der Ausbildung.

Alternativ kann diesem Prüfungsgespräch eine **Präsentation** vorangehen, in der der Prüfling seine Arbeitsergebnisse vorstellt.

Hierfür kann er eigene Aufzeichnungen sowie die zugelassenen Hilfsmittel verwenden. Sollte der Prüfling sein Arbeitsergebnis visuell darstellen wollen, sollten weitere Medien wie zum Beispiel Tafel, Flip-Chart, Overhead-Projektor usw. zur Verfügung stehen.

Die **Präsentation** sollte zeitlich bis ca. **5 Minuten** begrenzt sein, damit ein sinnvolles Prüfungsgespräch (**Zeitraumen bis zu 15 Minuten**) noch ermöglicht wird.

Das Prüfungsgespräch orientiert sich an dem vorgegebenen Sachverhalt. Nicht ausgeschlossen dabei ist, dass das prüfende Mitglied andere, mit dem Sachverhalt zusammenhängende Themenkomplexe anspricht. Wenn beispielsweise der Sachverhalt aus dem Ortsrecht einer Gemeinde kommt (zum Beispiel Erschließungsbeitragsrecht) kann auch nach dem Zustandekommen der Satzung gefragt werden.

Aufgabe des prüfenden Mitglieds in der Rolle des (zum Beispiel) Bürgers ist, dem Prüfling Gelegenheit zu geben, seine fachliche und überfachliche Qualifikation zu beweisen. Gegebenenfalls unterstützt er durch handlungsbezogene Nachfragen, Argumente, Gegenbeispiele, Infragestellungen und neue Gesichtspunkte den Fortgang des Gesprächs bis eine angemessene Bewertungssubstanz vorhanden ist. Dies schließt auch aus, dass andere Prüfungsausschussmitglieder in das Gespräch eingreifen oder eine anschließende „Fragerunde“ eröffnen, denn die praktische Prüfung ist keine mündliche Prüfung.

Das prüfende Mitglied sollte zum Beispiel nicht auf Kenntnislücken herumreiten, keine Suggestivfragen stellen, nicht belehrend wirken und nicht nur Fachsprache verwenden. Viel-

mehr soll dem Prüfling die Gesprächsführung ermöglicht werden.

3. Bewertung der praktischen Prüfung

Nach § 9 Abs. 5 Ziffer 3 der Ausbildungsverordnung sind folgende Anforderungen des Prüfungsbereichs „Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln im Fachbereich“ vorgegeben:

- a) Bearbeitung einer praktischen Aufgabe im Rahmen des **Verwaltungsverfahrens und der Rechtsanwendung durch Beurteilung eines Sachverhaltes aus dem Fachbereich und Aufzeigen von Lösungen**
- b) Prüfungsgespräch
- c) Nachweis der bürgerorientierten Darstellung von Arbeitsergebnissen.

Zur Bürgerorientierung gehört auch der Nachweis der Befähigung der Kommunikation und der Kooperation in berufstypischen Situationen.

Entsprechend dieser Anforderungen ist die Bewertung der praktischen Prüfung vorzunehmen.

Bewertung der Leistungen unter Anwendung des 100-Leistungspunkte-Systems:

- | | |
|---|------------------|
| a) Erfassung des Sachverhalts und sachgerechte Lösung | bis zu 40 Punkte |
| b) Bürgerorientierte Darstellung | bis zu 30 Punkte |
| c) Kommunikation und Kooperation | bis zu 30 Punkte |

Die Bewertung der praktischen Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss nachvollziehbar zu begründen.

4. Organisatorischer Ablauf

Über den organisatorischen Ablauf der praktischen Prüfung einschließlich der Prüfungstermine entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Studienleiter/der Studienleiterin des Verwaltungsseminars. Detaillierte Bewertungsschemata und Vordrucke werden von der Zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt.

27

Richtlinien über die Eignung der Ausbildungsstätten und der Ausbilderinnen und Ausbilder für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“

Aufgrund des § 44 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 26. September 2002 erlasse ich nachfolgende Richtlinien über die Eignung der Ausbildungsstätten und der Ausbilderinnen und Ausbilder:

I. Eignung der Ausbildungsstätten (§ 22 BBiG)

1. Allgemeines

1.1 Geeignete Ausbildungsstätten sind die wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Berufsausbildung.

1.2 Art und Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben sowie der Arbeitsverfahren müssen gewährleisten, dass die entsprechend der Ausbildungsordnung zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten innerhalb der praktischen Ausbildung vermittelt werden können.

Die Ausbildungsstätten müssen sicherstellen, dass die Auszubildenden außer der praktischen Ausbildung auch Kenntnisse über theoretische Grundlagen, Hintergründe und Zusammenhänge von Ausbildungsinhalten und Arbeitsverfahren erhalten. Diese Kenntnisse müssen regelmäßig — vor allem in Form des praxisbegleitenden Unterrichts — vermittelt werden.

1.3 Die Ausbildung darf nicht auf Teilbereiche der Ausbildungsstätte beschränkt sein. Können die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten nicht oder nicht in vollem Umfang innerhalb der Ausbildungsstätte selbst praktisch vermittelt werden, so ist dieser Mangel durch Ausbildungsmaßnahmen in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu beheben. Diese Maßnahmen müssen im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich vermerkt werden.

1.4 Wesentliche Änderungen bei der Einrichtung und Ausstattung der Ausbildungsstätte sowie bei dem beschäftigten Ausbildungspersonal sind der Zuständigen Stelle umgehend mitzuteilen.

2. Einrichtung und Ausstattung

2.1 Die Ausbildungsstätte muss über eine ausreichende Einrichtung und Ausstattung verfügen. Dazu gehören insbesondere zeitgemäße DV-technische Einrichtungen und hinreichend ausgestattete Ausbildungsplätze für die Grundausbildung und die berufliche Fortbildung.

2.2 Die erforderlichen Ausbildungsmittel nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 BBiG müssen kostenlos zur Verfügung stehen.

Ferner müssen in der Ausbildungsstätte die für die Berufsausbildung relevanten gesetzlichen Bestimmungen (zum Beispiel Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz), die Ausbildungsordnung, die Prüfungsordnung, der Manteltarifvertrag für Auszubildende und alle sonstigen von der Zuständigen Stelle erlassenen Vorschriften vorliegen.

3. Fachkräfte

3.1 Die Zahl der Auszubildenden muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Fachkräfte stehen.

Als Fachkräfte im Sinne des § 22 BBiG werden alle Beschäftigten angesehen, die in dem Beruf ausgebildet sind oder eine dem Ausbildungsberuf zuzuordnende qualifizierte Tätigkeit ausüben, zum Beispiel als Angelernte. Eine Fachkraft muss auch persönlich geeignet sein im Sinne des § 20 Abs. 2 BBiG.

3.2 Als angemessenes Verhältnis der Zahl der Auszubildenden zur Zahl der Fachkräfte gemäß des § 22 Abs. 1 Satz 2 BBiG gilt grundsätzlich:

- zwei Fachkräfte für eine/n Auszubildenden,
- drei bis fünf Fachkräfte für zwei Auszubildende,
- sechs bis acht Fachkräfte für drei Auszubildende,
- je weitere drei Fachkräfte für eine/n weitere/n Auszubildende/n.

4. Ausbildungsplan und Gesamtausbildungsplan

4.1 Die Ausbildungsstätte muss für jede/n Auszubildende/n einen Ausbildungsplan nach Maßgabe des Ausbildungsrahmenplans der Verordnung über die Berufsausbildung erstellen. Der Ausbildungsplan muss sachlich und zeitlich gegliedert sein. Er enthält Angaben über den Ausbildungsort bzw. -platz, über die Ausbildungsabschnitte und die zu vermittelnden Ausbildungsinhalte sowie über den zeitlichen Beginn und die Dauer der Ausbildungsabschnitte. **Der Ausbildungsplan muss der Zuständigen Stelle gemeinsam mit der Vertragsniederschrift vorgelegt werden.**

4.2 Sind bei der gleichen Ausbildungsstätte mehr als fünf Auszubildende beschäftigt, ist ein Gesamtausbildungsplan nach Maßgabe des Ausbildungsrahmenplanes aufzustellen. Der Gesamtausbildungsplan muss unter Berücksichtigung der Struktur der Ausbildungsstätte Angaben über die Anzahl der Ausbildungsplätze, die bestellten Ausbilderinnen und Ausbilder, die Ausbildungsabschnitte mit den zugeordneten Ausbildungszeiten, die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten und die Organisation der ausbildungsbegleitenden Unterweisung enthalten. Der Gesamtausbildungsplan ist der Zuständigen Stelle vorzulegen.

II. Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

1. Die für die Ausbildung verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder verfügen über die gemäß § 20 Abs. 1 BBiG vorgeschriebene persönliche und fachliche Eignung für die Berufsausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

Sie sollten eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung nachweisen können.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen ferner über besondere Kenntnisse über die in der Organisationseinheit wahrzunehmenden Aufgaben verfügen und darüber hinaus in der Lage sein, die Auszubildenden begleitend zur praktischen Ausbildung in Form innerbehördlichen Unterrichts (zum Beispiel Lehrgespräche) in die Grundlagen des Arbeitsgebietes einführen und über die Zusammenhänge des Arbeitsablaufes zu unterrichten.

1.1 Berufs- und arbeitspädagogische Eignung

Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen die berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16. Februar 1999 (BGBl. I S. 157) besitzen.

1.2 Aufgaben der Ausbilderinnen und Ausbilder

a) Mitwirkung an der Erstellung des Gesamtausbildungsplanes (zeitliche und sachliche Gliederung, Ausbildungsinhalt),

- b) Mitwirkung bei der Auswahl der am Arbeitsplatz auszubildenden Fachkräfte,
- c) fachpädagogische Anleitung der am Arbeitsplatz auszubildenden Fachkräfte,
- d) ausbildungsbegleitende Unterweisung der Auszubildenden für den Gesamtbereich der Organisationseinheit,
- e) Überwachung der Ausbildung, Kontrolle des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft) und des Ausbildungserfolges innerhalb der Organisationseinheit, ständiger Kontakt mit der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter, sofern eine solche oder ein solcher bestellt ist,
- f) ständiger Kontakt mit den Auszubildenden,
- g) abschließende Beurteilung der Auszubildenden vor Beendigung der Ausbildung innerhalb der Organisationseinheit in Zusammenarbeit mit den auszubildenden Fachkräften und Besprechung der Beurteilung mit dem oder der Auszubildenden.

1.3 Sonstiges

Eine sinnvolle und qualifizierte Ausbildung setzt voraus, dass die durch das BBiG und die Ausbildungsordnung vorgegebenen Bestimmungen nicht nur eingehalten, sondern die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten in geeigneter Weise den Auszubildenden auch tatsächlich vermittelt werden. Dies bedeutet für Ausbilderinnen und Ausbilder, die diese Aufgabe neben ihrer Haupttätigkeit wahrnehmen, eine erhebliche Mehrbelastung, die nur durch eine ausreichende Entlastung von ihrer sonstigen Tätigkeit ausgeglichen werden kann. Ausbilderinnen und Ausbilder, denen neben der Aufgabe des Ausbildens noch weitere Tätigkeiten übertragen sind, sollen durchschnittlich nicht mehr als zwei Auszubildende gleichzeitig ausbilden.

2. Ausbildungsleiter/in

2.1 Anforderungen

Als Ausbildungsleiter oder Ausbildungsleiterin soll nur benannt werden, wer die in Abschnitt II, Ziffern 1 und 1.1 genannten Voraussetzungen erfüllt und mehrere Jahre als Ausbilder oder Ausbilderin tätig war.

2.2 Aufgaben

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter ist verantwortlich für die gesamte Ausbildung aller Auszubildenden innerhalb der Ausbildungsstätte. Ihr oder ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Mitwirkung bei der Auswahl der Auszubildenden,
- b) Mitwirkung bei der Auswahl der Ausbilderinnen und Ausbilder und deren Bestellung sowie der am Arbeitsplatz auszubildenden Fachkräfte,
- c) Erstellung des Gesamtausbildungsplanes in Zusammenarbeit mit den Ausbilderinnen und Ausbildern,
- d) ständige Beratung der Ausbilderinnen und Ausbilder,
- e) Förderung der Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder,
- f) Kontakt zu den Auszubildenden und ihren Vertretungen (Personalrat und Jugend und Auszubildendenvertretung),
- g) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Auszubildenden und den sonstigen Bediensteten der Ausbildungsstätte,
- h) Auswertung der von den Ausbilderinnen und Ausbildern erstellten Beurteilungen und Erstellung der abschließenden Beurteilung am Ende der Ausbildungszeit,
- i) Kontakt mit Berufsschule, gegebenenfalls Verwaltungsseminar und der gesetzlichen Vertretung der Auszubildenden sowie der Zuständigen Stelle und dem Ausbildungsberater.

Ist eine Ausbildungsleiterin oder ein Ausbildungsleiter nicht bestellt, so werden die Aufgaben nach Buchstabe c), f) bis i) von den bestellten Ausbilderinnen und Ausbildern wahrgenommen.

III. Die Fachrichtungen

Fachrichtung Archiv

1. Eignung der Ausbildungsstätten

- 1.1 Ausbildungsstätten für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ in der Fachrichtung „Archiv“ sind in der Regel kommunale und staatliche Archive, Medienarchive sowie Kirchenarchive.

- 1.2 Die Auszubildenden müssen in folgenden Bereichen ausgebildet werden:

Der Ausbildungsbetrieb:

Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben

Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Umweltschutz

Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Medien

Kommunikation und Kooperation

Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft

Informations- und Kommunikationssysteme

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Übernahme von Schriftgut und anderen Informationsträgern

Erschließung

Bearbeitung und Aufbewahrung

Informationsvermittlung und Benutzungsdienst

1.3 Fachkräfte

Als Fachkräfte gelten der Auszubildende, die bestellten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie weitere, nicht zu Ausbildern bestellte Diplom-Archivare und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste — Fachrichtung Archiv. Ferner gilt als Fachkraft, wer eine Ausbildung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen hat oder mindestens sechs Jahre Tätigkeiten im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste — Fachrichtung Archiv — ausgeübt hat.

2. Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

- 2.1 Die für die Ausbildung verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sind hauptberuflich Beschäftigte des Archivs.

- 2.2 Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen ein Studium in einem archivarischen Studiengang einer Fachhochschule oder eine Ausbildung für den gehobenen oder höheren Archivdienst abgelegt haben.

Fachrichtung Bibliothek

1. Eignung der Ausbildungsstätten

- 1.1 Ausbildungsstätten für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ in der Fachrichtung „Bibliothek“ sind in der Regel öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken sowie Spezialbibliotheken.

- 1.2 Die Auszubildenden müssen in folgenden Bereichen ausgebildet werden:

Der Ausbildungsbetrieb:

Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben

Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Umweltschutz

Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Medien

Kommunikation und Kooperation

Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft

Informations- und Kommunikationssysteme

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Erwerbung

Erschließung

Technische Bearbeitung von Medien, Bestandspflege

Benutzungsdienst und Informationsvermittlung

1.3 Fachkräfte

Als Fachkräfte gelten der Auszubildende, die bestellten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie weitere, nicht zu Ausbildern bestellte Diplom-Bibliothekare/innen und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste — Fachrichtung Bibliothek — sowie Assistent/innen an Bibliotheken. Ferner gilt als Fachkraft, wer eine Ausbildung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen hat oder mindestens sechs Jahre Tätigkeiten im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste — Fachrichtung Bibliothek — ausgeübt hat.

2. Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

- 2.1 Die für die Ausbildung verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sind hauptberuflich Beschäftigte der Bibliothek.

2.2 Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine Ausbildung oder ein Studium in einem bibliothekarischen Studiengang einer Fachhochschule oder für den höheren Bibliotheksdienst abgelegt haben.

Fachrichtung Information und Dokumentation

1. Eignung der Ausbildungsstätten

1.1 Ausbildungsstätten für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ in der Fachrichtung „Information und Dokumentation“ sind in der Regel öffentlich-rechtliche Informations- und Dokumentationsstellen, Medienanstalten, wissenschaftlich-technische Informations- und Dokumentationsstellen.

1.2 Die Auszubildenden müssen in folgenden Bereichen ausgebildet werden:

Der Ausbildungsbetrieb:

Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben

Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Umweltschutz

Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Medien, Daten und Informationen

Formale Erfassung und inhaltliche Erschließung

Kommunikation und Kooperation

Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft

Informations- und Kommunikationssysteme

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Kundenbetreuung und Marketing

Recherchen in lokalen, überregionalen und internationalen Datenbanken und -netzen

Informationsvermittlung und Einsatz von Dokumentlieferungssystemen

Verwaltung und Pflege von Dateien und Datenbanken

1.3 Fachkräfte

Als Fachkräfte gelten der Auszubildende, die bestellten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie weitere, nicht zu Auszubildenden bestellte wissenschaftliche oder Diplom-Dokumentare/innen, Informationswirte/innen, Diplom-Bibliothekare/innen und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste — Fachrichtung Information und Dokumentation —. Ferner gilt als Fachkraft, wer mindestens sechs Jahre Tätigkeiten im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste — Fachrichtung Information und Dokumentation — ausgeübt hat oder eine Ausbildung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen hat.

2. Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

2.1 Die für die Ausbildung verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sind hauptberuflich Beschäftigte der Dokumentationsstelle.

2.2 Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine Ausbildung oder ein Studium in einem dokumentarischen Studiengang einer Fachhochschule oder einer Universität abgelegt haben.

Fachrichtung Medizinische Dokumentation

1. Eignung der Ausbildungsstätten

1.1 Ausbildungsstätten für den Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ in der Fachrichtung „Medizinische Dokumentation“ sind: Kliniken, Krankenhäuser, medizinische Forschungsanstalten, Krankenkassen, medizinische Informationsvermittlungsstellen, Gesundheitsämter und Gesundheitsdienste wie beispielsweise Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Arbeiterwohlfahrt.

1.2 Die Auszubildenden müssen in folgenden Bereichen ausgebildet werden:

Der Ausbildungsbetrieb:

Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben

Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Umweltschutz

Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Medien, Daten und Informationen

Formale Erfassung und inhaltliche Erschließung

Kommunikation und Kooperation

Arbeitsorganisation und Bürowirtschaft

Informations- und Kommunikationssysteme

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Sammlung, Erfassung und Strukturierung medizinischer Informationen

Erschließung und Verschlüsselung

Verwaltung und Pflege von Datenbeständen

Statistik und Informationsdienstleistungen

1.3 Fachkräfte

Als Fachkräfte gelten der Auszubildende, die bestellten Ausbilderinnen und Ausbilder sowie weitere nicht zu Auszubildenden bestellte medizinische Dokumentationsassistenten und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste — Fachrichtung Medizinische Dokumentation —. Ferner gilt als Fachkraft, wer eine Ausbildung in einem dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung abgeschlossen hat oder mindestens sechs Jahre Tätigkeiten im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste — Fachrichtung Medizinische Dokumentation — ausgeübt hat.

2. Eignung der Ausbilderinnen und Ausbilder

2.1 Die für die Ausbildung verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sind hauptberufliche Beschäftigte der medizinischen Dokumentationsstelle.

2.2 Die Ausbilderinnen und Ausbilder müssen eine Ausbildung oder ein Studium im Bereich der Medizinischen Dokumentation abgelegt haben.

IV. Aufhebung von Vorschriften

Die Richtlinien vom 14. Oktober 1987 (StAnz. S. 2164) werden aufgehoben.

Gießen, 16. Oktober 2002

Regierungspräsidium Gießen

— Zuständige Stelle —

II 23 — LS 1930

StAnz. 1/2003 S. 28

28

Richtlinien über die Zulassung von Externen zur Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ vom 15. Oktober 2002

Aufgrund des § 44 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erlasse ich im Einvernehmen mit dem Berufsbildungsausschuss nachstehende Richtlinien über die Zulassung von Externen zur Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“.

1. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist grundsätzlich eine mindestens **sechsjährige Tätigkeit** in Aufgaben des Ausbildungsberufs „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ nachzuweisen (§ 40 Abs. 2 Satz 1 BBiG). Die nachzuweisende Tätigkeit muss in der Fachrichtung ausgeübt worden sein, in der die Prüfung erfolgen soll.

2. Von der in Ziffer 1 genannten Dauer der Berufstätigkeit kann abgewichen werden, wenn von der zu der Prüfung anstehenden Person durch Vorlage von Zeugnissen, Bescheinigungen oder auf andere Weise glaubhaft dargelegt wird, dass sie Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen (§ 40 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

Diese Voraussetzungen können bei Personen als erfüllt angesehen werden, die bis zum Zeitpunkt des Beginns der Prüfung eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in Aufgaben des Ausbildungsberufes „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ mit der Fachrichtung, in der die Prüfung erfolgen soll, abgeleistet haben und regelmäßig am Unterricht eines Lehrgangs beim Verwaltungsseminar Frankfurt a. M. des Hessischen Verwaltungsschulverbandes zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung mit mindestens 320 Stunden teilgenommen haben.

3. Auf die Zeiten der praktischen Tätigkeit werden Tätigkeiten mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in voller Höhe angerechnet; bei Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt die Anrechnung anteilig entsprechend der tatsächlichen Arbeitszeit.

4. Über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird im Einzelfall entschieden. **Zulassungsanträge sind mir spätestens drei Monate vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung bzw. bei**

einer beabsichtigten Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang drei Monate vor Beginn dieses Lehrgangs auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck vorzulegen.

5. Diese Richtlinien ersetzen meine Regelung vom 10. April 2000 (StAnz. S 1290).

Gießen, 15. Oktober 2002

Regierungspräsidium Gießen
— Zuständige Stelle —
II 23 — LS 1944 A

StAnz. 1/2003 S. 30

29

Gestaltungshinweise zur Ausbildung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ vom 2. Oktober 2002

Gemäß § 44 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) gebe ich nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses zur Gestaltung der Berufsausbildung in dem Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ folgende Hinweise:

1. Dauer der Ausbildung

Nach § 2 Satz 1 der Verordnung des Bundes über die Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten vom 19. Mai 1999 (BGBl. I S. 1029), dauert die Ausbildung 36 Monate. Hinsichtlich der Abkürzung der Ausbildungszeit verweise ich auf mein Rundschreiben vom 1. Oktober 2002.

2. Praktische Ausbildung

2.1 Grundsätzliches

Der praktischen Ausbildung ist der Ausbildungsrahmenplan der Ziffer 1 der Anlage zur Ausbildungsverordnung des Bundes und der Anlage 1 bzw. 2 der Hessischen Ausbildungsverordnung vom 26. Juli 1999 (StAnz. S. 2458) zugrunde zu legen. Dabei sind insbesondere die Vorschriften des § 5 der Ausbildungsverordnung des Bundes zu beachten.

Der Ausbildungsrahmenplan legt im Einzelnen fest, in welchen Ausbildungshalbjahren den Auszubildenden die Kenntnisse und Fertigkeiten in bestimmten Teilabschnitten (Ausbildungsgebieten) zu vermitteln sind. Die Ausbildungspläne für die einzelnen Auszubildenden müssen entsprechend dieser Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans gestaltet werden.

Außerdem ist in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung durchzuführen, die sich nach § 7 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung des Bundes auf die in Anlage 1 Abschnitt I und Anlage 2 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist, erstreckt.

2.2 Einführung in den gewählten Beruf beim Hessischen Verwaltungsschulverband

Zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres können die Auszubildenden an einer Einführung in den gewählten Beruf, die sich über 30 Unterrichtsstunden erstreckt, teilnehmen. Diese Einführung, die Teil der dienstbegleitenden Unterweisung ist, wird bei dem Hessischen Verwaltungsschulverband an vier bzw. fünf Tagen durchgeführt. Sie umfasst eine Einführung in die Rechte und Pflichten der Auszubildenden und der übrigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie einen Überblick über die sozialpsychologischen Aspekte im Ausbildungsverhältnis und die Organisation der Verwaltung (Aufbau- und Ablauforganisation).

2.3 Dienstbegleitende Unterweisung

Die dienstbegleitende Unterweisung nach § 4 Abs. 5 der Ausbildungsverordnung des Bundes wird sowohl von den Verwaltungsseminaren des Hessischen Verwaltungsschulverbandes als auch von den Ausbildungsbehörden durchgeführt. Die dienstbegleitende Unterweisung bei den Ausbildungsbehörden kann als Gruppenunterricht oder als Einzelunterweisung organisiert werden. In der dienstbegleitenden Unterweisung bei der Ausbildungsbehörde sollen der oder dem Auszubildenden Einsicht in Sinn, Zweck und Bedeutung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, mit denen sie oder er fallbezogen befasst wird, vermittelt werden. Außerdem sollen die im Ausbildungsrahmenplan bezeichneten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzt und vertieft werden. Dazu ist die oder der Auszubildende

- über die Organisation ihrer/seiner Ausbildungsbehörde und die Aufgaben, die in dem Ausbildungsabschnitt erledigt werden, sowie deren Einordnung in den Aufbau der gesamten Verwaltung zu unterrichten,
- in die Vorschriften, die der Bearbeitung von Fällen zugrunde liegen, einzuführen,

- mit den bei der Bearbeitung der Aufgaben zu benutzenden Vordrucken, Listen, EDV-Verfahren und dergleichen vertraut zu machen.

Die dienstbegleitende Unterweisung soll der praktischen Ausbildung in jedem Ausbildungsabschnitt vorausgehen oder mit der praktischen Ausbildung einhergehen.

Der Umfang der dienstbegleitenden Unterweisung bei der Ausbildungsbehörde hängt von dem Ausbildungsstand der oder des Auszubildenden ab. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für die dienstbegleitende Unterweisung bei der Ausbildungsbehörde durchschnittlich etwa zwei Stunden pro Woche erforderlich sind.

Die Ausbilder oder der Ausbilder muss sich während der praktischen Ausbildung regelmäßig darüber informieren, ob den Auszubildenden die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, die sie zur selbstständigen Bearbeitung der anfallenden Tätigkeiten in dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt befähigen, vermittelt worden sind (Lernkontrolle).

Eventuelle Lücken im Ausbildungsstand sind zu schließen. Die dienstbegleitende Unterweisung ist im Berichtsheft nachzuweisen.

Die dienstbegleitende Unterweisung bei den Verwaltungsseminaren des Hessischen Verwaltungsschulverbandes findet während der gesamten Ausbildung als Teil der praktischen Ausbildung statt und wird mit 420 Unterrichtsstunden angeboten. Im Übrigen bleibt es den Ausbildungsbehörden überlassen, die dienstbegleitende Unterweisung nach § 4 Abs. 5 der Ausbildungsverordnung des Bundes ganz oder teilweise selbst zu übernehmen.

Soweit Auszubildende nicht an der dienstbegleitenden Unterweisung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes teilnehmen, sind die Ausbildungsbehörden verpflichtet, diese Unterweisungen selbst durchzuführen.

Ausbildungsbehörden, deren Auszubildende an der dienstbegleitenden Unterweisung beim Verwaltungsseminar teilnehmen sollen, müssen die Auszubildenden rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung bei dem Verwaltungsseminar anmelden. Die Teilnahme an der dienstbegleitenden Unterweisung ist im Ausbildungsvertrag zu vermerken.

Bei der Anmeldung ist darauf zu achten, dass Auszubildende von Ausbildungsbehörden, die in Grenzgebieten der Seminarbezirke liegen, bei dem Verwaltungsseminar angemeldet werden, zu dessen Bezirk die Berufsschule gehört. Demitt soll sichergestellt werden, dass die Auszubildenden einer Berufsschulklasse auch bei dem Verwaltungsseminar bzw. der Seminarabteilung zusammengefasst bleiben und der Unterricht an der Berufsschule und beim Verwaltungsseminar sich nicht überschneidet.

3. Theoretische Ausbildung

Der fachtheoretische Unterricht, der nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz zu erteilen ist, wird in Hessen auf die Berufsschule und den Ausbildungslehrgang beim Verwaltungsschulverband aufgeteilt.

Danach besuchen die Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr die Berufsschule (Lernfelder 1 bis 5, 7, 8 und 12 bis 14) und im dritten Ausbildungsjahr das Verwaltungsseminar (Lernfelder 6, 9 bis 11).

Ich weise hierzu besonders darauf hin, dass Auszubildende, die eine zweijährige Ausbildung ableisten, in die Fachklasse der Berufsschule für das zweite Ausbildungsjahr eingeschult werden müssen. Den Stoff des ersten Ausbildungsjahres müssen sie im Eigenstudium nachholen.

4. Zwischenprüfung und Abschlussprüfung

Die Prüfungsgebiete in der Zwischenprüfung wurden durch die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen vom 10. April 2000 (StAnz. S. 1296) neu geordnet.

Hinsichtlich der Abschlussprüfung gilt die Prüfungsordnung vom 10. April 2000 (StAnz. S. 1291).

Eine vorläufige Übersicht über die Zuordnung wesentlicher Inhalte der Zwischen- und Abschlussprüfung sind im Staatsanzeiger 2000, S. 1299 veröffentlicht.

Das Rundschreiben vom 3. September 1998 (StAnz. S. 3029) wird hiermit aufgehoben.

Gießen, 2. Oktober 2002

Regierungspräsidium Gießen
— Zuständige Stelle —
II 23 — LS 1907/10

StAnz. 1/2003 S. 31

Richtlinien für die Tätigkeit der Ausbildungsberater vom 30. September 2002

Das Regierungspräsidium Gießen überwacht als Zuständige Stelle gemäß den §§ 45 und 47 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Durchführung der Berufsausbildung in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ sowie die Umschulung für diese Ausbildungsberufe und fördert die Berufsausbildung und Umschulung durch Beratung der Auszubildenden und der Auszubildenden. Die beratende Tätigkeit bezieht sich auch auf die Fortbildung.

Für diese Aufgaben sind Ausbildungsberater berufen. Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragter der Zuständigen Stelle tätig. Sie sind berechtigt und verpflichtet, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätte zu besichtigen. Bei Besichtigungen und Aussprachen haben sie auf eine Beteiligung des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung hinzuwirken.

Aufgaben der Ausbildungsberater nach § 45 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

1. Die Ausbildungsberater haben folgende Aufgaben:
 - in Fragen der beruflichen Ausbildung zu beraten,
 - die Zuständige Stelle bei der Feststellung und Überwachung der persönlichen und fachlichen Eignung der Auszubildenden und Ausbilder sowie der Eignung der Ausbildungsstätten zu unterstützen,
 - die Durchführung der Berufsausbildung und Umschulung zu überwachen.

Daraus ergeben sich unter anderem folgende Einzelaufgaben:

- 1.1 Beratung der Auszubildenden und Ausbilder/innen
 - 1.1.1 Beratung über die Voraussetzungen der Berufsausbildung, zum Beispiel über
 - Ausbildungsmöglichkeiten (Ausbildungsberufe — Ausbildungsordnung),
 - Ausbildungsvertrag und Ausbildungspflichten,
 - Art und Einrichtung der Ausbildungsstätte,
 - Bestellung von Ausbilderinnen und Ausbildern,
 - sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung.
 - 1.1.2 Beratung über die Durchführung der Berufsausbildung, zum Beispiel über
 - pädagogische Fragen der Ausbildung (Methodisches Unterrichten und Lehren, Einsatz von Lehr- und Lernmitteln usw.),
 - Auswahl und Ausstattung von Ausbildungsplätzen,
 - sachliche Gliederung und zeitlicher Ablauf der Ausbildung (Ausbildungsplan),
 - Verkürzung von Ausbildungszeiten,
 - Verlängerung von Ausbildungszeiten,
 - Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung Beteiligten,
 - Ausbildung von behinderten Menschen.
- 1.2 Beratung der Auszubildenden, zum Beispiel über
 - Fragen aus dem Ausbildungsvertrag,
 - Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis,
 - Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit,
 - Besuch der Berufsschule bzw. des Verwaltungsseminars und Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
 - Zulassung, Anforderungen und Ablauf bei Zwischen- und Abschlussprüfungen,
 - Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Aufstiegs-, Fortbildungs- und Förderungsmöglichkeiten,
 - die Begabtenförderung „Berufliche Bildung“,
 - arbeitsschutzrechtliche Angelegenheiten.
- 1.3 Mitwirkung bei der Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte durch zum Beispiel Prüfung
 - der Art der Einrichtung,
 - des angemessenen Verhältnisses der Anzahl der Auszubildenden zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte,
 - der persönlichen und fachlichen Eignung des Auszubildenden bzw. der Ausbilder/innen,
 - der Ausstattung der Ausbildungsplätze.

Zu den Ausbildungsstätten zählen die Ausbildungsräume, Betriebsräume und Betriebsstätten, soweit dort Ausbildungsplätze vorhanden sind, ferner die Räume für den Aufenthalt und die Unterkunft von Auszubildenden. Zu den Ausbildungsstätten gehören auch die Berufsschule und das Verwaltungsseminar.

1.4 Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung zum Beispiel, ob

- und in welchem Umfang die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung (behördlicher Ausbildungsplan) eingehalten werden,
- das Verbot der Beschäftigung mit ausbildungsfremden Arbeiten beachtet wird,
- die Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule bzw. des Verwaltungsseminars und überbehördlicher Ausbildungsmaßnahmen freigestellt werden,
- die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden,
- die Ausbilder/innen bestellt und eingesetzt sind,
- die Auflagen gemäß § 22 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 BBiG eingehalten werden,
- die Berichtshefte ordnungsgemäß geführt werden,
- die dienstbegleitende Unterweisung durchgeführt wird,
- die sonstigen die Ausbildung betreffenden Vorschriften angewendet werden (zum Beispiel Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes).

2. Verfahren

2.1 Die Ausbildungsberater erfüllen ihre Aufgaben der Beratung und Überwachung durch

- 2.1.1 den Besuch der Ausbildungsstätten im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung oder aufgrund besonderer Veranlassung (Beschwerden oder sonstige aktuelle Anlässe, die mit Vorrang zu bearbeiten sind),
- 2.1.2 das Abhalten von Sprechstunden, Sprechtagen und Informationsveranstaltungen für Auszubildende, Ausbilder und Auszubildende oder die Beteiligung an diesen Veranstaltungen,
- 2.1.3 Einzel- und Gruppenberatungen,
- 2.1.4 die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätte und Berufsschule bzw. Verwaltungsseminar (zum Beispiel Arbeitskreis Schule/Verwaltung),
- 2.1.5 die Mitgliedschaft in Prüfungsausschüssen,
- 2.1.6 den Besuch der Einführungsblöcke, Fortbildungslehrgänge und AdA-Lehrgänge der Verwaltungsseminare,
- 2.1.7 die Teilnahme an Sitzungen des Berufsbildungsausschusses und dessen Unterausschüsse,
- 2.1.8 die Leitung der Arbeitsgruppen zur Erstellung der landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ und „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ sowie für die erste und zweite Teilprüfung der Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt/zur Verwaltungsfachwirtin,
- 2.1.9 die Leitung der Auswahlausschüsse zur Festlegung der jeweiligen Prüfungsthemen,
- 2.1.10 die Beratung des Referates I 5 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in Grundsatzangelegenheiten der Berufsbildung,
- 2.1.11 die Entwicklung und Erstellung von berufsbegleitenden Handlungshilfen.

3. Die Ziffern 1 und 2 gelten sinngemäß auch für die Umschulung.

4. Die Ausbildungsberater sind bei der Durchführung ihrer Aufgaben an die Vorschrift des Berufsbildungsgesetzes und die geltenden Durchführungsbestimmungen gebunden. Die Ausbildungsberater weisen sich auf Wunsch durch einen Dienstaussweis aus. Sie sind zur Verschwiegenheit über fremde Geheimnisse, wie beispielsweise Dienst- oder Geschäftsgeheimnisse, verpflichtet. Vertrauliche Mitteilungen und der Geheimhaltungspflicht unterliegende Feststellungen sind dabei als solche zu kennzeichnen.

5. Berichterstattung über die Tätigkeit

Die Ausbildungsberater berichten einmal jährlich dem Berufsbildungsausschuss über ihre Tätigkeit und die dabei gewonnenen Erfahrungen.

Der Berufsbildungsausschuss hat diesen Richtlinien zugestimmt.

Die Richtlinien des Landespersonalamtes Hessen vom 30. November 1993 (StAnz. S. 3131) werden aufgehoben.

Gießen, 30. September 2002

Regierungspräsidium Gießen

— Zuständige Stelle —

II 23 — LS 1937

StAnz. 1/2003 S. 32

31

KASSEL

Verordnung über die Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes für den hessischen Bereich der Weser

Vom 2. Dezember 2002

Aufgrund des § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) sowie des § 69 Abs. 1 und des § 110 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324) wird verordnet:

§ 1

Feststellung und Abgrenzung

- Das Überschwemmungsgebiet der Weser wird von der Landesgrenze zu Niedersachsen (ca. 4,5 km unterhalb des Zusammenflusses von Werra und Fulda) bis zur Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen (ca. km 45,650) für den hessischen Bereich festgestellt.
- Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf folgende hessische Kommunen, Gemarkungen und Flure:

Gutsbezirk Reinhardswald

Gemarkung Oberförsterei Gahrenberg Flur 1;

Gemarkung Oberförsterei Karlshafen Flur 1, 4;

Gemarkung Oberförsterei Veckerhagen Flur 6;

Gemeinde Reinhardshagen

Gemarkung Vaake Flur 3, 5, 6, 7, 10, 13, 14, 15;

Gemarkung Veckerhagen Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21;

Gemarkung Ochsenhof Flur 1;

Gemeinde Oberweser

Gemarkung Gewissenruh Flur 3, 4;

Gemarkung Gieselwerder Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11;

Gemarkung Gottstreu Flur 2, 4, 5, 6;

Gemarkung Oedelsheim Flur 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12;

Gemarkung Oberförsterei Oedelsheim Flur 3;

Gemeinde Wahlsburg

Gemarkung Lippoldsberg Flur 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11;

Stadt Bad Karlshafen

Gemarkung Karlshafen Flur 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 14, 16, 17;

Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet. Gleiches gilt für das jeweilige Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

- Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungskarten

Blatt Nr. 3 und 14 im Maßstab 1 : 5 000,

Blatt Nr. 4 bis 13 und 15 bis 37 im Maßstab 1 : 2 500

sowie dem Deckblatt

Blatt Nr. 36/1 im Maßstab 1 : 1 000.

Die Überschwemmungsgrenzen sind mit einem roten Farbstrich gekennzeichnet. Das Gewässer ist mit dunkelblauer, das Hochwasserabflussgebiet mit mittelblauer und der Retentionsraum (Hochwasserrückhalteraum) mit hellblauer Farbe dargestellt.

Die genannten Karten sowie zwei Übersichtskarten (Maßstab 1 : 25 000) sind Bestandteil dieser Verordnung.

Sie werden beim

— Regierungspräsidium Kassel — Staatliches Umweltamt Kassel —, Steinweg 6, 34117 Kassel,

und

— bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweser, 34399 Oberweser,

archivmäßig aufbewahrt und können bei diesen Verwahrstellen während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden.

Weitere Ausfertigungen dieser Verordnung mit zugehörigen Unterlagen befinden sich bei

- dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel — Bau- und Naturschutzamt —, 34369 Hofgeismar,
 - dem Landrat des Landkreises Kassel — Abt. Wasser- und Bodenschutz —, 34117 Kassel,
 - dem Landrat des Landkreises Kassel — Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz —, Manteuffel-Anlage 5, 34369 Hofgeismar,
 - dem Regierungspräsidium Kassel — Staatliches Umweltamt Kassel —, Steinweg 6, 34117 Kassel,
 - der Gemeinde Oberweser, 34399 Oberweser,
 - dem Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden, 34335 Hann. Münden
sowie je eine weitere Teilausfertigung bei
 - der Gemeinde Wahlsburg, 37194 Wahlsburg,
 - der Gemeinde Reinhardshagen, 34359 Reinhardshagen,
 - der Stadt Bad Karlshafen, 34385 Bad Karlshafen.
- Mit der Feststellung der Überschwemmungsgebiete gelten die im Hessischen Wassergesetz (HWG) in der jeweils aktuellen Fassung normierten Verbote.
 - Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich nur auf den hessischen Bereich. Er wird durch die in den Karten eingetragenen Grenzen des Überschwemmungsgebietes bestimmt (siehe Ziffer 3). Die Darstellung von Flächen in Niedersachsen erfolgt nur nachrichtlich.
 - Hinweis:

Es ist nicht ausgeschlossen, dass es bei Hochwasserabflüssen, die die Grundlage für die Feststellung des Überschwemmungsgebietes überschreiten, auch zu einer Überflutung von Gebieten außerhalb des festgestellten Überschwemmungsgebietes kommen kann.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Bislang bestehende Verordnungen zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes in diesem Bereich werden mit Wirkung vom gleichen Tage aufgehoben.

Kassel, 2. Dezember 2002

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Staatliches Umweltamt Kassel

gez. Scheibelhuber

Regierungspräsidentin

StAnz. 1/2003 S. 33

32

Rechtsfähige Anerkennung der „Otto und Waltraud Werner-Stiftung“, Sitz Kassel

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2634 ff.) und § 3 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 15. November 2002 errichtete „Otto und Waltraud Werner-Stiftung“, Sitz Kassel, mit Stiftungsurkunde vom 6. Dezember 2002 als rechtsfähig anerkannt.

Kassel, 12. Dezember 2002

Regierungspräsidium Kassel

21.1 — 25 d 04/11 — 1.58

StAnz. 1/2003 S. 33

33

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben des Magistrats der Kreisstadt Bad Hersfeld zur Gewässerrenaturierung der Fulda sowie der Haunemündung im Stadtgebiet Bad Hersfeld

Der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld plant die Gewässerrenaturierung der Fulda auf einer Länge von rund 2,6 km zwischen Flusskm. 117,9 und Flusskm. 120,5 sowie der Haunemündung zwi-

schen Flusskm. 0 und Flusskm. 0,7 auf einer Länge von 70 (vgl. Hessische Gewässerstruktur-Gütekarte des Jahres 1999). Bei der Gesamtmaßnahme handelt es sich um einen genehmigungspflichtigen Gewässer Ausbau gemäß § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Für dieses Vorhaben war nach Nr. 13.8 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung — UVPG — in der Fassung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2351), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) in Verbindung mit § 25 Abs. 5 UVPG in Verbindung mit § 3 c UVPG im Einzelfall zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntgabe nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Hersfeld, 2. Dezember 2002

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Staatliches Umweltamt Bad Hersfeld
41.2/Hef — 53 G HR

StAnz. 1/2003 S. 33

34

Genehmigung einer neuen Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen

Mit Verfügung vom 17. Dezember 2002 — 61.3 — 19 d 16 B — habe ich den Firmen TBA Schäfer GmbH, TKV Schäfer GmbH & Co. KG, beide Waldstraße 73 in 36318 Schwalmtal-Hopfgarten, auf der Grundlage der Nrn. 4 (4) und 5 (8) der Übertragungsverfügung vom 5. August 1998 eine neue Entgeltliste genehmigt. Die Entgeltliste ist inhaltsgleich mit der vom Regierungspräsidium Gießen durch Bescheid vom 18. Dezember 2002 genehmigten Entgeltliste und gilt demzufolge im gesamten hessischen Entsorgungsgebiet der TKBA Hopfgarten. Die Entgeltliste ist in dieser Staatsanzeiger-Ausgabe auf Seite 23 abgedruckt.

Die Entgeltliste tritt zum 1. Januar 2003 in Kraft. Abweichend hiervon treten die Absätze 1 a und 1 c des Abschnittes A (Tottierentsorgung) rückwirkend zum 1. Juli 2002 in Kraft.

Kassel, 17. Dezember 2002

Regierungspräsidium Kassel
61.3 -- 19 d 16

StAnz. 1/2003 S. 34

35

HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

Jahresrechnungen des Verbandsvorstehers und der Bezirksleitungen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2001

Die Verbandsversammlung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes hat am 6. Dezember 2002 die Jahresrechnungen des Verbandsvorstehers und der Bezirksleitungen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes für das Haushaltsjahr 2001 gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 4 der Verbandssatzung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes vom 6. Dezember 1988 (StAnz. 1989 S. 233) einstimmig beschlossen und dem Verbandsausschuss Entlastung erteilt.

Die für die Prüfung der Jahresrechnung und der Kassengeschäfte zuständigen Rechnungsprüfungsämter haben die Jahresrechnungen gemäß § 14 der Verbandssatzung wie folgt festgestellt:

	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt
Verbandsvorsteher		
Einnahmen (Soll)	2 152 010,58 DM	48 130,67 DM
Ausgaben (Soll)	2 152 010,58 DM	48 130,67 DM
Bezirksleitung Darmstadt		
Einnahmen (Soll)	2 619 068,79 DM	650 906,80 DM
Ausgaben (Soll)	2 619 068,79 DM	650 906,80 DM
Bezirksleitung Frankfurt am Main		
Einnahmen (Soll)	4 173 749,41 DM	295 185,34 DM
Ausgaben (Soll)	4 158 749,41 DM	285 185,34 DM
Bezirksleitung Kassel		
Einnahmen (Soll)	3 868 937,24 DM	1 025 316,11 DM
Ausgaben (Soll)	3 868 937,24 DM	1 025 316,11 DM
Bezirksleitung Wiesbaden		
Einnahmen (Soll)	2 088 345,60 DM	109 832,00 DM
Ausgaben (Soll)	2 377 847,71 DM	101 116,76 DM

Die Jahresrechnungen mit Erläuterungsberichten sind gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes (Verwaltungsschulverbandsgesetz) vom 12. Juni 1979 (GVBl. I S. 95, 104) in Verbindung mit § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 1. Juli 1960 (GVBl. I S. 103) in der derzeit gültigen Fassung bekannt zu machen und im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnungen und die Erläuterungsberichte des Verbandsvorstehers und der Bezirksleitungen des Hessischen Verwaltungsschulverbandes liegen in der Zeit vom 13. Januar bis 24. Januar 2003 von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme in Darmstadt, Kiesstraße 5—15, Zimmer 14, aus.

Darmstadt, 12. Dezember 2002

Hessischer Verwaltungsschulverband
Der Verbandsvorsteher

StAnz. 1/2003 S. 34

36

Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Darmstadt

Der Hessische Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Darmstadt — führt nachfolgend aufgeführte Seminare durch.

Namentliche Anmeldungen bitten wir über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Darmstadt, Kiesstraße 5—15, 64283 Darmstadt (Tel. 0 61 51/4 98 10), zu richten (Fax: 0 61 51/49 81 50)

Thema:	Umgang mit schwierigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Kurs:	MA 11
Themen-schwerpunkte:	Allgemeine Konfliktmanagementstrategien im Umgang mit Konflikten kennen lernen Fallbezogene Bearbeitung von typischen Konflikten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Eigene Konfliktlösungskompetenzen erkennen und optimieren
Zielgruppe:	Interessierte Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die ihre persönlichen Konfliktlösungskompetenzen optimieren möchten.
Zeitplan:	Das Seminar umfasst 18 Unterrichtsstunden und wird an 3 Tagen von 9.00—14.00 Uhr durchgeführt.
	<u>Veranstaltungstermine:</u> 29.— 31. Januar 2003

Thema: **Eingruppierung nach dem BAT**
Kurs: **PW 11**
Themen-
schwerpunkte: Arbeitsvertragsrechtliche Grundlagen
 Organisatorische Grundlagen und Hilfsmittel
 Vergütungsordnung zum BAT (Anlagen 1 a und 1 b)
 Bestimmte und unbestimmte Rechtsbegriffe
 Arbeitsvorgangsbeschreibung (Stellenbeschreibung)
 Bildung und Bewertung von Arbeitsvorgängen
 Ermittlung von Daten (Zeitanteile)
 Bewährungs- und Fallgruppenaufstieg
 Eingruppierung in besonderen Problemfällen
 Praktische Übungen
 Geltendmachung von Vergütungsansprüchen
 Mitbestimmung der Personalräte
 Aktuelle Tarifverträge
 Erfahrungsaustausch

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung, Personalräte, Frauenbeauftragte

Zeitplan: Das Seminar umfasst 22 Unterrichtsstunden und wird an 3 Tagen durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
17. Februar 2003, 8.15—15.30 Uhr
18. Februar 2003, 8.15—15.30 Uhr
19. Februar 2003, 8.15—13.15 Uhr

Thema: **Die Behandlung von nicht zugelassenen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum**
 unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung, des Hessischen Straßengesetzes und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

Kurs: **SM 12**

Themen-
schwerpunkte: Behandlung (Bearbeitung der Fahrzeuge)
 Abschleppmaßnahmen
 Verwertung der Fahrzeuge
 Kostenbescheide

Zeitplan: Das Seminar umfasst 8 Unterrichtsstunden und wird von 8.15 — 15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermin:
20. Februar 2003

Thema: **Einführung in die kaufmännische Buchführung**

Kurs: **FI 11**

Themen-
schwerpunkte: Aufgaben der Buchführung
 Gesetzliche Grundlagen
 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
 Inventar, Inventur, Bilanz
 Bestandskonten
 Erfolgskonten
 Buchung der Umsatzsteuer
 Abschreibung der Anlagegüter
 Gewinn- und Verlustrechnung
 Schlussbilanz
 Kontenrahmen
 Übungen

Zielgruppe: Bedienstete der Verwaltung, die sich für die Grundbegriffe der kaufm. Buchführung interessieren oder sich künftig damit zu beschäftigen haben, zum Beispiel durch die Gründung von Eigenbetrieben

Zeitplan: Das Seminar umfasst 24 Unterrichtsstunden und wird an 4 Vormittagen von 8.15—13.15 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
7., 14., 21. und 28. März 2003

Thema: **Zweckentfremdung von Wohnraum**

Kurs: **BR 09**

Themen-
schwerpunkte: Entstehungsgeschichte
 Anwendungsbereich der hierzu ergangenen Rechtsvorschriften
 Das Genehmigungsverfahren
 Das Verbotverfahren
 Vollstreckung

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen mit Genehmigungspflicht

Zeitplan: Das Seminar umfasst 18 Unterrichtsstunden und wird an 3 Vormittagen von 8.15—13.15 Uhr durchgeführt
Veranstaltungstermine:
10., 17., 24. März 2003

Thema: **„Die Sekretärin von Format“**
 Chefentlastung durch Selbstmanagement und perfekte Arbeitstechniken

Kurs: **OR 02**

Lernziele: Die Teilnehmerinnen erfahren, wie sie sich und alle anfallenden Aufgaben optimal in den Griff bekommen können. Selbstmanagement und optimale Arbeits-Techniken sollen den Damen helfen, die gestellten Aufgaben noch effektiver zu bewältigen.

Themen-
schwerpunkte: Anforderungs- und Persönlichkeitsprofil
 — Tipps zur Steigerung des Selbstwertgefühls
 Die Sekretärin als Repräsentantin der Verwaltung
 — Optimale Umgangs- und Verhaltensformen
 — Was Körpersignale aussagen — Gewandtes Auftreten
 — Vorstellen und Bekanntmachen
 — Umgang mit Lob und Kritik
 Die Sekretärin im Dialog mit dem Chef/der Chefin, mit Besuchern sowie mit Kolleginnen und Kollegen
 — Welche Erwartungen werden an die Sekretärin gestellt?
 — Einstieg in die Menschenkenntnis
 — Umgang mit Informationen — Wie komme ich zu Informationen?
 — Positive Kommunikation am Telefon
 — Termin- und Zeitplanung — Wo liegen mögliche Schwachstellen?
 Diskussion und Fazit des Seminars

Zeitplan: Das Seminar umfasst 10 Unterrichtsstunden und wird von 8.15—17.00 Uhr durchgeführt
Veranstaltungstermin:
12. März 2003

Thema: **Sauberkeit im öffentlichen Raum**

Kurs: **SM 03**

Themen-
schwerpunkte: Die Teilnehmer/innen lernen die Rechtsgrundlagen für unterschiedliche Fallgestaltung wie:
 — Hundekot, Schrottfahrzeuge, Graffiti, wildes Plakatieren
 — Überwachsende Hecken, Sträucher und Bäume
 — Verunreinigungen von Straßen, Wegen und Plätzen
 — Illegale Abfallablagerungen
 — Auftretende Rattenplagen kennen.

Ihnen werden die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die im Einzelfall in Betracht kommenden präventiven und repressiven Maßnahmen vorgestellt.

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte

Zeitplan: Das Seminar umfasst 12 Unterrichtsstunden und wird an 2 Vormittagen von 8.15—13.15 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
17. und 24. März 2003

Thema: Anhalten von Kraftfahrzeugen
Kurs: SM 06
**Themen-
 schwerpunkte:** Rechtliche Grundlagen
 Praktische Übungen im Straßenverkehr
Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibe-
 amte
Zeitplan: Das Seminar umfasst 8 Unterrichtsstunden und
 wird von 8.15—15.30 Uhr durchgeführt.
Veranstaltungstermin:
12. März 2003

Thema: Einführung in das Beamtenversorgungsrecht
Kurs: PW 05
**Themen-
 schwerpunkte:** Gesetzliche Grundlagen
 Versorgungstatbestände
 Ruhegehaltfähige Dienstbezüge
 Ruhegehaltfähige Dienstzeit
 Berechnung der Versorgungsbezüge
 Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit
 — Einkommen
 — Renten und
 — Weiteren Versorgungsbezügen
 Kindererziehungszeiten
 Unfallfürsorge
 Aktuelle gesetzliche Entwicklung
Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen komm. Verwal-
 tungen

Zeitplan: Das Seminar umfasst 8 Unterrichtsstunden und
 wird an 2 Vormittagen von 8.15—11.30 Uhr
 durchgeführt.
Veranstaltungstermine:
13. und 20. März 2003

Darmstadt, 12. Dezember 2002

Hessischer Verwaltungsschulverband
 Verwaltungsseminar Darmstadt
StAnz. 1/2003 S. 34

37

Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschul- verbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar
 Frankfurt am Main, finden im Bereich „Personalwesen“ im Jahr
 2003 nachfolgend aufgeführte Fortbildungsseminare statt.

Anmeldungen hierzu können ab sofort schriftlich an die Anschrift des

Verwaltungsseminars Frankfurt am Main,
 Niddagaustraße 32—38
 60489 Frankfurt am Main

oder **per Fax:** 0 69/7 89 47 48

per E-Mail: info@hvsv-vs-frankfurt.de

gerhild.schneider@verwaltungsseminar-ffm.de,
 cornelia.buchta@verwaltungsseminar-ffm.de

erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Buchta und Frau Schneider

Telefon: 0 69/97 84 61-11

Bitte fordern Sie ausführliche Seminarbeschreibungen an!

Frankfurt am Main, 12. Dezember 2002

Hessischer Verwaltungsschulverband
 Verwaltungsseminar Frankfurt am Main
StAnz. 1/2003 S. 36

**Bitte beachten Sie unsere Fortbildungsangebote 2003
 im Bereich des Personalwesens
 und machen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam!**

Seminar- nummer	Seminarbezeichnung	Termine 2003
FS 1100	Personalmanagement - <i>Steuerungsgrundlagen für moderne Dienstleistungsverwaltungen</i>	15. 7.
FS 1101	Personalentwicklung	5., 12., 19. und 26. 9.
FS 1102 neu	Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung	18. 11.
FS 1103 neu	Beurteilen und Bewerten - <i>Beurteilungssystem - Richtlinien und Beurteilungsgespräch</i>	3. und 4. 11.
FS 1104	Die dienstliche Beurteilung auf dem juristischen Prüfstand	24. 9.
FS 1105	Fehlzeiten senken - Mitarbeiter motivieren	3. und 10. 2.
FS 1106	Telearbeit	16. und 23. 9.
FS 1107	Krankheitskündigung	13. und 14. 10.
FS 1108	Was ist Gender-mainstreaming	2. 10.
FS 1110	Grundlagenwissen für Personalsachbearbeiter/innen	1. 18., 19., 24. und 26. 3. 2. 29., 30. 4., 5., 7. 5. 3. 2., 3., 8. und 10. 9.
FS 1112	Hessisches Personalvertretungsgesetz in Theorie und Praxis	17. und 24. 6.
FS 1113	Hessisches Personalvertretungsgesetz - Die Beteiligung des Personalrates	20. und 21. 3.
FS 1114	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Personalrates	3. und 4. 4.
FS 1115	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz	23. 4.

Seminar- nummer	Seminarbezeichnung	Termine 2003
FS 1116	Hessisches Personalvertretungsgesetz - Jugend- und Auszubildendenvertretung -	6. und 13. 11.
FS 1117	Hessisches Personalvertretungsgesetz - Aufbaulehrgang -	3. und 4. 9.
FS 1118	Eingruppierung von Angestellten und Arbeitern - BAT und HLT -	1., 8., 15. 10., 5. und 12. 11.
FS 1119	Zivildienstleistende als Mitarbeiter	1. 6. 5. 2. 7. 5.
FS 1120	BAT: Einstellung und Eingruppierung	23., 24. und 25. 4.
FS 1121	Dienstzeit und Beschäftigungszeit nach dem BAT	9. 7.
FS 1122	Familienleistungsausgleich im öffentlichen Dienst	3. 7.
FS 1123	Sozialversicherung - Basisseminar -	25. 9.
FS 1124	Lohnsteuer und Sozialversicherung im Überblick	2. 7.
FS 1130	Mutterschutz und Elternzeit im öffentlichen Dienst	15. 7.
FS 1140	Hessisches Reisekostenrecht	1. 3., 10. und 17. 6. 2. 30. 9., 7. und 14. 10.
FS 1141	Hessisches Reisekostenrecht (Aufbaukurs)	1. 22. 4. 2. 11. 11.
FS 1147	Altersteilzeit im öffentlichen Dienst	17. 7.
FS 1151	Das 325-Euro-Gesetz (630 DM)	23. 4.
FS 1153	Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17. 10.
FS 1154	Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch den Arbeitgeber	10., 11. und 12. 11.
FS 1161	Zeugnisse	10. 10.
FS 1163	Grundbegriffe des Beamtenrechts	1. und 2. 4.
FS 1164	Beamtenversorgungsrecht, Teil I	10., 17., 19. und 24. 3.
FS 1165	Beamtenversorgungsrecht, Teil II	26., 31. 3. und 2. 4.
FS 1166	Die Lohnpfändung und die Lohnabtretung	28. 4.
FS 1167	Einführung in die Hessische Disziplinarordnung (HDO)	18. 11.
FS 1170	Urlaubsrecht im öffentlichen Dienst	13. 5.
FS 1180	Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) - Grundseminar -	7., 14., 21., 28. 5. und 4. 6.
FS 1181	Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) - Aufbauseminar -	25. 6., 2., 9. und 16. 7.
FS 1182	Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) - Workshop -	8. und 15. 10.
FS 1183	Beihilfe und Pflegeversicherung	11. 6.
FS 1185	Nebentätigkeit	16. und 23. 5.

Aktuelle Fortbildungsangebote finden Sie auch auf unserer Homepage: www.verwaltungsseminar-ffm.de

38

Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Wiesbaden und Seminarabteilung Gießen 2003

Das Verwaltungsseminar Wiesbaden und/oder die Seminarabteilung Gießen bieten im Jahr 2003 folgende Seminare an:

Zertifikatslehrgänge

ZL 01

„Neues Steuerungsmodell“

Basislehrgang

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Führungs- und Entscheidungsfunktionen und solche, die künftig diese Aufgaben wahrnehmen werden

Modul 1: Organisationsbewusstsein Organisationsentwicklung

8 Stunden

- Entwicklung der Arbeitsprozessgestaltung und des Managements
- Ablauforganisation
- Aufbauorganisation
- Organisationsform Projektmanagement
- Stellenbeschreibung

Modul 2: Kostenbewusstsein Kostenentwicklung

8 Stunden

- Effizienzgedanke
- Zielorientiertes Handeln
- Zuordnung Kosten/Leistung
- Mehrdimensionales Kostenbewusstsein in der Verwaltung

Modul 3: Dienstleistungsmarketing Kundenorientierung

8 Stunden

- Bedürfnisse und Bedürfnisbefriedigung
- Externes Marketing
- Internes Marketing — Management
- Die Behörde als Dienstleistungsorganisation für den Bürger

Modul 4: Personalmanagement Personalentwicklung

8 Stunden

- Harte Faktoren: Der Mensch als „Mittel“
- Weiche Faktoren: Der Mensch als „Mittelpunkt“
- Personalführung
- Personalentwicklung
- Motivation
- Unternehmenskultur

Modul 5: Verwaltungsreform und Neues Steuerungsmodell

8 Stunden

- Ordnung und Begrifflichkeit
- Defizite der gegenwärtigen Steuerungspraxis
- Elemente der neuen Steuerungsmodelle: KGST-Modell
- Landesverwaltung 2000
- Probleme bei der Einführung des neuen Steuerungsmodells

Modul 6: Betriebswirtschaftliche Grundlagen

8 Stunden

- Ökonomisches Handeln
- Öffentliche Haushalte und privatwirtschaftliche Unternehmen
- Betriebliche Grundfunktionen
- Betriebswirtschaftliche Orientierung in der Verwaltung

Modul 7: Kaufmännische Buchführung

12 Stunden

- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Doppelte Buchführung
- Inventar/Inventur/Bilanz — Bilanz- und Erfolgsrechnung
- Abschreibungsmethoden, Jahresabschluss und Bilanzanalyse

Modul 8: Kosten- und Leistungsrechnung I

12 Stunden

- Grundbegriffe des Rechnungswesens
- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung

Modul 9:
8 Stunden

- Kostenträgerrechnung
- Kalkulation
- Voll- und Teilkostenrechnung

Produktbildung und Qualitätsmanagement

- Produktfindung
- Aufgaben, Leistung, Produkt, Produktgruppe, Produktbereich
- Produktplan
- Produktbeschreibung
- Qualitätssicherung

Modul 10:
12 Stunden

Controlling I

- Grundlagen des Controlling
- Operatives und strategisches Controlling
- Aufgaben und Funktion des/der Controllers/in
- Controlling — Methoden
- Controlling — Instrumente und Verfahren

Modul 11: Budgetierung/Dezentrale Ressourcenverwaltung

8 Stunden

- Begriff der Budgetierung
- Funktion der Budgetierung
- Dezentrale Ressourcenverwaltung
- Produktorientierte Budgets
- Budgetvollzug
- Handlungsrahmen für Budgetierung und Budgetvollzug
- Produktorientierter Haushaltsplan

Modul 12: Die Verwaltungsreform in die Praxis umsetzen

8 Stunden

- Prioritätenbildung
- Ganzheitliche Steuerung
- Projektmanagement
- Abschlussdiskussion
- Hausarbeit

Termin: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

ZL 02

Organisationsmanagement

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen aus allen Fachrichtungen und Funktionsstufen

Voraussetzungen: Zertifikatslehrgang „Neues Steuerungsmodell“ — Basislehrgang oder vergleichbare Kenntnisse

Methoden: Theoretische Inputs, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussion, Videobeispiele, Moderationsmethode, praktische Übungen, Transfertechniken

Zielsetzung: Förderung der Fähigkeit, Veränderungsprozesse im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung zu gestalten und zu begleiten

- Vermittlung von Grundkenntnissen des Organisationsmanagements zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Erwerb von Methodenkenntnissen, um organisatorische Aufgabenstellungen situationsgerecht und zielorientiert zu lösen und entscheidungsreif vorzubereiten

Modul 1: Grundlagen

8 Stunden

- Organisationsmanagement und Neues Steuerungsmodell
- Grundlagen der Organisation

Modul 2: Organisation im Wandel

8 Stunden

- Auslöser und Hemmnisse von Veränderungsprozessen
- Gestaltungsmöglichkeiten von Veränderungsprozessen
- Rahmenbedingungen für erfolgreiche Veränderungsprozesse

Modul 3: Service- und Dienstleistungsmanagement

8 Stunden

- Definition der Kunden (Adressaten, Auftraggeber usw.)
- Kundenbedürfnisse und -wünsche
- Elemente der Kundenzufriedenheit
- Messen der Kundenzufriedenheit

- Modul 4: **Zielorientierte Steuerung durch Produktorientierung**
16 Stunden
- Entwicklungsgerechte Flexibilität der Dienstleistungen
 - Marketing öffentlicher Dienstleistungen
 - Bedeutung der Steuerung
 - Zielarten, Zielbildung, Zielerreichung, Zielsysteme
 - Produkte als zentrales Element der Organisation und Steuerung
 - Zielgespräche
 - Zielorientiertes Organisationsmanagement
- Modul 5: **Organisationsmanagement und Personalmanagement**
16 Stunden
- Grundlagen des Personalmanagements
 - Zusammenhänge zwischen Organisationsmanagement und Personalmanagement, Erfolgsfaktoren
- Modul 6: **Moderation**
16 Stunden
- Kommunikation in Gruppen
 - Moderation und Leitung von Gruppensitzungen
 - Moderationsmethoden
- Modul 7: **Organisationsuntersuchungen**
8 Stunden
- Anlass, Zielsetzung und Auftrag für eine Untersuchung durch interne oder externe Berater
 - Planung und Vorbereitung, Vertragsgestaltung
 - Abschluss und Abnahme des Ergebnisses
 - Präsentation der Ergebnisse
 - Umsetzung und Kontrolle
- Modul 8: **Organisationsmanagement — was nun?**
8 Stunden
- Erste Schritte zur Verwaltungsmodernisierung
 - Diskussion
 - Erstellen einer Prioritätenliste
- Termin: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

ZL 03**Qualifizierung zur Führungskraft**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Führungsaufgaben wahrnehmen oder sich auf die Führungsrolle vorbereiten

- Zielsetzung:
- Erhöhung der eigenen Flexibilität im Umgang mit sich selbst und den Mitarbeitern
 - Qualifizierung zur Führungskraft
 - Inhaltliche und gedankliche Auseinandersetzung mit der zukünftigen Führungsrolle
 - Situationsbezogene Anwendung und Umsetzung in Bezug auf die Führungsaufgabe.

Inhalt:

- Modul 1: **„Wege der Zusammenarbeit“ — Grundlagen der Führung**
16 Stunden
- Standortbestimmung der Führung
 - Sich und andere fühlen: Eigenmotivation — Fremdmotivation
 - Effektive Zusammenarbeit durch Führungsverhalten steuern
 - Erwartungen und Regeln an die Zusammenarbeit
 - Werte, die unser Handeln leiten
- Modul 2: **„Neugierde ist der beste Helfer“ — Kommunikation in der Zusammenarbeit**
16 Stunden
- Interessenorientierte Kommunikation mit der Gewinner-Strategie
 - Fragetechnik und aktives Zuhören
 - Umgang mit Informationen und unterschiedlichen Meinungen
 - Problemlösung im Zweiergespräch und im Team
- Modul 3: **„Der Ton macht die Musik“ — Das Mitarbeitergespräch**
16 Stunden
- Verschiedene Arten des Mitarbeitergesprächs
 - Fördergespräche, Zielvereinbarungen treffen
 - Umgang mit Fehlern und störendem Verhalten
 - Kritikgespräch
 - Beurteilungsgespräch

- Modul 4: **„Wo ein Wille ist ist auch ein Weg“ — Einsatz von Zeit- und Selbstmanagement in der Zusammenarbeit**
16 Stunden
- Situationsanalyse
 - Zielorientierung
 - Prioritäten setzen und Planungsabläufe erstellen
 - Einsatz von Planungshilfen
 - Delegation
- Modul 5: **„Es gibt immer mehr als eine Lösung“ — Moderation von Gruppenbesprechungen und Lösungsprozessen**
16 Stunden
- Ziel- und Zeitraster zur Vorbereitung von Besprechungen
 - Rollen und Aufgabe des Moderators
 - Ergebnissicherung mit Präsentationstechniken
 - Methoden der Gesprächssteuerung in Gruppen
 - Brainstorming
- Modul 6: **„Schwierige Gesprächssituationen bewältigen“ — Konfliktgespräche**
16 Stunden
- Konflikte erkennen
 - Konfliktlösungsstrategien
 - Methoden der Konfliktbearbeitung
 - Beratungsgespräche führen und Vereinbarungen treffen
- Die Module können auch einzeln besucht werden!**
- Termin: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.
- Referentin: Frau Dipl.-Psych. della Fiora

ZL 04**Sozialhilferecht****— Basislehrgang —**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Sozialhilfebereich der kreisfreien Städte und Landkreise, der Sonderstatusgemeinden und der kreisangehörigen Gemeinden mit und ohne Entscheidungsberechtigten im Sozialhilferecht, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, des Sozialministeriums und der freien Wohlfahrtsverbände sowie sämtliche am Sozialhilferecht interessierte Beschäftigte

Ziel: Der Lehrgang soll Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in Sozialämtern

- einen umfassenden Einblick in das Sozialhilferecht ermöglichen
- auf diese Weise den Blick „über den Tellerrand“ des eigenen oft begrenzten Aufgabenfeldes weiten helfen
- die Möglichkeit eröffnen, Einblicke in andere Sachgebiete des Sozialhilferechts zu nehmen, um Verbindungen zwischen den einzelnen Abschnitten des Bundessozialhilfegesetzes herstellen zu können
- am Bildschirm vor der Gefahr schützen helfen, zum „blind user“ zu werden, indem sie nicht mehr nachvollziehen können, was Parameter-Befugte in das EDV-Programm eingegeben haben und warum.

Modul 1: Strukturprinzipien der Sozialhilfe

- 6 Stunden
- Einordnen des BSHG in das soziale Sicherungssystem
 - Nachrangigkeit/Einsatz eigener Kraft/Mitwirkung
 - Einzelfallprinzip
 - Ist-, Soll-, Kann-Leistungen/Angemessenheit
 - Einsetzen der Sozialhilfe
 - Einkommen

Modul 2:

6 Stunden

Modul 3:

6 Stunden

Modul 4:

6 Stunden

6 Stunden

Hilfe zum Lebensunterhalt

- Einzelanspruch
- „Einsatz- bzw. Bedarfs-“gemeinschaften/eheähnliche Gemeinschaften

- Modul 5: 6 Stunden
- Kosten der Unterkunft (auch Nebenkosten, Mietschulden, Räumungsklage, Kautionen, Maklercourtage, Umzug, Renovierung)
 - Kosten der Heizung
- Modul 6: 8 Stunden
- Besonderheiten**
- Sonstige Notlagen, Hilfe für Auszubildende, Hilfe zur Arbeit, Darlehen, Versagungen und Einschränkungen der Hilfe, Versicherungsbeiträge, Bestattungskosten
- Modul 7: 12 Stunden
- Bedarfsermittlung und Hilfestellung**
- Laufende Leistungen
 - Einmalige Leistungen
- Modul 8: 14 Stunden
- Persönliche Hilfe**
- Kommunikationstheorien
 - Aggressionstheorien
 - Gesprächsführung
 - Spezielle Gesprächstechniken mit „aggressiv aufgeheizten“ Gesprächspartnern
- Modul 9: 12 Stunden
- Hilfen in besonderen Lebenslagen**
- Struktur
 - Hilfearten (Schwerpunkte: Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Behinderte)
 - Bedarfsermittlung
- Modul 10: 12 Stunden
- „Einsatz- bzw. Bedarfs-“gemeinschaften
 - Einkommensgrenzen
 - Hilfestellung
- Modul 11: 6 Stunden
- Träger der Sozialhilfe**
- Träger der Sozialhilfe
 - Zuständigkeiten
- Modul 12: 6 Stunden
- Ansprüche gegen Dritte**
- Ansprüche der Hilfeempfänger gegen Dritte:
 - Erstattungsansprüche SGB X
 - Anspruchsübergang SGB X
 - Überleitung § 90 BSHG
- Termin: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

ZL 05**Sozialhilferecht****— Aufbaulehrgang —**

- Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Sozialhilfebereich der kreisfreien Städte und Landkreise, der Sonderstatusgemeinden und der kreisangehörigen Gemeinden mit und ohne Entscheidungsberechtigten im Sozialhilferecht, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, des Sozialministeriums und der freien Wohlfahrtsverbände, insbesondere wenn sie mit Sonderaufgaben betraut sind, die über die täglich anfallende Sachbearbeiter-Tätigkeit hinausgehen, sowie sämtliche am Sozialhilferecht interessierte Beschäftigte
- Ziel: Der Lehrgang soll Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in Sozialämtern
- über den Basislehrgang hinaus zusätzliche Qualifikationschancen bieten, insbesondere, wenn sie mit rechtlichen Spezialaufgaben betraut sind
 - Einblicke in die Spezialgebiete des Sozialhilferechts ermöglichen, die sonst nicht ohne weiteres zugänglich sind
 - auf diese Weise den fachlichen Blick weiten helfen in Bereiche, die nicht zum „Alltagsgeschäft“ der sozialhilferechtlichen Praxis zählen
- Modul 1: 30 Stunden
- Ansprüche gegen Dritte**
- Heranziehung zum Unterhalt
- Modul 2: 12 Stunden
- Kostenersatz/Kostenerstattung**
- Ansprüche gegen den Hilfeempfänger
 - Ansprüche gegen den Erben
- Modul 3: 12 Stunden
- Kostenerstattung der Sozialhilfeempfänger untereinander**
- Kostenerstattung der Sozialhilfeempfänger untereinander
- Modul 4: 6 Stunden
- Verwaltungsverfahren**
- Verwaltungsverfahren ohne Bescheiderteilung

- Modul 5: 6 Stunden
- Sozialdatenschutz**
- Schutz der Sozialdaten
- Modul 6: 6 Stunden
- Hilfe für Ausländer**
- Sozialhilfe für Ausländer nach dem BSHG in Abgrenzung zum Asylbewerberleistungsgesetz
- Alle Module können auch einzeln besucht werden!**
- Termin: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

ZL 06**Ausbildung zur Bürgerberaterin/zum Bürgerberater**

- Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die als Bürgerberater/innen in Bürgerbüros tätig sind oder zukünftig eingesetzt werden
- Ziel: Die zukünftigen Bürgerberater/innen
- kennen die organisatorischen Herausforderungen durch das Neue Steuerungsmodell (NSTM) und die Grundlagen für eine bürgerorientierte Dienstleistung
 - lernen, sich kundenorientiert im Gespräch und am Telefon zu verhalten
 - lernen, mit Stress- und Konfliktsituationen umzugehen
 - kennen die rechtlichen Grundlagen des Einwohnerwesens (Melderecht, Personalausweisrecht, Passrecht) und können sie fallbezogen anwenden
 - kennen die lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen bei der Ausstellung, Änderung und Ergänzung von Lohnsteuerkarten und können sie fallbezogen anwenden

- Modul 1: 8 Stunden
- Kommune im Wandel — vom Amt zum Dienstleister**
- Von den Kommunen wird heute und in Zukunft erwartet, dass sie ungeachtet eines schrumpfenden Ressourcenspielraumes nicht nur wechselläufig, sondern auch anspruchsvoller und kritischer werden. Die Erwartungen und Forderungen gerecht werden und dass sie vor allem den in steigendem Maße von außen an sie herangetragenen Qualitätsmaßstäben entsprechen.

Wir bieten Dienstleistungen an, die oftmals in „graues Packpapier gehüllt“ zu lange auf sich warten lassen, anstatt mit einer roten Schleife maßgeschneidert zum richtigen Zeitpunkt präsentiert werden. Die Kommunen als Dienstleister müssen vor Ort wieder stärker „sinnlich erfahrbar“ werden. Wer den Wert einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung erst zu schätzen lernt, wenn es bereits um die Abwicklung der Privatisierung oder Schließen von Teilen dieser geht, den haben wir als Bürgerin und Bürger unserer Stadt/Gemeinde zu spät erreicht.

- Modul 2: 8 Stunden
- Umgang mit dem Bürger**
- Erfolgreiches Verhalten im Umgang mit dem Bürger unter Berücksichtigung von Bürgerinteressen (Rollenverhalten, sicheres Auftreten)
 - Sensibilisierung von Kommunikationsabläufen, Verhalten in problematischen Situationen
- Modul 3: 8 Stunden
- Gesprächsführung am Telefon**
- Das eigene Verhalten als Visitenkarte in der Verwaltung
 - Wie komme ich durch richtige Fragetechnik schnell an wichtige Informationen?
 - Wie reagiere ich auf unterschiedliche Verhaltensweisen der Gesprächspartnerin/des Gesprächspartners
 - Wie werde ich mit schwierigen Anruferinnen/Anrufern fertig?
 - Regeln für die richtige Sprechtechnik
- Modul 4: 8 Stunden
- Konfliktregelung**
- Wie entstehen Konflikte?
 - Wie und unter welchen Bedingungen wachsen Konflikte?
 - Konfliktregelung
 - Konstruktive Kommunikation
- Modul 5: 6 Stunden
- Fachkompetenz Lohnsteuerkarten**
- Lohnsteuerrechtliche Bestimmungen bei der Ausstellung, Änderung und Ergänzung von

- Lohnsteuerkarten und deren Umsetzung anhand von Fallbeispielen für die Praxis
- Einkommensteuergesetz §§ 39 und 39 a der Lohnsteuerrichtlinien
- Modul 6:** Fachkompetenz Einwohnerwesen
40 Stunden
- Melderecht
 - Personalausweisrecht
 - Passrecht
- Termin:** Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.
- ZL 07**
Theorie und Praxis der Schuldnerberatung/Insolvenzberatung
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen bei den Sozialämtern, sonstigen Verwaltungen und Betrieben und Personen, die am Berufsfeld des/der Schuldnerberaters/in interessiert sind und eine entsprechende Basisqualifikation erwerben wollen
- Ziel:** Den Teilnehmer/innen werden systematisch grundlegende Fachkenntnisse und praxisnahes Handlungswissen des Arbeitsfeldes Schuldnerberatung/Insolvenzberatung vermittelt
- Modul 1:** **Einführung in die Thematik**
4 Stunden
- Funktion und Aufgaben der Schuldnerberatung
 - Gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge
 - Ursachen und Auslöser von Überschuldung
 - Schuldnerberatung als Sozialarbeit
 - Schuldnerberatung als moderne personenbezogene soziale Dienstleistung
 - Rechtliche Grundlagen der Beratungstätigkeit
- Modul 2:** **Institutionelle Rahmenbedingungen**
4 Stunden
- Allgemeiner Sozialdienst und freie Wohlfahrtspflege
 - Schuldnerberatung und kommunale Sozialpolitik
 - Schuldnerberatung und Kommunalverwaltung
 - Trägerauftrag und Klienteninteresse
 - Einbindung von Schuldnerberatung in das jeweilige Handlungsfeld
- Modul 3:** **Ökonomisch-rechtliche Grundlagen**
8 Stunden
- Banken und Finanzdienstleistungen
 - Verbraucherkreditgesetz
 - Kreditkarten und Kreditverträge
 - Der notleidende Kredit
 - Baufinanzierung
- Modul 4:** **Rechtliche Grundlagen I — Forderungen und Zwangsvollstreckung**
12 Stunden
- Rechtliche Frage in verschiedenen Verschuldungssegmenten (Primärverbindlichkeiten, Konsumverbindlichkeiten, Unterhaltsforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen)
 - außergerichtliches Mahnwesen
 - gerichtliches Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung
 - Lohnpfändung und Lohnabtretung
 - Möglichkeiten des Schuldnerschutzes im Rahmen der Zwangsvollstreckung
- Modul 5:** **Rechtliche Grundlagen II**
16 Stunden
- Insolvenzrecht und Insolvenzverfahren
 - Einführung in das neue Insolvenzrecht
 - Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
 - Außergerichtliche Einigungsversuche im Rahmen der InsO
 - Gerichtliches Verfahren, Wohlverhaltensperiode und Restschuldbefreiung
- Modul 6:** **Schuldenregulierung**
12 Stunden
- Krisenintervention und Existenzsicherung
 - Strategieentwicklung
- Forderungsmanagement (Gläubiger/Forderungsaufstellung, Forderungsüberprüfung, Tilgungspläne)
 - Einzelregulierung und Gesamtsanierung
 - Haushalts- und Konsumanalyse
- Modul 7:** **Arbeitsorganisation**
4 Stunden
- Zeitplan und Terminkoordination
 - Aktenführung und Fristenbuch
 - Bearbeitung von Anträgen für die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Modul 8:** **Verhandlungsführung mit Gläubigern**
8 Stunden
- Die Rolle des Schuldnerberaters als Verhandlungspartner
 - Grundsätze des Umgangs (Korrespondenz, Telefon)
 - Örtliche und private Gläubiger, Inkassounternehmen
 - Vorgehensweise im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Modul 9:** **Beratung I — Das Beratungssetting**
12 Stunden
- Strukturierung von Beratungsgesprächen
 - Beratung unterschiedlicher Zielgruppen (klassische Armutsschuldner, Mittelstand, Freiberufler und Kleingewerbetreibende)
 - Beratungskonzepte und Beratungsmethodik
 - Wirtschaftliche und psychosoziale Beratung
 - Pädagogische Bildungsarbeit und Prävention
- Modul 10:** **Beratung II — Psychologische Aspekte der Beratung**
8 Stunden
- Das Berater/Klient-Verhältnis
 - Psychodynamik der Beratungssituation
 - Selbstdestruktive Problemlösungsstrategien von Klienten
 - Systemisches Denken und systemische Interventionsformen
 - Familientherapeutische Erklärungsansätze
- Modul 11:** **Praxistraining I — Beratungskompetenz**
8 Stunden
- Rollenspiele und Übungen (Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation, Reflexion)
- Modul 12:** **Praxistraining II — Fallbearbeitung**
24 Stunden
- Bearbeitung spezifischer Problemstellungen an Hand von Fallbeispielen aus der Praxis
 - Fallanalysen, Planspiele, Strategiediskussion
 - Übung: Vertretung eines Klienten im außergerichtlichen Einigungsversuch und im Insolvenzverfahren
- Termin:** Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.
- ZL 08**
Ordnungsverwaltung
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen, die bereits Aufgaben in Ordnungsämtern und Bürgerbüros wahrnehmen bzw. in Zukunft wahrnehmen sollen
- Ziele:** Der Lehrgang soll Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Ordnungsamt
- einen umfassenden Einblick in die Aufgabengebiete eines Ordnungsamtes ermöglichen
 - dazu befähigen, Bürger detailliert und kenntnisreich zu beraten
 - die Möglichkeit eröffnen, zukünftig Aufgaben des Ordnungsamtes selbständig zu bearbeiten
 - Rechtssicherheit bringen, um rechtmäßige Entscheidungen treffen zu können
- Modul 1:** **Gefahrenabwehr**
16 Stunden
- Allgemeine Grundsätze des HSOG
 - Zuständigkeit
 - Rechtsgrundlagen
 - Verantwortliche für eine Gefahrensituation (Störer)
 - Ermessen, Verhältnismäßigkeit
 - Verwaltungszwang

- Obdachloseneinweisung/unterbringung in der Praxis
 - Gefahrenabwehrverordnungen
 - LärmVO, HundeVO, KampfhundeVO
- Modul 2: **Gewerbe- und Gaststättenrecht**
12 Stunden
- Vermittlung von Grundkenntnissen des Gewerbe- und Gaststättenrechts
 - Behandlung praktischer Fallbeispiele
- Modul 3: **Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten**
12 Stunden
- Grundzüge des Ordnungswidrigkeitengesetzes
 - Durchführen von Verwarnungsgeld- und Bußgeldverfahren
 - Bearbeitung praktischer Fälle
- Modul 4: **Umweltrecht**
8 Stunden
- Allgemeine Grundsätze des Umweltrechts
 - Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten
 - Gemeindliche Satzungen
 - Naturschutzrecht
 - Bundesimmissionsschutzgesetz
 - Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Umweltrecht
- Modul 5: **Einwohner- und Passwesen**
8 Stunden
- Grundzüge der wesentlichen Meldegesetze
 - Anwendung in praktischen Fällen
 - Grundzüge und Anwendung des Passgesetzes
- Modul 6: **Allgemeine Aufgaben und Funktionen**
8 Stunden
- Beratung, Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen über Sozialhilfe und Sozialversicherungsangelegenheiten
 - Brandschutz
 - Friedhofswesen
 - Aufgaben des Standesamtes
- Termin: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

ZL 09**Kaufmännisches Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung)**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Aufgaben des kaufmännischen Rechnungswesens im Bereich der Buchführung wahrnehmen bzw. zukünftig wahrnehmen werden

- Ziele:
- Vermittlung von Grundkenntnissen des kaufmännischen Rechnungswesens
 - Inhaltliche Auseinandersetzung und praktische Anwendung der Elemente und Instrumente des kaufmännischen Rechnungswesens
 - Einstiegsqualifikation für die Anwendung des kaufmännischen Rechnungswesens im Bereich der Buchführung

- Modul 1: **Einführung in die kaufmännische Buchführung I**
24 Stunden
- Aufgaben des Rechnungswesens
 - Bereiche des Rechnungswesens
 - Bedeutung und Aufgaben der Buchführung
 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
 - Abgrenzung, Bedeutung und Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung

Inventur, Inventar und Bilanz

- Inventurverfahren
- Aufstellung des Inventars
- Grundlagen der Bilanz
- Vergleich zwischen Inventar und Bilanz

Buchungen und Bestandskonten

- Bestands- und Wertveränderungen
- Auflösung der Bilanz in Bestandskonten
- Buchungen auf Bestandskonten
- Belegorganisation und (Vor-)Kontierung
- Grundbuch (Journal) und Hauptbuch
- Abschluss der Bestandskonten
- Schlussbilanzkonto/Schlussbilanz erstellen

- Modul 2: **Einführung in die kaufmännische Buchführung II**
18 Stunden
- Buchungen auf Erfolgskonten*
- Aufwendungen und Erträge
 - Buchungen auf Erfolgskonten
 - Gewinn- und Verlustkonto als Abschluss der Erfolgskonten

Einführung in die Abschreibung der Sachanlagen

- Ursachen für Abschreibungen
- Berechnung der Abschreibungen
- Buchung und Wirkung von Abschreibungen
- Hinweis auf die Anlagenbuchhaltung

- Modul 3: **Buchungen im Kreditoren-, Debitoren- und Personalbereich**
18 Stunden
- Beschaffungsbereich*
- Wareneingang
 - Rechnungseingang
 - Rücksendungen
 - Preisnachlässe
 - Skonti
- Absatzbereich*
- Warenausgang (einschließlich Dienstleistungen)
 - Rechnungsausgang
 - Gutschriften
 - Preisnachlässe
 - Skonti

Die Umsatzsteuer im System der doppelten Buchführung

- Vorsteuer
- Umsatzsteuer
- Zahllast

Finanz- und Zahlungsbereich

- Scheckverkehr
- Anzahlungen
- Darlehen
- Leasing

Buchungen im Rahmen der Lohn-, Vergütungs- und Gehaltsabrechnung

- Modul 4: **Jahresabschluss**
12 Stunden
- Jahresabschlussarbeiten*
- Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung
 - Rückstellungen
 - Bewertung der Vermögensseite und der Schuldenseite

Auswertung des Jahresabschlusses

- Auswertung der Bilanz
- Auswertung der Erfolgsrechnung

- Modul 5: **Computergestützte Buchungen und Auswertungen**
18 Stunden
- Buchungen mittels Einsatz einer kaufmännischen Buchungssoftware

Information: Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die an allen Modulen teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die darüber hinaus einen Leistungsnachweis in Form einer schriftlichen Prüfung (90 Minuten) erbringen, erhalten ein Zertifikat.

Termin: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

ZL 10**Kosten- und Leistungsrechnung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Aufgaben im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wahrnehmen bzw. zukünftig wahrnehmen werden

- Ziele:
- Vermittlung von Grundkenntnissen auf den Gebieten der Kostenrechnung, Kalkulation, Wirtschaftlichkeitsrechnungen und Kosten-Nutzen-Methoden
 - Inhaltliche Auseinandersetzung und praktische Anwendung der Voll- und Teilkostenrechnung
 - Vermittlung von Grundlagen des Controlling
 - Einstiegsqualifikation für eine Tätigkeit in der Kosten- und Leistungsrechnung

- Modul 1: Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung**
8 Stunden
- Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung
 - Grundbegriffe des Rechnungswesens
 - Kostenartenrechnung
 - Kostenstellenrechnung
 - Kostenträgerrechnung
 - Kalkulationsschema auf Vollkostenbasis
- Modul 2: Übergang von der Kameralistik bzw. Finanzbuchhaltung zur Kosten- und Leistungsrechnung**
8 Stunden
- Wege zur Kosten- und Leistungsrechnung*
- von der Kameralistik über die erweiterte Kameralistik zur Kosten- und Leistungsrechnung
 - von der Finanzbuchhaltung zur Kosten- und Leistungsrechnung
- Praktische Beispiele*
- Praxis der Kostenrechnung
 - Grundsätze und Aufbau, Anwendungsbereiche, Kostenrechnungssysteme
- Modul 3: Praktische Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung**
18 Stunden
- Vollkostenrechnung*
- **Kostenartenrechnung** (Aufgabe, Bildung von Kostenarten, Kostenartenpläne, Erfassung)
 - **Kostenstellenrechnung** (Aufgabe, Bildung von Kostenstellen, Durchführung)
 - **Kostenträgerrechnung** (Aufgabe, Verfahren)
- Teilkostenrechnung (Aufgabe, Verfahren)*
- Modul 4: Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsrechnung und Kosten-Nutzen-Methoden**
18 Stunden
- Statische Wirtschaftlichkeitsberechnungen*
- Kostenvergleichsrechnung
 - Rentabilitätsrechnung
 - Amortisationsrechnung
- Dynamische Wirtschaftlichkeitsrechnung*
- Kapitalwertmethode
 - interne Zinsfußmethode
 - Annuitätenmethode
- Kosten-Nutzen-Methoden*
- Kosten-Nutzen-Analyse
 - Nutzwertanalyse
 - Kosten-Wirksamkeitsanalyse
- Modul 5: Controlling in der öffentlichen Verwaltung**
12 Stunden
- Grundlagen des Controlling
 - Operatives und strategisches Controlling
 - Aufgaben und Funktionen der Controllerin/des Controllers
 - Controlling-Methoden, -Instrumente und -Verfahren
 - Dokumentation und Berichtswesen
- Termin:** Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

Kurzzeitlehrgänge

Führung, Selbstmanagement, Psychologie

F 01-01

Dienstleistungsorientierung in der Verwaltung

Zielgruppe: Verantwortliche und Interessierte aus allen Bereichen

Inhalte: Die Idee der „Verwaltung als Dienstleistungsorganisation“ ist mittlerweile in aller Munde. Doch wie kann man diesen Anspruch einlösen? In diesem Seminar werden grundlegende Konzepte zur Analyse und Verbesserung der Serviceorientierung vorgestellt. Es soll aufgezeigt werden, an welchen Punkten und mit welchen Instrumenten angesetzt werden kann, um Veränderungen herbeizuführen.

Im zweiten Teil werden dann konkrete Projektideen entwickelt, oder, falls gewünscht, bereits angedachte Projekte besprochen. Dabei soll auch die Frage erörtert werden, welche Probleme bei der Umsetzung auftreten können und wo Lösungsmöglichkeiten liegen.

- Was bedeutet „Dienstleistungsqualität“?
- Was kann eine Dienstleistungsorientierung in Verwaltungen leisten? Was kann sie nicht?
- Die Gestaltung der direkten „Kundenkontakte“
- Systeme zur Nutzung von Beschwerden
- Die Gestaltung der räumlichen Dienstleistungsumwelt
- Projektideen entwickeln und umsetzen

Referent: Herr Giardini

Dipl.-Psychologe, Justus-Liebig-Universität Gießen

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 30. Juni 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-02

Bürgerfreundliches Verhalten

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Bürgerkontakt im persönlichen Gespräch oder am Telefon haben

Inhalte: Trotz vieler positiver Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung haben die Bürgerinnen und Bürger zum Teil noch eine zwiespältige Haltung oder sogar Vorbehalte. Das führt oft zu eher unsicher-ängstlichem Verhalten, häufig aber auch zu aggressiv-frechem Auftreten. In jedem Fall wird dadurch die Kommunikation unnötig erschwert. Einmal, weil es schwierig ist, die Bedürfnisse herauszufinden. Zum anderen werden Hilfsbereitschaft, Entgegenkommen und Freundlichkeit auf eine harte Probe gestellt.

Dieses Seminar gibt Ihnen Hilfen, den Umgang mit den Bürgern positiv und für beide Seiten befriedigend zu gestalten.

- Bürgernähe: Was bedeutet das für die eigene Arbeit?
- Kontakte mit den Bürgern imagefördernd gestalten
- Sach- und Beziehungsebene im Gespräch
- Bürgerzentrierte Gesprächsführung — Aktives Zuhören
- Was tun mit Aggressiven, Ungeduldigen, Ängstlichen, Schmeichlern, Arroganten usw.?
- Techniken zur Gesprächslenkung
- Verwaltungssprache bürgerorientiert und unmissverständlich „übersetzen“
- „Reizworte“, die zur Eskalation führen, erkennen und vermeiden
- Konfliktmindernde Verhaltensweisen

Referentin: Frau Dipl.-Psych. della Fiora

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 4./5. September 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-03

Kunden- und serviceorientiertes Verhalten

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, Interessierte

Ziel: Die Teilnehmer/innen erwerben umfassende Kenntnisse im Umgang mit den Kunden/innen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Gesprächsführung. Sie wissen, welche Wirkung bestimmte Verhaltensweisen auf das Gegenüber haben und können dies positiv nutzen.

- Inhalte:**
- Probleme in den Beziehungen zwischen Kunden/innen und der Verwaltung
 - Rollenkonflikte
 - Reflexion des eigenen Rollenverständnisses
 - Entstehen des konfliktträchtigen Verhaltens
 - Kommunikation und Gesprächsführung
 - Kommunikationsmodell
 - verbale und nonverbale Kommunikation
 - Konfliktmindernde Gesprächs- und Verhaltens-techniken
 - Abbau von Aggressionen
 - Umgang mit Beschwerden
 - Simulation und Rollenspiele

• Möglichkeiten des Praxistransfers
 • Umgang mit der eigenen subjektiven Belastung

Referent: Herr Ohlemacher
 Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 16 Stunden

Termine: Wiesbaden: 23./24. Juni 2003,
 jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 01-04**Beschwerdemanagement**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit Beschwerden befasst sind und am Aufbau von Beschwerdemanagement interessierte Führungskräfte

Inhalte: Anlässe für Beschwerden gibt es zahlreiche — aber nicht alle Mitarbeiter/innen können angemessen und zufriedenstellend mit ihnen umgehen.

Daher überlegt man sich häufig:

„Wie hätte ich besser bzw. anders auf die Beschwerde reagieren können?“

Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit werden für die Innen- und Außenwirkung von Behörden und Verwaltungen immer wichtiger:

Deshalb sollen in diesem Seminar u. a.

- die Grundlagen für die Entwicklung eines Beschwerdemanagements verdeutlicht und
- die sachlichen und fachlichen Kenntnisse erarbeitet werden, die für ein besseres Beschwerdemanagement notwendig sind.

Referentin: Frau Rogalski
 Supervisorin (DGSv) und Kommunikationsberaterin

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 10./11. Dezember 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 Wiesbaden: 5./12. November 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-05**Methodische Öffentlichkeitsarbeit**

Zielgruppe: Alle Pressereferenten/innen, Amtsleiter/innen, Mitarbeiter/innen, die mit der Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde/eines Betriebes befasst sind und alle Interessierten

Thema: Öffentlichkeitsarbeit gehört wie die Werbung zu den kommunikativen Zielen einer Behörde/eines Betriebes. Primäres Ziel ist es, die Behörde/den Betrieb zu integrieren und auf die öffentliche Meinung entsprechend zu reagieren. Eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit (PR) muss bereits im eigenen Haus beginnen und sich über die Kunden fortsetzen.

Ziel: Sie erhalten ein umfangreiches Grundwissen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, Ihnen ein zeitgemäßes Handwerkszeug für Ihren beruflichen Alltag mitzugeben.

Inhalte:

- Aufgaben und Ziele der PR
- Medien und Mittel der PR
- Partner Presse
- Vorbereitung einer Veranstaltung, Pressekonferenz
- Grundlagen journalistischer Arbeitstechniken

Referentin: Frau Schneider-Blümchen
 Dipl.-Betriebswirtin

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 6. November 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr
 Wiesbaden: 15. Oktober 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-06**Erfolgreiche Organisation von Veranstaltungen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die sich mit der Vorbereitung von Veranstaltungen befassen

Thema: Sie haben eine Veranstaltung, Pressekonferenz, Weihnachtsfeier oder einen Betriebsausflug, Geburtstag zu organisieren, und Ihnen fehlen neue

Ideen, Anregungen und die Befähigung zur systematischen Vorgehensweise.

Ziel: Sie erhalten handfeste Hilfen, um eine Veranstaltung inhaltlich wertvoll und organisatorisch perfekt zu planen und durchzuführen.

Inhalte:

- Systematische Veranstaltungsorganisation
- Erarbeitung einer Checkliste aller Dispositionen
- Erstellung eines minutiösen Ablaufprogramms
- Tipps und Hinweise zur Ideenfindung

Referentin: Frau Schneider-Blümchen
 Dipl.-Betriebswirtin

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 19. November 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr
 Wiesbaden: 12. November 2003,
 von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-07**Marketing**

Ziel: Sie erhalten einen Überblick über die marketingpolitischen Instrumente, wobei die praktische Umsetzung der Lerninhalte in den Vordergrund gestellt wird

Thema: Die Teilnehmer/innen sollen für die zunehmende Bedeutung des Marketings in den Verwaltungen sensibilisiert werden.

Inhalte:

- Einführung und Grundlagen des Marketings
- Marketingpolitische Instrumente
 - Produkt-/Dienstleistungspolitik
 - Kontrahierungspolitik
 - Distributionspolitik
 - Kommunikationspolitik
- Marktinformationsbeschaffung
- Analyse-Instrumente

Referentin: Frau Schneider-Blümchen
 Dipl.-Betriebswirtin

Umfang: 8 Stunden

Termin: Wiesbaden: 26. November 2003,
 von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-08**Mediation im öffentlichen Bereich (Grundlagenseminar)**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die sich über die Grundzüge der Mediation als Form des Konfliktmanagements im Zusammenhang mit Bau- und Planungsvorhaben informieren wollen. Bevorzugt Entscheidungsträger aus den Bereichen Bauplanung, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Agenda 21

Inhalte: Ein Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich (Umweltmediationsverfahren) ist ein freiwilliger Verhandlungsprozess mit Vertretern möglichst aller Interessengruppen unter Hinzuziehung eines neutralen Mittlers (Mediators). Ziel ist idealerweise die Erarbeitung einer allseits akzeptierten Problemlösung, bei der die Interessen aller Konfliktparteien angemessene Berücksichtigung finden. Der gemeinsame Nutzen (sog. „win-win“-Situation) und die Aufrechterhaltung oder gar die Wiederaufnahme der kommunikativen Beziehungen zwischen den Beteiligten stehen im Vordergrund. Mediation geht davon aus, dass Problemlösungen nicht von Politik und Verwaltung vorgegeben, sondern von allen Beteiligten in einem fairen Verfahren gemeinsam erarbeitet werden. In dem Seminar werden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Wahrnehmung
- Kommunikation
- Verhandlungen mit und ohne Dritten
- Mediation (Grundelemente/Ablauf)
- Mediation im öffentlichen Bereich (Besonderheiten, Einsatzmöglichkeiten, Abgrenzung zu anderen Verfahren)
- Auswahl eines geeigneten Mediators
- Mediation und Verwaltungshandeln

Seminar-material: Interdisziplinärer Studienbrief des Fördervereins Umweltmediation, Bonn (25 Euro)
Das Seminar behandelt die Thematik anhand eines Lehrvideos über das fiktive Mediationsverfahren „Verkehrsforum Betzdorf“. Bei Interesse richten wir ein Aufbauseminar ein.

Referenten: Dipl.-Psych. Roland Breinlinger
 RA Marcus Hehn

Umfang: 16 Stunden

Termine: Wiesbaden: 1./2. Juli 2003,
 jeweils von 9:30 bis 16:00 Uhr

F 01-09**Interkulturelles Konfliktmanagement**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Kunden/innen aus verschiedenen Kulturen beraten/betreuen

Inhalte:

- Welche Unterschiede kann es zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen geben?
- Was ist (k)ein Konflikt? Verschiedene Konfliktmodelle kennen lernen
- Nutzen und Bedeutung interkultureller Konflikte
- Wie sich Konflikte entwickeln
- Strategien zur Konfliktbewältigung
- Konfliktmanagement und Verhandlungsführung mit dem Harvard-Modell

Referenten: Frau Dipl.-Päd. Dr. Bentner
 Herr Dipl.-Päd. Fechler

Umfang: 24 Stunden

Termine: Wiesbaden: IV. Quartal 2003
 Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 01-10**Konflikte mit Bürgern**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die häufig konfliktträchtigen Situationen ausgesetzt sind und den Umgang mit Aggressionen üben wollen

Ziel: Bürger richtig verstehen und richtig reagieren

Inhalte:

- Was macht Menschen aggressiv?
- Kommunikative Möglichkeiten zur Bewältigung von Konflikten
- Die eigene Rolle im Konflikt Selbstbild/Fremdbild
- Entspannungsübungen

Referentin: Frau Schineis
 Kommunikationstrainerin

Umfang: 16 Stunden

Termine: Wiesbaden: 15./16. Oktober 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-11**Die Bedeutung der Körpersprache in der Kommunikation**

Zielgruppe: Führungskräfte aller Verwaltungsebenen

Inhalte: Verstehen und verstanden werden ist im Berufsalltag eine wichtige Voraussetzung für gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Lange Zeit wurden die Bedeutung der Sprache, die Wortwahl, die „Redekunst“ für das Gelingen von Kommunikationsprozessen überschätzt. Die Bedeutung der gesprochenen Sprache in den zwischenmenschlichen (Arbeits-)Beziehungen ist jedoch vergleichsweise gering.

Wichtiger sind dagegen die „nicht-sprachlichen“ Verhaltensweisen wie Blickkontakt und Blickzuwendung, Gesichtsausdruck, Handbewegungen, Körperhaltung, Stimmlage und Bewegungsabläufe.

Untersuchungen haben ergeben, dass der Eindruck, den jemand bei anderen auslöst, überwiegend — zu ca. 70 Prozent — aus dem körperlichen Verhalten resultiert.

Körpersprache ist jedoch keine „einfache“ Sprache, deshalb braucht es viel Sorgfalt beim Entschlüsseln, um keine voreiligen Zuschreibungen oder Schlussfolgerungen zu ziehen.

In diesem Seminar wird es daher darum gehen, die „Grammatik“ der Körpersprache intensiver kennen zu lernen und deren Botschaften zu verstehen.

Referentin: Frau Rogalski
 Supervisorin (DGSv) und Kommunikationsberaterin

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 24./25. Juni 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 Wiesbaden: 13./14. Oktober 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-12**Gleichstellung auf breiten Schultern?**

Chancen und Risiken von *Gender Mainstreaming* in Verwaltung und Politik
(Einführungsseminar)

Zielgruppe: Frauenbeauftragte, Mitglieder von Personalvertretungen, Mitarbeiter/innen in Personalabteilungen, Mandatsträger/innen, Interessierte

Inhalte: Schon seit acht Jahren wird die durch den Amsterdamer Vertrag von 1999 verbindlich gewordene EU-Richtlinie zum „Gender Mainstreaming“ in ausgewählten Mitgliedsstaaten modellhaft erprobt. Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit gelten dabei als Leitziel und Querschnittsaufgabe. Jeder politischen Entscheidung, der Entwicklung jeder denkbaren Maßnahme, ist ein methodischer Prüfschein vorgeschaltet: Wie wirkt sich dieses Vorhaben auf beide Geschlechter aus? Bundesregierung, einzelne Länder, Kommunen und Gewerkschaften probieren sich mit wechselndem Erfolg an dem neuen Weg zu alten Zielen. Das Seminar möchte in diesem Sinne Perspektiven des Gender Mainstreaming thematisieren.

- Gender Mainstreaming — „Geschlechter-Hauptströmung“: Erklärungsnotwendigkeit einer Frauenbeauftragten
- Top-Down — vom politischen Willen zum Etikettenschwindel? Die wichtigsten Voraussetzungen für die ernstgemeinte Umsetzung
- Best Practice — Welche Beispiele gibt es bereits? Anschauliches über Methoden, Analyseverfahren und die Entwicklung von geeigneten Prüfkriterien
- Learning by Doing — Schritte und Stolpersteine gemeinsam vorausplanen. Üben an einer gedachten Stadt

Methoden: Vortrag, Diskussion, offene Gruppenarbeit

Referentin: Frau Zeiß
 Diplom-Medienpädagogin
 Frauenbeauftragte des Kreises Darmstadt-Dieburg

Umfang: 8 Stunden

Termin: Wiesbaden: 17. September 2003,
 von 8:30 bis 16:00 Uhr

F 01-13**Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Verwaltung**

Zielgruppe: Personalverantwortliche, Personalräte, Frauenbeauftragte, berufstätige Mütter und Väter

Ziele: Die Stadtverwaltung Hanau hat als erste Kommune in der Bundesrepublik das Grundzertifikat „Audit Beruf und Familie“ erhalten. Betriebswirtschaftliche Gründe wie Steigerung der Produktivität, Kostensenkung, Senken der Krankheitsquote und das Gewinnen und Halten qualifizierter Arbeitskräfte sind einige Gründe für den Magistrat, sich am Audit Beruf und Familie zu beteiligen. Für die Beschäftigten hat das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie laut einer Umfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls höchste Priorität. Ziel des Seminars ist, am Beispiel der Stadt Hanau Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzuzeigen.

Inhalte:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf — ein strategisches Unternehmensziel und unmittelbares Interesse der Beschäftigten

- Audit Beruf und Familie — die Methode
- Das Beispiel Hanau — Entwicklung und konkrete Umsetzung des Projektes
- Handlungsfelder
 - Flexible Arbeitszeitmodelle (bis hin zu Jahresarbeitszeit, lebensphasenorientierte Arbeitszeit)
 - Personalentwicklung/Teilzeit
 - Kommunikations- und Informationsstrukturen
 - Telearbeit
 - Kompetenz der Führungskräfte
 - Arbeitsorganisation
 - Familienservice
- Konflikte und Konfliktbewältigung im Umsetzungsprozess
 - Abschlussdiskussion: Audit Beruf und Familie — Übertragbarkeit auf andere Verwaltungen

Referentin: Frau Meyer
Frauenbüro der Stadt Hanau
Umfang: 8 Stunden
Termin: Wiesbaden: 5. November 2003,
von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 01-14**Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zielgruppe: Führungskräfte, in deren Aufgabenbereich die Personalauswahl fällt. Mitarbeiter/innen der Personalabteilungen, Personalratsmitglieder

- Inhalte:
- Möglichkeiten und Grenzen herkömmlicher Auswahlverfahren
 - Kriterien für die Auswertung der Bewerbungsunterlagen
 - Psychologische Eignungsuntersuchungen und ihr Stellenwert im Auswahlverfahren
 - Die Lebenslaufanalyse
 - Vorbereitung des Einstellungsgespräches
 - Erarbeitung eines Gesprächsleitfadens anhand des Anforderungsprofils
 - Relevanz arbeitsspezifischer Themenbereiche für die Urteilsbildung und ihre Einbettung ins Gespräch

Um einen teilnehmerorientierten Seminarablauf zu ermöglichen, bringen Sie bitte anonymisierte Beispiele von Bewerbungsunterlagen mit.

Referentin: Frau Dipl.-Psych. della Fiora
Umfang: 16 Stunden
Termin: Gießen: III. Quartal 2003

F 01-15**Aufbauseminar für Ausbilderinnen und Ausbilder**

Zielgruppe: Ausbilderinnen und Ausbilder mit Eignungsprüfung

- Inhalte:
- Erfahrungen und evtl. Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gelernten
 - Determinanten der Wahrnehmung von Auszubildenden
 - Beurteilung der Auszubildenden hinsichtlich Leistung und „Betragen“ in ausbildungsrelevanten Bereichen
 - Fehlerquellen der Beurteilung
 - Beurteilungsgespräch/Gespräche mit Auszubildenden
 - Typische Konflikte während der Ausbildung und ihre Bewältigung
- Anregungen der Teilnehmer/innen sind erwünscht.

Referent: Herr Pasch
Umfang: 14 Stunden
Termine: Gießen: 8. Mai 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
9. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 27. Mai 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
28. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 01-16**Weiterbildung von Ausbildungsbeauftragten (ohne Ada-Sonderausbildung)**

Zielgruppe: Ausbildungsbeauftragte

- Ziele:
- Lern- und Arbeitstechniken vermitteln können
 - mit schwierigen Situationen besser umgehen
 - auf Lernschwierigkeiten adäquat reagieren können
 - Beurteilungsgespräche besser vorbereiten und führen können
 - Moderationskenntnisse und Präsentationskenntnisse erweitert haben und
 - die Ausbildung insgesamt handlungsorientierter gestalten können

- Inhalte:
- Lern- und Arbeitstechniken
 - Konfliktmanagement
 - Transaktionsanalyse
 - Teamentwicklung
 - Beurteilungsgespräche
 - Moderations- und Präsentationstechniken
 - Rhetorik

Methoden: Teilnehmerzentriert, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Moderation, intensive Feedback-Runden, kurze Input-Phasen

Referent: Herr Pasch

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 14. bis 16. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 16. bis 18. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-17**Motivierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
Demotivation vermeiden**

Zielgruppe: Führungskräfte und künftige Führungskräfte in den Verwaltungen, die die Motivation der Mitarbeiter/innen auch als ihre Aufgabe betrachten

Ziel: Auswirkungen des eigenen Führungsverhaltens auf die Motivation der Mitarbeiter/innen erkennen, das eigene Verhalten überprüfen und effektiver gestalten.

- Inhalte:
- Was bedeuten Motiv, Motivation, Motivieren?
 - Was bewegt Menschen zur Leistung?
(Grundlagen der Motivationspsychologie)
 - Wie vermeide ich, dass ich Mitarbeiter/innen durch mein Verhalten demotiviere?
 - Wie kann ich Demotivation erkennen und ihr entgegenwirken?
 - Visionen und Ziele als wesentliche Motivatoren
 - Das Problem der „inneren Kündigung“ — Reaktionsmöglichkeiten und Grenzen
 - Motivationswirkung von Mitarbeitergesprächen
 - Vermeiden von Fehlern in der Motiveinschätzung und Anreizgestaltung
 - Wer motiviert eigentlich die Vorgesetzten?

Referent: Herr Reifenberger

Dipl.-Sozialarbeiter, Team- und Kommunikationstrainer

Umfang: 16 Stunden

Termine: Wiesbaden: 3./4. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-18**Arbeitszeugnisse schreiben**

Zielgruppe: Führungskräfte, Mitarbeiter/innen der Personalabteilung, die Zeugnisse verfassen müssen

Thema: Während bei der Regelbeurteilung ein ausformuliertes Beurteilungssystem zur Verfügung steht, müssen Arbeitszeugnisse „frei“ formuliert werden. Dennoch müssen sie eine umfassende, wahrheitsgerechte Beurteilung darstellen, sollen gleichzeitig aber auch wohlwollend sein.

Oft genug ist es ziemlich schwierig, diesen Anforderungen zu genügen. Deshalb bietet Ihnen dieses Seminar einfache, praktische Regeln zum Verfassen von Zeugnissen.

- Inhalte:
- Unterscheidung: einfache oder qualifizierte Zeugnisse
 - Inhalt und Aufbau von Arbeitszeugnissen
 - Aussagekräftige Formulierungen
 - Der Wahrheits- und Wohlwollensgrundsatz
 - Formulierungen für Problemfälle
 - Fehlerhafte Zeugnisse und rechtliche Konsequenz
 - Allgemeine Struktur
 - Übungen

Wichtig: Bitte Fälle aus der eigenen Praxis mitbringen!

Referentin: Frau Dipl.-Psych. della Fiora
Umfang: 8 Stunden
Termin: Gießen: III. Quartal 2003

F 01-19

Führung von Telearbeiterinnen und -mitarbeitern

Zielgruppe: Führungskräfte

Thema: Telearbeit ist eine Variante zur Flexibilisierung der Arbeitswelt. Gerade in der Verwaltung erschließen sich dadurch viele Möglichkeiten trotz Stelleneinsparung die Arbeit zu bewältigen.

Aber wie führt man Mitarbeiter/innen, die nur einen Teil der Arbeitszeit an Ihrem Büroarbeitsplatz verbringen? Wie wird man den neuen Anforderungen gerecht?

- Inhalte:
- Was ist Telearbeit? — Definition, Formen, Nutzen, Ergebnisse
 - Was ändert sich für die Führungskraft?
 - Wie können die Führungsaufgaben Delegieren, Kontrollieren, Beurteilen wahrgenommen werden?
 - Welche Aufgaben eignen sich für Telearbeit?
 - Wie können die Kommunikation und Integration sichergestellt werden?
 - Wie beeinflusst Telearbeit die allgemeine Arbeitsorganisation?
 - Welche Auswirkungen haben Telearbeitsplätze auf die Mitarbeiter/innen im Haus?

Referentin: Frau Dipl.-Psych. della Fiora
Umfang: 8 Stunden
Termin: Gießen: 13. Oktober 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-20

Das Mitarbeitergespräch als Instrument moderner Personalführung

Zielgruppe: Führungskräfte und zukünftige Führungskräfte in den Verwaltungen

Ziel: Erkennen der positiven Auswirkungen von Mitarbeitergesprächen auf die Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter/innen, Stärken der Kommunikationskompetenz von Vorgesetzten

- Inhalte:
- Sinn und Ziele regelmäßiger Mitarbeitergespräche
 - Variablen und Bedingungen eines Gespräches
 - Formen des Mitarbeitergespräches (Entscheidungsgespräch, Informationsgespräch, Problemlösungsgespräch, Motivationsgespräch, Beurteilungsgespräch, Kritikgespräch etc.)
 - Zielvereinbarungen treffen im Mitarbeitergespräch
 - Gesprächspsychologische Grundsätze
 - Vorbereitung, Ablauf, Nachbereitung von Mitarbeitergesprächen
 - Transaktionsanalyse als Mittel der Eigenkontrolle im Mitarbeitergespräch

In diesem Seminar nehmen Übungen mit Rollenspielen, Videoaufzeichnungen und gemeinsamer Analyse einen breiten Raum ein!

Referent: Herr Reifenberger
Dipl.-Sozialarbeiter, Team- und Kommunikationstrainer

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.
Wiesbaden: 8./9. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-21

Arbeiten im Team

Teamentwicklung — Teamgestaltung

Zielgruppe: Leiterinnen und Leiter von Teams und Arbeitsgruppen, Führungskräfte, die in ihren Zuständigkeitsbereichen Teamarbeit einführen wollen, interessierte Mitarbeiter/innen

Ziel: Lernen, Teams und Arbeitsgruppen effektiv zu gestalten und gezielt dahingehend weiter zu entwickeln, dass sie die gewünschten Synergieeffekte erzielen.

- Inhalte:
- Team — Gruppe — Individuum: Unterscheidungs- und Leistungsmerkmale
 - Bedingungen, Voraussetzungen und Grundlagen der Teamarbeit
 - Die wichtigste Aufgabe der Führungskraft: Sach- und Beziehungsebene im Team beachten und weiter entwickeln
 - Gruppendynamische Prozesse in Teams und Arbeitsgruppen
 - Kommunikation, Kooperation und Konfliktbearbeitung in Teams und Arbeitsgruppen
 - Wege und Methoden der Leistungsentfaltung im Team

Referent: Herr Reifenberger
Dipl.-Sozialarbeiter, Team- und Kommunikationstrainer

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 24. bis 26. November 2003,
jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr
Wiesbaden: 14. bis 16. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-22

Coaching — eine mitarbeiterorientierte Form der Personalführung

Zielgruppe: Vorgesetzte, die bereit sind, Zeit und Engagement in die fachliche und persönliche Weiterentwicklung von Mitarbeiter/innen zu investieren

Ziel: Lernen, durch gezielte Förderung von Mitarbeitern/innen sich selbst langfristig zu entlasten und Personal qualifiziert weiter zu entwickeln

- Inhalte:
- Was bedeutet eigentlich „Coaching“? (Begriffserklärung und Abgrenzung)
 - Die Rolle des Vorgesetzten im Coachingprozess
 - Coaching als Instrument der Personalentwicklung und Personalpflege
 - Voraussetzungen für effektives Coaching
 - Phasen des Mitarbeitercoaching
 - Die vier Coachingstile
 - Team-Coaching

Referent: Herr Reifenberger
Dipl.-Sozialarbeiter, Team- und Kommunikationstrainer

Umfang: 18 Stunden

Termine: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.
Wiesbaden: 2. bis 4. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 01-23 Ziele vereinbaren — Delegieren — Führen
Zielgruppe: Führungskräfte aller Ebenen und zukünftige Führungskräfte in den Verwaltungen
Ziel: Stärkung der Führungskompetenz
Inhalte:

- Bausteine effektiver Personalführung
- Aufgaben der Führung — Kohäsion und Lokomotion
- Wege und Formen der Mitarbeiter/innenführung
- Die neue Vorgesetztenrolle in der Verwaltung — Chancen und Risiken
- Führen mit Zielvereinbarung und Delegation
- Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument
- Richtig motivieren — Demotivation vermeiden
- Moderation und Leitung von Teams und Arbeitsgruppen
- Grundlagen der Führungs- und Kommunikationspsychologie

Referent: Herr Reifenberger
 Dipl.-Sozialarbeiter, Team- und Kommunikationstrainer
Umfang: 16 Stunden
Termine: Gießen: 7./8. Mai 2003, jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr
 Wiesbaden: 1./2. September 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

**F 01-24 Thinking Big — Denken ohne Grenzen
 Power — Motivations — Training**
Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die eigenverantwortlich ihr Leben in die Hand nehmen
Ziel: Sie lernen, sich auf das zu konzentrieren, was Ihnen wirklich wichtig ist — denn wer das Außergewöhnliche will, muss selbst außergewöhnlich sein.
Inhalte:

- Träumen Sie große Ziele
- Die vier mentalen Gesetze
- In sieben Schritten zum Ziel
- Entschlossenheit zur Spitzenleistung
- Die Macht des Wissens
- Entfesseln Sie Ihre Kreativität
- So treffen Sie Entscheidungen richtig
- Das Denken in Möglichkeiten
- Die eigene Macht erkennen
- Der Schlüssel zum Erfolg

Referentin: Frau Schineis
 Kommunikationstrainerin
Umfang: 16 Stunden
Termine: Gießen: 27./28. November 2003, jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr
 Wiesbaden: 8./9. September 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-25 Personal-Power-Training (Selbstmanagement für Führungskräfte)
Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die Führungspositionen innehaben oder anstreben
Ziel: Die eigene Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und verständnisvoll auf die Anliegen der Mitarbeiter/innen reagieren, sowie neue Möglichkeiten aufzeigen und somit erfolgsversprechende Ziele für sich und andere neu kreieren.
Inhalte:

- Wahrnehmen — Spiegeln — Führen
- Wohlgeformte Zieldefinition
- Walt Disney-Strategie die Verwirklichung langfristiger Ziele
- Brainstorming als Motivationstreiber
- Sprache bewusst anwenden
- Einschränkende Glaubenssätze erkennen und auflösen
- Motivationsstrategien

Referentin: Frau Schineis
 Kommunikationstrainerin
Umfang: 32 Stunden
Termine: Wiesbaden: 6. bis 9. Mai 2003, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

F 01-26 Selbstmanagement
Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der mittleren Ebene der Verwaltung
Inhalte: Der Begriff *Selbstmanagement* ist zur Zeit in aller Munde.
 Wer sich selbst „managen“ kann, ist offenbar Herr bzw. Frau über alle Arbeits- und Zeitprobleme im Beruf und Alltag — koordiniert mühelos schwierige Terminforderungen und ist „immer gut drauf“!
 So einfach ist das? Nun — so einfach ist das nicht. Dennoch ist „was dran“ am *Selbstmanagement*.

- Wer seine Stärken besser nutzen, seine „Schwächen“ reduzieren möchte
- Wer sein Selbstbewusstsein weiterentwickeln und
- Wer mit Selbstvertrauen und mehr Gelassenheit seine beruflichen und privaten Beziehungen positiver gestalten will

 sollte sich mit dem Konzept „Selbstmanagement“ befassen.
 Es umfasst alle Arbeits- und Lebensbereiche der Persönlichkeit. Im Seminar wird es darum gehen, die eigenen Bausteine zu entwickeln, um mit sich selbst und anderen besser arbeiten und leben zu können.

Referentin: Frau Rogalski
 Supervisorin (DGSv) und Kommunikationsberaterin
Umfang: 16 Stunden
Termine: Gießen: 24./25. September 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 Wiesbaden: 8./9. Juli 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-27 Stressmanagement und Kommunikation
Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus der mittleren Verwaltungsebene
Inhalte: Stressbelastungen nehmen auch in der Verwaltung(sarbeit) ständig zu.
 Viele Krankheiten gehen darauf zurück. Die Ursachen für Stress liegen häufig in äußeren Rahmenbedingungen wie Terminhetze oder unkoordinierten Arbeitsabläufen.
 Die Wirkung von Stress zeigt sich u. a. im sog. Burn-Out-Syndrom (innere Kündigung, mangelnde Lebensfreude o. Ä.).
 Ursachen für Stress liegen aber auch in uns selbst — denn Stressgefühle sind oft die Folge unserer eigenen Gedanken und Bewertungen.
 Andererseits: ohne Stress können wir nicht leben — aber:

- Wieviel Stress braucht der Mensch?
- Welche Art von Stress ist förderlich?

In der Veranstaltung geht es u. a. darum:

- Lösungen vorzustellen,
- Übungen anzuwenden,
- Kommunikation neu zu entdecken,

um gesünder, zufriedener und entspannter arbeiten und leben zu können.

Referentin: Frau Rogalski
 Supervisorin (DGSv) und Kommunikationsberaterin
Umfang: 16 Stunden
Termine: Gießen: 2./3. September 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 Wiesbaden: 23./26. Juni 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-28**Supervision — Hilfe zur Selbsthilfe**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus allen Verwaltungsbereichen

Inhalte: Supervision bedeutet Beratung in Arbeitsprozessen und hat sich inzwischen in vielen Organisationen, Verwaltungen und Einrichtungen etabliert

Der Berufsalltag bringt es mit sich, dass Ärger bzw. Unstimmigkeiten entstehen, für die häufig keine angemessenen Erklärungen oder Lösungswege gefunden werden.

Supervision ist ein Angebot für alle, die an ihrem Arbeitsplatz wenig oder gar keine Gelegenheit haben, Schwierigkeiten oder Probleme im kollegialen Austausch zu klären.

Die Wirkung von Supervision zeigt sich auf mehreren Ebenen:

Individuell soll sie dazu beitragen

- mit Belastungen besser fertig zu werden und
- neue Kooperationsformen zu entwickeln, um kollegiale Beziehungen am Arbeitsplatz zu gestalten

Institutionell kann sie dazu beitragen

- die berufliche Qualitätssicherung zu gewährleisten

Voraussetzung für die Teilnahme sind Neugier und Interesse an kreativer Seminargestaltung.

Referentin: Frau Rogalski

Supervisorin (DGSv) und Kommunikationsberaterin

Umfang: 1. Tag 8 Stunden

anschließend 5 Vormittage mit jeweils 4 Stunden (die Termine werden in der ersten Sitzung vereinbart)

Termine: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

- Umgang mit „Zeitdieben“ und Störungen
- Gezieltes „Nein-Sagen“

Referentin: Frau Dipl.-Psych. Speier

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 3./4. November 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 01-31**Kommunikation am Arbeitsplatz**

Zielgruppe: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

Inhalte: Wer im Dienstleistungsbereich einer Verwaltung, im Empfang oder einem Vorzimmer arbeitet und mit Kunden, Klienten oder anderen Ratsuchenden zu tun hat, muss sich auf viele Gesprächspartner/innen und Verhaltensstile einstellen können.

Oft entscheidet schon der erste Wortwechsel über den weiteren Verlauf des Gesprächs. Da kann es leicht passieren, dass Missverständnisse und Verärgerung die Kommunikation belasten und Arbeitsabläufe erschweren.

In diesem Seminar wollen wir unter anderem erarbeiten:

- wie ich meinen und den Kommunikationsstil meines Verhandlungspartners erkennen und nutzen kann,
- welche Kommunikationsregeln und -wege für meine Arbeitssituation hilfreich sind,
- was ich tun kann, um schwierige Verhandlungs-, Beratungs- und Gesprächssituationen zu entschärfen, um besser arbeiten und leben zu können.

Das Seminar wendet sich an alle,

- die schwierige Gesprächssituationen bewältigen müssen,
- die ihre Mitmenschen am Arbeitsplatz besser verstehen wollen,
- die ihre soziale Kompetenz im Berufs- und Alltagsleben erweitern möchten.

Referentin: Frau Rogalski

Supervisorin (DGSv) und Kommunikationsberaterin

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 24./25. November 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 12./13. Mai 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-29**Höchste Zeit für mehr Zeit?**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus allen Verwaltungsbereichen, die ihre Zeit besser einteilen wollen

Zum Thema: Zeit ist ein knappes Gut geworden und somit kostbar. Mit dem Entrümpeln des täglichen Arbeitslebens ist der erste Schritt für mehr eigene Zeit schon getan.

Ziel: Sie befassen sich intensiv mit dem Umgang mit ihrer Zeit. Sie erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Arbeitsorganisation und erhalten Lösungen zur Effizienzsteigerung in der täglichen Praxis. Wir erarbeiten geeignete Organisationsmethoden und -mittel, die Sie an Ihrem Arbeitsplatz einsetzen können.

- Inhalte:
- Der Umgang mit der eigenen Zeit
 - Stärken und Schwächen analysieren
 - Zeitkiller
 - Effizientes Selbstmanagement
 - Planungs- und Überwachungsinstrumente
 - Anwendungsbeispiele

Referentin: Frau Schneider-Blümchen

Dipl.-Betriebswirtin

Umfang: 8 Stunden

Termin: Wiesbaden: 8. Oktober 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-32**Neurolinguistisches Programmieren****NLP zum Kennen lernen**

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung

Ziel: Erfolgreiches Handeln und selbstbewusstes Auftreten im Umgang mit Menschen im Berufsalltag:

NLP ist die Kunst und Wissenschaft von persönlicher Vervollkommnung, von erfolgreicher Kommunikation und Höchstleistungen. Diese Kommunikationsfertigkeiten kann jede Frau/jeder Mann lernen, um die eigene Wirksamkeit — persönlich wie beruflich — zu verbessern.

- Inhalte:
- Wie Sie Körpersprache verstehen und benutzen
 - Wie Sie sich selber motivieren
 - Wie Sie Zugang zur Welt der anderen erhalten
 - Mobbinganalyse
 - Wie Sie Ziele formulieren und erreichen
 - Wie Sie sich neue Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Gefühle aneignen

Das Prinzip des NLP ist — Lernen durch Erleben.

Die Bereitschaft zu schauen, auszuprobieren, neugierig und mutig zu sein, trägt wesentlich zum Erfolg des Seminars bei.

Referentin: Frau Schineis

Kommunikationstrainerin

Umfang: 24 Stunden

F 01-30**Zeitmanagement**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus allen Verwaltungsbereichen, die ihre Zeit besser einteilen wollen

Inhalte: Ziel des Seminars ist, einen sinnvolleren Umgang mit der eigenen Zeit zu lernen und in der Praxis umzusetzen.

Dazu gehören:

- Formulierung von beruflichen und privaten Zielen
- Setzen von Prioritäten
- Realistische Zeitplanung (Jahres-, Wochen- und Tagespläne)

Termine: Gießen: 12. bis 14. Mai 2003,
jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr
Wiesbaden: 28. bis 30. April 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-33**Konstruktives Feedback geben**

Zielgruppe: Führungskräfte aller Ebenen der Verwaltung

Ziel: Es ist nicht leicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermitteln, was sie besser machen könnten. Die meisten Menschen reagieren empfindlich auf Kritik, auch wenn sie gut gemeint ist. Deshalb weichen manche Führungskräfte aus und verzögern oder scheuen diese oft für beide Seiten unangenehme Situation. Zurück bleibt eine latente Unzufriedenheit der Führungskräfte und nicht genutzte Entwicklungsfähige Potentiale der Mitarbeiter/innen. Statt Kritik zu üben, ist es vorteilhafter, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konstruktives Feedback zu geben. Dieses Feedback soll nicht nur auf die Regeln der effektiven Kommunikation, sondern auch auf die Situation und die Person abgestimmt sein und auf Gegenseitigkeit beruhen.

Ziel ist es, die Bedingungen für konstruktives Feedback kennen zu lernen und erfolgreich einsetzen zu können.

Inhalte:

- Unterschiede zwischen konstruktiver Kritik und Feedback
- Möglichkeiten der verbalen Formulierungen
- Umgang mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in der Situation
- Klarheit der Aussage und Einsatz von „Weichspülern“
- Grenzen und Chancen des gegenseitigen Feedbacks
- Regelmäßiges Feedback als Instrument der Personalentwicklung

Methoden: Informationsvermittlung, Lehrgespräche, Rollenspiele, Integration der Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Referentin: Frau Dr. Hohenbild
Dipl.-Psychologin

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 13./15. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-34**Vermeidung und Beseitigung von Reaktanz**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Inhalte: Reaktanz wird dann hervorgerufen, wenn sich Menschen in ihrer Persönlichkeitssphäre oder in ihrem Entscheidungsspielraum eingeschränkt fühlen, ohne dass sie einen Sinn darin sehen. Negative Gefühle wie Ärger, Angst und Wut sind die Folge und, wenn die Möglichkeit besteht, wird das Gegenteil von dem gemacht, was getan werden soll. Wenn die Kommunikation durch Reaktanz bestimmt wird, verlieren rationale Argumente ihre Gültigkeit. Reaktanz ist keine kindliche Trotzreaktion, aber sie hat Ähnlichkeit damit.

Bewusst oder unbewusst können wir bei anderen und andere Menschen bei uns, Reaktanz hervorrufen und dadurch die Kommunikation ungünstig beeinflussen. Die negativen Folgen von Reaktanz wie unangenehmer Gesprächsverlauf, Konflikte, innere Kündigung, psychosomatische Beschwerden werden oft unterschätzt.

Ziel des Seminars ist es, die Reaktanz im Berufsleben näher zu beleuchten. Es werden Wege aufgezeigt, wie Reaktanz erkannt, vermieden und sinnvoll damit umgegangen werden kann.

- Reaktanz als Kommunikationsbarriere
- Personen- und situationspezifische Entstehung von Reaktanz
- Erkennen von Reaktanz im Gespräch
- Abgrenzung zu anderen Formen des Widerstands

- Möglichkeiten der Reaktanzvermeidung durch Gedanken- und Wortwahl
- Umgang mit den Begleitgefühlen
- Möglichkeiten der Reaktanzbewältigung, wenn ich bei anderen Reaktanz ausgelöst habe oder andere Reaktanz bei mir ausgelöst haben

Methoden: Informationsvermittlung, Lehrgespräche, Rollenspiele, Integration der Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Referentin: Frau Dr. Hohenbild
Dipl.-Psychologin

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 8./10. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-35**Mobbing****Kleinkrieg und Psychoterror am Arbeitsplatz?**

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung

Inhalte: Ärger über Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz gehört zu unseren Alltagserfahrungen. Üble Nachrede über Beschäftigte ist uns nicht unbekannt. Beleidigungen und „dumme Sprüche“ sind im Berufsalltag ebenfalls an der Tagesordnung. Auch wenn es ärgerlich ist — so etwas passiert im Zusammenleben von Menschen.

Werden Schikanen und Ausgrenzungen jedoch zur Routine, sind die Grenzen des „normalen“ Verhaltens überschritten und wir reden stattdessen von Mobbing.

Für die Betroffenen hat Mobbing berufliche Nachteile und häufig gesundheitliche bzw. psychische Beeinträchtigungen zur Folge.

In diesem Seminar wollen wir uns u. a. mit folgenden Facetten von Mobbing befassen:

- Ursache und Wirkung
- „Opfer“ und „Täter“
- Hilfe und Selbsthilfe
- Strategien zur Vorbeugung

Referentin: Frau Rogalski

Supervisorin (DGSv) und Kommunikationsberaterin

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 26./27. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 1./2. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 01-36**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz****Psychologische Aspekte**

Zielgruppe: Führungskräfte aller Ebenen, Frauenbeauftragte, Personalräte, Interessierte Mitarbeiter/innen

Ziel: Ziel des Seminars sind Sensibilisierung und Bewusstmachung der Problematik, die Motivation, eigenes Verhalten und Einstellungen zu überdenken und eventuell zu verändern. Zudem sollen effektive Möglichkeiten erarbeitet werden, mit sexueller Belästigung umzugehen und sie zu verhindern.

- Inhalte:
- Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?
 - Gibt es typische Opfer, Täter und Situationen?
 - Was ist an sexueller Belästigung „sexuell“?
 - Welche Folgen hat sexuelle Belästigung?
 - Wie sieht der Umgang mit sexueller Belästigung aus?
 - Welche Möglichkeiten bestehen, um sexuelle Belästigung zu verhindern?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihre eigenen Erfahrungen einbringen und gemeinsam erarbeiten, wie sie die Problematik der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz erfolgreich bewältigen können.

Referentin: Frau Dr. Hohenbild
Dipl.-Psychologin
Umfang: 12 Stunden
Termine: Gießen: 17./19. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 01-37**Korruption — nein danke**

Zielgruppe: Führungskräfte aus allen Bereichen der Verwaltung (insbesondere aus dem Bereich der Beschaffung und des Bausektors), Antikorruptionsbeauftragte, Interessierte

Ziel: Zahlreiche Bereiche der Verwaltung sind „korruptionsgefährdet“. Das Seminar soll helfen, Korruption als Problem wahrzunehmen und sie besser erkennen und bekämpfen zu können.

Inhalte:

- Sind Unregelmäßigkeiten notwendig? (Funktionweise eines Kartells, Schutz vor Konkurrenz, Rolle des Partners im Amt)
- Erkennen von Unregelmäßigkeiten (Methoden, wie Umtriebe eines Kartells aufgespürt werden können, innovative technische Methoden zum Auffinden von Mängeln und Mindermengen)
- Präventive Maßnahmen gegen Korruption in der Verwaltung (Vermeidung von Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge)

Gerne bieten wir das Seminar auch als Inhouse-Veranstaltung an!

Referenten: Herr Dipl.-Ing. Bartsch
Korruptionsbeauftragter der Stadt Bad Homburg
Herr Paltzow
ehem. stellvertr. Antikorruptionsbeauftragter der Stadt Bad Homburg

Umfang: 8 Stunden
Termine: Gießen: 5. November 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 3. Dezember 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

Verwaltungssteuerung, Betriebswirtschaft, Finanzen**F 02-01****Die Einführung des Neuen Steuerungsmodells in der Praxis — Erste Schritte —**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Elemente des Neuen Steuerungsmodell umsetzen wollen und erfahren möchten, wie sie dabei vorgehen müssen

Inhalte:

- Beteiligung der Interessengruppen (Mitarbeiter/innen, Führungskräfte etc.)
- Beteiligung der Personalvertretung
- Projektorganisation und -planung
- Begleitung und Unterstützung durch Externe
- Zielbeschreibung
- Entscheidungsprozess

Referent: Herr Bitsch
Magistrat der Stadt Langen

Umfang: 8 Stunden
Termin: Gießen und Wiesbaden: III. Quartal 2003

F 02-02**Verwaltungsmodernisierung zukunftsorientiert und erfolgreich gestalten**

Zielgruppe: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Führungskräfte, hauptamtliche Wahlbeamte aus Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltungen, die sich einen grundlegenden Überblick über den theoretischen Hintergrund der bei Modernisierungsmaßnahmen zu beachteten Themenbereiche verschaffen wollen.

Inhalte: Zur Verwaltungsmodernisierung sind grundlegende Kenntnisse des Neuen Steuerungsmodells nötig. Ebenso wichtig ist es, die Zusammenhänge zwischen dem „Alten“ bzw. dem Alltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und dem „Neuen“ zu erkennen.

- Verwaltungsmodernisierung ist Organisationsveränderung
 - Bewusstsein schaffen
 - Probleme erkennen
 - Widerstände abbauen
 - Lösungen erarbeiten
- Verwaltungsmodernisierung und das Neue Steuerungsmodell
 - Begriffe des Neuen Steuerungsmodells
 - Budgetierung
 - Leitbild
 - Dezentrale Ressourcenverantwortung
 - Produkt- und Qualitätsmanagement
 - Personal- und Organisationsentwicklung
- Verwaltungsmodernisierung ist ein Prozess
 - Strategische Vernetzung und Orientierung
 - Projektmanagement
 - Prozessmanagement

Referent: Herr Bitsch
Magistrat der Stadt Langen
Umfang: 24 Stunden
Termine: Wiesbaden: 16. bis 18. Juni 2003,
jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 02-03**Strategisches Management für öffentliche Verwaltungen**

Zielgruppe: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Führungskräfte, hauptamtliche Wahlbeamte aus Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltungen, die an der Weiterentwicklung ihrer Verwaltung arbeiten und interessiert sind

Inhalte:

- Was kommt nach dem Neuen Steuerungsmodell?
- Der KGSt-Ansatz zum Strategischen Management
- Strategisches Management zur Bündelung kommunalen Handelns
- Erfolgreiche Steuerung mit Strategischem Management
- Erfolgsfaktoren des Strategischen Managements

Referent: Herr Bitsch
Magistrat der Stadt Langen

Umfang: 24 Stunden
Termine: Wiesbaden: 3. bis 5. September 2003,
jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 02-04**Virtuelles Rathaus**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aller Ebenen, die sich einen grundlegenden Überblick über diesen Bereich der Verwaltungsreform verschaffen wollen

Inhalte:

- Strategische Überlegungen
- Begriffsbestimmung
- Ziele, Chancen, Risiken
- Dimensionen
 - Bürger — Verwaltung
 - Politik — Verwaltung
 - Verwaltung — Verwaltung
- Anbindung, Verantwortlichkeiten
- Handlungsfelder, zum Beispiel Rechtliche Voraussetzungen, Neues Steuerungsmodell, Finanzen, Technik, Personalentwicklung
- Frage der Zusammenarbeit mit Privaten

Referentin: Frau Lenz
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 6 Stunden
Termine: Gießen: 10. Oktober 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 21. November 2003,
von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-05**Controlling**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen, die sich über die Grundlagen des Controlling informieren und Controlling-Konzepte umsetzen wollen

Inhalte:

- Einführung
 - Aktuelle Veränderungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung
 - Defizite in der gegenwärtigen Steuerungspraxis
 - Ziele der neuen Steuerung (u. a. Effizienz/Effektivität, Verfahrensbeschleunigung)
- Grundlagen des Controlling
 - Begriffsdefinition und Ziele
 - Aufgaben und Funktion des Controllers
 - Elemente und Instrumente
 - Anwendungsbereiche und Methoden
 - Dokumentation und Berichtswesen
 - Stellung innerhalb des „Neuen Steuerungsmodells (NSM)“
- Umsetzung von Controlling-Konzepten

Praktische Erfahrungen mit der Einführung eines Controlling-Systems in der öffentlichen Verwaltung:

 - Ziele
 - Konzept
 - Umsetzung
 - Problemfelder
 - Ergebnisse
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Referent: Herr Debus
Dozent beim Verwaltungsseminar Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 17./18. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-06**Neues Steuerungsmodell/Controlling****Einführungslehrgang**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von Kommunen, die sich am Beginn eines Veränderungsprozesses/Verwaltungsreform befinden oder erste Erfahrungen gesammelt haben

Inhalte:

- Einführung in das Neue Steuerungsmodell der KGSt
- Gründe für die Verwaltungsreform/aktuelle Defizite
- Instrumente des Neuen Steuerungsmodells
 - Kosten- und Leistungsrechnung
 - Produktbeschreibung
 - Bildung von Kostenstellen
 - Budgetierung
 - Berichtswesen
 - Dezentrale Ressourcenverwaltung
 - Entwicklung von Servicebereichen

Referent: Herr Peter

Umfang: 16 Stunden

Termine: Wiesbaden: 17./25. September 2003,
jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 02-07**Strategisches Controlling/Aufbaulehrgang**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von Kommunen, die sich am Beginn eines Veränderungsprozesses/Verwaltungsreform befinden oder erste Erfahrungen gesammelt haben

Inhalte:

- Gemeinsame Erarbeitung einer Grundkonzeption zur Bildung eines Service- oder Fachbereiches (ggf. Einbezug von Beispielen aus der Gruppe)

- Projektorganisation und -durchführung
 - Projektplanung
 - Zielbeschreibung
 - Zielgruppen
 - Leistungen für die Zielgruppen
 - Entscheidungsprozess
 - Beteiligung der Betroffenen
 - Beteiligung der Interessengruppen

Voraussetzung ist die Teilnahme an dem Einführungslehrgang F 02-06.

Referent: Herr Peter

Umfang: 8 Stunden

Termin: Wiesbaden: 3. Dezember 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 02-08**Grundlagen des Projektmanagements**

Zielgruppe: Künftige Projektleiter/innen und Projektmitarbeiter/innen; Personen, die im Vorjahr an dem Seminar „Projektmanagement“ teilgenommen haben, können den zweiten Seminartag besuchen

Ziel: Der Begriff Projektmanagement ist aus dem Geschäftsleben und dem öffentlichen Dienst nicht mehr weg zu denken. Auch in der Hessischen Verwaltung werden immer mehr komplexe Aufgabenstellungen mit Projektcharakter durchgeführt.

Die modernen Projektmanagementmethoden sowie die rasante technologische Entwicklung haben die Ansprüche an das Projektmanagement enorm erhöht.

In dem Seminar und dem speziell darauf abgestimmten Workshop erhalten Sie grundlegende Kenntnisse über ein modernes, systematisches und effizientes Projektmanagement.

Projektarbeit beinhaltet die Chance, außerhalb der Routinetätigkeit Ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

- Inhalte:**
- Kennenlernen von Methoden der Projektplanung und -organisation
 - Projektarbeit vs. Linienarbeit
 - Das systematische Projektmanagement
 - Erfolgsfaktoren des Projektmanagements
 - Die Rollen der Projektbeteiligten, Verantwortlichkeiten und Führungsverhalten
 - Projektteam: Aufbau und Aufgaben; ideale Größe des Teams

In einem praktischen Teil sollen Sie am zweiten Seminartag die Methoden und Techniken an praktischen Beispielen vertiefen:

- Projektstrukturplan
- Balkenplantechnik
- Praktische Arbeit mit dem Projektmanagement-Tool MS-Projekt

Referenten: Herr RR Hock

Herr Dipl.-Ing. Mönikes

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 23./24. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 11./12. März 2003 und/oder
15./16. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 02-09**„Weiche Faktoren“ der Projektarbeit**

Zielgruppe: Künftige Projektleiter/innen und Projektmitarbeiter/innen

Ziel: Im Grundlagenseminar haben Sie sich im Wesentlichen mit so genannten *harten Faktoren* des Projektmanagements, wie der Projektplanung und -durchführung befasst und hierzu auch praktische Übungen durchgeführt.

Ergänzt und abgerundet wird Ihr erworbenes Know-how durch so genannte *weiche Faktoren*. Die Nachbearbeitung dieser *Soft facts* sind häufigste Ursache für das Scheitern von Projekten.

In diesem Seminar erhalten Sie das Handwerkszeug für eine erfolgreiche Projektarbeit.

Inhalte:

- Methoden der Projektleitung
- Projektteam: Ideale Größe und Zusammensetzung
- Schlüsselkompetenzen der Teammitglieder
- Die systematische Teamentwicklung
- Motivation in der Projektarbeit
- Die Rollen der Projektbeteiligten
- Moderation im Projekt

Referent: Herr RR Winfried K. Hock

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 30. September 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 18. März 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 02-10**Produktdefinition**

Zielgruppe: Führungskräfte aller Verwaltungsebenen; Interessierte, die mit Produktdefinition befasst sind oder befasst sein werden

Inhalte:

- Einführung in das Thema NSM und die damit verbundene Problematik
- Was ist ein Produkt?
- Was soll mit der Definition von Produkten und Leistungen erreicht werden?
- Wie wird ein Produkthaushalt aufgebaut?
- Wie sinnvoll sind Produkthierarchien und welche Auswirkungen hat deren Bildung auf die Aufbauorganisation und Budgetplangestaltung?
- Wie detailliert müssen Produktbeschreibungen sein?
- Steuerung über Produkte, wie geht das?
- Produktbeschreibungen im Vergleich (Praxisbeispiele)

Referent: Herr Bitsch
Magistrat der Stadt Langen

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 30. Juni 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr
Wiesbaden: 28. April 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 02-11**Personalentwicklung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Personal- oder Führungsverantwortung

Ziel: Der Wandel der öffentlichen Verwaltung hin zu wirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen bedingt tiefgreifende Änderungen in der Organisationsstruktur. Dies hat Auswirkungen auf Personalauswahl und -entwicklung, aber auch an die Personalführung werden neue Anforderungen gestellt. Die bisherigen Vorstellungen von Besitzstandswahrung und Karriereleiter fallen einer neuen Firmenkultur mit einem geänderten Wertesystem zum Opfer.

Das Seminar wird sich mit provokanten Fragen wie „Karriere, was ist das?“ ebenso auseinander setzen wie mit praktischen Beispielen zu den einzelnen Themen.

Inhalte:

- Stellenwert der Personalentwicklung im Unternehmen
 - Leitbild, Firmenkultur, Flexible Organisationsformen
- Personalführung und -entwicklung
- Coaching, Reviews, Motivation
- Instrumente der Personalentwicklung
 - Personalbewertung, Ranking, Personalgespräche
 - Zielvorgaben festlegen, Messbarkeit der Zielerreichung
 - Arbeitszeitmodelle
- Personalauswahl
 - Bewerbergespräche, Stellenbesetzung
 - soziale Kompetenzen
- Personalarat

Referentin: Frau Winkler

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 23. April 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr
Wiesbaden: 3. September 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr

F 02-12**Organisationsbewusstsein und Organisationsentwicklung**

Zielgruppe: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, Führungskräfte der Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltungen, die Organisationswissen erwerben bzw. auffrischen wollen

Inhalte: Organisationswissen ist Voraussetzung für eine gut funktionierende Verwaltung. Dieses Wissen war bisher „Herrschaftswissen“ des Hauptamtes. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie Führungskräfte sind heute jedoch mehr als jemals zuvor gefordert, im Rahmen von Veränderungsprozessen und Übertragung von dezentraler Ressourcenverantwortung, Organisationswissen anzuwenden. Das Seminar vermittelt hierzu einen allgemeinen Überblick zum Thema Organisation.

- Entwicklung der Arbeitsprozessgestaltung und des Managements
- Ablauforganisation
- Aufbauorganisation
- Organisationsformen, zum Beispiel Projektmanagement
- Führungsinstrument Stellenbeschreibung
- Dezentrale vs. zentrale Organisation der Verwaltung

Referent: Herr Bitsch
Magistrat der Stadt Langen

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 7. Juli 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr
Wiesbaden: 8. Juli 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr
Bei Bedarf richten wir einen weiteren Termin im Herbst 2003 ein.

F 02-13**Budgetierung und Dezentrale Ressourcenverwaltung:****Praktische Erfahrungen mit der Budgetierung am Beispiel einer kreisangehörigen Stadt**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der mittleren Führungsebenen der Verwaltungen und Betriebe, die sich über neue Entwicklungen und erste Erfahrungen informieren möchten und praktische Umsetzungshilfen erhalten wollen

Inhalte:

- Vorgesehene Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung
- Die so genannte „Experimentierklausel“ nach der HGO
- Übertragung der Finanz- und Organisationsverantwortung auf die Fachbereiche
- Entwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnung auf der Basis von Produktbeschreibungen
- Verursachergerechte Verrechnung der Kosten
- Umstellung der Haushaltsplanaufstellung auf Budgetierung
- Erfahrungen in den Fachämtern
- Budgetierung — eine Möglichkeit der Kosteneinsparung?
- Mehr Transparenz durch kaufmännische Buchführung?
- Einbeziehung der Mitarbeiter/innen in den Reformprozess

Referent: Herr Weber
Magistrat der Stadt Maintal

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 10. Juni 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 02-14**Zinsmanagementinstrumente**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Finanzmanagement der Kommunen. Der Kurs ist Grundlage für das weiterführende Seminar Portfoliostrategie.

Inhalte: Einsparungen im Haushalt zu erzielen ist vor dem Hintergrund weitgehender Ausgabenzwänge und einer schwierigen Einnahmesituation fast unmöglich. Dem Zinsaufwand mit einem 4-5-Prozent-Anteil an den kommunalen Ausgaben kommt daher eine überproportionale Bedeutung zu. Die wichtigsten Instrumente zur Zinssteuerung werden in dem Seminar vorgestellt.

- Grundlagen
 - Referenzzinssätze
 - Zinsstrukturkurve
 - Forwardkurve
- Funktionsweise von:
 - Vorgezogene Zinsanpassungen
 - Forwarddarlehen
 - Forward Rate Agreement
 - Swap
 - Doppelswap
 - Constant-Maturity-Swap
 - Cap (Zinsobergrenze)
 - Floor (Zinsuntergrenze)
 - Collar (Kombination)
 - Swaptions
 - Gläubigerkündigungsrechte
 - Fremdwährungsdarlehen

Anwendungsbeispiele und praktische Übungen vermitteln praxisbezogenes Wissen. Abgerundet wird der Lernstoff durch:

- Rechtliche Rahmenbedingungen (Konnexität, Spekulationsverbot)
- Bankerfordernisse (Termingeschäftsfähigkeit, Rahmenvereinbarung)
- Abwicklungsausancen (Zinsberechnung und Fixing)

Bitte Taschenrechner mitbringen!

Referent: Herr Schuchardt
Dipl.-Verw.-Wiss. Landesbank Hessen-Thüringen

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen; 30. April 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 02-15**Portfoliostrategie**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Finanzmanagement der Kommunen.

Grundlage ist das Seminar Zinsmanagementinstrumente.

Inhalte: Wie kann den Entscheidungsgremien vermittelt werden, dass Zinsensparen mit Unsicherheiten über die Höhe künftiger Zahlungsströme verbunden ist? Wie kann von der Verwaltung Schaden abgewendet werden, wenn es entgegen der gefassten Zinsmeinung zu einer gegenläufigen Entwicklung kommt? Dies sind Fragen, die praxisbezogene Lösungen verlangen. Die Entwicklung einer Strategie, die umfassende informationelle Einbindung des Rates sowie eine gründliche Vorbereitung, Dokumentation und laufende Überwachung sind dabei unabdingbare Voraussetzungen, die im Seminar vorgestellt werden.

- Strategiefestlegung
 - Sparsamkeit vs. Ausgabensicherheit
 - Mögliche Benchmarks
 - Marktorientierte Bewertung
 - Bildung einer Zinsmeinung (Informationsquellen)
- Taktische Vorgehensweise
 - Einholung von Ratsbeschlüssen
 - Dokumentation von Einzelgeschäften

- Arbeitsablaufgestaltung
- Risikoanalyse/Szenarien
- Erfolgs-/Misserfolgsdokumentation
- Kalkulatorische Zinsrücklage
- Faktische Bildung einer Zinsrücklage
- Vorbericht zum Haushalt
- Einbindung von Kreditinstituten
- Portfolioanalyse
 - Kurs- und Barwertkonzept
 - Einzelgeschäftsebene
 - Portfolioebene
 - Zielsystem und Maßnahmenableitung

Bitte Taschenrechner mitbringen!

Referent: Herr Schuchardt
Dipl.-Verw.-Wiss. Landesbank Hessen-Thüringen

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen; 4. Juni 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 02-16**Einführung in die kaufmännische Buchführung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die sich auf die beabsichtigte Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte kaufmännische Buchführung vorbereiten wollen

Inhalte:

- Inventar
- Inventur
- Bilanz (Eröffnungsbilanz/Schlussbilanz)
- Bestands- und Erfolgskonten
- Abschluss der Erfolgskonten über Gewinn- und Verlustkonto
- Umsatzsteuer bei Einkauf und Verkauf

Jahresabschluss

- Zeitliche Abgrenzung
- Abschreibung
- Rückstellungen

Praktische Übungen

Referent: Herr Spieker

Umfang: 24 Stunden

Termine: Wiesbaden: 30. Juni, 4., 11. und 18. Juli 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-17**Kosten- und Leistungsrechnung (Einführungseminar)**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, bei denen die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bevorsteht

Inhalte:

- Kostenbegriff
- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung (Betriebsabrechnung)
- Kostenträgerrechnung (Kalkulation)
- Kostenrechnungssysteme (Voll-/Teilkostenrechnung)

Referent: Herr Watz
Dozent an der Verwaltungsfachhochschule

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 5./12. Dezember 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 5./12. September 2003, jeweils von 9:00 bis 14:00 Uhr

F 02-18**Betriebswirtschaftliche Grundlagen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Bereich der Organisation und des Vergabewesens, die grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre benötigen, auch in Eigenbetrieben

Inhalte:

- Wirtschaftliches Handeln; betriebswirtschaftliches Verfahren als Entscheidungsgrundlage für Verwaltung und öffentliche Betriebe
- Statische und dynamische Investitionsrechnungen

- Investitionsrechnungen zur Beurteilung organisatorischer Vorhaben
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen/Betriebskostenabrechnungen

Referent: Herr Watz
Dozent an der Verwaltungsfachhochschule

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 02-19**Die Einrichtung eines Eigenbetriebs**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit der Einrichtung eines Eigenbetriebes beauftragt werden sollen

- Inhalte:
- Vor- und Nachteile der Organisations- und Rechtsformen Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Eigen-gesellschaft
 - Einsatzmöglichkeiten
 - Organisatorische Auswirkungen
 - Personelle Auswirkungen
 - Steuerliche Auswirkungen
 - Die Organisation des Eigenbetriebs
 - Organe und ihre Aufgaben
 - Einwirkungsverpflichtungen und -befugnisse der Trägerkörperschaft
 - Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs
 - Der Wirtschaftsplan im Vergleich zum Haushaltsplan
 - Die Stellenübersicht
 - Die Finanzplanung
 - Vermögensausstattung und Vermögenserhaltung im Eigenbetrieb
 - Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs
 - Systematik der Kaufmännischen Jahresabschlüsse
 - Kameralistik der kaufmännischen Buchführung
 - Zwischenberichte
 - Lageberichte
 - Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses
 - Die Gründung eines Eigenbetriebs
 - „Fahrplan“ der Gründung
 - Mustersatzung

Referent: Herr Hartmann

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 16./17. Oktober 2003, jeweils von 8:15 bis 13:15 Uhr

F 02-20**Einspar- und Orientierungspotentiale in der DV und Telekommunikation**

Zielgruppe: Leitende Verwaltungsbeamte, Hauptamtsleiter, Controller sowie andere Mitarbeiter/innen, die für die Planung und Beschaffung in den Bereichen Telekommunikation und Datenverarbeitung zuständig sind

Ziele und Methoden der Veranstaltung: Kürzere Innovationszyklen und ständige Veränderungen in den Bereichen Telekommunikation und Datenverarbeitung erschweren Entscheidungsfindungen bei Planungs- und Beschaffungsmaßnahmen. Laufende Kosten und Vertragsbindungen ver- oder behindern teilweise die erforderliche Modernisierung der Verwaltungsstruktur. Eine Kontrolle der laufenden Kosten und die Ermittlung von Einsparpotentialen ist erforderlich, um weitere Maßnahmen durchführen zu können. Nur wie ist das Ziel der Kostenminimierung bei gleichzeitiger Leistungsverbesserung zu erreichen? Diese und andere Fragen sollen in dem Seminar beantwortet werden.

- Inhalte:
- Kompetente Ist-Analyse
 - Darstellung der laufenden Kosten
 - Prüfung der bestehenden Systeme
 - Erstellung eines Soll-Konzeptes:

- Optimierung der vorhandenen Ressourcen:
- Neubeschaffung
- Umsetzung des Soll-Konzeptes
- Beschaffungsmaßnahmen
- Realisierung

Referent: Herr Dipl.-Ing. Krabbe

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 29. September 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 02-21**Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen und Gewerbesteuererstattung (Vollverzinsung)**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit entsprechender Aufgabenteilung

- Inhalte:
- Grundlagen (§ 233 a AO)
 - Berechnung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen
 - Erstellen von Zinsbescheiden
 - Berichtigung von Zinsfestsetzungen aufgrund geänderter Gewerbesteuerfestsetzungen
 - Beispiele und Übungen
 - Kleinbetragsregelung

Bitte Taschenrechner mitbringen!

Referent: Herr Meibom
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 15./16. Mai 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 5./12. September 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-22**Steuerrecht**

Zielgruppe: Leiter/innen von Eigenbetrieben und Interessierte

Lernziel: Einführung in die wichtigsten Steuerarten

- Inhalte:
- Körperschaftsteuer mit Grundarten der Einkommenssteuerlichen Bilanzierungsvorschriften (Schwerpunkt Betriebe gewerblicher Art und Eigen-gesellschaften)
 - Gewerbesteuer
 - Umsatzsteuer (mit Schwerpunkt Betriebe gewerblicher Art)
 - Gemeinnützigkeitsrecht (einschließlich Umsatzsteuerfragen)

Referent: Herr Hartmann

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 6. November 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 24. November 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 02-23**Gebührenkalkulation**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Kammereien, Kassenverwalter/innen, Hauptverwalter/innen

- Inhalte:
- Grundlagen des Hessischen Kommunalabgabengesetzes
 - der dem § 10 HKAG zugrunde liegende Kostenbegriff
 - Umfang der zu kalkulierenden Kosten
 - Anlagenerfassung und -bewertung (Problemfeld Anschaffungskosten/Wiederbeschaffungskosten)
 - Ermittlung und Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals
 - Kostenüberschreitungsverbot, Behandlung von Über- oder Unterdeckungen aus Vorperioden
 - Gebührenkalkulation, Ergebnisdarstellung und Ergebnisverwendung im Eigenbetrieb
 - Besonderheiten bei der Gebührenkalkulation einzelner Gebührenbereiche
 - Einführung in die Kalkulation von getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Referent: Herr Hartmann
 Umfang: 8 Stunden
 Termine: Gießen: 3. Dezember 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
 Wiesbaden: 10. Dezember 2003,
 von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 02-24**Das kommunale Haushaltsrecht****Einführung in die Grundlagen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der kommunalen Verwaltung in entsprechenden Aufgabengebieten ohne Verwaltungsausbildung bzw. die ihre Kenntnisse auffrischen wollen, Interessierte

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen der kommunalen Haushaltsführung
- Haushaltsplan (Bestandteile/Anlagen)
- Finanzplanung und Investitionsprogramm
- Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Gliederungs- und Gruppierungsplan
- Haushaltssatzung
- Allgemeine Haushaltsgrundsätze
- Grundsätze für die Veranschlagung
- Grundsatz der Einnahmenbeschaffung
- Verpflichtungsermächtigungen
- Gesamtdeckungsprinzip, Zweckbindung von Einnahmen, echte Deckungsfähigkeit
- Übertragbarkeit
- Vorläufige Haushaltsführung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- Nachtragshaushalt/Nachtragssatzung
- Allgemeiner Überblick zur Budgetierung

Methoden: Vortrag, Diskussion, praktische Übungen

Referent: Herr Stock

Magistrat der Stadt Rosbach v. d. Höhe

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 9., 16. und 23. Mai 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-25**Öffentliches Finanzwesen — kommunal**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen in entsprechenden Aufgabengebieten der kommunalen Verwaltung

Inhalte:

- Erlass der Haushaltssatzung
- Gliederung und Gruppierung des kommunalen Haushalts
- Nachtragshaushalt
- Vorläufige Haushaltsführung
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben
- Haushaltsgrundsätze
- Finanzplanung/Finanzausgleich
- Budgetierung im kommunalen Bereich
- Kosten-/Leistungsrechnung im kommunalen Bereich
- Grundzüge der kaufmännischen (doppischen) Buchführung
- Sonderfinanzierungsformen

Referent: Herr Stock

Magistrat der Stadt Rosbach v. d. Höhe

Umfang: 18 Stunden

Termine: Gießen: 10. bis 12. Dezember 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-26**Erstellung der Jahresrechnung für die Kommunalverwaltung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Kämmerereien, Kassen und Rechnungsprüfungsämter, zu deren Aufgabengebiet die Mitwirkung an der Erstellung der Jahresrechnung oder die Prüfung der Jahresrechnung gehören und die ihr Grundwissen in diesem Bereich vertiefen und konkretisieren möchten

Inhalte:

Bei diesem Fortbildungsangebot ist es ausdrücklich erwünscht, dass die Teilnehmer/innen persönliche Fragen und Unklarheiten zur Thematik einbringen

- Die Jahresrechnung
 - Haushaltsrechnung
 - Kassenmäßiger Abschluss
 - Gegenprobe zur Haushaltsrechnung
 - Abschluss der Verwahrgelder und Vorschüsse
- Welche Faktoren beeinflussen die Haushaltsrechnung, welche die Kassenrechnung?
- Bezugspunkte zwischen Haushalts- und Kassenrechnung
- Entstehung und Behandlung von Kassen- und Haushaltsresten
- Übernahme und Fortschreibung von Jahresergebnissen
- Anlagen zur Jahresrechnung
- Haushaltsüberschreitungen
- Behandlung von Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Referent: Herr Bathke

Umfang: 18 Stunden

Termine: Gießen: 20., 23. und 26. Mai 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-27**Die Jahresrechnung der Kommunen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit der Haushaltsabwicklung und der Aufstellung der Jahresrechnung befasst sind und die vorhandene Grundkenntnisse erweitern möchten

Inhalte:

- Allgemeine Grundsätze für die Jahresrechnung
 - Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung
 - Anwendung der Deckungsvermerke/Übertragungsvermerke
 - Entstehung und Behandlung von Kassen- und Haushaltsresten
 - Haushaltsüberschreitungen
 - Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten
 - Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes (Pflichtzuführung/Sollzuführung)
- Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Haushaltsrechnung
 - Kassenmäßiger Abschluss
 - Gegenprobe zur Haushaltsrechnung
 - Abschluss der Vorschüsse und Verwahrgelder
 - Überleitung der Ist-Bestände und Reste
 - Deckung und Veranschlagung von Soll-Fehlbeträgen
- Anlagen zur Jahresrechnung
- Budgetierung (Fallbeispiel)
- Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt

Referent: Herr Radzonath

Magistrat der Stadt Geisenheim

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 18./27. November und 2. Dezember 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-28**Grundlagen im Haushaltsrecht — staatlich —**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen in entsprechenden Aufgabengebieten

Inhalte:

- Die Krise der öffentlichen Haushalte — Situation in Hessen
- Die Funktion des Haushaltsplans
- Rechtliche Grundlagen
- Aufbau und Inhalt eines Haushaltsplans
- Der Haushaltskreislauf
 - Aufstellung
 - Vollzug
 - Rechnungslegung

Referent: Herr Dr. Worms
Hessisches Ministerium der Finanzen

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 10./17. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 02-29**Zuwendungsrecht nach § 44 LHO****Der Verwendungsnachweis**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen in entsprechenden Aufgabenbereichen

Inhalte:

- Prüfung des Verwendungsnachweises
- Zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungsmittel
- Rückforderung von Zuwendungsmitteln
- Verzinsung zurückfordernder Zuwendungsmittel

Referent: Herr Schoppa
Hessisches Ministerium der Finanzen

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 12./19. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 4./11. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

**Rechtsanwendung:
Verwaltungsrecht, Ordnungsrecht u. a.****F 03-01****Das Petitionsrecht**

Zielgruppe: Beschäftigte aus allen Bereichen der Landesverwaltung, die mit Petitionen befasst sind, Interessierte

Inhalte:

- Geschichte des Petitionsrechts
- Rechtliche Grundlagen
- Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags
- Der Petitionsausschuss
- Das Petitionsverfahren

Umfang: 6 Stunden

Referent: Herr Fromme
Hessischer Landtag

Termin: Gießen: 17. November 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

Referent: Herr Beck
Hessischer Landtag

Termin: Wiesbaden: 26. September 2003,
von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-02**Das neue Schuldrecht — Einführung —**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aller Bereiche der Verwaltung, Interessierte

Inhalte: Die zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Reform führt zu grundlegenden Änderungen der Verjährungsvorschriften, des Leistungsstörungenrechts, des Kauf-, Darlehens- und Werkvertragsrechts und des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Seminar soll einen Überblick über die Neuregelungen geben.

- Leistungsstörungenrecht (Pflichtverletzung als zentraler Haftungsstatbestand, Unmöglichkeit, Verzug, Rücktritt und weitere Neuregelungen wie Verschulden bei Vertragsabschluss, Sachwalterhaftung, Störung der Geschäftsgrundlage, Unsicherheitseinrede)
- Kaufvertragsrecht (Kaufgegenstand, Hauptleistungspflicht, Gewährleistungsrecht, Sonderregelungen zum Gebrauchsgüterkauf)
- Werkvertragsrecht (Angleichung an das Kaufrecht, Kostenvoranschlag, Gewährleistung, Werklieferung, Störung der Geschäftsgrundlage)
- Verjährung (Übergangsregelung des Art. 229 § 6 EGBGB, Gegenstand und Dauer, Neubeginn und Ablaufhemmung, Rechtsfolgen)

Bitte die aktuelle Ausgabe des BGB mitbringen!

Referentin: Frau Krekel
Rechtsanwältin

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 26. Mai 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 03-03**Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht**

Zielgruppe: Beamte/innen des mittleren und gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte, die ihre Kenntnisse vertiefen oder auffrischen wollen

Inhalte:

- Verwaltung im System des Grundgesetzes
- Verwaltungsaufbau in Bund und Land
- Verwaltungsrecht — Grundsätze
- Verwaltungshandeln — Verwaltungsakt
- Nebenbestimmungen, Rücknahme, Widerruf
- Verwaltungsverfahrenrecht
- Widerspruch und Klageverfahren

Referentin: Frau Dr. Paulus
Hessische Staatskanzlei

Umfang: 30 Stunden

Termine: Wiesbaden: 7., 14., 21., 28. November und 5. Dezember 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-04**Verwaltungsverfahren in der I. Instanz**

Zielgruppe: Beamte/innen des mittleren und gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte, die ihre Kenntnisse vertiefen oder auffrischen wollen

Inhalte:

- Verwaltungsaufbau des Bundes und des Landes Hessen
- Verwaltungshandeln
- Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen des Verwaltungsaktes
- Nichtige Verwaltungsakte
- Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt
- Widerruf und Rücknahme von Verwaltungsakten

Referentin: Frau Krekel
Rechtsanwältin

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 2./3. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-05**Verwaltungsverfahren in der II. Instanz**

Zielgruppe: Beamte/Beamtinnen des mittleren und gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte

Inhalte:

- Die Stellung des Widerspruchsverfahrens im Verwaltungsverfahren
- Allgemeine Verfahrensgrundsätze
- Besprechung des Verfahrensablaufs von der Einlegung des Widerspruchs bis zum Erlass des Widerspruchsbescheides
- Kurzer Überblick über das verwaltungsgerichtliche Verfahren und seine Grundsätze (u. U. Besuch beim Verwaltungsgericht Gießen)

Referentin: Frau Krekel
Rechtsanwältin

Umfang: 18 Stunden

Termine: Gießen: 5., 7. und 10. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-06**Der Widerspruchsbescheid**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen, die Verwaltungsverfahren abwickeln

Inhalte:

- Widerspruchsverfahren (insbesondere Sinn und Zweck des Widerspruchsverfahrens)
- Bescheidtechnik einschließlich Nebenentscheidungen (Kostenlastenentscheidung, Kostenfestsetzung, § 80 VwVfG)
- Feststellung der zuständigen Widerspruchsbehörde

**Bitte die Textausgaben des Hessischen Verwaltungs-
verfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichts-
ordnung mitbringen!**

Referentin: Frau Merkel
Richterin am Verwaltungsgericht Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 6., 13. und 20. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 11:15 Uhr

F 03-07

**Verwaltungskosten im Allgemeinen und im
Widerspruchsverfahren**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen, die Verwaltungsverfahren
abwickeln

Inhalte:

- Sinn und Zweck der Kostenerhebung
- Anwendungsbereich des Hessischen Verwal-
tungskostengesetzes
- Voraussetzungen der Kostenerhebung
- Welche Kosten sind zu erheben?
- Gebühren/Auslagen?
- Gebührenarten und -bemessung
 - Kostendeckungsgebot
 - Äquivalenzprinzip
 - Ausfüllung der Rahmgebühr
 - Billigkeitsregelungen, Kostenfreiheit, Entste-
hung und Festsetzung der Kosten
- Fälligkeit und Zahlung der Kosten unter Berücksichtigung der Einlegung von Rechtsbehelfen
- Wer haftet für die Kostenschuld?
- Verjährung des Kostenanspruches
- Erstattungsanspruch
 - bei Überzahlung
 - bei nichtigen VA
 - bei rechtswidrigen VA
- Anfechtung der Kostenentscheidung unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen
- Stundung, Erlass, Niederschlagung von Forde-
rungen
- Verwaltungskosten im Widerspruchsverfahren
 - Rechtsgrundlagen
 - Gebührentatbestände
 - Abgrenzung zu den Kosten des verwaltungs-
gerichtlichen Vorverfahrens nach § 80
HVwVfG
- Zahlung der Kosten
- Hinweis auf Rechtsänderungen

Umfang: 18 Stunden

Referentin: Frau Briel
Regierungspräsidium Gießen

Termine: Wiesbaden: 7., 14. und 21. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

Referentin: Frau Krause
Regierungspräsidium Gießen

Termine: Gießen: 9., 16. und 23. Mai 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-08

Verwaltungsprozessrecht

Zielgruppe: Beamte/innen und Angestellte, die Verwaltungs-
streitverfahren vorbereiten und/oder die Prozessvertre-
tung wahrnehmen

Ziel: Auffrischen und Vertiefen der Kenntnisse

Inhalte:

- Klageverfahren
- Eilverfahren (§§ 80, 123 VwGO)
- Rechtsmittel
- Neuerungen in der VwGO
- Prozessvertretung, Auftreten bei Gericht

Referentin: Frau Merkel
Richterin am Verwaltungsgericht Wiesbaden

Umfang: 18 Stunden

Termine: Gießen: 8., 12. und 19. Mai 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-09

Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz — Grundseminar —

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit dem Abfassen von voll-
streckungsfähigen und -bedürftigen Verwaltungs-
akten befasst sind

Inhalte:

- Verwaltungsvollstreckung von Geboten und Ver-
boten durch Zwangsgeld und Ersatzvornahme
- Grundkenntnisse der Verwaltungsvollstreckung

**Bitte einen Text des Hessischen Verwaltungsvoll-
streckungsgesetzes mitbringen!**

Referentin: Frau Dembicki
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: III. Quartal 2003

F 03-10

**Hessisches Verwaltungsvollstreckungsrecht/
Zwangsvollstreckung von Verwaltungsakten
(mit Ausnahme der Vollstreckung von Geldforderungen)**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der hoheitlichen
Verwaltung, die mit der Durchsetzung von Verwal-
tungsentscheidungen auf der Grundlage des Hessi-
schen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes befasst
sind oder betraut werden sollen

Inhalte:

- Grundlagen und Voraussetzungen der Zwangs-
vollstreckung
- Zutritts- und Durchsuchungsrecht
- Anwendung der einzelnen Zwangsmittel
- Aufbewahrungs- und Sicherungspflichten
- Verwertung, Unbrauchbarmachung und Ver-
nichtung
- Vollstreckungsniederschrift und Sicherstellungs-
bescheinigung
- Fragen und Fallbeispiele aus der Praxis

**Bitte den Text des Hessischen Verwaltungsvoll-
streckungsgesetzes mitbringen!**

Referent: Herr Weigand
Regierungspräsidium Gießen

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 10./13. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-11

Grundzüge des Gesellschaftsrechts

Zielgruppe: Rechtsabteilung, Vollstreckungsstelle

Inhalte:

- Personengesellschaften
- Kapitalgesellschaften
 - GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haf-
tung)
 - AG (Aktiengesellschaft)
- Geschäftsführung und Vertretungsmacht
- Haftungsfragen
- Ausgliederung im kommunalen Bereich

Referent: Herr Schulz
Rechtsanwalt

Umfang: 6 Stunden

Termine: Gießen und Wiesbaden: III. Quartal 2003

F 03-12

Insolvenzrecht

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit der Vollstreckung von
Forderungen befasst sind, Interessierte

Inhalte:

- Zielsetzung und Schwerpunkte der InsO
- Das Insolvenzeröffnungsverfahren
- Das eröffnete Insolvenzverfahren und die allge-
meinen Wirkungen der Insolvenzeröffnung
- Die Insolvenzmasse und die Einteilung der Gläu-
biger
- Die Unternehmensinsolvenz und der Insolvenz-
plan
- Das Verbraucherinsolvenzverfahren
- Das Restschuldbefreiungsverfahren

Referent: Herr Lang
Diplomrechtspfleger
Umfang: 6 Stunden
Termine: Gießen: 10. Oktober 2003, von 8:30 bis 13:30 Uhr
Wiesbaden: 26. September 2003,
von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-13**Straf- und OWIG-Recht****Öffentliches Sachenrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen bei den Ordnungsbehörden

Inhalte:

- Grundzüge des Straf- und OWIG-Rechts, Verfahrensrechts, Abgrenzung zum OWIG insbesondere:
 - Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld, Verwaltungsverfahrensrecht
 - Strafzwecktheorien, Irrtumslehre
 - Verfahrensablauf, Rechtsmittel, Bußgeldverfahren
- Grundzüge des öffentlichen Sachenrechts insbesondere:
 - Abgrenzung Gemeingebrauch, Sondernutzung, Anliegerrechte und -pflichten, Widmung und Entwidmung öffentlicher Sachen (Straßen und Wege)

Referent: Herr Riedel
Rechtsanwalt, Verwaltungsrichter a. D.
Umfang: 30 Stunden
Termine: Wiesbaden: 3., 4., 6., 10. und 11. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-14**Vertragsrecht**

Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen, die ihr Grundwissen auffrischen wollen

Inhalte:

- Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte (Abstraktionsprinzip)
- Rechte und Pflichten aus verschiedenen Verträgen (zum Beispiel Kauf, Miete, Leasing usw.)
- Leistungsstörungen, insbesondere Verzug
- Stellung der Minderjährigen im Vertragsrecht

Referentin: Frau Krekel
Rechtsanwältin
Umfang: 6 Stunden
Termin: Gießen: 18. Juli 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-15**Die Änderungen im Kommunalrecht in Hessen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Haupt- und Wahlämter, Mandatsträger/innen

Inhalte:

- Neue Kompetenzen für die Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen und Landräte/innen
- Änderungen für die Organe und Hilfsorgane der Gemeinden
- Das neue Wahlrecht — Erfahrungen

Referent: Herr Fritz
Dozent und Studienleiter des Verwaltungsseminars
Wiesbaden

Umfang: 6 Stunden
Termin: Wiesbaden: 17. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-16**Halten und Führen von (gefährlichen) Hunden****— Ordnungsrechtliche Information und Erfahrungsaustausch —**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen im Innen- und Außendienst

Inhalte:

- Ordnungsrechtliche Grundfragen der Hundehaltung:
 - Erlaubnispflicht, Voraussetzungen, Zuverlässigkeit
 - Sachkunde, Ausnahmen

- Wesensprüfung, Gutachter und Gutachten
- Sicherung von Grundstücken
- Kennzeichnung (Chip)
- Abgabeverbote, Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten
- behördliche Maßnahmen gegen Tierhalter
- Leinen- und Maulkorbzwang
- Sicherstellung und Tötung von Hunden
- Untersagung der Tierhaltung und dergl.

• Aktuelle Hessische GefahrenabwehrVO über das Halten und Führen von Hunden, Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde und weitergehendes Recht

Besonders erwünscht ist der Erfahrungsaustausch im Teilnehmerkreis. Bitte deshalb besondere Fallbeispiele und evtl. gerichtliche Entscheidungen mitbringen!

Referent: Herr Rauschkolb
Umfang: 6 Stunden
Termine: Gießen: 7. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 16. Juni 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-17**Obdachlosigkeit als Aufgabe der Gefahrenabwehr**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen, die in ihrem Arbeitsbereich mit Obdachlosigkeit zu tun haben

Inhalte:

- Entwicklung der Obdachlosigkeit
- Obdachlose als Störer oder Hilfebedürftige
- Zusammenarbeit der Behörden; Amts- und Vollzugshilfe
- Anforderungen an Obdachlosenunterkünfte nach aktueller Rechtsprechung
- Erarbeitung von Einweisungs-, Wiedereinweisungs-, Umsetzungs- und Räumungsverfügungen
- Folgenbeseitigungsanspruch
- Kostenerstattung und Regressforderungen
- Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte

Die Behandlung der Themenschwerpunkte wird auf den Teilnehmerkreis abgestimmt. Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele der Teilnehmer/innen werden einbezogen.

Referent: Herr Rauschkolb
Dauer: 12 Stunden
Termine: Gießen: 2./9. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 3./9. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-18**Gewerberecht — Grundseminar —**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen im Innen- und Außendienst

Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen des allgemeinen Gewerberechts und Einführung in das spezielle Gewerberecht

- Entwicklung des Gewerberechts
- Das Gewerberecht als Teil des Wirtschaftsverwaltungsrechts; die „gewerbepolizeiliche Gefahrenabwehr“
- Gewerbebegriff, Gewerbebefreiheit, Anwendungsbereiche und Aufbau der Gewerbeordnung
- Das stehende Gewerbe: Anzeigepflicht und andere allgemeine Ordnungsvorschriften, Zulassungspflichtiges und überwachungsbedürftiges Gewerbe, Verhinderung der Gewerbeausübung
- Das Reisegewerbe: Reisegewerbekarte, Beschränkungen, Verpflichtungen des Reisegewerbetreibenden
- Das Marktgewerbe: Veranstaltungsformen, Festsetzung
- Übersicht zu speziellen gewerberechtlichen Aufgaben

Referent: Herr Rauschkolb
 Umfang: 18 Stunden
 Termine: Gießen: 14., 19. und 28. Mai 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
 Wiesbaden: 24. September, 1. und 8. Oktober 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-19**Besondere ordnungsrechtliche Aufgaben****Grundseminar zum Feiertags-, Ladenschluss-, Preisangaben-, Sammlungs- und Gefahrenabwehrverordnungsrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen im Innen- und Außendienst

Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen der genannten Rechtsgebiete einschließlich Behandlung von Fallbeispielen

- Voraussetzungen des allgemeinen und besonderen Feiertagsschutzes, Ausnahmen und Befreiungen; Sonderregelungen für bestimmte Gewerbetätigkeiten und Veranstaltungen, Marktgewerbe, Flohmärkte
- Gewerberechtliche Voraussetzungen im Ladenschlussrecht; Begriffsbestimmung der Verkaufsstellen; Allgemeine und besondere Ladenschlusszeiten, Ausnahmen
- Grundvorschriften des Preisangabenrechtes, Endpreise, Ausnahmen; Preisangaben im Handel, bei Dienstleistungen, im Gaststättengewerbe; Preise für Verkaufseinheiten, Gewichte, Volumen
- Erlaubnisbedürftige und erlaubnisfreie Sammlungen, Spendenbriefe, Ausnahmen; Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung und zweckentsprechenden Verwendung des Sammlungsertrages; Sammlung mit Tieren; Einziehung des Sammlungsertrages
- Anforderungen ausgewählter Gefahrenabwehrverordnungen (Lärm, Hunde); Maßnahmen zur Durchsetzung
- Rechtsprechungsübersicht, Praxisbeispiele

Die Behandlung der Themenschwerpunkte wird auf die Teilnehmer/innen abgestimmt. Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele sind erwünscht.

Referent: Herr Rauschkolb
 Umfang: 18 Stunden
 Termine: Gießen: 23., 30. Juni und 10. Juli 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
 Wiesbaden: 8., 12. und 22. Mai 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-20**Gaststättenrecht — Grundseminar —**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verwaltungen im Innen- und Außendienst

Inhalte: Vermittlung von Grundkenntnissen des allgemeinen Gaststättenrechts mit Fallbeispielen

- Entwicklung des Gaststättenrechts
- Begriffsbestimmungen: Schankwirtschaft, Speisewirtschaft, Beherbergungsbetrieb, Gaststätte im Reisegewerbe, nichtgewerbliche Gaststätte, sonstige Betriebsarten
- Erlaubnispflicht, Erlaubnisfreiheit, besondere Erlaubnisvorschriften
- Beschränkungen der Gewerbeausübung, Auflagen, allgemeine Verbote, Immissionsschutz, Überwachung
- Maßnahmen gegen Unzuverlässige: Versagung, Rücknahme, Widerruf, Erlöschen der Erlaubnis
- Betriebsschließung, Unterbindung der Gewerbeausübung, Ordnungswidrigkeiten
- Rechtsprechungsübersicht, Praxisbeispiele

Die Behandlung der Themenschwerpunkte wird auf die Teilnehmer/innen abgestimmt. Erfahrungsaustausch und Fallbeispiele sind erwünscht.

Referent: Herr Rauschkolb
 Umfang: 18 Stunden

Termine: Gießen: 22./29. September und 6. Oktober 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
 Wiesbaden: 9., 16. und 23. Mai 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-21**Anordnung von Verkehrszeichen sowie Genehmigungen nach der StVO**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Verkehrsbehörden der Kreise und Gemeinden

- Inhalte:
- Grundbegriffe des Straßenverkehrsrechts
 - Rechtsquellen und Hilfsmittel
 - Zuständigkeit der verschiedenen Straßenverkehrsbehörden
 - Beteiligung anderer Behörden
 - Verkehrszeichen als Verwaltungsakt
 Formales zur Anordnung
 - Genehmigungen der unteren Verkehrsbehörden
 - Praktische Fälle
 - Baustellenbeschilderung
 - unbefristete Beschilderungen
 - Genehmigungen

Als Arbeitsunterlagen werden benötigt:

- Hinweise zum Anbringen von Verkehrszeichen (HAV), Kirschbaum Verlag
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), verschiedene Verlage

Bitté bringen Sie diese Texte mit!!

Insbesondere werden die Probleme in Gemeinden mit weniger als 7500 Einwohnern erörtert, da erst seit dem 1. Februar 1998 die Bürgermeister dieser Orte für die Verkehrszeichen zuständig sind.

Referent: Herr Eisenberg
 Umfang: 16 Stunden
 Termine: Gießen: 5./12. Mai 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 Wiesbaden: 16./23. Juni 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-22**Interkommunale Gewerbegebiete**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Planungs- und Liegenschaftsverwaltung und aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung

Ziel: Die Konkurrenz zwischen den Städten in ihrer Gewerbeflächenpolitik kann durch interkommunale Kooperation abgebaut werden. In dem Seminar wird anhand von Fällen vermittelt, wie interkommunale Gewerbegebiete geplant und komplexe Einzelfragen gelöst werden können.

- Inhalte:
- Anlässe für die interkommunale Zusammenarbeit
 - Organisationsformen
 - kommunale Arbeitsgemeinschaft
 - Zweckverband
 - öffentlich-rechtliche Vereinbarung
 - GmbH
 - Das planerische Vorgehen
 - Planungsbeispiele
 - Gewerbegebiet Hunsrück-Mosel
 - Industriegebiet Besigheim
 - Gewerbepark Nürnberg-Feucht
 - Gewerbepark Engstingen-Haid
 - Ecopark Oldenburger Münsterland
 - Interkomm OWL GmbH

Referent: Herr Dipl.-Ing. Enderle
 Beigeordneter a. D.
 Umfang: 8 Stunden
 Termin: Gießen: 15. Oktober 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr

F 03-23**Workshop Interkommunale Gewerbegebiete
— Vertiefungsveranstaltung —**

Zielgruppe: Es werden solche Personen angesprochen, die sich bereits konkret mit der Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes befassen. Der Personenkreis rekrutiert sich aus Ämtern der Wirtschaftsförderung sowie Planungs- und Stadtentwicklungsämtern und sollte bereit sein, einen aktiven Erfahrungsaustausch zu betreiben.

Ziel: Die Veranstaltung will den Erfahrungsaustausch von Verwaltungsmitarbeitern/innen fördern und möglichst konkret die Entstehung eines interkommunalen Gewerbegebietes simulieren. In Themenarbeitsgruppen erarbeiten die Teilnehmer/innen zentrale Lösungsschritte, um ein solches Gewerbegebiet zu schaffen.

Inhalte:

- Impulsreferat des Workshopleiters
 - Kooperationsanlässe und -voraussetzungen
 - Standortfindung
 - Betriebsformen
- Diskussion und Erfahrungsaustausch der Workshopteilnehmer/innen sowie Vorbereitung der Arbeitsgruppen
- Planung eines interkommunalen Gewerbegebietes in den Arbeitsgruppen
 - Standortsuche
 - Organisations-/Betriebsform
 - Finanzierung
 - Marketing

Referent: Herr Dipl.-Ing. Enderle
Beigeordneter a. D.

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 03-24**Liegenschaften — rechtliche Regelungen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Liegenschaftsämter, Interessierte

Inhalte:

- Notarielle Grundstückskaufverträge
- Auffassung und Eintragung ins Grundbuch
- Gestattungsverträge
- Dienstbarkeiten
- Hypothek und Grundschuld

Referent: Herr Scheld
Grundbuchrechtspfleger beim Amtsgericht Gießen

Umfang: 6 Stunden

Termine: Gießen: 14. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 11. Juni 2003, von 9:00 bis 14:00 Uhr

F 03-25**Gebäudemanagement**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Aufgabenbereichen im Gebäudemanagement

Inhalte:

- Grundlagen im Gebäudemanagement
- Begriffsbestimmungen
- Allgemeine Regelwerke
- Verbände
- Betreiberkonzepte
- Gebäudemanagement beim Hessischen Immobilienmanagement

Referent: Herr Müller
Hessisches Immobilienmanagement

Umfang: 6 Stunden

Termine: Gießen: 20./21. November 2003,
von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 8./9. Oktober 2003,
von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-26**Rechtliche Schranken der Grundstücksvergabe**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von Haupt-, Liegenschafts- und Bauämtern und andere Interessierte, die mit der Ausweisung und Veräußerung von Bauland befasst sind, auch Gemeindevorstandsmitglieder

Inhalte: Aufgrund der ständig steigenden Preise für Bauland gehen die Gemeinden zunehmend dazu über, vor der Ausweisung von Bauland die zu überplanenden Grundstücke zu erwerben, um sie nach dem Abschluss des Planungsverfahrens überwiegend nach sozialen Kriterien an Bauwillige zu veräußern.

Die zur Durchsetzung der Ziele der Gemeinden in die Kaufverträge aufgenommenen Klauseln sind in der jüngeren Vergangenheit zunehmend von den Gerichten aufgehoben worden.

- Soziale und politische Zielsetzungen der Gemeinden bei der Veräußerung von Bauland
- Rechtsprechung
- Gerichtsfeste Klauseln in Kaufverträgen

Referent: Herr Dr. Hoppe
Rechtsanwalt

Umfang: 6 Stunden

Termin: Gießen: 14. November 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-27**Erschließungs-, Erschließungsbeitrags- und Ausbaubeitragsrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen kommunaler Behörden, ehrenamtliche Mitglieder von Gemeindeorganen (ohne Grundkenntnisse)

Inhalte:

- Erschließungs- und ausbaubeitragsrechtliche Vorschriften
 - Einführung
 - Grundbegriffe
 - Gesetzliche Bestimmungen
- Erschließungs- und Erschließungsbeitragsrecht
 - Erschließungsrecht
 - Erschließungsbeitragsrecht und Erschließungsbeitragssatzung
 - Aufwendungs-, Verteilungs- und Heranziehungsphase
- Ausbaubeitragsrecht
 - Ausbaubeitragsrecht und Ausbaubeitragsatzung
 - Aufwendungs-, Verteilungs- und Heranziehungsphase
- Argumentationshilfen anhand von Mustersatzungen, -bescheiden und -verträgen

Referent: Herr Hisserich

Umfang: 16 Stunden

Termine: Wiesbaden: 21./28. Mai 2003,
jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

F 03-28**Einführung in das Erschließungsbeitragsrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die (künftig) mit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen befasst sind, ohne oder mit geringen Vorkenntnissen

Inhalte:

- Grundbegriffe und gesetzliche Bestimmungen
- Erschließungsbeitragssatzung
- Beitragsfähige Erschließungsanlagen
- Beitragsfähiger Erschließungsaufwand
- Abrechnungsgebiet
 - einzelne Erschließungsanlagen
 - Abschnitte
 - Erschließungseinheiten
- Verteilung, Verteilungsmaßstab
- Entstehung der Beitragspflicht
- Kostenspaltung, Vorausleistung
- Beitragspflichtiges Grundstück, Beitragspflichtiger
- Beitragsbescheid
- Billigkeitsmaßnahmen

Bitte die Textausgabe des Baugesetzbuches mitbringen!

Referentin: Frau Eise
Magistrat der Stadt Lich

Umfang: 18 Stunden

Termine: Gießen: 9., 14. und 16. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-29**Die neue Hessische Bauordnung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von Bauaufsichten, Kreisbauämtern, Stadt- und Gemeindebauämtern, die sich einen Überblick verschaffen wollen

Inhalte:

- Allgemeine Vorschriften
- Verwaltungsverfahren mit Genehmigungsfreistellung und neue Bauantragsvordrucke
- Änderungen zum Grundstück und seiner Bebauung
- Bauliche Anlagen; Allgem. Anforderungen an die Bauausführung
- Wände, Decken, Dächer
- Verkehrs- und Rettungswege
- Aufenthaltsräume und Wohnungen
- Besondere Anlagen
- Bauausführung

Bitte bringen Sie den aktuellen Text der HBO-Novelle mit!

Referent: Herr Niederwieser
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 20./27. März 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-30**Die neue Hessische Bauordnung**

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unteren Bauaufsichtsbehörden und Gemeinden

Inhalte:

- Einführung in die neue Bauordnung
- Geltungsbereich
- Gebäudeklassen
- Abstandsvorschriften
- Baugenehmigungsfreie Vorhaben (Anlage 2)
- Genehmigungsfreistellungen (§ 56)
- Baugenehmigungsverfahren
 - „normales“ Verfahren
 - „vereinfachtes“ Verfahren
- Grundzüge der/des
 - Kompensation
 - Bauteil- und Baustoffanforderungen (Anlage 1)
 - Brandschutzkonzepts
 - am Bau Beteiligten
- Besondere Verfahrensregelungen
- Barrierefreie Erreichbarkeit
- Baulasten
- Bauaufsichtsgebühren

Bitte bringen Sie den aktuellen Text der HBO-Novelle mit!

Referent: Dipl.-Verw. Hans Rickenberg
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 25./26. März 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-31**Die Baukontrolle der Bauaufsicht — Einführung —**

Zielgruppe: Baukontrolleure/innen während und nach der Einarbeitung sowie alle Mitarbeiter/innen von Bauaufsichtsbehörden, Kreisbauämtern, Gemeindebauämtern, die ebenfalls mit der Baukontrolle befasst sind

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Das Tätigkeitsfeld des Baukontrolleurs in der Bauüberwachung
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung in der Baustellensicherheit
- Handeln in der Gefahrenabwehr und bei „Gefahr im Verzug“
- Bauzustandsbesichtigungen
- Aufzeichnungen, Dokumentation, Feststellungsberichte
- Vorbereitende Tätigkeiten für den Erlass von Verwaltungsakten
- Nutzungsverbot, Baueinstellungsverfügungen, Beseitigungsanordnung
- Persönliche Verantwortung (Haftung) des Baukontrolleurs sowie der Bereiche Zivil- und Strafrecht in diesem Zusammenhang
- Fürsorgepflicht des Dienstherrn

Bitte bringen Sie die neueste Fassung der Hessischen Bauordnung und den Text des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes mit!

Referent: Herr Niederwieser
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 14., 21., 28. November und 5. Dezember 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-32**Die Sachbearbeitung in der Bauaufsicht im Bereich Genehmigungsverfahren**

Zielgruppe: Das Seminar wendet sich ausschließlich an neue Mitarbeiter/innen von Bauaufsichtsbehörden, Kreis-, Stadt- und Gemeindebauämtern, die für den Einstieg in die Sachbearbeitung im Bereich Genehmigungsverfahren einen Überblick über die Aufgabenanforderungen und deren praktische Umsetzung in diesem Bereich erhalten möchten.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
 - Gesetze
 - Verordnungen
 - Satzungen
 - Anwendungs- und Auslegungsvorschriften
- Das Tätigkeitsfeld der Sachbearbeiter/innen im Genehmigungsverfahren
- Die zu beteiligenden Fachbehörden
 - Träger öffentlicher Belange
- Fertigen von Baugenehmigungen
 - Auflagen
 - Bedingungen
 - Hinweise unter Verwendung von Textbausteinen
- Bauzustandsbesichtigungen
- Verwaltungsverfahren
 - Anhörung
 - Verfügungen
 - Zwangsmittel, u. a.

Referent: Herr Niederwieser
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 27. Juni, 4., 11. und 18. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-33**Vergabebestimmungen der öffentlichen Hand**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Aufgabenbereichen in der Allgemeinen und Technischen Verwaltung

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
 - Haushaltsrecht
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
 - Vergabeverordnung
 - Anforderungen des BGB an Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ablauf des Vergabeverfahrens für
 - Bauleistungen (VOB)
 - Liefer- und Dienstleistungen (VOL)
 - Freiberufliche Leistungen (VOF)
- Inhalt und Gestaltung der Verträge
 - Vertragstypen
 - Verdingungsunterlagen
 - Risikoverteilung zwischen Auftraggeber und -nehmer
 - Rechte und Pflichten aus dem Vertrag
 - Vorgehen bei Vertragsänderung und -kündigung

Referent: Herr Fiala
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 24./25. September 2003,
jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr
Wiesbaden: 2./3. April 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-34**Sichere Stadt — Kommunale Kriminalprävention**

Zielgruppe: Bau-, Ordnungs-, Jugend- und Sozialdezernate:
Alle Ebenen einschließlich politisch Verantwortlicher

Ziele: Verwaltungsangehörige, die an wirksamer Kriminalitätsvorbeugung beteiligt sind. Zuständige Angehörige der Ordnungs-, Sport-, Sozial-, Gesundheits-, Jugend- und Bauverwaltungen

Inhalte: Überblick über die aktuelle Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention, Ausschöpfung der kommunalen Handlungskompetenzen zur vorbeugenden Bekämpfung von Kriminalität und Unordnung, Verbesserung der Lebensqualität durch Abbau von Angstgefühlen in der Bevölkerung.

- Was können wir tun?
Handlungsfelder und Erfolgsbeispiele kommunaler Kriminalprävention
- Wie reden wir mit der Bürgerschaft?
Bürgerumfragen, Bürgerbeteiligung und Quartiersmanagement
- Was ändert sich in der Organisation?
Ressortübergreifende Zusammenarbeit anhand eines Projektbeispiels
- Wo fangen wir an, wie kommen wir weiter?
Praktische Arbeitshilfen: Ansprechpartner, Präventionseinrichtungen, wissenschaftliche Einrichtungen und Stiftungen, Fortbildung, Förderprogramme (zum Beispiel soziale Stadt)

Referent: Herr Dipl.-Ing. Günther Ingold

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 12. November 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-35**Ordnungswidrigkeitenrecht mit Beispielen aus dem Umweltbereich**

Zielgruppe: Mit Umweltrecht befassete Sachbearbeiter/innen der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung

Inhalte:

- Grundsätzliches zum Ordnungswidrigkeitenverfahren (Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit, Rechtsfolgen, Zuständigkeiten)
- Verfahrensablauf (Einleitung, Anhörung, Beweise, Entscheidung, Zwischenverfahren, gerichtliches Verfahren, Vollstreckung)
- Abgrenzung zum Verwaltungsverfahren und zum Strafverfahren
- Bußgeldkatalog (Zumessung der Geldbuße)
- Kostenrecht

Referentin: Frau Baumann
Staatliches Umweltamt Wiesbaden

Umfang: 8 Stunden

Termin: Wiesbaden: 11. November 2003,
von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-36**Ordnungswidrigkeitenrecht mit Beispielen aus dem Umweltbereich**

Zielgruppe: Mit Umweltrecht befassete Sachbearbeiter/innen der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung

Inhalte:

- Materielle Voraussetzungen für das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit (Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit, Vorwerfbarkeit)
- Formeller Ablauf des Ordnungswidrigkeitenverfahrens (Einleitung, Anhörung, Beweise, Entscheidung, Einspruch einschl. Verfahrensfortgang, Verfahrensabschluss)
- Zuständigkeiten
- Differenzierung zwischen Ordnungswidrigkeitenverfahren und Verwaltungsverfahren
- Abgrenzung zwischen Ordnungswidrigkeitstatbeständen und Straftatbeständen
- Bußgeldkatalog

Referent: Herr Lühnen
Regierungspräsidium Gießen

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 21./28. November 2003,
jeweils von 9:00 bis 12:15 Uhr

F 03-37**Bußgeldverfahren im Bereich des Naturschutzrechtes**

Zielgruppe: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Bereich der Naturschutzverwaltung

Inhalte:

- Sinn und Zweck des Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- Grundbegriffe des Bußgeldrechts
 - Tatbegriff, Handlungsbegriff, Formen der Teilnahme, Rechtswidrigkeit, Vorsatz und Fahrlässigkeit, Irrtum, Tateinheit, Tatmehrheit
- Durchführung des Verfahrens
 - Durchführung von Vorermittlungen, Anhörung des Betroffenen, Verfahrensgrundsätze wie Opportunitätsprinzip, Untersuchungsgrundsatz, rechtliches Gehör, Akteneinsicht
- Abschluss der Ermittlungen
 - Erlass des Bußgeldbescheides
- Rechtsmittelverfahren
 - Prüfung des Einspruchs durch die Behörde, Abgabe an die Staatsanwaltschaft, Zurückverweisung an die Behörde, Durchführung des Verfahrens durch das Amtsgericht, Entscheidung des Amtsgerichts, weitere Rechtsschutzmöglichkeiten
- Bemessung der Bußgeldhöhe
 - Anwendung des Bußgeldkatalogs, Vorsatz, Fahrlässigkeit, Mittäterschaft
- Zustellung, Vollstreckung, Kosten

Referent: Herr Schulze-Velmede
Regierungspräsidium Gießen

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 6./13. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-38**Das Friedhofs- und Bestattungsrecht**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen der Kommunal-, insbesondere der Friedhofsverwaltungen; Spezialkenntnisse werden nicht vorausgesetzt

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen des Friedhofs- und Bestattungsrechts
- Der Friedhof
 - Verwaltung, Aufsicht und Begriff und Rechtsstellung
 - Anlegung, Unterhaltung, Schließung
 - Verkehrssicherungspflicht

- Die Grabstelle
 - Begriff, Arten und Rechtslage
 - Das Recht auf eine Grabstelle
 - Die Grabgestaltung
 - Die Umbettung
 - Nachbargrabbeschädigung
- Die Bestattung
 - Pflicht zur Bestattung
 - Kostentragungspflicht
 - der Erben, der Unterhaltspflichtigen, des Sozialhilfeträgers, von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen u. Ä.
 - der Städte und Gemeinden
 - Feuerbestattung und anonyme Beisetzung
- Die Festsetzung von Friedhofsgebühren
- Die gewerbliche Betätigung auf Friedhöfen

Referent: Herr Neckar
Magistrat der Stadt Darmstadt

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 15./16. September 2003,
jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 03-39

Das Friedhofsgebührenrecht

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Mitarbeiter/innen der Verwaltungen, insbesondere im Bereich des Friedhofsgebührenrechts. Kommunalabgabenrechtliche Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

- Inhalte:
- Allgemeines (Rechtsgrundlagen)
 - Der Gebührenbegriff
 - Verwaltungs-/Benutzungsgebühren
 - Geldleistung
 - Gegenleistung
 - Entstehung der Gebühr
 - Die Friedhofsgebühr
 - Friedhof als öffentliche Einrichtung
 - Inanspruchnahme des Friedhofs und der Friedhofsverwaltung
 - Sonderproblem: vorweggenommene Friedhofsgebühr
 - Gebührenunterscheidung nach Leistung
 - Gebührenbemessung
 - Friedhofsgebührenkalkulation
 - Der Friedhofsgebührenpflichtige
 - Zivil- und öffentlich-rechtliche bestattungspflichtige Benutzer
 - Sonstige Benutzer des Friedhofs
 - Die Friedhofsgebührenordnung
 - Formelle, materielle Rechtswirksamkeit
 - Muster
 - Die Festsetzung von Friedhofsgebühren

Referent: Herr Neckar
Magistrat der Stadt Darmstadt

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 24. November 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 03-40

Jagdnutzung und Wildschadensersatz

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen der Gemeinden und Jagdbehörden sowie Jagdgenossenschaftsvorstände

Ziel: Vertiefung von Kenntnissen, insbesondere zur Vermeidung von Verfahrensfehlern

- Inhalte:
- Rechtliche Grundlagen
 - Jagdgenossenschaften
 - Rechtsnatur
 - Aufgaben
 - Versammlungen
 - Abstimmungen
 - Zusammenschlüsse

- Jagdnutzung
 - Verpachtung
 - Erlösverwendung
- Wild- und Jagdschaden
 - Art und Umfang
 - Schutzvorrichtungen
 - Geltendmachung des Schadens
 - Verfahren in Wildschadenssachen

Referent: Herr von Breidenbach

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 3. April 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 11. Dezember 2003,
von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-41

Standesamt und Meldeamt:

Grundzüge des Standesamts-, Staatsangehörigkeits- und Meldewesens in der praktischen Zusammenarbeit zwischen Standesamt und Meldeamt

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen des Einwohnermeldeamtes sowie Neueinsteiger/innen, Schreib- und Hilfskräfte des Standesamtes und von Einbürgerungsstellen

- Inhalte:
- Grundzüge der theoretischen und praktischen Sachbearbeitung im Meldeamt
 - Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen; Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und Hessisches Meldegesetz (HMG)
 - Die Personenstandsbücher allgemein (Inhalt, Aufbau und Funktion)
 - Das Familienbuch
 - Anlegung
 - Fortführung
 - Namensrecht
 - Rechtswahl
 - Erklärungen
 - Namensänderungen
 - Staatsangehörigkeitsrecht
 - Rechtsquellen
 - Prinzipien
 - Spätaussiedler (Registrierte, Spätaussiedlerbescheinigung)
 - Einbürgerungen
 - Rechtsgrundlagen
 - Voraussetzungen
 - Verfahren

Referenten: Herr Brendel, Herr Geiger
Magistrat der Stadt Eschborn

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 1., 3., 8. und 10. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 13., 15., 20. und 22. Mai 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-42

Fachaufgaben im Bürgerbüro

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die neu in einem Bürgerbüro eingesetzt sind oder eingesetzt werden sollen

- Inhalte:
- Einwohnerwesen
 - Melde-, Personalausweis-, Pass- und Fundrecht
 - Ausländerangelegenheiten
 - Bundeszentralregistergesetz
 - Lohnsteuerwesen
 - Standesamt und Staatsangehörigkeit
 - Grundzüge des Personenstandswesens
 - Das Familienbuch
 - Ausstellung von Urkunden, Beglaubigungen
 - Grundzüge des Staatsangehörigkeitsrecht

Die Prioritäten der Seminarinhalte werden zu Beginn des Lehrgangs durch die Teilnehmer festgelegt.

Referenten: Herr Brendel, Herr Geiger
Magistrat der Stadt Eschborn

Umfang: 30 Stunden

Termine: Wiesbaden: 2., 4., 9., 11. und 16. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-43**Melde-, Pass- und Ausweisrecht****Einführungseminar**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Publikumsverkehr bei den
Meldebehörden und Bürgerbüros

Inhalte: Praxisbezogene Anwendung und Durchsetzung der
melderechtlichen Vorschriften mit Verbindungen
zum Pass- und Ausweisrecht

- Das Melderechtsrahmengesetz als Bundesgesetz
für einen einheitlichen Rechtszustand in den
Ländern
- Hessisches Meldegesetz
 - Bereichsspezifischer Datenschutz
 - Allgemeine Bestimmungen
 - Schutzrechte
 - Meldepflichten §§ 13 bis 21
 - Datenübermittlungen
 - Melderegisterauskünfte §§ 34/35
 - Auskunftssperre § 34 Abs. 5 und 6
 - Bescheid, rechtliches Interesse, Anhörung,
schutzwürdige Belange, Einzelfallaufhebung,
Auskunftserteilung, Fristablauf/Löschung
 - Bußgeldverfahren/Verwarngeld
- Pass- und Personalausweisrecht als Rechts-
grundlage für die Ausstellung von Personaldoku-
menten
 - Europa-Pass und vorläufiger Reisepass
 - Kinderausweis als Passersatz
 - Bundespersonalausweis und vorläufiger Per-
sonalausweis
- Verwaltungsgebühren
- Nebengesetzliche Bestimmungen
- Diskussion/Problemlösungen

Referent: Herr Heine
Magistrat der Stadt Wetzlar

Umfang: 20 Stunden

Termine: Gießen: 7./8. Oktober 2003,
jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr
17. Oktober 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-44**Das kundenfreundliche Bürgerbüro**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus Bürgerbüros und Interessierte

Ziele:

- Auseinandersetzung mit den besonderen Erwar-
tungen an die Kundenorientierung von Mitarbei-
ter/innen in Bürgerbüros
 - Einüben spezieller Gesprächstechniken um auch
in schwierigen Situationen freundlich und zuvor-
kommend bleiben zu können
- Inhalte:
- Das Bürgerbüro als Dienstleister am Bürger
 - Veränderte Erwartungen der Bürger an die Ver-
waltung und ihre Mitarbeiter/innen
 - Organisatorische Grundlagen für optimalen
Kundenservice
 - Umgang mit den „Kundinnen und Kunden“
 - Rollenverhalten
 - Kommunikationsabläufe
 - Verhalten in problematischen Situationen
 - Konflikte vorbeugen — begegnen
 - Gesprächsführung am Telefon
 - Mein Verhalten als „Visitenkarte“
 - Fragetechniken
 - Schwierige Anrufer/innen
 - Die Rolle der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters im
Bürgerbüro, in der Verwaltung und im Verhältnis

zu den Kolleginnen und Kollegen der anderen
Ämter

Referent: Herr Reifenberger
Dipl.-Sozialarbeiter, Team- und Kommunikations-
trainer

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 26. bis 28. März 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-45**Urkundenfälschung: In- und ausländische Personaldokumente**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Ordnungsbehörden (Auslän-
deramt/Passamt/Einwohnermeldeamt) sowie Hilfs-
polizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte

Inhalte: Das Seminar vermittelt Kenntnisse auf dem Gebiet
der in- und ausländischen Passfälschung, Pass-
ersatzpapiere

- Fälschung und Verfälschung von Personalpapie-
ren als Grundlage vielfältiger Verbrechensfor-
men
- Wesentliche Echtheitsmerkmale in- und auslän-
discher Personalpapiere
- Fehlende oder veränderte Echtheitsmerkmale
- Hinweis auf Fälschung oder Verfälschung
- Fachbezogene kriminalpolizeiliche Sammlungen
- Materiell- und formellrechtliche Beurteilung der
Urkundenfälschung und des Missbrauchs von
Ausweispapieren

Referenten: Herr Langner
Hessische Polizeischule
Herr Gengel
Hessisches Landeskriminalamt

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 19. bis 22. Mai 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-46**„Fehlbelegungsabgabe“**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltung, die
mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe beschäf-
tigt sind

Inhalte:

- Änderungen der Leistungsbescheide während des
Leistungszeitraumes
- Verwendung des Aufkommens
- Nachweis der Verwendung und Abführung nicht
fristgemäß aufgewendeten Aufkommens
- Aktuelle Probleme

Bitte aktuelle Gesetzestexte mitbringen!

Referent: Herr Roth
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung

Umfang: 6 Stunden

Termin: Wiesbaden: 11. Juni 2003, von 10:00 bis 15:30 Uhr

F 03-47**Das neue Staatsangehörigkeitsrecht**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen der Städte und Gemeinden in
Einbürgerungsangelegenheiten

Inhalte:

- Staatsangehörigkeitsrechtliche Grundsätze
- Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
- Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
- Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Einbürgerungen nach dem Ausländergesetz und
nach dem Staatsangehörigkeitgesetz
- Anspruchseinbürgerungen
- Regeleinbürgerungen, die einen Anspruch ver-
mitteln
 - Gesetzliche Vorschriften
 - Ausführungsbestimmungen
 - Verfahren
- Ermessenseinbürgerungen

Methoden: Vortrag, Erarbeiten von Musterbeispielen in Kleingruppen, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse

Referentin: Frau Weller
Regierungspräsidium Gießen

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 23./24. April 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 10./11. Juni 2003,
jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 03-48**Das Asylverfahren**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Behörden, die im Rahmen eines Asylverfahrens tätig werden

Inhalte:

- Der Asylanspruch des Grundgesetzes (Art. 16 a Abs. 1 GG)
- Die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl
- Das Asylverfahren vor der Verwaltungsbehörde (insoweit soll auch auf die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in der Praxis sich ergebenden Rechtsfragen eingegangen werden/Asylbewerberleistungsgesetz pp.)
- Das Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht
- Abschiebung und Abschiebungsschutz abgelehnter Asylbewerber
- Schwachstellen der derzeitigen Rechts- und Verfahrenspraxis

Referent: Herr Lambeck
Richter am Verwaltungsgericht Gießen

Umfang: 6 Stunden

Termin: Gießen: 26. September 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

Rechtsanwendung: Personalwesen**F 03-49****Telearbeit**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die sich für die Form der Telearbeit interessieren

Inhalte:

- Was ist Telearbeit?
 - Begriffsdefinition
 - Unterschiedliche Formen
- Was bei Telearbeit besonders beachtet werden sollte
 - technisch
 - arbeitsorganisatorisch
 - räumlich
 - zeitlich
- Modellversuch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer durch alternierende Telearbeit im Bereich der Hessischen Landesverwaltung

Referentin: Frau Prütting

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 3. November 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr
Wiesbaden: 22. September 2003,
von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-50**Was Führungskräfte (insbesondere außerhalb der Personalverwaltung) wissen sollten**

Zielgruppe: Führungskräfte in jeder Funktion (Amts-, Fachbereichs-, Abteilungs-, Sachgebietsleitung, Leitung von Einrichtungen zum Beispiel Kindertagesstätte usw.)

Inhalte:

- Rechte und Pflichten der Beschäftigten
- Pflichtverletzungen und deren Folgen einschließlich Kündigungsrecht
- Grundzüge der Eingruppierung von Angestellten und Arbeitern
- Grundzüge des Urlaubsrechts
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung

Dieses Seminar eignet sich gut als Inhouse-Veranstaltung für Führungskräfte einer Verwaltung, eines Betriebes (zum Beispiel Eigenbetriebe)

Referent: Herr Seibel

Umfang: 9 Stunden

Termin: Wiesbaden: 18. September 2003,
von 8:00 bis 15:45 Uhr

F 03-51**Altersteilzeit**

Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen, Interessierte

Inhalte:

- Altersteilzeitgesetz
 - Zielsetzung
 - Begünstigter Personenkreis
 - Förderungsvoraussetzungen
 - Leistungen des Arbeitsamtes
 - Antragstellung
 - Befristung des Gesetzes
- Tarifvertrag Altersteilzeit im öffentlichen Dienst
 - Präambel
 - Geltungsbereich
 - Voraussetzungen bzw. Rechtsanspruch
 - Teilzeit- und Blockmodell
 - Höhe und Berechnung der Bezüge
 - Aufstockungsleistungen und Berechnung
 - Nebentätigkeit
 - Urlaub
 - Ruhen der Aufstockungsleistungen
 - Ende des Arbeitsverhältnisses
- Auflösungsverträge und Auswirkungen auf Abfindungen

Referent: Herr Bieker
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 24./25. April 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 27./28. März 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-52**Teilzeit- und Befristungsgesetz**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die im Personalbereich für die Gruppe der Angestellten und Arbeiter zuständig sind, Mitglieder des Personalrates, Frauenbeauftragte

Inhalte:

- Teilzeitarbeit
 - Geltungsbereich des neuen Gesetzes
 - Begriff des teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers
 - Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot
 - Förderung der Teilzeitarbeit
 - Ansprüche des Arbeitnehmers aufgrund des Gesetzes
 - Arbeitsplatzteilung
 - Rechte auf Aus- und Weiterbildung
 - Kündigungsverbot bei einem Wechsel von Voll- zu Teilzeitarbeit
 - Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrates
- Befristung von Arbeitsverhältnissen
 - Zulässige Formen der Befristung
 - Mitbestimmung
 - Sonderfall öffentlicher Dienst in den alten Bundesländern
 - sachliche Gründe für die Befristung von Arbeitsverträgen
 - Möglichkeiten einer Befristung ohne sachlichen Grund
 - Formvorschriften des befristeten Arbeitsvertrages
- Rechtsprechung

Referentin: Frau Reinheimer
Rechtsanwältin
Umfang: 8 Stunden
Termine: Wiesbaden: 10./17. Oktober 2003,
jeweils von 8:30 bis 11:45 Uhr

F 03-53**Grundzüge des Dienstunfallrechts**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen und Mitglieder von Personalvertretungen, die Dienstunfälle zu melden und Beamtinnen und Beamte nach derartigen Unfällen zu beraten haben

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen der Beamtenversorgung nach Dienstunfällen
- Versicherte Dienstunfälle und Berufskrankheiten im Vergleich zu den Versicherungsfällen der gesetzlichen Unfallversicherung
- Gesetzliche der Leistungen der Dienstunfallfürsorge

Referent: Herr Hoth
Sozialgericht Wiesbaden
Umfang: 12 Stunden
Termine: Gießen: 15./22. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 9./16. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-54**Einführung in das Disziplinarrecht**

Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen mit keinen oder geringen Vorkenntnissen, Interessierte

Inhalte:

- Sinn und Zweck des Disziplinarrechts
- Begriff des Dienstvergehens
- Dienstvergehen und Dienstpflichten
- Nichtförmliches Disziplinarverfahren
- Förmliches Disziplinarverfahren
- Auswirkungen auf die Betroffenen

Spezielle Teilnehmerwünsche können berücksichtigt werden, wenn Sie diese bis 2 Wochen vorher an Herrn Füller richten, Tel.: (06 41) 3 03-21 30.

Referent: Herr Füller
Dezernatsleiter Polizeirecht beim Regierungspräsidium Gießen
Umfang: 6 Stunden
Termin: Gießen: 21. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-55**Konkurrentenstreitverfahren im Beamtenrecht**

Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen und Personalleiter/innen

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen
- Fallgruppen
- Anforderungen an fehlerfreie Auswahlentscheidungen
 - formal
 - inhaltlich
- Informations- und Wartepflichten des Dienstherrn
- Gerichtlicher Rechtsschutz
 - Rechtsschutzformen
 - Prüfungsumfang des Gerichts
- Schadenersatz wegen Nichtbeförderung

Referent: Herr Dr. Horn
Richter am Verwaltungsgericht
Umfang: 6 Stunden
Termin: Gießen: 5. September 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-56**Das Personalaktenrecht der Beamten**

Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen

Inhalte:

- Begriff und Zweck der Personalakten
- Inhalt und Führung der Personalakten
- Anhörung des Beamten
- Akteneinsichtsrechte des Beamten/Dritter
 - in Personalakten
 - in Sachakten
- Vorlage der Personalakten/Auskünfte an Dritte
- Verwendung von Personalakten in Dateien
- Entfernung und Tilgung von Unterlagen
 - nach dem Hessischen Beamtengesetz
 - nach sonstigen Vorschriften
- Gerichtlicher Rechtsschutz

Referent: Herr Dr. Horn
Richter am Verwaltungsgericht Gießen
Umfang: 6 Stunden
Termine: Gießen: 10. Oktober 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 19. September 2003,
von 9:00 bis 14:00 Uhr

F 03-57**Die Eingruppierung nach dem BAT**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Personalwesen und Personalsachbearbeiter/innen, Personalratsmitglieder, Frauenbeauftragte, interessierte Kolleginnen und Kollegen

Inhalte:

- Arbeitsrechtliche Grundlagen
- Eingruppierungsvorschriften nach dem BAT
- Vergütungsvorschriften
- Unbestimmte Rechtsbegriffe
- Stellenbeschreibung
- Bildung von Arbeitsvorgängen
- Ermittlung von Zeitanteilen
- Stellenbewertung
- Praktische Übungen
- Eingruppierung in besonderen Fällen
- Geltendmachung von Vergütungsansprüchen
- Rolle der Personalräte
- Wirkung auf andere Vorschriften

Referent: Herr Holzhausen
Umfang: 24 Stunden
Termine: Gießen: 4., 5., 11. und 12. Juni 2003,
jeweils von 9:00 bis 14:00 Uhr
Wiesbaden: 12., 13., 19. und 20. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-58**Beschäftigungs- und Dienstzeit nach dem BAT**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Personalwesen und Personalsachbearbeiter/innen

Inhalte:

- Berechnung der Beschäftigungszeit nach § 19 BAT
- Berechnung der Dienstzeit nach § 20 BAT
- Berechnung der jubiläumfähigen Dienstzeit nach § 39 BAT
- Übungsfall mit Ausfüllen der Vordrucke
- Anwendung der Ausschlussfrist des § 21 BAT

Referent: Herr Reinhold
Umfang: 14 Stunden
Termine: Gießen: 13. November 2003, von 8:30 bis 15:30 Uhr
14. November 2003, von 8:30 bis 13:30 Uhr
Wiesbaden: 29. September 2003,
von 8:00 bis 15:00 Uhr
1. Oktober 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-59**Gehalts- und Lohnabrechnungen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit diesem Aufgabengebiet betraut sind

- Schwerpunkte:
- Art des Lohnes/der Vergütung
 - Bestandteile des Lohnes/der Vergütung
 - Grundlohn/-vergütung
 - Orts- und Sozialzuschlag
 - Zulagen und Zuschläge
 - Berechnung und Auszahlung des Lohnes/der Vergütung
 - Gesetzliche Abzüge
 - Lohn- und Kirchensteuer
 - Sozialversicherungsbeiträge
 - Beiträge zur Zusatzversorgung
 - Nicht-Gesetzliche Abzüge
 - Pfändung und Abtretung
 - Vermögenswirksame Leistungen
 - Sonstige private Abzüge
 - Sonderzahlungen
 - Zuwendung
 - Urlaubsgeld
 - Vorschüsse
 - Zahlung der Kranken- und Urlaubsgeld
 - Rückforderung überzahlten/r Lohnes/Vergütung
 - Zahlung von Verzugszinsen
 - Verjährung des Anspruchs auf Lohn/Vergütung

Referent: NN

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen und Wiesbaden; Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 03-60**Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter besonderer Berücksichtigung des Abmahnungsverfahrens**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen in Personalabteilungen (mit Führungsaufgaben)

- Inhalte:
- Gesetzliche Voraussetzungen und Anforderungen der Rechtsprechung an eine rechtswirksame ordentliche Kündigung aus
 - betriebsbedingten
 - krankheitsbedingten
 - verhaltensbedingten Kündigungsgründen
 - Grundsätze der außerordentlichen (fristlosen) Kündigung
 - Das Abmahnungsverfahren als regelmäßige Voraussetzung einer verhaltensbedingten oder außerordentlichen Kündigung
 - Die einverständliche Aufhebung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungsvertrag

Bitte BAT und eine neuere Auflage der Arbeitsgesetze (Beck-Verlag) mitbringen!

Referentin: Frau Hedderich

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 5./12. Juni 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-61**Urlaubsrecht im öffentlichen Dienst**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen in Personalabteilungen bzw. -ämtern

- Inhalte:
- Gesetzliche Grundlagen
 - Ermittlung des Urlaubsanspruchs
 - Verwirklichung des Anspruchs, Übertragung, Verfall
 - Teilurlaub, Kürzungen
 - Sonderurlaub, Beurlaubung
 - Urlaubsabgeltung
 - Dienst- und Arbeitsbefreiung

Bitte BAT und Urlaubsverordnung mitbringen!

Referent: Herr Seibel

Umfang: 6 Stunden

Termin: Wiesbaden: 20. Mai 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-62**Urlaubsrecht nach dem BAT**

Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen

- Inhalte:
- Gesetzliche Grundlagen
 - Ermittlung des Urlaubsanspruchs
 - Urlaubsübertragung, Urlaubsverfall
 - Teilurlaub, Urlaubskürzungen
 - Urlaubsabgeltung
 - Fallbeispiele
 - Problemfälle aus der Praxis der Teilnehmer/innen

Bitte die Texte des BAT und der Hessischen Urlaubsverordnung mitbringen.

Referent: Herr Knoblauch
Landkreis Gießen

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 16./17. Juni 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-63**Überstunden und Mehrarbeit****Bereitschaftsdienste**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit diesem Aufgabengebiet betraut sind

- Inhalte:
- Anordnung von Überstunden und Mehrarbeit
 - Begriffsdefinitionen
 - Voraussetzungen
 - Grundsatz
 - Umfang
 - Personenkreis
 - Verfahren der Anordnung
 - Beteiligung der Frauenbeauftragten und der Interessenvertretungen
 - Ausgleich der Überstunden und Mehrarbeit
 - Bereitschaftsdienste
 - Begriffliche Abgrenzung
 - Allgemeines und rechtliche Grundlagen
 - Arbeitsbereitschaft
 - Bereitschaftsdienst
 - Definition, Anordnung, Voraussetzung
 - Mehrarbeit, Vergütung, Freizeitausgleich
 - Beteiligung der Frauenbeauftragten und der Interessenvertretungen
 - Rufbereitschaft
 - Definition, Anordnung, Voraussetzung
 - Arbeitszeit, Vergütung, Freizeitausgleich
 - Beteiligung der Frauenbeauftragten und der Interessenvertretungen

Referent: Herr Bieker

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Umfang: 6 Stunden

Termin: Gießen: 2. Juni 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 10. September 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-64**Mutterschutz und Erziehungsurlaub — was tun?****— Grundlehrgang —**

Zielgruppe: Frauenbeauftragte, stellvertr. Frauenbeauftragte, Mitarbeiter/innen im Personalwesen und Personalsachbearbeiter/innen, Interessierte

- Inhalte:
- Einführung und Überblick
 - Mutterschutz
 - Elternzeit/Erziehungsurlaub
 - Erziehungsgeld
 - Beurlaubung und Teilzeit

- Tipps und Anregungen für Betroffene und Personalbetreuer
 - Fallbearbeitungen
- Bitte Fallbeispiele aus der Praxis sowie die aktuellen Ausgaben des Mutterschutz- und des Erziehungsgeldgesetzes mitbringen!**

Referent: Herr Bieker
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 1./2. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 12./13. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-65**Nebentätigkeit**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Personalämter und Personalstellen

- Inhalte:
- Grundlagen und Definition:
 - § 79 ff. Hessisches Beamtengesetz
 - § 11 BAT
 - § 11 BMT-G
 - Überblick über das Nebentätigkeitsrecht unter Einbeziehung der Auswirkungen in andere Rechtsgebiete (Arbeitszeitgesetz, Sozialversicherungsrecht, Werk- und Honorarverträge, Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse)
 - Geschichtliche Entwicklung, Grundgesetz
 - Abgrenzung zwischen dienstlicher Tätigkeit und Nebentätigkeit
 - Arten der Nebentätigkeit
 - Genehmigungsfreie Tätigkeiten
 - Anzeigepflichtige Nebentätigkeiten
 - Genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten
 - Nebentätigkeiten innerhalb der Dienstzeit
 - Versagungsgründe
 - Abführungspflicht

Referent: Herr Diehl
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 11. September 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 25. September 2003,
von 8:30 bis 15:30 Uhr

F 03-66**Dienstbefreiung und Beurlaubung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Personalwesen; Personalsachbearbeiter/innen; Frauenbeauftragte

- Inhalte:
- Gesetzliche Grundlagen
 - Abgrenzung/Unterschiede zu Fort- und Weiterbildung
 - Möglichkeiten zur Dienstbefreiung
 - Familiäre Gründe
 - Politische, gewerkschaftliche, staatsbürgerliche Gründe
 - Bildungsurlaub
 - Sonderurlaub für Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit
 - Dienstbefreiung und Teilzeit
 - Beurlaubung

Referent: Herr Knoblauch
Landkreis Gießen

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 20. November 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-67**Gewährung und Ablehnung von Bildungsurlaub für Arbeitnehmer/innen nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen in Personalabteilungen, die über Anträge auf Bildungsurlaub zu entscheiden haben bzw. diese Entscheidungen vorbereiten

Inhalte: Das Thema Bildungsurlaub wird immer mehr zu einem Spezialgebiet des Arbeitsrechts. Die Arbeitsgerichte haben in zahlreichen Entscheidungen das Bildungsurlaubsgesetz angelegt. Besondere Bedeutung kommt der Rechtsprechung des Hessischen Landesarbeitsgerichtes und des Bundesarbeitsgerichtes zu. Es existiert bisher kein Kommentarwerk zu dieser immer unübersichtlicher werdenden Materie. Davon ausgehend wird es um folgende Schwerpunkte gehen:

- Systematische Darstellung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung ausgehend von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1987
- Anwendung auf die konkrete Antragsituation in der Dienststelle, Erarbeitung eines Prüfungsschemas.
- Verfahrensfragen im Hinblick auf arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen
- Etwaige Rechtsänderungen

Referentin: Frau Tiemann
Referatsleiterin im Hessischen Sozialministerium

Umfang: 4 Stunden

Termine: Gießen: 28. November 2003, von 9:00 bis 12:15 Uhr
Wiesbaden: 7. November 2003,
von 9:00 bis 12:15 Uhr

F 03-68**Hessische Beihilfenverordnung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Erfahrung im Beihilferecht

- Inhalte: Schwerpunktmäßige Darstellung der Grundsätze des Beihilferechts unter besonderer Berücksichtigung der letzten Änderungen; insbesondere:
- Beihilfeberechtigung und Berücksichtigungsfähigkeit
 - Grundsätze für die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen zum Beispiel Notwendigkeit und Angemessenheit
 - Leistungsteil der HBeihVO (§§ 6 bis 14), insbesondere Beihilfe zu Kosten
 - (zahn-)ärztlicher Behandlungen, Psychotherapie
 - von Arznei- und Hilfsmitteln
 - von Heilbehandlungen (einschl. Behandlungsmethoden)
 - einer häuslichen oder stationären Pflege
 - einer Sanatoriumsbehandlung oder Heilkur
 - in Geburts- oder Todesfällen
 - von Auslandsbehandlungen
 - Bemessung der Beihilfe
 - Verfahrensregelungen

Referent: Herr Nitze
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 22./29. April 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 19./21. Februar 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-69**Hessisches Reisekostenrecht****Einführungsseminar**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die neu in diesem Rechtsgebiet tätig sind oder denen künftig Aufgaben aus diesem Rechtsgebiet übertragen werden sollen

- Inhalte:
- Begriff der Dienstreisen, Fortbildungs- und Ausbildungsreisen sowie des Dienstgangs
 - Grundsätze für die Genehmigung dieser Reisen
 - Beantragung von Reisekostenvergütung
 - Ermittlung des Fahrkostenersatzes und der Wegstreckenentschädigung
 - Ermittlung des Tage- und Übernachtungsgeldes (auch in Form einer Aufwandsvergütung)

- Kürzung des Tagegeldes bei amtlicher Verpflegung
- Erstattung von Nebenkosten
- Abfindung von Fortbildungs- und Ausbildungsreisen
- Besonderheiten bei der Abfindung von Auslandsreisen
- Bearbeitung von Reisekostenanträgen; dazu werden die Teilnehmer/innen gebeten, Fälle aus der Praxis (anonymisierte Reisekostenanträge) mitzubringen
- Steuerliche Vorschriften für Reisekostenvergütung

Referent: Herr Nitze
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 3./10. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-70**Hessisches Reisekostenrecht****Aufbauseminar**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Erfahrung im Reisekostenrecht

Inhalte: Hessisches Reisekostengesetz, dargestellt anhand von Problemfeldern und unter Berücksichtigung von Rechtsänderungen und neuerer Rechtsprechung, insbesondere

- Begriff des Dienstgeschäftes und der Dienstreise
- Genehmigung von Dienstreisen
- Voraussetzungen für den Erstattungsanspruch (zum Beispiel Sparsamkeitsgrundsatz, Mehraufwendungen)
- Erstattungsregelungen (zum Beispiel Fahrkostenerstattung, Wegstreckenentschädigung, Tage- und Übernachtungsgeld, Nebenkostenersatz)
- Abfindung von Dienstgängen
- Kürzungsvorschriften (zum Beispiel §§ 12, 16, 17 HRKG)
- Abfindung bei Ausbildungs- und Fortbildungsreisen
- Hessische Auslandsreisekostenverordnung
- Verordnung über die Reisekostenvergütung in besonderen Fällen
- Anerkennung privater Kraftfahrzeuge zur dienstlichen Benutzung und Abfindung mit Wegstreckenentschädigung
- Versteuerung von Reisekostenvergütung

Referent: Herr Nitze
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 7./14. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-71**Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Erfahrung in diesen Rechtsgebieten

- Inhalte:
- Hessisches Umzugskostengesetz, dargestellt an Problemfeldern und unter besonderer Berücksichtigung der letzten Rechtsänderungen; insbesondere
 - Zusage der Umzugskostenvergütung
 - Erstattungsgrundsätze
 - Beförderungsauslagen, Ersatz von Reisekosten
 - Mietentschädigung
 - Pauschvergütung
 - Verfahrensvorschriften
 - Hessische Trennungsgeldverordnung, dargestellt an Problemfeldern und unter besonderer Berücksichtigung der letzten Rechtsänderungen; insbesondere
 - Anwendungsbereich

- Trennungsreise- und Trennungstagegeld (§ 3 HTGV) und dessen Kürzung nach § 4 HTGV
- Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (einschl. Anrechnungsregelung nach § 6 Abs. 1 HTGV)
- Reisebeihilfen
- Sondervorschriften für Berechtigte in Ausbildung
- Verfahrensvorschriften

Referent: Herr Nitze
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Umfang: 6 Stunden

Termin: Wiesbaden: 9. Dezember 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-72**Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit Erstattungsanträgen aus diesem Rechtsgebiet befasst sind

Inhalte: **Hessisches Reisekostengesetz**, dargestellt anhand von Problemfeldern und unter Berücksichtigung der letzten Rechtsänderungen und Rechtsprechung; insbesondere

- Begriff des Dienstgeschäftes und der Dienstreise
- Voraussetzungen für den Erstattungsanspruch (zum Beispiel Sparsamkeitsgrundsatz, Mehraufwendungen)
- Genehmigung von Dienstreisen
- Erstattungsregelungen (zum Beispiel Fahrkostenersatz, Tage- und Übernachtungsgeld, Nebenkosten)
- Kürzungsvorschriften (zum Beispiel §§ 12, 16, 17 HRKG)
- Abfindung bei Fortbildungsreisen
- Hessische Auslandsreisekostenverordnung
- Verordnung über die Reisekostenvergütung in besonderen Fällen
- Anerkennung privater Kraftfahrzeuge zur dienstlichen Benutzung und Abfindung mit Wegstreckenentschädigung

Hessisches Umzugskostengesetz; insbesondere

- Zusage der Umzugskostenvergütung
- Beförderungsauslagen, Ersatz von Reisekosten
- Mietentschädigung
- Pauschvergütung

Hessische Trennungsgeldverordnung; insbesondere

- Trennungsreise- und Trennungstagegeld und dessen Kürzung nach § 4 HTGV
- Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (einschl. Anrechnungsregelung nach § 6 Abs. 1 HTGV)
- Sondervorschriften für Berechtigte in Ausbildung
- Steuerliche Behandlung von Reisekosten-, Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld

Referent: Herr Nitze
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 11./18. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-73**Kindergeld im öffentlichen Dienst**

Zielgruppe: Personalsachbearbeiter/innen, die für die Gewährung von Kindergeld zuständig sind

- Inhalte:
- materielles Recht
 - Anspruchsberechtigte, zu berücksichtigende Kinder, Anspruchskonkurrenzen, anspruchsausschließende Leistungen, Beginn, Ende und Höhe des Anspruchs §§ 62 bis 66 EStG
 - formelles Recht
 - Antragstellung, Zuständigkeit, Festsetzung, Neufestsetzung und Aufhebung des Anspruchs, Rechtsweg §§ 67 bis 70 EStG, Abgabenordnung

Referent: Herr Olszowski
Arbeitsamt Frankfurt am Main
Umfang: 18 Stunden
Termine: Gießen: 16. bis 18. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-74**Kindergeld im öffentlichen Dienst**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die im Rahmen ihres Aufgabensbereichs mit Kindergeldfragen befasst sind

Inhalte:

- Anspruchsberechtigte u. zu berücksichtigende Kinder (materielles Recht nach dem Einkommenssteuergesetz)
- Beginn und Ende des Anspruchs
- Verfahrensregelung nach der Abgabenordnung (Antrag, Auskunftspflicht, Bescheide, Zahlungsweise, Rechtsweg)
- Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete

Referent: Herr Eske
Arbeitsamt Hanau
Umfang: 18 Stunden
Termine: Wiesbaden: 9., 16. und 23. Mai 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-75**Das Zusatzversorgungssystem des öffentlichen Dienstes (kommunal)**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen in der Personalverwaltung
Wegen der bei Drucklegung noch nicht abschließend geklärten Rechtslage bzw. offener Verfahrensfragen in diesem Bereich stehen die Inhalte und der Umfang des Seminars noch nicht fest.
Wir bieten das Seminar voraussichtlich im II. Quartal 2003 an und richten es bei Vorliegen genügender Anmeldungen ein. Beachten Sie bitte die entsprechende Ausschreibung im Staatsanzeiger und unserem Fortbildungsinfo.

F 03-76**Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Rentenbezugs**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen im Personalwesen und Personalsachbearbeiter/innen, Personalratsmitglieder, Frauenbeauftragte sowie interessierte Kollegen/innen (insbesondere aus der Landesverwaltung)

Inhalte:

- Einführung
- Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Rentenbezugs
 - Zeitpunkt des Ausscheidens
 - Tarifrrechtliche und dienstrechtliche Auswirkungen
 - Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers bei der Rentenantragstellung
 - (Weiter-)Beschäftigung von Rentenempfängern
 - Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei rückwirkender Rentenbewilligung
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (Bereich Bund/Länder)
 - Grundzüge des VersorgungsTV und der VBL-Satzung
 - Leistungen der VBL
 - Ausfüllen der Vordrucke

Referent: Herr Zeiger
Umfang: 11 Stunden
Termine: Wiesbaden: 28. November/5. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 12:30 Uhr

F 03-77**Das Hessische Personalvertretungsgesetz in der Praxis (Handwerkszeug für Personalräte)**

Zielgruppe: Personalratsmitglieder, insbesondere neugewählte, Personalsachbearbeiter/innen ohne Erfahrung in der Arbeit mit dem HPVG (da die Gruppe maximal 18 Personen umfassen soll, werden bei Bedarf weitere Veranstaltungen angeboten)

Inhalte:

- Praktische Anwendung des HPVG:
 - Geschäftsführung des Personalrats
 - Allgemeine Aufgaben des Personalrats
 - Jugend- und Auszubildendenvertretung
 - Grundzüge der Beteiligung
 - Stellung, Rechte und Pflichten des Personalrats
 - Personalversammlung
- Arbeitstechniken:
 - Vorbereitung von Sitzungen und Beschlüssen
 - Ideensammlung, verschiedene Techniken
- Kommunikation:
 - Gesprächs-/Redestrategien
 - Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung
 - Feedback-Regeln
- Präsentation:
 - Infos, Reden, Visualisieren
 - Gestaltung von Personalversammlungen

Referent: Herr Arendt
Kreisausschuss des Landkreises Offenbach
Umfang: 24 Stunden
Termine: Wiesbaden: 23. bis 25. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-78**Hessisches Personalvertretungsgesetz — Grundlehrgang —**

Zielgruppe: Personalratsmitglieder und Ersatzmitglieder und Personalsachbearbeiter/-innen ohne Erfahrung im HPVG und andere, die ihr Wissen auffrischen möchten

Inhalte:

- Allgemeine Aufgaben und Rechte des Personalrates
- Beteiligungsformen
- Information
- Anhörung
- Mitwirkung
- Mitbestimmung
- Grenzen der formlosen und förmlichen Beteiligungstatbestände
- Möglichkeiten des allgemeinen und besonderen Initiativrechts des Personalrates
- Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- Erläuterung der einzelnen Mitwirkungs- und Mitbestimmungstatbestände
- Voraussetzung einer wirksamen, begründeten Zustimmungsverweigerung
- Konkurrenz der Beteiligungsrechte
- Stufenverfahren
- Letztentscheidungsrecht der Obersten Dienstbehörde und die daraus resultierenden Konsequenzen
- Verwaltungsgerichtliche Beschlussverfahren
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Beteiligung des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten und der Frauenbeauftragten

Bitte die Textausgabe des HPVG mitbringen!

Umfangreiches Informationsmaterial wird vom Dozenten gestellt.

Referent: Herr Manderla
Umfang: 22 Stunden
Termine: Gießen: 17./18. Februar 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
19. Februar 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-79**Hessisches Personalvertretungsgesetz****— Aufbaulehrgang —**

Zielgruppe: Personalratsmitglieder und Ersatzmitglieder — und Personalsachbearbeiter-/innen ohne Erfahrung im HPVG und andere, die ihr Wissen auffrischen möchten

- Inhalte:
- Begriff des Beschäftigten und Handeln der Dienststelle
 - Die Personalversammlung
 - Der Grundsatz der „Vertrauensvollen Zusammenarbeit“ und das Monatsgespräch
 - Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Dienststelle gegenüber dem Personalrat, Teilnahmerecht bei Auswahlverfahren, Prüfungen, Vorstellungen nach der Rechtsprechung des HessVGH
 - Besonderer Kündigungsschutz für Personalratsmitglieder, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot
 - Eintreten von Ersatzmitgliedern
 - Formen der Beteiligung, beabsichtigte Maßnahmen, Fiktionswirkung bei nicht fristgerechter Zustimmung des Personalrates und Anforderungen an eine wirksame Zustimmungsverweigerung
 - Direktionsrecht des Arbeitgebers und Beteiligungsrechte des Personalrates
 - Anordnung von vorläufigen Regelungen durch den Dienststellenleiter
 - Zusammentreffen mehrerer unterschiedlich wertiger Beteiligungstatbestände
 - Beteiligungskompetenzen nach dem HGlG in Verbindung mit dem HPVG und dem Schwerbehindertengesetz
 - Ordentliche Kündigung und außerordentliche Kündigung von Personalratsmitgliedern
 - Ausschluss von Personalratsmitgliedern und Auflösung des Personalrates

**Bitte die Textausgabe des HPVG mitbringen!
Umfangreiches Informationsmaterial wird vom Dozenten gestellt.**

Referent: Herr Manderla
Dauer: 22 Stunden
Termine: Gießen: 31. März und 1. April 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
2. April 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-80**Rechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Personalrates — Was Dienststelle und Personalrat beachten sollten**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Personalabteilungen, Personalratsmitglieder und andere, mit dem Personalrat zusammenarbeitende Personen

- Inhalte:
- Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit
 - Gewerkschaftsbeteiligung
 - Friedenspflicht
 - Handeln der Dienststelle
 - Handeln der Personalvertretung
 - Wahlberechtigung
 - Wählbarkeit
 - Bildung von Personalräten
 - Mitgliederzahl
 - Wahlzeitraum
 - Wahlgrundsätze
 - Bestellung des Wahlvorstandes
 - Erlöschen der Mitgliedschaft
 - Geschäftsführung durch Vorsitzenden und Stellvertreter
 - Geschäftsführung
 - Sitzungen
 - Nichtveröffentlichung
 - Beschlüsse, Gruppenbeschlüsse

- Aussetzung von Beschlüssen
- Teilnahme von Sondervertretungen nach dem Schwerbehindertengesetz
- Verhandlungsniederschrift
- Geschäftsführung
- Beitragsverbot
- Überwachungsrechte, Gleichbehandlungsgrundsatz
- Sprechstunde
- Dienstbefreiung und Kostentragungsverpflichtung
- Aspekt Dienstbefreiung von Personalratsmitgliedern
- Aspekt Kostentragungsverpflichtung
- Ersatzmitglieder
- Personalversammlungen
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Behinderungs- und Begünstigungsverbot
- Schweigepflicht
- Stufenverfahren und Einigungsstelle

**Bitte die Textausgabe des HPVG mitbringen!
Umfangreiches Informationsmaterial wird vom Dozenten gestellt.**

Referent: Herr Manderla
Umfang: 16 Stunden
Termine: Gießen: 7./8. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Rechtsanwendung: Soziale Sicherung**F 03-81****Das aktuelle Rentenrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Grundkenntnissen, die mit Rentenversicherungsfragen zu tun haben

- Inhalte:
- Aktuelles aus der Rentenreform
 - Kontenklärung/Renteninformation
 - Altersrente, Verschiebung, Vertrauensschutz, Abschläge
 - Hinterbliebenenrenten, Renten wegen Erwerbsminderung

Referent: Herr Schilde
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Gießen
Umfang: 8 Stunden
Termine: Gießen: 23./25. Juni 2003,
jeweils von 13:00 bis 16:15 Uhr
Wiesbaden: 15./17. September 2003,
jeweils von 13:30 bis 16:45 Uhr

F 03-82**Die Rentenberechnung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Grundkenntnissen, die mit Rentenversicherungsfragen zu tun haben

Ziel: Die Teilnehmer lernen, Begriffe des Renten- und Versicherungsrechts zu verstehen und ihre Bedeutung für Ansprüche und Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erkennen und können eine Rentenberechnung selbstständig nachvollziehen.

- Inhalte:
- Zuständigkeit
 - Rentenrechtliche Zeiten
 - Leistungen
 - Persönliche Entgeltpunkte
 - Grund- und Vergleichsbewertung
 - Rentenartfaktor und Zugangsfaktor

Referent: Herr Schilde
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Gießen
Umfang: 8 Stunden
Termine: Gießen: 6./8. Oktober 2003,
jeweils von 13:00 bis 16:15 Uhr
Wiesbaden: 24./25. November 2003,
jeweils von 13:30 bis 16:45 Uhr

F 03-83**Neuerungen im Sozialversicherungsrecht
Gesundheitsreform und geringfügige Beschäftigung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Personalverwaltung, Interessierte

Wegen der bei Drucklegung noch nicht abschließend geklärten Rechtslage bzw. offener Verfahrensfragen in diesem Bereich stehen die Inhalte und der Umfang des Seminars noch nicht fest.

Wir bieten das Seminar voraussichtlich im II. Quartal 2003 an und richten es bei Vorliegen genügender Anmeldungen ein. Beachten Sie bitte die entsprechende Ausschreibung im Staatsanzeiger und unserem Fortbildungsinfo.

F 03-84**Bundessozialhilfegesetz**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Behörden mit entsprechenden Aufgabengebieten

- Inhalte:
- aktuelle sozialhilferechtliche Probleme
 - Verhältnis zum überörtlichen Träger
 - Kostenerstattung
 - Kostenerstattung bei Spätaussiedlern gemäß Hessischer Vereinbarung
 - Kindergeld
 - Besonderer Mietzuschuss
 - Erfahrungsaustausch an Hand der von den Teilnehmer/innen mitgebrachten Fallbeispiele

Spezielle Wünsche der Teilnehmer/innen werden berücksichtigt.

Referentin: Frau Lauber

Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 6. Oktober 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-85**Bearbeitung von besonderem Mietzuschuss**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen der Sozialhilfe und andere Interessierte

- Inhalte:
- Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - Abgrenzung zwischen besonderem Mietzuschuss und allgemeinem Wohngeld
 - Der Wohnraumbegriff
 - Zu berücksichtigende Miete
 - Höchstmietgrenze und Mietstufen
 - Berechnung des besonderen Mietzuschusses
 - Ablehnungsgründe für den besonderen Mietzuschuss
 - Fiktive HLU-Empfänger/innen
 - Begriff der „Familienangehörigen“
 - Umgang mit Eingabewertbögen/Erfassungsbelegen für die HZD
 - Einstellung, Veränderung, Berichtigung, Verlängerung usw. von bestehenden Zeiträumen des besonderen Mietzuschusses
 - Auf Wunsch: Berechnung des pauschalierten Wohngeldes (geltendes Recht bis 31. Dezember 2000)
 - Übungen an praktischen Fällen

Bitte den aktuellen Gesetzestext und einen Taschenrechner mitbringen!

Referentin: Frau Nowak

Amt für Soziale Arbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 1./8. September 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-86**Sozialhilfe****Grundsicherungsgesetz**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger sowie Interessierte

Inhalte: Das Angebot kann noch keine konkreten Inhalte nennen. Das Gebiet ist noch neu. Änderungen sind zu erwarten. Wesentlich dürfte auch sein, wie die Leistungsträger das Gesetz in der Praxis umsetzen. Wird dies in der Sozialhilfe-Sachbearbeitung „mit erledigt“ oder werden eigene Behörden eingerichtet? Vorerst ist an folgende Themen gedacht:

- Abgrenzung Sozialhilfe
- Leistungen
- Behandlung des Einkommens
- Nachrangigkeit, insbesondere Unterhalt
- Probleme bei gleichzeitigem Anspruch auf Sozialhilfe und Grundsicherung
- Verwaltungsverfahren

Referent: Herr Risser

Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 12 oder 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 03-87**Sozialhilfe****Einsatzgemeinschaften und eheähnliche Gemeinschaften**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger

Inhalte: In der täglichen Praxis wird zuweilen übersehen, dass aus einer Einsatzgemeinschaft Personen ausscheiden. Missverständnisse entstehen auch durch eine manchmal unüberlegte Anwendung dieses sehr gebräuchlichen, formal aber nicht ganz zutreffenden Begriffs. Die Fortbildung wird daher Themen behandeln, die sich an diesen Schwierigkeiten orientieren.

- Voraussetzungen und Unterschiede bei den Einsatzgemeinschaften („Bedarfsgemeinschaft“) bei HLU und HbL
- Eheähnliche Gemeinschaft (§ 122 BSHG); Merkmale nach neuer Rechtsprechung
- Beweislast
- Unterhaltsvermutung (§ 16 BSHG) und Mindestanspruch (geldwerte Vorteile) bei Ablehnung; Beweislast
- Ausnahmen (zum Beispiel Gefährdung der familiären Bindungen § 7 BSHG; Integrationsbemühungen)

Referent: Herr Risser

Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 6 Stunden

Termin: Wiesbaden: 13. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-88**Sozialhilfe****Grundzüge des Mietrechts, Kosten der Unterkunft, Mietrückstand**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger und andere Interessierte

Inhalte: Seinen Schwerpunkt wird das Thema bei der Behandlung der Unterkunftskosten im Rahmen der Sozialhilfe haben. Insbesondere die Übernahme von Mietrückständen wird ausführlich behandelt (§ 15 a BSHG). Es werden aber auch die bürgerlich-rechtlichen Grundzüge des Mietrechts dargestellt, mindestens soweit sie für die Sozialhilfe von Bedeutung sind. Das 2001 in Kraft getretene neue Mietrecht wird dabei berücksichtigt.

- Rechte und Pflichten aus Mietvertrag; Untermietverhältnis

- Was darf als Betriebskosten (Nebenkostenabrechnung) auf Mieter umgelegt werden? Was darf nicht umgelegt werden?
- Voraussetzungen für die zulässige Erhöhung der Miete
- Fristgemäße und fristlose Kündigung, Kündigungsschutz
- Kosten der Unterkunft in der Sozialhilfe; Maßstab für die Angemessenheit (Wohnung, Wohneigentum)
- Umgang mit Unangemessenheit
- Kautions-, Maklergebühren-, Renovierung (insbesondere Abgangsrenovierung)
- Räumungsklagen und Erhaltung des Wohnraumes
- Leistungen nach § 15 a BSHG
- Zusammenarbeit mit den Gerichten

Referent: Herr Risser
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 2./9. September 2003,
jeweils 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-89**Pflegeversicherungsgesetz und Hilfe zur Pflege BSHG**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger und andere Interessierte

Inhalte: Klärungs- und Regelungsbedarf besteht insbesondere dort, wo Ansprüche nach dem PflegeVG und dem BSHG konkurrieren und sich ergänzen. Es gibt einen erheblichen Erörterungsbedarf zu den Ansprüchen nach dem Pflegeversicherungsgesetz und den neuen Vorschriften über die Hilfe zur Pflege nach dem BSHG.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Strukturprinzipien, Voraussetzungen und Leistungen nach dem PflegeVG
- Pflegestufen
- Leistungsbeschränkungen
- Kritischer Vergleich PflegeVG und BSHG. Gegenüberstellung der scheinbar gleichen Leistungen und der systematischen Unterschiede
- Weitere Sozialhilfe für geringere Pflegebedürftigkeit
- Stationäre und teilstationäre Pflege
- Richtlinien der Pflegeklassen
- Probleme bei der Bewertung des Pflegebedarfs durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) hinsichtlich der aktivierenden Pflege, des Kommunikationsbedarfs und des Pflegebedarfs bei psychischen Krankheitsbildern

Referent: Herr Risser
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 03-90**Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Leistungsträger nach dem AsylbLG und andere Interessierte

Inhalte:

- Abgrenzung der Personenkreise
- Leistungsbeschränkungen (bedingter Vorsatz)
- Analogleistungen (BSHG)
- Grundleistungen
- Sach- und Geldleistungen, Kosten der Unterkunft, Beträge
- Kombinationen von Sach- und Geldleistungen
- Leistungen bei Krankheit etc., sonstige Leistungen
- Einkommen und Vermögen
- Einsatz der Arbeitskraft, gemeinnützige Arbeit
- Nutzungsentschädigung

- Verpflichtungen Dritter, Nachrangigkeit, Überleitung von Ansprüchen
- Verpflichtungserklärung nach § 84 Ausländergesetz
- Erstattungsansprüche gegen Sozialleistungsträger
- Zuständigkeit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Ersatzzuständigkeit
- Kostenerstattung zwischen Leistungsträgern
- Aufhebung von Verwaltungsakten
- Verfahren nach dem HessVwVfG

Referent: Herr Risser
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 2., 9. und 16. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-91**Sozialhilfe****Einsatz von Vermögen**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger und andere Interessierte

Inhalte: Das Thema wird an Bedeutung gewinnen. Es ist erheblich umfangreicher, als ein erster Blick vermuten lässt. Eine ganze Reihe von Besonderheiten bleiben weitgehend unberücksichtigt, weil falsche Vorstellungen von der Tragweite des § 88 BSHG bestehen

- Begriff des Vermögens und Abgrenzung vom Einkommen
- Abgrenzung zu verwandten Bereichen (Rückforderung, Schenkung, Aufgabe Wohnrecht und Entschädigung)
- Systematik: Verwertbarkeit, Schonung, Härte, Darlehen
- Schonvermögen § 88 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 BSHG
- Schonung Hausgrundstück, Abweichungen vom Regelfall, Mehrfamilienhaus und Härtefälle
- Schonung Barvermögen; Abweichungen von den Freigrenzen. Ausweg bei unklarer Regelung im Gesetz (überwiegender Unterhalt)
- Bausparguthaben als Vermögen, Prämienschädlichkeit und Schonung
- Lebensversicherungen (Rückkaufswert) als Vermögen, Angemessenheit und Schonung
- Kraftfahrzeug als Vermögen. Härte und Unwirtschaftlichkeit im Spiegel der Rechtsprechung, Schonung Veräußerungsrisikos
- Nachzahlungen und Rücklagen als Vermögen (Schmerzensgeld, Grundrenten, Conterganrenten). Moralische Aspekte und Lösungsansätze bei Nachzahlungen von Sozialhilfe über der Vermögensfreigrenze(!)
- Verhinderung der sofortigen Verwertbarkeit und Darlehen.

Aus dieser Auflistung ist erkennbar, dass die Fortbildung sich nicht starr an das Konzept „Vermögen“ hält, sondern auch verwandte Gebiete behandelt, soweit sie üblicherweise im Zusammenhang mit der Vermögensprüfung auftreten; schon um vom Vermögen im eigentlichen Sinne abzugrenzen.

Referent: Herr Risser
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 27. Mai/3. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-92**Sozialhilfe****Heranziehung zum Unterhalt**

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger und andere Interessierte

Inhalte: Noch mehr als bisher wird es erforderlich sein, die formalen Bedingungen bei der Heranziehung zum

Unterhalt einzuhalten. Die Zivilgerichte prüfen nicht von Amts wegen, sondern reagieren nur auf das Vorbringen der Beteiligten, das schlüssig sein und rechtzeitig erfolgen muss. Diese Fortbildung wird daher die Darstellung methodischer Bedingungen und die unterschiedlichen Berechnungen umfassen. Folgende Themen sind vorgesehen:

- Anspruchsübergang, Verfahren bei Hilfeempfänger und Unterhaltspflichtigen (Rechtswahrungsanzeige, Klage)
- Treuhänderische Rückübertragung
- Gebot § 116 BSHG, Zwangsgeldandrohung und Zwangsgeldverhängung
- Übergang Auskunftsanspruch, Vergleich mit Verfahren § 116 BSHG; wie funktioniert eine Stufenklage?
- Unterhaltsklage bei fortgesetzter Weigerung trotz Zwangsgeld
- Besonderheiten des gerichtlichen Verfahrens bei Ehegatten- und Kindesunterhalt
- Berechnungen bei nicht gesteigerter Unterhaltspflicht
- Berechnungen bei gesteigerter Unterhaltspflicht
- Berechnungen des zivilrechtlichen Anspruches nach der Düsseldorfer Tabelle
- Ersatzhaftung, insbesondere bei schwieriger oder unmöglicher (Auslandsaufenthalt) Prüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Verpflichteter
- Härtefälle und Verwirkungstatbestände
- Ausschluss bestimmter Gruppen (zum Beispiel § 72, § 91 Abs. 3 BSHG)

Referent: Herr Risser
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 7., 9. und 14. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-93

Erstattungsansprüche gegen Sozialhilfeempfänger/innen

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger und andere Interessierte

Inhalte: Das in der Praxis übliche System von Überzahlungen unterschiedlichster Art und ihrer Tilgung, das nur selten die Zustimmung der Verwaltungsgerichte findet, hat seine wesentliche Ursache in Zwängen durch den Publikumsandrang und die zuweilen unzureichende Personalausstattung. Die Fortbildung soll Wege aufzeigen, wie dennoch ein praktikables und rechtlich tragbares System gefunden werden kann. Im Einzelnen ist an folgende Themen gedacht:

- Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten nach § 92 a BSHG
- Kostenerstattung nach § 50 SGB X; Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 45 SGB X
- Ermessensentscheidung
- Abgrenzung zwischen den Ansprüchen, Fristen
- Aufrechnung § 25 a BSHG
- Überzahlungen und Vorschüsse (!); Darlehen
- Tilgung an der laufenden HLU
- Methodisches Vorgehen (Anhörung, VA, Vollstreckung)

Referent: Herr Risser
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 6 Stunden

Termin: Wiesbaden: 24. Juni 2003, von 8.00 bis 13:00 Uhr

F 03-94

Sozialhilfe

Alles über Darlehen

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger und andere Interessierte

Inhalte: Schwerpunkte sind die alltäglichen Fälle der Darlehensgewährung in der Sozialhilfe, nämlich Miet-

rückstand und vorübergehende Hilfe (§§ 15 a und 15 b BSHG). Es kommen aber auch alle übrigen Fallgruppen zum Zuge. Schließlich werden auch formale Bedingungen behandelt.

- Hilfen in Sonderfällen, Mietrückstand und vergleichbare Notlagen (§ 15 a BSHG)
- Darlehen bei vorübergehender Notlage nach § 15 b BSHG
- Prognose und Grenzen
- Darlehen im Rahmen der Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Darlehen bei Vermögen nach § 89 BSHG mit Abgrenzung Härte bei Vermögenseinsatz (§ 88 Abs. 3 BSHG) und Härte bei sofortigem Vermögenseinsatz
- Leistungen nach Ermessen (pflichtgemäßes Ermessen)
- Hilfen für Auszubildende § 26 BSHG
- Vertrag oder Verwaltungsakt
- Vollstreckung

Referent: Herr Risser
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 6 Stunden

Termin: Wiesbaden: 29. April 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-95

Verwaltungsverfahren in der Sozialhilfe

Zielgruppe: Sachbearbeiter/innen und Sozialarbeiter/innen der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger und andere Interessierte

Inhalte: Trotz relativ eindeutiger gesetzlicher Bestimmungen, die das gesamte formale Geschehen bei der Arbeit des Verwalters fast schon umfassend regeln, gibt es gerade im Bereich des Verwaltungsverfahrens immer wieder Irritationen und Versäumnisse. Die Fortbildung hat das Ziel, die Behandlung der maßgeblichen Vorschriften und ihre Beziehungen zueinander an den Bedürfnissen der Sozialhilfe zu orientieren. Schwerpunkt ist die praktische Verwendbarkeit. Folgende Themen sind vorgesehen:

- Begriff des Verwaltungsverfahrens, Beteiligte und Bevollmächtigte
- Amtssprache und Verständigungsprobleme
- Untersuchungsgrundsatz, Beweiserhebung, Amtshilfe, Mitwirkungspflichten
- Akteneinsicht, Aktenübersendung und Datenschutz
- Anhörung und Folgen bei unterbliebener Anhörung
- Verwaltungsakt, Begriff und Form
- Bestimmtheit und Begründung des Verwaltungsaktes
- Änderung von Verwaltungsakten; Nichtigkeit
- Rücknahme von Verwaltungsakten insbesondere bei Fehlverhalten (§§ 45/50 SGB X)
- Ermessen (Inhalt und Grenzen)
- Rechtsmittel; Widerspruch, Klage, Antrag auf einstweilige Anordnung; Sofortvollzug
- Vollstreckung

Referent: Herr Risser
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termin: Wiesbaden: 11./18. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-96

Grundlagen Unterhaltssicherungsgesetz

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Aufgaben im Bereich Unterhaltssicherung wahrnehmen bzw. wahrnehmen sollen

Ziel: Vermittlung der Grundlagen zur Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

- Inhalte:
- Leistungsarten der Unterhaltssicherung
 - Anspruchsvoraussetzungen

- Leistungen für Familienangehörige
- Sonderleistungen
- Mietbeihilfe
- Leistungen für Selbständige während des Grundwehrdienstes/Zivildienstes
- Leistungen für Wehrübende
- Härteausgleich

Referentin: Frau Mischke
Magistrat der Stadt Wiesbaden

Umfang: 8 Stunden

Termin: Wiesbaden: 30. September 2003,
von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 03-97**Einführung in das Wohngeldrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Aufgabengebieten, Interessierte

- Inhalte:
- Das Beratungsgespräch
 - Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen
 - Ausschluss vom Anspruch (Gesetzeskonkurrenz)
 - Mietzuschuss/Lastenzuschuss
 - Der Wohnraumbegriff
 - Die zu berücksichtigende Miete oder Belastung
 - Die Einkommensermittlung
 - Erhöhungs- und Verringerungsbedingungen
 - Einstellungsvoraussetzungen und Rückforderung
 - Vorübergehende Abwesenheit
 - Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft
 - Missbrauchstatbestand
 - Bußgeldvorschrift
 - Elektronische Datenverarbeitung

Bitte den aktuellen Gesetzestext und einen Taschenrechner mitbringen!

Referent: Herr Schmidt
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 4./11. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-98**Grundzüge des sozialrechtlichen Verfahrens — SGB I und X — unter Berücksichtigung der wohngeldrechtlichen Bestimmungen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit der Bearbeitung von Wohngeld befasst sind

- Inhalte:
- Begriff des Verwaltungsverfahrens
 - Wesentliche Verfahrensgrundsätze (Akteneinsicht, Anhörung, Bevollmächtigte, ausgeschlossene Personen)
 - Der VA und seine Nebenbestimmungen
 - Ermessen, Ausübung und Ermessensfehler
 - Rücknahme rechtswidriger Entscheidungen
 - Rechtsschutz des Bürgers (Widerspruchs-, Klage- und Eilverfahren)

Bitte einen Text des SGB I und X mitbringen!

Referentin: Frau Dembicki
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 4., 11. und 18. März 2003,
jeweils von 8:15 bis 13:15 Uhr

F 03-99**Mietrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Sozialverwaltung, der Liegenschaftsverwaltung und des Wohnungswesens

- Inhalte:
- Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung
 - Mietvertrag — Abschluss und Beginn
 - Rechte und Pflichten von Mietern
 - Rechte und Pflichten von Vermietern
 - Betriebskostenabrechnung

- Mieterhöhung
- Kündigung
- Auszug

Die Inhalte werden anhand des seit 1. September 2001 in Kraft getretenen Mietrechtsreformgesetzes behandelt. Bitte ein aktuelles BGB mitbringen!

Es wird ausschließlich das Mietrecht im frei finanzierten Wohnungsbau behandelt, auf Besonderheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird nicht eingegangen.

Referentin: Frau Lenz
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 7./14. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-100**Kommunale Aufgaben im Wohnungsbindungsrecht — Grundkurs —**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden mit Sozialwohnungsbeständen

- Inhalte:
- Anwendungsbereich des Wohnungsbindungsgesetzes bzw. Wohnraumförderungsgesetzes
 - Abgrenzung Sozialwohnungen — sonstige geförderte Wohnungen
 - Belegungsbindung
 - Mietpreisbindung
 - Sonstige Bindungen
 - Kommunale Zuständigkeiten bei der Überwachung des Sozialwohnungsbestandes
 - Einkommensermittlung nach § 22 WoFG

Referent: Herr Benderoth

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 16./17. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-101**Kommunale Aufgaben im Wohnungsbindungsrecht — Aufbaukurs —**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Städte und Gemeinden mit Sozialwohnungsbeständen

- Inhalte:
- Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen nach § 27 WoFG
 - Benennung von Wohnungssuchenden in Gemeinden mit erhöhtem Wohnbedarf
 - Freistellung von Bindungen nach § 30 WoFG
 - Maßnahmen bei Nichtbeachtung der Bindungen
 - Bestätigung des Endes der Eigenschaft „öffentlich gefördert“

Referent: Herr Benderoth

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 8./9. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

Rechtsanwendung: Umwelt**F 03-102****Grundsatzfragen des Umweltrechts**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von Umweltämtern und aus kommunalen Körperschaften und Interessierte

- Inhalte:
- 1. Tag
 - Allgemeines Umweltrecht
 - Internationales und Nationales Umweltrecht
 - Umweltgesetzbuch!/? Schön wär's
 - Grundsätze des Umweltrechts
 - Allgemeine Instrumente des Umweltrechts
 - Umweltverwaltung in Hessen
 - 2. Tag
 - Besonderes Umweltrecht: Schwerpunkt Ökologie
 - Naturschutz und Gewässerschutz

- 3. Tag
 - Besonderes Umweltrecht:
 - Schwerpunkt technischer Umweltschutz
 - Immissionsschutzrecht
 - Abfall- und Bodenschutzrecht
- 4. Tag
 - Überblick über sonstige umweltrelevante Rechtsgebiete, zum Beispiel Atomrecht, Strahlenschutzrecht, Chemikalienrecht, Gentechnikrecht, Abgabenrecht und Umweltschutz, Raumordnung und Landesplanung, Baurecht, Verkehrsrecht, . . . (Rechtsgebiete auch nach Wunsch der Teilnehmer/innen, die bei der Anmeldung zu benennen sind).

Jeweils 6 Stunden. Jeder Tag enthält ein abgeschlossenes Programm und kann einzeln gebucht werden.

Referentin: Frau Merkel
Richterin am Verwaltungsgericht Wiesbaden

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 03-103

Einführung in das Umweltrecht

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit Interesse am Thema

Inhalte:

- Umweltgesetzbuch!? Schön wär's
- Zur Rechtswirklichkeit (ein kurzer Überblick):
 - Umweltschutz und Verfassungsrecht
 - Naturschutz und Gewässerschutz
 - Immissionsschutz
 - Abfallrecht
 - Bodenschutz
 - Organisation der Umweltverwaltung in Hessen
 - Weitere Rechtsgebiete (ggf., falls es die Zeit noch hergibt, auch nach den Wünschen der Teilnehmer/innen)

Referentin: Frau Merkel
Richterin am Verwaltungsgericht Wiesbaden

Umfang: 6 Stunden

Termin: Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen

F 03-104

Naturschutzrecht:

Erfahrungen mit der neuen Eingriffsregelung

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit naturschutzrechtlichen Vorkenntnissen aus Naturschutzbehörden, Umweltämtern, Umweltberatungen oder anderen Fachverwaltungen, die Naturschutzrecht umzusetzen haben sowie Interessierte/Betroffene aus anderen Verwaltungen

Ziel: Das Bundes- wie das hessische Naturschutzrecht sind geändert worden. Ziel des Seminars ist es, eine Einführung in die neue Rechtslage zu geben und einen ersten Erfahrungsaustausch zu leisten.

Inhalte:

- Was hat sich im Bundes- und im Hessischen Naturschutzgesetz geändert?
- Welche Auswirkungen haben sich für die Naturschutzverwaltung ergeben?
- Was bedeutet das für andere Verwaltungen, Städte und Gemeinden?
- Welche Folgen haben sich für die Bürger/innen ergeben?
- Welche ersten Erfahrungen liegen vor?

Referent: Herr Battfeld
Referatsleiter im Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft u. Forsten

Umfang: 6 Stunden

Termin: Wiesbaden: 19. September 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-105

Das neue hessische Naturschutzrecht

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen staatlicher und kommunaler Verwaltungen

Inhalte: Geschichtliche Entwicklung des Naturschutzrechtes
Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung

- Überblick über die Entwicklungsstufen des deutschen und hessischen Naturschutzrechtes
- Die Bedeutung der Landschaftsplanung für den Naturschutz
- Ziele und Umsetzung der Eingriffsregelung
- Die Situation der Ausweisung und Pflege von Schutzgebieten
- Naturschutzfachliche und -rechtliche Bewertung von Landschaftselementen

Referent: Herr Göbel
HDLGN — Bildungsstelle Natur und Landschaft —

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 4./5. Dezember 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-106

Richtlinie Flora-Fauna-Habitat (FFH)

der Europäischen Union

— Integration ins deutsche Planungs- und Umweltrecht und Auswirkungen auf die Kommunen —

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus Planungs- und Umweltämtern, Grünflächen- und Forstämtern, Dienststellen der Liegenschaftsverwaltung und der Wirtschaftsförderung

Ziel: Im Zentrum der Veranstaltung stehen die erheblichen Auswirkungen der FFH-Richtlinie auf das kommunale Handeln

Inhalte:

- Inhalte der Vogelschutzrichtlinie (1979) und deren Umsetzung
- Inhalte der FFH-Richtlinie (1992)
- Umsetzung der EU-Richtlinien in das deutsche Planungs- und Naturschutzrecht (1998, 2002)
- FFH in der kommunalen Planung (FFH-Verträglichkeitsprüfung)
 - Bauleitplanung
 - BImSch-Verfahren
 - Planfeststellungsverfahren
- Beispiele aus der kommunalen Praxis

Referent: Herr Dipl.-Ing. Enderle
Beigeordneter a. D.

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 12. Juni 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr

F 03-107

Planung und Vollzug im Naturschutz — zwei, die sich brauchen!?

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen staatlicher und kommunaler Behörden

Inhalte:

- Rechtliche Stellung der fachlichen Planung
- Neue rechtliche Vorgaben für die Landschaftsplanung in Hessen
- Bindungswirkung für die Naturschutzverwaltung
- Verwertbarkeit für die Gesamtplanung
- Wirtschaftlichkeit und Effizienz
- Möglichkeit des praktischen Vollzugs
- Öffentlichkeitsarbeit durch den Landschaftsplan

Referent: Herr Göbel
HDLGN — Bildungsstelle Natur und Landschaft

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 13. November 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-108

Räumliche Planungsebenen und Naturschutz

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen querschnittorientierter Planungsabteilungen und von Fachplanungsabteilungen mit Abstimmungsaufgaben

- Inhalte:
- Querschnittorientierte Planungsebenen und ihr Verhältnis zueinander
 - Bundesraumordnungsplanung
 - Landesentwicklungsplanung
 - Regionalplanung
 - Flächennutzungsplanung
 - Bebauungsplanung
 - sonstige bauplanungsrechtliche Zulassungen
 - Wesentliche Fachplanungen und ihre Rechtswirkungen
 - Landschaftsplanung
 - forstliche Rahmenplanung
 - andere Fachplanungen
 - Vorhabensbezogene Zulassungen nach Fachplanungsrecht (Planfeststellungen) und ihr Verhältnis zur kommunalen Flächennutzungsplanung
 - (Rechtsnatur der Pläne, Umweltverträglichkeitsprüfung, Planungsbeschleunigung)

Referent: Herr Orth
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 18. September 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-109**Umweltschutz durch kommunale Satzungen**

Zielgruppe: Ziel: Mitarbeiter/innen der kommunalen Verwaltung

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die breiten Möglichkeiten der Städte und Gemeinden, ihr Satzungsrecht für Aspekte des Umweltschutzes einzusetzen.

- Inhalte:
- Die Abfallsatzung
 - Ausschluss von Abfällen
 - Vermeidung
 - Verwertung
 - Überwachung/Durchsetzung
 - Die Abwassersatzung
 - Begrenzung der Schadstoffeinleitungen
 - Funktionsfähigkeit von Grundstücksentwässerungsanlagen
 - Dezentrale Niederschlagswasserversickerung
 - Überwachung/Durchsetzung
 - Die Baumschutzsatzung
 - Regelungsinhalte
 - Geltungsbereich
 - Verhältnis zu baulichen Nutzungen
 - Ersatzpflanzungen/Ausgleichszahlungen
 - Abgabensatzungen
 - Abfallgebührensatzung
 - Abwassersatzung

Referent: Herr Dipl.-Ing. Enderle
Beigeordneter a. D.

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 1. Dezember 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr

F 03-110**Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Planungsämter und Umweltverwaltungen

- Inhalte:
- Allgemeines/Änderungen/Ausblick (Plan-UVP)
 - UVP-Pflicht nach dem UVPG
 - „Regel-UVP“
 - UVP-Pflicht nach Vorprüfung des Einzelfalls
 - UVP-pflichtige Bebauungspläne
 - Änderungen des Baugesetzbuches
 - Umweltbericht (§ 2 a BauGB)
 - Funktion des Umweltberichts
 - Inhalt des Umweltberichts
 - Verfahrensrechtliche Regelungen

- Sonstige Änderungen im Bebauungsplanaufstellungsverfahren
- Überleitungsrecht

Referent: Herr Rauschnabel
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Umfang: 6 Stunden

Termine: Gießen: 23. Juni 2003, von 9:30 bis 14:30 Uhr
Wiesbaden: 9. Juli 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-111**Bundes-Bodenschutzgesetz**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Aufgabenbereichen in der Allgemeinen und Technischen Verwaltung

- Inhalte:
- Einführung in die Rechtsgrundlagen des BBodSchG und der BBodSchV
 - Durchführung des Verfahrens und Beteiligte
 - Die Sanierungspflichtigen
 - Die Feststellung der Sanierungsbedürftigkeit
 - Sanierungsplan
 - Kostentragung und Sanierungswertausgleich
 - Einbruch des BBodSchG in laufende Sanierungsverfahren

Bitte aktuelle Gesetze mitbringen (VwVfG, WasserG, BodenschutzG, AltlastenG)!

Referent: Herr Bickel
Staatliches Umweltamt Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 1./2. Oktober 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 24./25. September 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-112**Immissionsschutz**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der kommunalen und staatlichen Verwaltung, die Umweltschutzaufgaben wahrnehmen

- Inhalte:
- Geschichtliche Entwicklung
 - Aufbau der Umweltverwaltung in Hessen
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz und ergänzende Verordnungen
 - Verwaltungsvorschriften, insbesondere TA Luft, TA Lärm
 - Anlagenbezogener Immissionsschutz
 - Produkt-, gebiets- und verkehrsbezogener Immissionsschutz
 - Genehmigungsverfahren
 - Überwachungsaufgaben
 - Zuständigkeiten

Referent: Herr Kuhl
Staatliches Umweltamt Wetzlar

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 16./18. Juni 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 19./26. Mai 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-113**Einführung in das Wasserrecht (ohne Abwasserrecht)**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen staatlicher und kommunaler Behörden

- Inhalte:
- Die wichtigsten Rechtsgrundlagen
 - Gewässereinteilung/Gewässereigentum/Unterhaltungspflicht
 - Gewässerbenutzungen/Erlaubnis und Bewilligung/zulassungsfreie Benutzungen
 - Planfeststellung/Plangenehmigung
 - Wasserschutzgebiete/Überschwemmungsgebiete
 - Behördenaufbau, Zuständigkeit, Verfahren

Referent: Herr Moritz
Jurist, Regierungspräsidium Gießen
Umfang: 6 Stunden
Termin: Gießen: 6. Juni 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-114**Abwasserrecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen staatlicher und kommunaler Behörden, die mit abwasserrechtlichen Problemen befasst sind

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Genehmigungs- und Erlaubnisfragen
- Anforderungen an Abwassereinleitungen
- Eigenkontrolle
- Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten
- Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden

Referent: Herr Drescher
Umfang: 6 Stunden
Termin: Gießen: 2. Juli 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-115**Abwasserabgabe**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen staatlicher und kommunaler Behörden, die mit abwasserrechtlichen Problemen befasst sind

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Abgabepflicht
- Abgabenerklärung
- Festsetzung
- Ermäßigung
- Erhöhung
- Beispiele

Referent: Herr Drescher
Umfang: 6 Stunden
Termin: Gießen: 3. Juli 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-116**Die Freilegung verrohrter Innenstadtgewässer**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Stadtsanierung, -gestaltung und Stadtplanung, des Stadtmarketings, der Wasserwirtschafts- und Tiefbauverwaltung und von Umweltämtern (ggf. Umweltbeauftragte)

Ziel: Den Teilnehmern/innen wird anhand praktizierter Beispiele aufgezeigt, welche große städtebauliche und gestalterische Attraktivität durch die Wiederöffnung verrohrter Gewässer in der Stadt erreicht werden kann.

Inhalte:

- Gewässer in der Stadt — historisch betrachtet in
 - Freiburg
 - Regensburg
 - Nürnberg
- Wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Aspekte
 - Plangenehmigung/Planfeststellung
 - Abgrenzung Gewässer/Abwasseranlage
 - Ausgleich der Wasserführung
- Organisationsfragen
 - gezielte Ausführungsbetreuung
 - Einsatz von Fördervereinen
 - Kosten/Finanzierung
- Beispiele aus der kommunalen Praxis
 - Die Wiederherstellung des Stadtkanals in Potsdam
 - Die Freilegung von Stadtbächen in der Lutherstadt Wittenberg
 - Die Freilegung des Soestbaches in Soest/Westf.
 - Die Wiederöffnung der Pleiße in Leipzig
 - Die Freilegung der Lutter in Bielefeld

Referent: Herr Dipl.-Ing. Enderle
Beigeordneter a. D.

Umfang: 8 Stunden
Termin: Wiesbaden: 10. November 2003,
von 9:30 bis 16:30 Uhr

F 03-117**Tipps für Artenschutzkontrollen****Identifizierung, rechtliche Bewertung, Beschlagnahme und Unterbringung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen des Artenschutzvollzugs, insbesondere der Polizeidienststellen, des Landes- und Bundeskriminalamtes, der Hauptzoll- und Zollfahndungsämter, Oberste, Obere und Untere Naturschutzbehörden, Veterinärbehörden

Inhalte:

- Erkennung und Biologie schmutzgelrelevanter Arten, insbesondere Reptilien, Amphibien und Papageien: Wann sollten Sie stutzig werden?
- Fälschung von Dokumenten und Kennzeichen
- Unterstützung durch Fachbehörden und Sachverständige, sonstige Informationsquellen
- Rechtliche Bewertung, Sicherstellung und Beschlagnahme, Zusammenarbeit mit Fachbehörden
- Unterbringung lebender Tiere
- Neue europäische und nationale Artenschutzbestimmungen, Auswirkungen auf Artenschutzkontrollen

— Kooperationsveranstaltung mit der Koordinationsstelle des Fortbildungsverbandes Berufsfeld Natur und Landschaft —

Referenten: Herr Böhmer
Bundesamt für Naturschutz
Herr Marx
Zollfahndungsamt Essen
Herr Wicker
Leiter des Exotariums im Zoo Frankfurt
Herr Dr. Schürer
Direktor des Zoos Wuppertal
Herr Weitzel
Geschäftsführer Fortbildungsverband Berufsfeld Natur und Landschaft

Umfang: 6 Stunden
Termin: Wiesbaden: 27. März 2003, von 9:30 bis 15:30 Uhr

F 03-118**Energiespar-Contracting**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus Liegenschafts- und anderen Ämtern, die für die Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude verantwortlich sind, Amtsleiter/innen, Kämmerer, zuständige Dezernenten, Interessierte

Ziel: Bei der Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude werden Energiesparpotentiale oft nicht genutzt. Mit Contracting kann diesem Problem abgeholfen werden: Es ist ein Vertragsinstrumentarium, mit dessen Hilfe bestimmte Energiedienstleistungen erbracht werden können, die ein Dritter im Auftrag des Nutzers übernimmt. Dabei kann eine Energieeinsparung garantiert werden, ohne dass Investitionsmittel der öffentlichen Hand notwendig sind. Ziel des Seminars ist es, die Möglichkeiten dieses neuen Verfahrens zu verdeutlichen.

Inhalte:

- Contracting — Einführung, Definition
- Energiespar-Contracting-Merkmale, Voraussetzungen
- Haushaltsrechtliche Aspekte
- Neue Steuerungsmodelle
- Umsetzung
- Wirtschaftlicher Angebotsvergleich
- Der Energiespar-Garantievertrag
- Bisherige Erfahrungen

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Kenntnis des Heftes „Contracting — Leitfaden für öffentliche Liegenschaften“, erhältlich bei:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Fax: 06 11/8 15 19 46

Referent: Herr Schweer
Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
u. Forsten

Umfang: 8 Stunden
Termin: Gießen: 22. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-119**Strafbarkeit von Amtsträgern im Umweltbereich
(inkl. Korruptionsvorwürfe)**

Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen der Verwaltung

Schwerpunkte:

- Allgemeines zur Frage der Strafbarkeit von Amtsträgern
- Gesetzeslage im Umweltbereich
- Theoretischer Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur
- Praktische Fälle anhand der Tatbestände des 28. Abschnittes des StGB
- Strafbarkeit des Amtsträgers durch positives Tun
- Voraussetzung der Strafbarkeit als Täter
- Voraussetzung der Strafbarkeit als Teilnehmer (altes/neues Recht)
- Gehilfe/Anstifter
- Kollusives Zusammenwirken zwischen Betreiber und Amtsträger
- Begünstigender/belastender Verwaltungsakt
- Duldung
- Erlaubnis
- Verwaltungsakzessorietät
- Strafbarkeit des Amtsträgers durch Unterlassen
- Garantenstellung
- Überwachungsgarant
- Beschützergarant
- Korruptionsvorwürfe

Referent: Herr Hübner
Oberstaatsanwalt am Landgericht Gießen

Umfang: 6 Stunden
Termin: Gießen: 12. November 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-120**Einführung in die Artenkartierung**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von kommunalen und staatlichen Behörden, in deren Aufgabenbereich Naturschutz und Landschaftspflege von Bedeutung sein können

Inhalte:

- Grundlagen der Kartierung von Tier- und Pflanzenarten
- Darstellung und Anwendung der Ergebnisse
- Möglichkeiten der Auswertung
- Einführung in das Artenerfassungsprogramm NATIS mit praktischen Übungen

Die Inhalte werden aktuellen Erfordernissen angepasst.

Referent: Herr Rüblinger
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Umfang: 8 Stunden
Termin: Gießen: 4. September 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 03-121**Einführung in die Hessische Biotopkartierung (HB)**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von kommunalen und staatlichen Behörden, in deren Aufgabenbereich Naturschutz und Landschaftspflege von Bedeutung sein können

Inhalte:

- Grundlagen der Biotopkartierung
- Darstellung der Ergebnisse
- Anwendung der Ergebnisse
- Möglichkeiten der Auswertung mit praktischen Übungen

Die Inhalte werden aktuellen Erfordernissen angepasst.

Referentin: Frau Dipl.-Biol. Bütchorn
Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Umfang: 8 Stunden
Termin: Gießen: 17. September 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

Rechtsanwendung: Datenschutz**F 03-122****Datenschutz im Alltag der öffentlichen Verwaltung**

Zielgruppe: Datenschutzbeauftragte sowie interessierte Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung

Inhalte:

- Die Entwicklung des Datenschutzrechts. Das Landesdatenschutzgesetz, das Bundesdatenschutzgesetz und der bereichsspezifische Datenschutz — Vorrang und Ergänzung
- Das hessische Datenschutzgesetz vom 7. Januar 1999
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Probleme der Anwendung datenschutzrechtlicher Vorschriften
- Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis
- Das Verzeichnisverfahren, das Verzeichnis für gemeinsame Verfahren, die Vorabkontrolle

Referent: Herr Sobota
Umfang: 12 Stunden
Termine: Gießen: 2./9. Juli 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 5./6. Mai 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-123**Datenschutz im Melderecht**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen von Einwohner- und Meldeämtern, kommunale Datenschutzbeauftragte

Inhalte:

- Aufbau und Systematik des Hessischen Meldegesetzes und aller im Meldewesen zu beachtenden Regelungen
- Wer darf unter welchen Voraussetzungen welche Daten an welche Empfänger übermitteln? Diskussion anhand von Beispielen aus der Praxis.
- Die Auskunftssperren im Melderecht
- Aufhebung von Auskunftssperren
- Rechte der Betroffenen
- Das Melderechtsrahmengesetz vom 19. April 2002

Referent: Herr Schranz
Umfang: 12 Stunden
Termine: Gießen: 30. April/6. Mai 2003, jeweils von 9:00 bis 14:00 Uhr
Wiesbaden: 17./25. November 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-124**Datenschutz im Gesundheitsbereich**

Zielgruppe: Datenschutzbeauftragte und Personal von Krankenhäusern, Gesundheitsämtern sowie ausgelagerten Einrichtungen, die im Auftrag personenbezogene Gesundheitsdaten verarbeiten und mit Datenschutzfragen befasst sind bzw. mit personenbezogenen Daten im Gesundheitsbereich in Berührung kommen

Inhalte:

- Datenschutzrechtliche Vorschriften im Krankenhausbereich (§ 12 Hessisches Krankenhausgesetz)
- Bereichsspezifische Datenschutzregelungen im Gesundheitsbereich
- Stellung und Funktion des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Einzelprobleme des Datenschutzrechts anhand von Beispielen aus der Praxis im Gesundheitsbereich

- Grundlagen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 Strafgesetzbuch, Ärztliche Berufsordnung)
- Strukturen des öffentlichen Gesundheitswesens (zum Beispiel SGB V — medizinischer Dienst der Kassenärztlichen Vereinigung)

Referent: Herr Sobota
 Umfang: 12 Stunden
 Termine: Gießen: 5./8. September 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
 Wiesbaden: 14./17. November 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-125**Datenschutz und Outsourcing**

Zielgruppe: Datenschutzbeauftragte und Bedienstete öffentlicher Einrichtungen, die mit Fragen des Outsourcings befasst sind

Inhalte:

- Was ist Outsourcing?
- Fallkonstruktion des Outsourcing
 - internes und externes Outsourcing
 - Abwicklung des Outsourcingvortrages
- Outsourcing und Datenschutz
 - Grundlagen der Vertragsgestaltung
 - Technische und organisatorische Maßnahmen
 - Kontrolle durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten

Referent: Herr Sobota
 Umfang: 6 Stunden
 Termine: Gießen: 17. September 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
 Wiesbaden: 18. November 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 03-126**Das Hessische Datenschutzgesetz**

Zielgruppe: Datenschutzbeauftragte und nach dem neuen Recht zu bestellende Vertreter/innen, alle Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes, die mit Datenverwendung befasst sind

Inhalte:

- Geltungsbereich
- Begriffe
- Erforderlichkeit — Zweckbindung
- Regelungen zur Datenverwendung
- Auftragsdatenverarbeitung
- Verzeichnisse, Vorabkontrolle
- Die behördlichen Datenschutzbeauftragten (Stellung, Funktionen, Aufgaben)
- Rechte des Betroffenen
- Acht Gebote des Datenschutzes

Referent: Herr Schild
 Umfang: 8 Stunden
 Termin: Wiesbaden: 24. Juni 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 03-127**Workshop Datenschutz**

Zielgruppe: Datenschutzbeauftragte sowie interessierte Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung, welche mit Datenschutzfragen befasst sind

Inhalt: In dem Workshop sollen aktuelle Fragen des Datenschutzes aus dem Kreis der Teilnehmer behandelt werden. Hierbei sollen die Teilnehmer mögliche Lösungsansätze im Rahmen der Diskussion selbst entwickeln.

Die Fragen bzw. Probleme der Teilnehmer sollten drei Wochen vor Seminarbeginn beim Verwaltungseminar bekannt gegeben werden.

Referent: Herr Schild
 Termin: 8 Stunden
 Umfang: Wiesbaden: 24. November 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 03-128**Allgemeines Datenschutzrecht in Schulen****Basisseminar**

Zielgruppe: Schulleiter/innen, Schulsekretäre/innen, Datenschutzbeauftragte an Schulen, sonstige Interessierte, die in Schulen mit Datenschutz in Berührung kommen

Ziel: Ziel des Seminars ist die Vermittlung der Grundlagen des hessischen Datenschutzrechts und der schulrechtlichen Spezialvorschriften.

Inhalte:

- Geschichte des Datenschutzes
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Struktur und Grundbegriffe des HDSG
- Besondere Regelungen aus dem schulrechtlichen Bereich
- Aufgaben und Checkliste für den schulischen Datenschutzbeauftragten
- Datensicherheit

Referent: Herr Weitz
 Hessischer Datenschutzbeauftragter

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 10. September 2003, von 9:30 bis 16:30 Uhr
 Wiesbaden: 24. September 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 03-129**Allgemeines Datenschutzrecht in Schulen****Aufbauseminar**

Zielgruppe: Schulleiter/innen, Schulsekretäre/innen, Datenschutzbeauftragte an Schulen, sonstige Interessierte, die in Schulen mit Datenschutz in Berührung kommen

Ziel: Ziel des Seminars ist die Vertiefung der Kenntnisse des Grundseminars insbesondere anhand von Fällen aus der Praxis.

Inhalte:

- Besprechung von schulischen Einzelfällen
- Formalien: Vorabkontrolle, Verzeichnisse
- Vertiefung zur Datensicherheit: Sicherheitskonzept
- Spezialthemen
 - Internet in der Schule
 - Videokontrolle
 - Forschung

Referent: Herr Weitz
 Hessischer Datenschutzbeauftragter

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 26. November 2003, von 9:30 bis 16:30 Uhr
 Wiesbaden: 5. November 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rechtsanwendung: Gefahrgut**F 04-01****Schnittstellen des Abfall- und Gefahrgutrechts****Aufbauseminar**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die in kommunalen Betrieben Entscheidungsbefugnisse besitzen, wie zum Beispiel Bauamtsleiter, Leiter von Bauhöfen, Stadtwerken, Gartenämtern, Schwimmbädern, deren Stellvertreter sowie sonstige mit Gefahrgut umgehende Personen (zum Beispiel Werkstattmeister, Schwimmmeister, Fahrer, Kolonnenführer, Abfallverantwortliche)

Inhalte:

- Neue Rechtsgrundlagen im Abfallrecht
 - Ziele des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
 - Definition „Abfall/besonders überwachungsbedürftiger Abfall“ nach Abfall- und Gefahrgutrecht
 - Zuständigkeitsregelungen für das Einsammeln (ggf. Abgrenzung zur ASV-Zuständigkeit)

- Besonderheiten bei Sonderabfallkleinmengenansammlungen
- Nachweispflicht
- Dokumentation aller Besonderheiten anhand der konkreten Beispiele vermeintlicher entzündbarer flüssiger Stoffe in Altölkanistern sowie Altbatterien vom Auffinden bis zur abschließenden Entsorgung/Wiederverwertung
- Verknüpfung mit den entsprechenden Vorschriften des Gefahrgutrechts, dabei insbesondere Erläuterung der entsprechenden Ausnahmeregelung der GefahrgutausnahmeV in Verbindung mit der TR 002 Abfälle

Referenten: Herr Freigang
Herr Höhl

Umfang: 10 Stunden

Termin: Wiesbaden: 24. September 2003,
von 8:00 bis 17:00 Uhr

F 04-02

Gefahrguttransport in kommunalen Bereichen

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die in kommunalen Betrieben Entscheidungsbefugnisse besitzen, wie zum Beispiel Bauamtsleiter, Leiter von Bauhöfen, Stadtwerken, Gartenämtern, Schwimmbädern, deren Stellvertreter sowie sonstige mit Gefahrgut umgehende Personen (zum Beispiel Werkstattmeister, Schwimmmeister, Fahrer, Kolonnenführer, Abfallverantwortliche)

- Inhalte:
- Die Arbeitgeberverantwortung der Leitungsebene
 - Überblick über die Sicherheitsrechtsgebiete im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter
 - Was ist Verantwortung?
 - Allgemeine Informationen zur ordnungswidrigkeitsrechtlichen, strafrechtlichen und haftungsrechtlichen Verantwortung
 - Wer trägt Verantwortung? (analog § 9 OWiG/§ 130 OWiG)
 - Wie konkret ist gefahrgutrechtliche Verantwortung?
 - Verantwortlichkeiten aus benachbarten Rechtsgebieten
 - Gefahrstoffrecht
 - Gefahrstoffkataster (§ 16 Abs. 3 a GefStoffV)
 - Sicherheitsdatenblätter (§ 14 GefStoffV)
 - Betriebsanweisungen/Unterweisungspflichten (§ 20 GefStoffV)
 - Arbeitsschutzrecht
 - Unfallverhütungsvorschriften
 - Handlungshilfe Sonderabfälle
 - Definition des Begriffes *Beförderung*
 - Zulässigkeit und Kennzeichnung von Verpackungen
 - Ladungssicherung nach StVO/ADR/GUV
 - Beförderungsvorschriften (Begleitpapiere, Feuerlöscher etc.)
 - Definition des Begriffes *Gefahrgut*
 - Die Gefahrgutklassen im Überblick
 - ggf. Video: Eigenschaften von Gefahrgut
 - Beispiele kommunaler Betriebe/Ämter
 - Das neue ADR/die neue GGVSE im Überblick
 - Die neue 1000-Punkte-Regel (Kleinmengenregel)
 - Beispiele zur Ermittlung der 1000 Punkte
 - Weitere Erleichterungsregelungen
 - Stoffliste mit Beispielen
 - Die Verantwortlichkeiten gemäß §§ 1 a/6 GbV in Verbindung mit § 9 GGVSE
 - Die GefahrgutbeauftragtenVO (GbV), §§ 1 a, 6 und 7

Die Verantwortlichkeiten nach § 9 GGVSE, dargestellt am Beispiel „Entleerung von Ölabscheiderinhalten“

- Ggf. Praxisteil: Bauhof-/Betriebshofbegehung
 - Wiederholung der Themen
 - Verpackungen (Zulässigkeit und Kennzeichnung)
 - Ladungssicherung/Ladungssicherungshilfsmittel
 - ggf. Lagerungshinweise
- Allgemeine Informationen/Arbeitshilfen
 - Checklisten
 - Beispiele aus dem Bußgeldkatalog der RSE
 - Hinweise zum Lagerrecht

Die Seminare können bei mindestens zwölf Teilnehmer/innen als Inhouse-Schulungen direkt „vor Ort“ durchgeführt werden.

Referenten: Herr Freigang

Herr Kölb
Herr Möller

Umfang: 16 Stunden

Ort/Termine: **F 04-02.1 Gießen:** 20./21. Januar 2003,
jeweils von 8:00 bis 16:30 Uhr
F 04-02.2 Geisenheim: 6./7. Mai 2003,
jeweils von 8:00 bis 16:30 Uhr
F 04-02.3 Weilburg: 13./14. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 16:30 Uhr

F 04-03.1

Gefahrgutvorschriften für beauftragte Personen nach § 6 GbVO in Krankenhäusern und Kliniken

Gefahrguttransport in Krankenhäusern, Kliniken und medizinischen Institutionen ohne diagnostische Proben (Klasse 6.2) und radioaktive Stoffe (Klasse 7)

Zielgruppe: Stationsärztinnen und -ärzte, Betriebsleiter/innen, Apotheker/innen, MTA's, MPA's, verantwortliches Pflegepersonal, techn. Mitarbeiter/innen, Abfallbeauftragte

- Inhalte:
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
 - Verantwortlichkeiten für Personal in den oben angegebenen Bereichen
 - Gefahrgutvorschriften
 - Gase (Klasse 2)
 - Entzündbare Flüssigkeiten (Klasse 3)
 - Brandfördernde Stoffe (Klasse 5.1 und 5.2)
 - Giftige Stoffe (Klasse 6.1)
 - Ätzende Stoffe (Klasse 8)
 - Umweltgefährdende Stoffe (Klasse 9)
 - Erforderliche Dokumentationen
 - Beförderungen von Gefahrgut
 - Ladungssicherung
 - Gefahrgut im Abfallbereich/technischer Bereich

Die Seminare können bei mindestens zwölf Teilnehmer/innen als Inhouse-Schulungen direkt „vor Ort“ durchgeführt werden.

Für die Klasse 6.2 — diagnostische Proben und die Klasse 7 — radioaktive Stoffe — werden gesonderte Seminare angeboten.

Referenten: Herr Kölb

Frau Gröhl

Mitglieder des AK Gefahrgut beim RP Darmstadt

Dauer: 10 Stunden

Termin: Wiesbaden: 28. April 2003, von 8:00 bis 17:00 Uhr

F 04-03.2

Gefahrgutvorschriften für beauftragte Personen nach § 6 GbVO in Krankenhäusern, Kliniken, Gesundheitsämtern und Laboratorien

Zielgruppe: Laborärztinnen und -ärzte, Laborpersonal, verantwortliches Pflegepersonal, Abfallbeauftragte

- Inhalte:
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
 - Verantwortlichkeiten für Personal in den oben angegebenen Bereichen

- Gefahrgutvorschriften
- Ansteckungsgefährliche Stoffe (Klasse 6.2)
- Genetisch veränderte Mikroorganismen (Klasse 9)
- Erforderliche Dokumentationen
- Beförderungen von diagnostischen Proben
- Ladungssicherung
- Diagnostische Proben im Abfallbereich

Die Seminare können bei mindestens zwölf Teilnehmer/innen als Inhouse-Schulungen direkt „vor Ort“ durchgeführt werden.

Referenten: Herr Kölb

Frau Gröhl

Mitglieder des AK Gefahrgut beim RP Darmstadt

Dauer: 10 Stunden

Termin: Wiesbaden: 29. April 2003, von 8:00 bis 17:00 Uhr

F 04-04

Schnittstellenseminar

Gefahrgutrecht/Gefahrstoffrecht/Brandschutz/Unfallverhütung — Aufbau-seminar —

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die in kommunalen Betrieben, die im Rechtsbereich der Gefahrgutüberwachung tätig sind, beauftragte Personen nach GbV, Leiter/innen von Bauämtern, Betriebsämtern, Fuhrparks, Gartenämtern, Klärwerken, Schwimmbädern, etc.

Inhalte:

- Unfalldokumentation
- Verantwortlichkeiten nach der Gefahrgutverordnung Straße — GGVS — und der Gefahrgutverordnung — GbV —
- Verantwortlichkeiten und Maßnahmen nach den Arbeitsschutzgesetzen
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Gefahrgutverordnung Straße aus Sicht des Brandschutzes
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
 - Grundsätze, Sicherheitsdatenblatt, Ermittlung von Gefahrstoffen, Gefahrstoffkatalog
- Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF)
 - allgemeine Übersicht, Lagerungsverbote, Umgang
- Druckgasverordnung (allgemeine Übersicht, Kennzeichnungen)
- Brandschutz (baulicher und vorbeugender Brandschutz, Brandschutzorganisation)
- Unfallverhütung

Die Seminare können bei mindestens zwölf Teilnehmer/innen als Inhouse-Schulungen direkt „vor Ort“ durchgeführt werden.

Referent: Herr Lang

Umfang: 16 Stunden

Termin: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 04-05

Schulung der Fahrzeugführer/innen, die gelegentlich kleine Mengen gefährlicher Güter befördern

Zielgruppe: Fahrzeugführer/innen, die gelegentlich Gefahrgutgüter wie Benzinkanister, Gasflaschen, Lacke/Farben/Spraydosen, etc. befördern oder als Abfälle einsammeln

Inhalte:

- Überblick über die Sicherheitsrechtsgebiete
- Definitionen
 - Was ist Gefahrgut (Video)?
 - Was versteht man unter Beförderung?
 - Zulässigkeit und Kennzeichnung von Verpackungen
 - Ladungssicherung nach StVO/ADR/GUV
 - Beförderungsarten
- Verantwortung des Fahrzeugführers/der Fahrzeugführerin
 - Allgemeines zu Ordnungswidrigkeiten-/Straf- und Haftungsrecht

- Gefahrgut-Bußgeldkatalog (fahrerspezifisch)
- Erläuterung des Begriffs der „Sonstigen verantwortlichen Person“ im Sinne des § 1 a Nr. 6 GbVO
- Verantwortlichkeiten des Fahrzeugführers/der Fahrzeugführerin gemäß § 9 GGVS
- Ladungssicherheit (Video)
- Berechnung der Kleinstmengen Grenzen

- Allgemeine Informationen

Die Seminare können bei mindestens zwölf Teilnehmer/innen als Inhouse-Schulungen direkt „vor Ort“ durchgeführt werden.

Referenten: Herr Freigang

Herr Kölb

Herr Möller

Umfang: 10 Stunden

Termin: Wiesbaden oder Gießen: 3. Dezember 2003, von 8:00 bis 17:00 Uhr

F 04-06

Schulung von (Schul-)Hausmeistern oder ähnlichen Personengruppen öffentlicher Betriebe, die gelegentlich kleine Mengen gefährlicher Güter befördern

Zielgruppe: Fahrzeugführer/innen, die gelegentlich Gefahrgutgüter wie Benzinkanister, Gasflaschen, Lacke/Farben/Spraydosen, etc. befördern oder als Abfälle einsammeln

Inhalte:

- Überblick über die Sicherheitsrechtsgebiete
- Definitionen
 - Was ist Gefahrgut (Video)?
 - Was versteht man unter Beförderung?
 - Zulässigkeit und Kennzeichnung von Verpackungen
 - Ladungssicherung nach StVO/ADR/GUV
 - Beförderungsarten
- Verantwortung des Fahrzeugführers/der Fahrzeugführerin
 - Allgemeines zu Ordnungswidrigkeiten-/Straf- und Haftungsrecht
 - Gefahrgut-Bußgeldkatalog (fahrerspezifisch)
 - Erläuterung des Begriffs der „Sonstigen verantwortlichen Person“ im Sinne des § 1 a Nr. 6 GbVO
 - Verantwortlichkeiten des Fahrzeugführers gemäß § 9 GGVS
 - Ladungssicherheit (Video)
 - Berechnung der Kleinstmengen Grenzen
- Gefahrstoffrecht
 - Gefahrstoffkatalog
 - Sicherheitsdatenblätter
 - Betriebsanweisung
- Allgemeine Informationen

Die Seminare können bei mindestens zwölf Teilnehmern als Inhouse-Schulungen direkt „vor Ort“ durchgeführt werden.

Referenten: Herr Freigang

Herr Kölb

Herr Möller

Umfang: 10 Stunden

Termine: Gießen: 28. August 2003, von 8:00 bis 17:00 Uhr

Wiesbaden: 27. August 2003, von 8:00 bis 17:00 Uhr

Arbeitstechniken, Sprache, Sekretariat

F 05-01

Moderation und Präsentation in der Verwaltung

Zielgruppe: Führungskräfte, zukünftige Führungskräfte sowie alle interessierten Mitarbeiter/innen

Ziele:

Erwerb und Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit deren Hilfe die Strukturen, der Aufbau und die Abläufe von Teamsitzungen, Treffen von Projekt-, Planungs- und Arbeitsgruppen, aber auch von Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Bürgerversammlungen effektiver gestaltet werden können.

- Inhalte:**
- Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Moderation
 - Aufgaben und Regeln der Moderation
 - Moderationsmethoden und -techniken
 - Phasen im Moderationsprozess
 - Erstellung eines Moderationsplanes
 - Zielführung und Visualisierung
 - Umsetzung der Ergebnisse — Vereinbarungen treffen
 - Praktische Übungen
- Referent:** Herr Reifenberger
Dipl.-Sozialarbeiter,
Team- und Kommunikationstrainer
- Umfang:** 16 Stunden
- Termine:** Gießen: 28./29. April 2003,
jeweils von 8:30 bis 15:30 Uhr
Wiesbaden: 22./23. September 2003,
jeweils von 8.30 bis 15:30 Uhr

F 05-02**Sitzungen effektiv leiten**

Zielgruppe: Alle interessierten Mitarbeiter/innen

Inhalte: Zum Alltag des Verwaltungshandelns gehören Besprechungen und Sitzungen unterschiedlichster Art. Sie dienen u. a. der Beschlussfassung, der Meinungsbildung und Ideenfindung, sind also wichtiger Bestandteil im Arbeitsalltag von Führungskräften und den Teilnehmenden.

Um sie für alle Beteiligten gewinnbringend, effektiv und effizient zu gestalten, gibt es Formen und Techniken, um bei den Anwesenden mehr Motivation und Identifikation zu fördern.

Im Mittelpunkt werden Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Besprechungen stehen:

- Wie bereite ich mich auf eine Sitzung/Besprechung vor, und was muss ich berücksichtigen?
Einladung, Tagesordnung, angemessene Räumlichkeit, Sitzordnung, u. a.
- Wie leite ich eine Sitzung/Besprechung?
Zeitplanung, Diskussionsergebnisse bündeln, protokollieren, Umgang mit Störungen und kontroversen Diskussionsbeiträgen
- Wie gestalte ich das Ende einer Sitzung/Besprechung?
Ergebnissicherung und Einstimmung auf die nächste Sitzung

Die Teilnahme am Seminar zur Moderation (F 05-01) ist empfehlenswert, aber nicht Bedingung für die Anmeldung.

Referentin: Frau Rogalski
Supervisorin (DGSv)
und Kommunikationsberaterin

Umfang: 9 Stunden

Termine: Gießen und Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 05-03**Berichte strukturieren und präsentieren**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Vorgesetzten und/oder Gremien längere Berichte vorlegen müssen.

Ziel: Beim Verfassen von Berichten — etwa für kommunale Aufsichtsgremien — kommt es nicht nur auf den Inhalt an; von genauso großer Bedeutung sind ein adressatengerechter Aufbau sowie die ansprechende Gestaltung; beides macht einen Bericht erst wirklich lesbar. Ziel des Seminars ist, Elemente moderner Präsentation kennen zu lernen und anwenden zu können.

- Inhalte:**
- Analyse herkömmlicher Berichte: Fehler und Unzulänglichkeiten
 - Erarbeiten eines Anforderungskatalogs für Berichte (Struktur, Layout, Sprache, äußere Aufmachung)

- Mind-Mapping als Strukturierungsmethode für Projektplanung und Präsentation in Form von Berichten
- Sprache: typische Probleme und Fehler
- Praktische Übungen
- Fachliteratur

Achtung!

Ein wichtiger Teil der Veranstaltung wird aus praxisbezogenen Übungen bestehen. Voraussetzung für die Teilnahme ist deshalb, dass alle Teilnehmenden einen für ihren Arbeitsbereich typischen Bericht spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn an das Verwaltungssseminar Wiesbaden (Hessischer Verwaltungssschulverband, VS Wiesbaden, Herrn Lüpkes, Steubenstraße 11, 65189 Wiesbaden) senden.

Referent: Herr Lüpkes

Dozent und stellvertretender Studienleiter des Verwaltungssseminars Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: IV. Quartal 2003

Gießen und Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 05-04**Modernes Schreiben I**

Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen der Verwaltung, die bürgerfreundlicher schreiben wollen, auch Ausbilder/innen

Ziel: Ein obrigkeitsstaatliches Erscheinungsbild der Verwaltung sollte sich angesichts der Reformbemühungen in zahlreichen Behörden längst überlebt haben. In Briefen und Formularen spiegelt sich jedoch leider noch allzu häufig ein altmodischer Kanzleistil, der ein wenig bürgerfreundliches und verstaubtes Image von Verwaltung signalisiert. Ziel des praxisorientierten Trainingsseminars ist es, für die bestehenden Unzulänglichkeiten zu sensibilisieren und Alternativen kennen zu lernen, die einer modernen, demokratischen Dienstleistungsverwaltung entsprechen.

- Inhalte:**
- Analyse herkömmlicher Verwaltungssprache
 - Anforderungen an eine moderne, bürgerfreundliche Sprache
 - Die DIN 5008 im Überblick
 - Sprache und Verwaltungsreform
 - Geschlechtergerechte Sprache: Anforderungen und Probleme
 - Umgang mit Beschwerden
 - praktische Übungen: Fehlersuche, Korrekturen, Entwurf eigener Schreiben
 - Fachliteratur

Methoden: Lehrgespräch, Diskussion, praktische Übungen (Schwerpunkt)

Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind willkommen. Sie können bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn anonymisierte Beispieltex-te an das Verwaltungssseminar Wiesbaden, zu Händen des Referenten, senden.

Referent: Herr Lüpkes

Dozent und stellvertretender Studienleiter des Verwaltungssseminars Wiesbaden

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 27. Juni/4. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 6./13. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 05-05**Modernes Schreiben II**

Zielgruppe: Ehemalige Teilnehmer/innen der Seminare in Gießen und Wiesbaden und der Inhouse-Veranstaltungen zum modernen Schreiben und zur modernen Geschäftskorrespondenz, Interessierte mit ähnlichen Vorkenntnissen

Ziel: Erinnern Sie sich an Ihre Teilnahme an unseren Einführungsseminaren zum modernen Schreiben? Sie

werden inzwischen mit dem neuen Stil Ihre Erfahrungen gesammelt haben — gute wie schlechte. In diesem Seminar wird es um einen Erfahrungsaustausch wie um das Auffrischen und Vertiefen der Kenntnisse gehen. Ziel ist, noch sicherer als bisher nach den modernen Regeln zu schreiben.

- Inhalte:
- Erfahrungsaustausch (Erfolge, Widerstände, Probleme)
 - Die DIN 5008 im Überblick (bei Bedarf)
 - Vertiefende praktische Übungen: Fehlersuche, Korrekturen, Entwurf eigener Schreiben

Methoden: Moderation, Lehrgespräch, Diskussion, praktische Übungen

Anregung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind willkommen. Sie können bis spätestens zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn anonymisierte Beispieltex te an das Verwaltungsseminar Wiesbaden senden.

Referent: Herr Lüpkes
Dozent und stellvertretender Studienleiter des Verwaltungsseminars Wiesbaden

Umfang: 6 Stunden
IV. Quartal 2003

Termine: Gießen und Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 05-06

Moderne Geschäftskorrespondenz

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen, die ihren Korrespondenzstil verbessern und rationalisieren wollen

Inhalte: Damit Ihre Schreiben „ankommen“ und etwas bewirken, müssen sie einfach — strukturiert — prägnant — anregend sein. Das Seminar will Ihnen zeigen, wie Sie solche adressatenorientierte Briefe, Faxe und E-Mails verfassen. Wir analysieren dazu Textbeispiele und verbessern sie inhaltlich und formal.

Dabei berücksichtigen wir sowohl die DIN 5008 als auch das Layout und psychologische Aspekte eines Schreibens.

Gerne können Sie auch eigene Texte zur Analyse und Überarbeitung mitbringen!

- Schwerpunkte:
- Die DIN 5008
 - Der erste Eindruck: Layout
 - Die vier Verständlichmacher
 - Antiquierte Formulierungen und ihre zeitgemäßen Alternativen
 - Übungen zum Schreibstil
 - Form und Sprache von E-Mails
 - Tipps und Checklisten

Referentin: Frau Deibel-Herzog
Lehrerin

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 18./19. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 05-07

Rhetorik I

Einen Vortrag planen und halten

Sicher auftreten, angstfrei sprechen, überzeugend vortragen

Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen

Thema: Reden kann jeder! Doch wenn jemand vor eine größere Gruppe treten soll oder wenn gar der berufliche Erfolg vom Auftreten oder vom Reden abhängen, dann wird das Reden-Müssen zum Stressfaktor, der Unsicherheit auslöst. Andererseits verbessern gekanntes Reden und selbstsicheres Auftreten entscheidend die Chancen im Beruf und im Privaten.

Dieses Seminar soll Hilfestellungen geben, um Sicherheit im Auftreten und angstfreies, überzeugendes Reden zu erlangen.

- Inhalte:
- Selbstanalyse — Wie wirke ich auf andere? Was sind meine Stärken und Schwächen?
 - Erste Hilfe gegen Lampenfieber

- Argumentation aufbauen
- Atemtechnik
- Körpersprache, Mimik, Gestik
- Roten Faden finden und behalten
- Redeaufbauschemata
- Die besten Einleitungen
- Die überzeugendsten Redeabschlüsse
- Zuhörer einbeziehen

Praktische Übungen mit Hilfe von Video-Aufzeichnungen

Referent: Herr Hantschel

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 8./9. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 16:15 Uhr

F 05-08

Rhetorik II

Gespräche und Verhandlungen planen und durchführen

Sicher auftreten, angstfrei sprechen, überzeugend vortragen

Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen

Thema: Um eine Meinung zu vertreten und andere davon zu überzeugen, bedarf es spezieller Fähigkeiten. In diesem Seminar werden Hilfestellungen gegeben, wie man seine kommunikativen Fähigkeiten und seine Wirkung auf andere in den verschiedensten Gesprächssituationen verbessern kann.

- Inhalte:
- Selbstanalyse — Wo liegen meine Stärken und Schwächen?
 - Argumentation aufbauen und vertreten
 - Argumentationstechniken
 - Überzeugungstechniken
 - Den Überblick behalten, auch in schwierigen Gesprächssituationen
 - Gestik, Mimik, Körpersprache
 - Gesprächserfolgskontrolle
 - Sitzungen, Besprechungen, Konferenzen führen und moderieren

Praktische Übungen mit Hilfe von Video-Aufzeichnungen

Referent: Herr Hantschel

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 26./27. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 16:15 Uhr

F 05-09

Rhetorik I: Grundlagen der Rede

Vorbereitung und Redeaufbau

Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen, die sich mit den Grundlagen der Redekunst vertraut machen möchten

Inhalt: Reden kann jeder! Reden fällt gar nicht so schwer, man muss nur das richtige Wort zur rechten Zeit an die richtige Adresse richten. Leider aber denken viele Menschen, Reden sei ein Naturtalent, zum Reden müsse man eben geboren sein. Dabei ist schon jedes Gespräch eine „Rede“ im Miniformat.

Wir wollen gemeinsam Hemmungen abbauen und mit vielen praktischen Übungen die ersten Schritte zu einer Rede tun.

- Inhalte:
- Selbstanalyse
 - Abbau von Sprechhindernissen
 - Wie Sie sprechen sollten, damit andere Ihnen gern zuhören
 - Stimme — Sprache — Persönlichkeit
 - Gestik — Mimik — Blickkontakt
 - Körpersprache
 - Atem- und Vortragstechnik
 - Techniken der Vorbereitung
 - Aufbau eines Vortrags
 - Praktische Übungen mit Video

Referentin: Frau Deibel-Herzog
Lehrerin

Umfang: 18 Stunden
 Termine: Gießen: 4. bis 6. Juni 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 05-10**Rhetorik II:****Tipps, Tricks, Vortragshilfen**

Zielgruppe: Teilnehmer/innen des Seminars Rhetorik I oder mit vergleichbaren Vorkenntnissen

Inhalt: Aufbauend auf den Grundlagen des Seminars Rhetorik I werden wir verschiedene Redeformen, daraus resultierende Wechselwirkungen zwischen Redner und Zuhörer sowie Tipps für einen gelungenen Vortrag kennen lernen.

- Inhalte:
- Merkmale unterschiedlicher Redeformen
 - Wechselwirkung Redner — Zuhörer
 - Umgang mit Lampenfieber
 - Wie wirken rhetorische Mittel?
 - Visualisierungstechnik — Tipps und Tricks
 - Einsatz technischer Hilfsmittel
 - Analyse von Redebeispielen
 - Stilfragen
 - Praktische Übungen mit Video

Referentin: Frau Deibel-Herzog
 Lehrerin

Umfang: 18 Stunden
 Termine: Gießen: 24. bis 26. September 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 05-11**Die neue Rechtschreibung**

Zielgruppe: Interessenten/innen aus allen Bereichen

Inhalte: Die Rechtschreibreform ist in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert worden. Mit Unbehagen werden viele sich erinnern haben, wie mühsam es war, schon die alten Regeln — und die Ausnahmen! — zu begreifen und zu behalten. Und jetzt alles neu? Tatsache ist: Es gibt weiterhin Ungereimtheiten und Widersprüche. Tatsache ist aber auch, dass die Zahl kleiner geworden ist. Insgesamt überwiegen Vereinfachungen und Erleichterungen.

Zu klären ist: Welche Regelungen bestehen fort? Was kann man anders schreiben? Was muss man anders schreiben?

- Laut-Buchstaben-Zuordnungen
- Groß- und Kleinschreibung
- Getrennt- und Zusammenschreibung
- Silbentrennung, Trennung am Zeilenende
- „ss“ und „ß“
- Schreibung mit Bindestrich
- Einzelfälle
- Fremdwörter
- Zeichensetzung

Umfang: 12 Stunden

Referentin: Frau Deibel-Herzog
 Lehrerin

Termine: Gießen: 3./4. April 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

Referent: Herr Becht

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Termine: Wiesbaden: 25./26. Juni 2003,
 jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 05-12**Training: Die neue Zeichensetzung**

Zielgruppe: Interessierte aus allen Bereichen

Inhalte: Mit den Regeln der Rechtschreibreform ist die Zeichensetzung entscheidend vereinfacht worden. So gibt es nur noch neun statt bisher über fünfzig Kommaeregeln. Was sich bei den Kommas und den übrigen Satzzeichen geändert hat, wird im Seminar besprochen und geübt.

Nützliche Literatur zum Selbstunterricht und Training wird vorgestellt.

Referentin: Frau Deibel-Herzog
 Lehrerin

Umfang: 6 Stunden

Termine: Gießen: 9. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
 Wiesbaden: 26. Juni 2003, von 9:30 bis 14:30 Uhr

F 05-13**Sekretariats-/Vorzimmermanagement und:****IHR/SEIN Selbstmanagement**

Zielgruppe: Das Seminar wendet sich an Vorzimmerdamen/-herren und Mitarbeiter/innen, die diese Aufgaben vertretungsweise übernehmen sowie Interessierte

- Inhalte:
- Die Funktion der Sekretärin/des Sekretärs
 - „Schaltstelle“ Vorzimmer
 - Arbeitsklima
 - Die Beziehung zwischen Chef/in und Sekretär/in
 - Welche Aufgaben gehören zur Chefentlastung? Was können Sie dazu beitragen? Wie versuchen, gemeinsam Lösungen zu finden und zu erarbeiten.
 - Das Sekretariat/Vorzimmer als „Nervenzentrum“ des Informationsnetzes — zum Beispiel:
 - Wie komme ich zu Informationen?
 - Umgang mit Informationen
 - Etwas zur Selbstorganisation
 - Gedanken zum Thema Stressbewältigung
 - Kennen Sie Ihren persönlichen Fahrplan zum Erfolg?

Referentin: Frau Deibel-Herzog
 Lehrerin

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 27./28. März 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 Wiesbaden: 24./25. April 2003,
 jeweils von 9:30 bis 16:00 Uhr

F 05-14**Rationelle Arbeitstechniken**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus allen Verwaltungsbereichen

- Inhalte:
- Arbeitsplanung und Arbeits(un)zufriedenheit als Grundlagen effektiver Arbeit
 - Konstruktiver Umgang mit der Zeit (realistische Tagesplanung, Umgang mit „Zeitdieben“)
 - Setzen von Prioritäten (Wichtigkeit versus Dringlichkeit)
 - Schaffung einer optimalen Arbeitsumgebung
 - Merkmale guter Planung
 - Verstehen und Behalten von Texten
 - Praktische Übungen zu effektiver Kommunikation

Referent: Herr Hantschel

Umfang: 8 Stunden

Termine: Gießen: 11. Juni 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr
 Wiesbaden: 18. Juni 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 05-15**Merken oder vergessen?**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus allen Verwaltungsbereichen

Inhalte: Auf viele Menschen strömt eine immer größere Flut von Informationen ein. Viele dieser Informationen betreffen den Arbeitsplatz, müssen behalten werden, um optimal arbeiten zu können. Doch wie soll man bei so vielen Informationen den Überblick behalten, und wie kann man sich die Informationen auch noch merken?

In diesem Seminar erfahren Sie:

- warum wir Informationen vergessen,
- welche Faktoren das Behalten im Gedächtnis begünstigen und verstärken,

- welche Techniken Sie anwenden können, um Ihre Behaltensleistung zu verbessern.

In praktischen Übungen wird das im Theorieteil erworbene Wissen angewandt.

Referent: Herr Hantschel

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 22. September 2003, von 9:00 bis 16:00 Uhr
Wiesbaden: 13. Oktober 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 05-16

Richtiges Telefonieren

Die „Visitenkarte“ Ihrer Verwaltung

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen in Telefonzentralen und Bürgerbüros, Interessierte

- Inhalte:
- Überzeugendes Verhalten am Telefon
 - Positives Gesprächsklima
 - Missverständnisse schaffen Missverhältnisse
 - „Blickkontakt“ am Telefon
 - Positive Ausdrucksweise — Sprechübungen
 - Effektives Telefonieren
 - Telefonnotizen
 - Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern
 - Humorvolles über „Telefonstunden“

Referentin: Frau Schindler

Umfang: 8 Stunden

Termin: Wiesbaden: 17. September 2003,
von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 05-17

Effektiv telefonieren —

Effektiv telefonieren —

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen in Telefonzentralen und Bürgerbüros, Interessierte

- Inhalte:
- Bei einigen Telefongesprächen bleibt der Eindruck zurück, dass irgendwas schief gegangen ist. Sei es,
- dass Sie und der Gesprächspartner unfreundlich miteinander umgegangen sind, obwohl Sie das gar nicht wollten, oder
 - dass Sie hinterher nicht mehr genau wussten, was Ihr Gesprächspartner von Ihnen wollte, oder
 - dass Sie während bzw. nach dem Gespräch Stressphänomene wie verspannte Muskeln, Verärgerung oder gar Wut wahrnehmen

Gute Kommunikation am Telefon herzustellen, ist schwieriger als in einer Face-to-face-Situation, da die Körpersprachlichen Hinweise fehlen.

Deshalb sollen anhand von praktischen Übungen u. a.

- aktuelle, konkrete Probleme bearbeitet werden
- Gesprächstechniken (zum Beispiel aktives Zuhören, Einwandbehandlung, Fragetechniken) angewendet werden
- die eigene Sprechtechnik überprüft und verbessert werden
- Möglichkeiten zur Konzentration in Gesprächen eingeübt werden

Referentin: Frau Rogalski

Supervisorin (DGSv) und Kommunikationstrainerin

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 1. September 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 05-18

Etikette und Stil

Gute Umgangs- und Verhaltensformen

Imagepflege für Ihre Verwaltung

Zielgruppe: Das Seminar wendet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich für dieses Thema interessieren sowie angesprochen fühlen.

Ziel: Wer möchte im Beruf und Alltag nicht erfolgreich sein?

Das Seminar zeigt Wege auf, um sich im Umgang mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie mit Besuchern/Kunden sicher zu bewegen.

Inhalte:

- Was zeichnet Persönlichkeit aus?
- Gute Umgangsformen, ein „MUSS“?
- Psychologie des Erfolges: Menschenkenntnis ist die beste Voraussetzung für optimales Verhalten.
- Die „Macht“ des ersten Eindrucks — Was Körpersignale aussagen
- Jeans oder Smoking?
- Business Outfit — Tipps für SIE und IHN
- Vorstellen und bekannt machen
- Small talk
- Etikette von „A bis Z“ — ein Querschnitt
- Tischregeln

Referentin: Frau Schindler

Umfang: 9 Stunden

Termin: Gießen: 2. April 2003, von 8:00 bis 16:15 Uhr
Wiesbaden: 10. März 2003, von 8:00 bis 16:15 Uhr

F 05-19

Ordnungssysteme und Archivierung

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die in Registraturen der Verwaltung arbeiten

- Inhalte:
- Einführung in das Registraturwesen
 - Ordnungsrahmen (Aktenplan) und Aktenordnung
 - Ablageformen
 - Aussonderung, Archivierung und Schriftgutbewertung
 - Aufbewahrungsfristen
 - Einsatzmöglichkeiten von Datenverarbeitung in Registratur/Archiv
 - Mikrofilm bzw. Microfiche (Grundsätze, Einsätze in der öffentlichen Verwaltung)

Das Seminar kann keine Ausbildung von Registraturangestellten leisten. Die Themenschwerpunkte bauen auf vorhandenen praktischen Erfahrungen auf. Sie sollen insbesondere auch einen praktischen Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/innen ermöglichen.

Referent:

Herr Dr. Degreif
Hessisches Hauptstaatsarchiv

Umfang:

12 Stunden

Termin:

Wiesbaden: 7./14. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 05-20

Intensivtraining Englisch am Arbeitsplatz I

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung

Ziel:

Vorhandene Sprachkenntnisse auffrischen und ausbauen, berufsbezogene Sprache kennen lernen und anwenden.

Mehr (Selbst-)Sicherheit und Gewandtheit im Umgang mit der englischen Sprache am Arbeitsplatz erreichen.

Inhalte:

- In diversen Rollenspielen und Unterrichtsaktivitäten erarbeiten wir
 - Kurzwiederholung wichtiger grammatischer Strukturen
 - Wortschatzaufbau
 - Redemittel und Höflichkeitsausdrücke
- Telefonieren
- Small Talk
- Informationsaustausch mit englischsprachigen Besuchern

Das Hauptgewicht liegt auf dem gesprochenen Englisch wie es im Berufsleben gebraucht wird.

Schulenglisch ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Referent: Herr Hantschel

Umfang: 18 Stunden

Termin: Wiesbaden: 10./11. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 16:15 Uhr

F 05-21**Intensivtraining Englisch am Arbeitsplatz II**

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung
Ziel: Vorhandene Sprachkenntnisse auffrischen und ausbauen, berufsbezogene Sprache kennen lernen und anwenden.

Mehr (Selbst-)Sicherheit und Gewandtheit im Umgang mit der englischen Sprache am Arbeitsplatz erreichen.

Inhalte:

- In diversen Rollenspielen und Unterrichtsaktivitäten erarbeiten wir:
 - Kurzwiederholung wichtiger grammatischer Strukturen
 - Wortschatzaufbau
 - Redemittel und Höflichkeitsausdrücke
- Präsentationen (zum Beispiel statistische Informationen geben)
- Meinung ausdrücken
- Gespräche führen

Das Hauptgewicht liegt auf dem gesprochenen Englisch wie es im Berufsleben gebraucht wird.

Schulenglisch ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Teilnahme an F 05-20 ist nicht Voraussetzung für die Anmeldung zu diesem Seminar!

Referent: Herr Hantschel

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 19./20. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 16:15 Uhr

Zielgruppenseminare: Frauen**F 06-01****Hessisches Gleichberechtigungsgesetz in der Praxis**

Zielgruppe: Frauenbeauftragte, Mitglieder von Personalvertretungen, Personalverantwortliche

Inhalte:

- Der Frauenförderplan als Instrument der Frauenförderung und der Personalentwicklung
- Die Experimentierklausel nach § 3 a HGIG
- Aufgaben und Stellung der Frauenbeauftragten
- Beteiligungsverfahren im Sinne des § 18 HGIG
- Widerspruchsverfahren gemäß § 19 HGIG
- Einzelfälle aus der Praxis und Fragen der Umsetzung der Ziele des HGIG in den Dienststellen und Betrieben

Referentin: Frau Philipp
Frauenbeauftragte des Regierungspräsidiums Gießen

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 20./27. November 2003,
von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 06-02**Die rechtliche Stellung der Frauenbeauftragten**

Zielgruppe: Vorrangig Frauenbeauftragte, aber auch Sachbearbeiter/innen mit Personalverantwortlichkeit und Mitglieder von Personalvertretungen

Inhalte:

- Rechte und Pflichten von Frauenbeauftragten
- Widerspruchsrecht der Frauenbeauftragten (mit praktischen Übungen)
- Auswahlentscheidungen und Stellenbesetzungsverfahren

Bitte teilen Sie bei der Anmeldung zu diesem Seminar mit, wie lange Sie sich schon mit dem HGLG beschäftigen bzw. wie lange Sie schon die Position der Frauenbeauftragten ausüben, damit die Veranstaltung entsprechend konzipiert werden kann.

Referentin: Frau Böhme
Hessisches Ministerium der Finanzen

Umfang: 8 Stunden

Termin: Wiesbaden: 15. Mai 2003, von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 06-03**Wie setzt frau sich im Berufsleben durch?**

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiterinnen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die sich besser mit ihren Kollegen und Kolleginnen verständigen möchten und/oder ihre berufliche Position verbessern wollen

Ziel: Neue Kommunikations- und Lernstrategien kennen lernen und anwenden

Inhalte:

- Unterschiede im Erleben und Verhalten von Männern und Frauen im Berufsleben
- Kontakt herstellen
 - verbal
 - nonverbal
- Kontrollierter Dialog und aktives Zuhören
- Forderungen stellen und „Nein“ sagen
- Persönlichen Angriffen standhalten
- Neues Verhalten kreieren

Referentin: Frau Schineis
Kommunikationstrainerin

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 15. bis 18. Juli 2003,
jeweils von 8:30 bis 13:30 Uhr
Wiesbaden: 3. bis 6. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 06-04**Wie geht frau mit Aggressionen um?**

Zielgruppe: Interessierte Mitarbeiterinnen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, die sich besser mit ihren Kollegen und Kolleginnen verständigen möchten und/oder ihre berufliche Position verbessern wollen

Ziel: Neue Kommunikations- und Lernstrategien kennen lernen und anwenden

Inhalte:

- Kritik üben
- ICH-Botschaften
- Probleme auf der Situationsebene lösen
- Kritik annehmen
- Konflikte lösen

Dieses Seminar baut inhaltlich auf F 06-03 auf. Es kann jedoch auch separat besucht werden.

Referentin: Frau Schineis
Kommunikationstrainerin

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 1. bis 4. September 2003,
jeweils von 9:00 bis 14:00 Uhr
Wiesbaden: 9. bis 12. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 06-05**Rhetorik für Frauen I**

Zielgruppe: Alle Frauen, die freies Reden lernen wollen

Inhalte: Frauen sind gut! Frauen sind besser als sie denken! Besetzen sie sonst immer mehr verantwortliche Positionen?

Und am freien Reden hindern sie oft nur falsche Einstellungen (mangelnde Begabung, fehlende Perfektion etc.). Alles falsch!

Wecken Sie nur den in Ihnen schlummernden Mut! Überzeugen Sie mit Ihrer Persönlichkeit, Ihrer Ausstrahlung, Ihrem Engagement und — natürlich — Ihren Argumenten. Ergreifen Sie das Wort, treten Sie für eine Sache ein und Sie werden sehen: Reden macht Spaß!

Inhalte:

- Wie gewinne ich eine positive Einstellung zum freien Reden?
- Die Vorteile weiblichen Sprachverhaltens
- Wie kann ich mein Lampenfieber loswerden?
- Wie komme ich bei den Hörern an?
- Wie kann ich die Hörer überzeugen?
- Wie gehe ich mit Fragen, Angriffen, Kritik und Lob um?
- Redeaufbau nach Agatha Christie
- Praktische Übungen mit Video (max. zwölf Teilnehmer)

Referentin: Frau Deibel-Herzog
Lehrerin
Umfang: 18 Stunden
Termine: Gießen: 11. bis 13. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 16. bis 18. Juli 2003,
jeweils von 9:30 bis 14:30 Uhr

F 06-06**Rhetorik für Frauen II**

Zielgruppe: Teilnehmerinnen des Seminars „Rhetorik für Frauen I“ oder mit vergleichbaren Vorkenntnissen

Inhalte: Aufbauend auf den im ersten Seminar gewonnenen Kenntnissen und Fähigkeiten wollen wir uns in diesem Seminar mit praktischen Tipps zur Vorbereitung einer Rede beschäftigen und diese gleich in praktischen Übungen anwenden.

- Ablauf und Aufbau einer Rede
- Wirkung auf die Zielgruppe
- Stilfragen
- Sicherheit im Umgang mit Störungen
- Mimik — Gestik — Körpersprache
- Atem- und Vortragstechnik
- Visualisierungstechniken
- Einsatz technischer Hilfsmittel
- Praktische Übungen mit Video (max. zwölf Teilnehmer)

Referentin: Frau Deibel-Herzog
Lehrerin
Umfang: 18 Stunden
Termine: Gießen: 10. bis 12. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 21., 26. und 28. November 2003,
jeweils von 9:30 bis 14:30 Uhr

Zielgruppenseminare: Hilfspolizei**F 06-07****Fortbildung für Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte I:****Ordnungsbehördliche Aufgaben**

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte

Inhalte:

- Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen (Verkehrsrecht, Ordnungsrecht)
- Halten — Parken — Abschleppen (neue Gerichtsentscheidungen)
- Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden — HundeVO — (neu), Tiererschutz-Hundeverordnung — Abgrenzung zum TierschG, Erfahrungsaustausch, Rechtsprechung
- Ingewahrsamnahmen nach dem HFEG durch die allgemeinen Ordnungsbehörden
- Lärmbekämpfung — Abgrenzung nach den verschiedenen Rechtsvorschriften
- Gewerberecht — Begriffe stehendes Reisegewerbe, Reisegewerbekarte, freie und verbotene Tätigkeiten, Bußgeldbestimmungen
- Waffenrecht — Begriffe erlaubnisfreie und erlaubnispflichtige Waffen, WBK, WS, verbotene Gegenstände, Straf- und Bußgeldbestimmungen, Einziehung, Gesetzesänderung 2002
- Ausweisrecht — Rechtsgrundlagen, Ausweispflicht, Sicherstellung, Bußgeldvorschriften
- Überblick über das Zuwanderungsgesetz (neues Aufenthaltsgesetz und Freizügigkeitsgesetz/EU, Änderung Asylverfahrensgesetz), Erwerbstätigkeit von Ausländern, Arbeitsgenehmigung, Behördenzuständigkeiten, Straf- und Bußgeldbestimmungen
- Versammlungsrecht — Begriff, Anmeldung, Spontanversammlung

Referent: Herr Lippert
Umfang: 16 Stunden
Termine: Gießen: 3./10. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr oder
4./11. Dezember 2003, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 06-08**Fortbildung für Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte II: Geschwindigkeitsüberwachung**

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte

Inhalte:

- Rechtsgrundlagen/sachliche und örtliche Zuständigkeit
- Ziel, Zweck der Geschwindigkeitsüberwachung
- Auswahl der Messstellen/Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung
- Inanspruchnahme von Sonderrechten/Warnung Dritter vor Geschwindigkeitsmessungen
- Auswertung der festgestellten Verstöße
- Fahrerermittlungen/Verfolgungsverjährung/Lichtbildvorlage/Lichtbildabgleich/Fahrtenbuch
- Technische Hilfe durch Privatpersonen

Referent: Herr Lippert
Umfang: 8 Stunden
Termine: Gießen: 17. Juli 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 11. September 2003,
von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 06-09**Fortbildung für Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte III: Verkehrsüberwachung**

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte

Inhalte:

- Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr
 - Rechtsgrundlagen § 36 Abs. 1 bis 4 StVO
 - Begriffsbestimmungen
 - Zeichen und Weisungen als Verwaltungsakte
 - Bedeutung der Handzeichen
 - Amtshaftung
- Anhalten von Kraftfahrzeugen
 - zur Verkehrskontrolle § 36 Abs. 5 StVO
 - nach Verkehrsverstoß § 163 b stop in Verbindung mit § 53 (46) OWi
 - Eigensicherungsgrundsätze
 - Belehrungspflicht
- Praktische Übungen im Verkehr

Die praktischen Übungen im Straßenverkehr werden in der zweiten Hälfte des Seminartages durchgeführt. Es ist deshalb erforderlich, dass die Teilnehmer/innen in Uniform erscheinen.

Referent: Herr Lippert
Umfang: 8 Stunden
Termin: Gießen: 16. September 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 06-10**Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes****— 30. Grundlagenseminar —**

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte, die den öffentlichen Verkehrsraum überwachen und die in den Themenschwerpunkten angesprochenen einschlägigen Bestimmungen in der Praxis vor Ort sicher anwenden und in die Verfahrensbearbeitung umsetzen müssen

Inhalte:

- Sondernutzungsrecht
 - Gemeingebrauch-Sondernutzung
 - Straßengesetz-StVO, Erlaubnisfreiheit, -pflicht und -inhalt
 - Überwachungsmaßnahmen, Ordnungswidrigkeiten
- Sammlungsrecht
 - Erlaubnispflichtige und -freie Sammlungen, persönliche Erlaubnisfreiheit, Auflagen, Betreten
- Lotteriel- und Tombolarecht
 - Erlaubnispflichtige, Auflagen, Überwachung
- Versammlungsrecht
 - Begriff, Anmeldung, Spontanversammlungen

- **Gewerberecht**
 - Gewerbebegriff, stehendes Gewerbe, Reisege-
werbe, Reisegewerbekarte einschl. Mitführ-
und Vorzeigepflicht, reisegewerbekartenfreie
und verbotene Tätigkeiten, Volksfeste, Fir-
mierung, Marktrecht, Bußgeld- und Straf-
bestimmungen
- **Preisangabenrecht**
 - Preisangabenrecht im Reisegewerbe und
Marktverkehr
- **Ladenschlussrecht**
 - Allgemeine und besondere Ladenschlusszei-
ten, insb. Marktverkehr und sonstiges ge-
werbliches Feilhalten, Ausnahmeerlaubnisse
- **Gaststättenrecht**
 - Erlaubnispflicht, erlaubnisfreie Betätigun-
gen, Auflagen, Betriebszeiten (Sperrzeit),
Überwachung
- **Jugendschutzrecht**
 - Begriffsbestimmungen, Prüfungspflicht, Ein-
zelregelungen

Referent: Herr Rauschkolb
 Umfang: 30 Stunden
 Termine: Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald ge-
 nügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-11

Recht der Gefahrenabwehr im Rahmen der Tätigkeit von Hilfspolizeibeamten/innen

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die die einschlägigen Bestim-
 mungen in der Praxis vor Ort sicher anwenden und
 der Verfahrensbearbeitung umsetzen müssen

- Inhalte:
- **Ausweis- und Melderecht**
 - Rechtsgrundlagen, Personalausweis, Reise-
pass, Passersatzpapiere, Fremdenpässe,
Pflichten/Rechte des Bürgers/der Melde-
behörde, Haupt- und Nebenwohnung, An-
Ab- und Ummeldungen, Bußgeldvorschrift
 - **Ausländerrecht**
 - Passpflicht, Einreise/Visumzwang, Auflagen
zum Aufenthalt (Statusregelungen), Asylbe-
werber, Bußgeld- und Strafbestimmungen,
Ausweisung und Abschiebung, Verfahrens-
fragen
 - **Gefahrenabwehrverordnungs- und kommunales
Satzungsrecht**
 - zum Beispiel LärmVO, HundeVO, ZeltVO,
WassernotstandsVO, Satzungen über Stra-
ßenreinigung, Abfallbeseitigung, Grünanla-
gen
 - **Waffenrecht**
 - Waffenbegriffe, erlaubnisfreie und erlaubnis-
pflichtige Waffen, Waffenbesitzkarte, Waf-
fenschein, verbotene Gegenstände, Bußgeld-
und Strafbestimmungen, Einziehung
 - **Immissionsschutzrecht**
 - Nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen, Zu-
ständigkeits-, BImSchG und VOen, Überwa-
chungsaufgaben, Maßnahmen, Verfahrensvor-
schriften, LärmVO, Bußgeld- und Straf-
bestimmungen
 - **Smog-Verordnung**
 - **Feiertagsrecht**

Referent: Herr Rauschkolb
 Umfang: 30 Stunden
 Termine: Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald ge-
 nügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-12

Ermächtigung zum Zwang

— Grundseminar —

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte, die zur An-
 wendung unmittelbaren Zwanges (ausgenommen
 Schusswaffen) ermächtigt werden sollen (Nr. 99, 21
 VVHSOG)

- Ziele:
- Die Teilnehmer/innen sollen
 - die Rechtsgrundlagen für die Durchsetzung der
ihnen zustehenden Befugnisse mit unmittelbarem
Zwang (ausgenommen Schusswaffengebrauch)
aufzeigen;
 - im Rahmen einer umfassenden praktischen Aus-
bildung die sachgemäße und vorschriftsmäßige
Anwendung körperlicher Gewalt, der zustehen-
den Hilfsmittel sowie des Schlagstockes präzise
und verhältnismäßig ausführen;
 - ihr taktisches Einsatzverhalten nach den Grund-
sätzen der Eigensicherung ausrichten;
 - unter Einsatz verbaler und nonverbaler Strate-
gien deeskalierend auf Konfliktsituationen rea-
gieren können.

- Inhalte:
- Vollstreckung
 - Zulässige Formen des unmittelbaren Zwangs
 - Rechtsgrundlagen
 - Allgemeine Vollstreckungsbestimmungen
 - Besondere Vollstreckungsbestimmungen für die
Fesselung von Personen
 - Körperliche Gewalt
 - Einsatz Reizsprühstoffgerät (Pfefferspray)
 - Einsatz Handfesseln
 - Einsatz Schlagstock
 - Verbale und nonverbale Kommunikation

Das Seminar gliedert sich in einen theoretischen und
 einen praktischen Teil. Der theoretische Teil umfasst
 4 x 5 Unterrichtsstunden, der praktische Teil 2 x 5
 Unterrichtsstunden

Die praktischen Übungen finden in Hanau statt.

Referenten: Herr Starke
 Herr Müller
 Herr Schmidt

Umfang: 30 Stunden

Termine: Gießen und Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein,
 sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-13

Eigensicherung und Verhaltenssicherung

— Aufbau-seminar —

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte, die bereits zur
 Anwendung unmittelbaren Zwanges mittels körperl-
 icher Gewalt, Hilfsmitteln und Waffen (ausgenom-
 men Schusswaffen) ermächtigt worden sind und ihre
 Eigensicherung durch ein Verhaltenstraining ver-
 bessern wollen

Ziel: Die Teilnehmer/innen sollen

- Inhalte:
- die Inhalte der Einsatzvorbereitung für den täg-
lichen Dienst wie auch für besondere Einsatzla-
gen kennen und richtig einschätzen können
 - Gefahrensignale in den Einsatzlagen des täg-
lichen Dienstes erkennen und richtig einschätzen
können
 - Verhaltensmuster zur Gefahrenminimierung ent-
wickeln und lageangepasst einsetzen können
 - Handlungssicherheit im Zusammenhang mit dem
Anlegen von Handfesseln und dem Einsatz von
Reizstoffen erlangen
 - Distanzschaffende Strategien bei körperlichen
Angriffen einsetzen können
 - Stress und Stresssymptome in Konfliktsituati-
onen einschätzen können und eigenes Verhalten
danach ausrichten können
 - Einsatzvorbereitung
 - Kontrolle/Überprüfung von Personen
 - Kontrolle/Überprüfung von Personen in Fahr-
zeugen
 - Einsatzmaßnahmen in Räumen
 - Fesselung von Personen
 - Einsatz Reizstoffsprühgerät (Pfefferspray)
 - Einsatz des Schlagstockes
 - Verbale und nonverbale Kommunikation

Referenten: Herr Starke
Herr Müller
Herr Schmidt

Umfang: 10 Stunden

Termine: Gießen und Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-14**Eigensicherung und Verhaltenstraining**

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte, die nicht zur Anwendung unmitttelbaren Zwanges mittels körperlicher Gewalt, Hilfsmitteln und Waffen (ausgenommen Schusswaffen) ermächtigt sind

Hilfspolizeibeamtinnen und -beamte, die zur Anwendung unmitttelbaren Zwanges mittels körperlicher Gewalt ermächtigt sind

Ziel: Die Seminarteilnehmer/innen und -teilnehmer sollen

- die Inhalte der Einsatzvorbereitung für den täglichen Dienst wie auch für besondere Einsatzlagen kennen und richtig einschätzen können
- Gefahrensignale in den Einsatzlagen des täglichen Dienstes erkennen und richtig einschätzen können
- Verhaltensmuster zur Gefährdungsminimierung entwickeln und der Lage angepasst einsetzen können
- Distanz schaffende Strategien bei körperlichen Angriffen einsetzen können
- Stress und Stresssymptome in Konfliktsituationen einschätzen können und eigenes Verhalten danach ausrichten können
- Abwehrhandlungen im Rahmen der zustehenden Notwehr und Nothilferecht beherrschen

Referenten: Herr Starke
Herr Müller
Herr Schmidt

Umfang: 10 Stunden

Termine: Wiesbaden und Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-15**Einführung in das „neue“ Waffenrecht**

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte sowie Mitarbeiter/innen der Ordnungsverwaltungen und des Vollstreckungsdienstes (jedoch keine Bediensteten der Waffenbehörden)

Ziel: Das Seminar vermittelt den Teilnehmern Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Waffenrechts, um

- Waffen und gefährliche, ggf. verbotene Gegenstände als solche zu erkennen und einordnen zu können
- eine rechtliche Bewertung vornehmen zu können
- die erforderlichen Erlaubnisse und Vorbehalte zu kennen
- insbesondere Gefahren, die von solchen Waffen und Gegenständen ausgehen, rechtzeitig zu erkennen und einschätzen zu lernen (Eigensicherung)
- der Lage angepasst zu reagieren

Inhalte:

- Begriffsbestimmungen für
 - Schusswaffen und Munition
 - Hieb-, Stich-, Stoß- und Schlagwaffen (insbesondere Messer)
 - Reizstoffsprüngeräte
 - verbotene Gegenstände
- Erlaubnisse bzw. Vorbehalte für o. a. Gegenstände zum Erwerb bzw. Führen der Ausnahmen hierzu
- Erlaubnisfreie Schusswaffen und Munition
- Aktuelle Änderungen des Waffenrechts („Kleiner Waffenschein“)
- Straftaten/Ordnungswidrigkeiten/Konkurrenzen

Es wird Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt.

Referent: Herr Starke

Umfang: 16 Stunden

Termine: Wiesbaden: 19./20. März 2003, jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr

F 06-16**Abfallrecht — Umgang mit „wildem Abfällen“**

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte und Beschäftigte aus der Umweltverwaltung

Ziel: Es sollen die einschlägigen Rechtsgrundlagen, deren Anwendung und kriminalistische Möglichkeiten anhand von praktischen Fällen vorgestellt werden, angewandt und problematisiert werden.

Inhalte:

- Überblick über wichtige Vorschriften des Umweltrechtes
 - Abfallrecht (KrW-/AbfG, Rechtsverordnungen, HAKA, Satzung; Strafgesetzbuch)
 - Schutz- bzw. Sanktionsvorschriften zu Wasser, Boden, Luft
 - Immissionsschutzrecht
 - Naturschutzrecht
- Straftat- und Bußgeldvorschriften
- Durchführung von einschlägigen Verfahren
 - Verdachtschöpfung, notwendige Maßnahmen und Erhebungen
 - Gefahrenabwehr (Eilfallzuständigkeit)
- Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Behörden
 - Umweltverwaltungsbehörden
 - Fachbehörden
 - Polizei und Staatsanwaltschaft

Referent: Herr Behrendt
Dozent an der Hessischen Polizeischule

Umfang: 12 Stunden

Termine: Wiesbaden: 3./4. September 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 06-17**Umgang mit Stress und Ärger**

Zielgruppe: Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte

Ziel: Ziel der Veranstaltung ist es, einen befriedigenden und erfolgreichen Umgang mit Stress und Ärger zu erlernen und im Berufsalltag umzusetzen.

Inhalte:

- Welche Konflikte treten im Alltag auf?
- Welche Ursachen gibt es dafür?
- Wie kann man besser mit Stress und Ärger umgehen?

Referentin: Frau Dr. Hohenbild
Dipl.-Psychologin

Umfang: 16 Stunden

Termine: IV. Quartal 2003

Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

Zielgruppenseminare: Mandatsträger/innen**F 06-18****Bedeutung und Aufgaben des Ausländerbeirates**

Zielgruppe: Mitglieder von Ausländerbeiräten

Inhalte:

- Die Organe der Gemeinde
- Bildung und Aufgaben des Ausländerbeirates

Wir bitten das Seminar auch als Inhouse-Veranstaltung an. Änderungen/Erweiterungen des Inhaltes sind möglich!

Referentin: Frau Hornung-Müller
Gemeinde Buseck

Umfang: 3 Stunden

Termin: Gießen: 30. Juni 2003, von 18:30 bis 21:15 Uhr

F 06-19**Allgemeines Kommunalrecht**

- Zielgruppe: Mandatsträger/innen in Kreis und Kommune
- Inhalte:
- Kommunalverfassung, Geschäftsordnung
 - Rechte und Pflichten der Mandatsträger/innen
 - Aufgabenabgrenzung zwischen den Organen/Hilfsorganen
- Referent: Herr Fritz
Dozent und Studienleiter des Verwaltungsseminars Wiesbaden
- Umfang: 4 Stunden
- Termin: Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-20**Kommunales Haushaltsrecht**

- Zielgruppe: Mandatsträger/innen in Kreis und Kommune
- Inhalte:
- Haushaltsplanung
 - Mittelfristige Finanzplanung
 - Kommunale Finanzen
 - Steuern, Gebühren, Beiträge
 - Finanzausgleich
- Referent: Herr Bach
Dozent an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden
- Umfang: 4 Stunden
- Termin: Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-21**Bau- und Planungsrecht**

- Zielgruppe: Mandatsträger/innen in Kreis und Kommune
- Inhalte:
- Aufstellung und Inhalte von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
 - Die Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren
- Referent: NN
- Umfang: 4 Stunden
- Termin: Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-22**Kommunales Haushaltsrecht I**

- Zielgruppe: Mandatsträger/innen in Kreis und Kommune
- Inhalte:
- Haushaltsplanung
 - Mittelfristige Finanzplanung
 - Kommunale Finanzen
 - Steuern, Gebühren, Beiträge
 - Finanzausgleich
- Referent: Herr Stock
Magistrat der Stadt Rosbach vor der Höhe
- Umfang: 4 Stunden
- Termin: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-23**Kommunales Haushaltsrecht II**

- Zielgruppe: Mandatsträger/innen in Kreis und Kommune, insbesondere Teilnehmer/innen der Einführungsveranstaltung
- Inhalte:
- Nachtragshaushalt
 - Jahresrechnung/Jahresabschluss
 - Rechnungsprüfung
- Referent: Herr Stock
Magistrat der Stadt Rosbach vor der Höhe
- Umfang: 4 Stunden
- Termin: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-24**Einführung in das Recht der Bauleitplanung**

- Zielgruppe: Mandatsträger/innen in Kreis und Kommune
- Ziel: Die Veranstaltung soll Einblick in die komplexe Materie verschaffen und Grundbegriffe vermitteln.
- Inhalte:
- Aufgabe, Begriffe und Grundsätze der Bauleitplanung
 - Verhältnis Regionalplan — Flächennutzungsplan Bebauungsplan
 - Außenbereich — Innenbereich
 - Aufstellungsverfahren
 - Inhalt eines Flächennutzungs- und eines Bebauungsplanes
 - Sicherung der Bauleitplanung
- Referentin: Frau Nachtigall
Regierungspräsidium Gießen
- Umfang: 4 Stunden
- Termin: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-25**Bau- und Planungsrecht II**

- Zielgruppe: Mandatsträger/innen in Kreis und Kommune, insbesondere Teilnehmer/innen der Einführungsveranstaltung
- Ziel: Aufbauend auf der Einführungsveranstaltung bzw. vorhandenen Grundkenntnissen sollen Problemfelder und solche, die fälschlicherweise als problematisch gelten, einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die Teilnehmer/innen können Bauleitpläne ihrer Gemeinde mitbringen, damit diese Themen und auch andere praxisnah behandelt werden können.
- Inhalte:
- Naturschutz/Umweltschutz
 - Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes
 - Zusammenarbeit der Gemeinden mit Privaten
 - Verfahren bei der Verletzung von Vorschriften über das Aufstellungsverfahren
 - Behandlung von Teilnehmerfragen zu konkreten Bauleitplänen
- Referentin: Frau Nachtigall
Regierungspräsidium Gießen
- Umfang: 4 Stunden
- Termin: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-26**Allgemeines Kommunalrecht I**

- Zielgruppe: Mandatsträger/innen in Kreis und Kommune
- Inhalte:
- Die Stellung der Gemeinde in der Verwaltungsorganisation des Landes
 - Die Hessische Kommunalverfassung
 - Die wichtigsten Rechte und Pflichten der Mandatsträger/innen
- Referentin: Frau Hornung-Müller
Gemeinde Buseck
- Umfang: 4 Stunden
- Termin: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 06-27**Allgemeines Kommunalrecht II**

- Zielgruppe: Mandatsträger in Kreis und Kommune, insbesondere Teilnehmer/innen der Einführungsveranstaltung
- Inhalte: Das Verfahren in den gemeindlichen Organen und Hilfsorganen:
- Gemeindevertretung
 - Gemeindevorstand
 - Ausschuss
 - Kommission
 - Ortsbeirat

- Ausländerbeirat
 - Fraktion
- Geschäftsordnung
Zuständigkeiten
Bürgerbegehren und -entscheid

Referentin: Frau Hornung-Müller
Gemeinde Buseck

Umfang: 4 Stunden

Termin: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

Zielgruppenseminare:

Mitarbeiter/innen ohne Verwaltungsausbildung

F 06-28

Einführung für Mitarbeiter/innen ohne Verwaltungsausbildung

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die bisher keine spezifische Verwaltungsausbildung haben, Seiteneinsteiger/innen

- Inhalte:
- Allgemeines Verwaltungsrecht
 - Öffentliches Finanzwesen
 - Öffentliches Dienstrecht
 - Verwaltungsorganisation

Referenten: Dozentinnen und Dozenten des Hessischen Verwaltungsschulverbandes

Umfang: 36 Stunden

Termine: Gießen: 9. bis 13. September 2003
Wiesbaden: 23. bis 27. September 2003

Politische Bildung

F 07-01

Europarecht

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aus den Bereichen, die mit der Umsetzung von Europarecht arbeiten; Interessierte

- Inhalte:
- Geschichte und Entwicklung der Europäischen Einigung
 - Grundlagen des Rechts der Europäischen Gemeinschaft/der Europäischen Union
 - Organe
 - Rechtsnormen (Richtlinien, Verordnungen)
 - Rechtssetzungsverfahren
 - Rechtsschutzsystem
 - Die Bedeutung des Europarechts für die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Referentin: Frau Schneider

Umfang: 12 Stunden

Termine: Gießen: 17./18. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr

F 07-02

Muslime in Deutschland: Religiös geprägte Lebensstile in einer säkularisierten Gesellschaft

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen aller Ebenen, die mit Kunden islamischen Glaubens in Kontakt kommen; Interessierte

Ziel: Das Seminar möchte dazu beitragen Orientierungshilfen zu entwickeln, wie die Verwaltung auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die mit der Integration von Bürgern muslimischen Bekenntnisses verbunden sind, reagieren kann.

Inhalte: In Deutschland leben etwa drei Millionen Muslime. Damit das Zusammenleben gelingen kann, muss zwischen Nichtmuslimen und Muslimen ein Dialog geführt werden, der beiden hilft, einander zu verstehen und die Unterschiede und die Gegensätze gegenseitig zu respektieren. Von der Erfüllung dieses Anspruches sind wir noch weit entfernt. Ansätze zu Dialogen sind allenfalls in — wenigen — Kirchengemeinden oder Integrationsprogrammen in kommunaler oder freier Trägerschaft zu finden. Zumeist ist das Verhältnis der Nichtmuslime zu den Muslimen geprägt von Misstrauen, Vorurteilen, Desinforma-

tion und Ignoranz. So wird beispielsweise der Bau von Moscheen erschwert und die Erteilung islamischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch langwierige Gerichtsverfahren torpediert. Wenn die Akzeptanz gegenüber der muslimischen Minderheit nicht zunimmt, besteht die Gefahr der Desintegration und der Bildung von Parallelgesellschaften.

Was wissen wir eigentlich vom Islam? Ist er für uns oft nicht nur ein „politischer Faktor“ — vor allem in seiner „fundamentalistischen“ Variante (Hisbollah, GIA, Afghanistan, Tschetschenien)? Sollte das Bild, das wir uns vom Islam machen, nicht differenzierter ausfallen? Um dies zu leisten, müssten die unterschiedlichen Lebensstile, das Verständnis von Religion, die Werte und Normen des Islam, kurz — der Islam in seiner Alltäglichkeit — eingehend analysiert werden. Zu untersuchen ist auch das Selbstverständnis der hier lebenden Muslime. Denn der traditionelle islamische Glaube hat kein Handlungsmodell für das Leben der Muslime als Minderheit entworfen, was in unserer säkularisierten, laizistischen Gesellschaft zu Konflikten führen kann. Des Weiteren muss der unterschiedlichen Interpretation der Menschenrechte und dem religiös geprägten Verständnis von Staat und Recht größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Referent: Herr Becht

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 9./10. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Wiesbaden: 26./27. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr

EDV

F 08-01

Einführung in den Umgang mit Computern

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die bisher noch nicht vor einem Computer gesessen haben und gar nicht wissen, wie so ein Ding funktioniert. Mitarbeiter/innen, die ohne Furcht davor, etwas falsch zu machen, die Bedienung eines Computers lernen wollen. Menschen, die wissen wollen, warum so viele Leute nicht vom Computer wegzukriegen sind. Personen, die verstehen wollen, wovon ihre Enkel sprechen.

Das Seminar ist keine Einführung in Windows!

- Inhalte:
- Was ist ein Computer?
 - Komponenten eines Computers
 - Bildschirm, Tastatur, Maus, Festplatten, CD usw.
 - Ein Blick in das Innere eines Computers
 - Wie funktioniert ein Computer?
 - Wozu sind Disketten, Festplatten und CD-Laufwerke gut?
 - Wie bedient man einen Computer?
 - Was bedeuten die vielen Tasten?
 - Kann ich ihn durch einen Bedienungsfehler kaputt machen?
 - Umgang mit der Maus: Klicken und Doppelklicken
 - Internet
 - Was ist das Internet?
 - Was kann ich mit dem Internet anfangen?
 - Internet im Alltag: Was bedeutet www.tageschau.de?
 - Was sind Programme?
 - Windows, wozu soll das gut sein?
 - Microsoft Office und seine Anwendungsbereiche
 - Wie kann der Computer meine Arbeit erleichtern?
 - Folien für Vorträge o. Ä.
 - Was ist, wenn etwas nicht funktioniert, wie ich es erwarte?
 - Ausprobieren des Gelernten am Computer

Referent: Herr Zampedri
 Umfang: 16 Stunden
 Termine: Gießen: 13./17. März 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-02**Einführung in den Umgang mit Computern**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die bisher noch nicht vor einem Computer gesessen haben und gar nicht wissen, wie so ein Ding funktioniert. Mitarbeiter/innen, die ohne Furcht davor, etwas falsch zu machen, die Bedienung eines Computers lernen wollen. Menschen, die wissen wollen, warum so viele Leute nicht vom Computer wegzukriegen sind. Personen, die verstehen wollen, wovon ihre Enkel sprechen.

Das Seminar ist keine Einführung in Windows!

Inhalte:

- Was ist ein Computer?
- Was macht man mit der Maus?
- Wozu sind Disketten und Festplatten da?
- Wie ist das mit dem Internet?
- Was ist ein CD-Laufwerk?
- Was ist ein Betriebssystem, und wie benutze ich es?
- Windows, wozu soll das gut sein?
- Ein Blick in das Innere eines Computers
- Übungen, mit denen dies alles trainiert wird

Referent: Herr Fritz
 Dozent und Studienleiter des Verwaltungsseminars
 Wiesbaden

Umfang: 8 Stunden

Termine: Wiesbaden: 12. November 2003,
 von 8:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-03**EDV für Führungskräfte**

Zielgruppe: Führungskräfte, die sich einen Einblick in die EDV verschaffen wollen. Das Seminar versetzt Sie in die Lage, kleinere Arbeiten unabhängig von Ihren Mitarbeitern am PC selbst durchzuführen. Das heißt aber nicht, tiefer in die Programme einzusteigen oder gar Ihren Mitarbeitern die EDV-Arbeit abzunehmen.

Inhalte:

- Aufbau eines Computers
- Bildschirm, Tastatur, Maus, Disketten, Drucker usw.
- Programme und ihre Funktion
- Windows 95, Windows 98, Windows NT
- Wie kann der Computer meine Arbeit erleichtern?
- Textverarbeitung am Beispiel von Word
 - Texte korrigieren und umgestalten
 - Erstellen einfacher Listen
 - Texte drucken und speichern
- Tabellenkalkulation am Beispiel von Excel
 - Ändern von fertigen Tabellen
- Erstellen einfacher Tabellen
 - Tabellen drucken und speichern
- Übungen, in denen das Besprochene trainiert wird

Referent: Herr Zampedri

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: 28./29. April 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-04**WINDOWS**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit WINDOWS arbeiten, zur Auffrischung der bisherigen Kenntnisse, sowie für Neueinsteiger/innen als Grundlage für Programme, die unter WINDOWS laufen.

Inhalte:

- Einleitung
- Funktionen der Maus
- Windows-Oberfläche (Desktop) und das Hilfesystem
- Menüs und Rollbalken
- Windows-Explorer
- Das Dateisystem (Ordner/Dateien/Dateiendungen)
- Laufwerksübersicht (Diskettenlaufwerk, Festplatte, CD-ROM) und Datensicherung
- Das Startmenü
- Systemprogramme
- Programmübergreifende Tastenkombinationen
- Drucken
- Die Systemsteuerung! Übersicht der Konfigurationsmöglichkeiten
- Häufig auftretende Fehler und deren Behebung

Referent: Herr Görnitz

EDV-Trainer

Umfang: 24 Stunden

Termin: Wiesbaden: 8., 10. und 15. September 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-05**WINDOWS**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit einem Computer arbeiten, auf dem WINDOWS 95/98/ME oder Windows NT/2000 PC läuft.

Mitarbeiter/innen, die die Möglichkeit ihres PCs ausnutzen wollen.

Personen, die durch effektiven Umgang mit dem PC Zeit sparen möchten.

Inhalte:

- Funktion und Struktur von WINDOWS
- Allgemeine Bedienungselemente
- Das Hilfesystem
- Ordner und Dateien
 - Anlegen, kopieren, löschen, verbergen
- Der Desktop (Schreibtisch)
 - Hintergründe, Bildschirmschoner, Darstellung und Farben
- Der WINDOWS-Explorer
- Die Taskleiste und ihre Funktion
- Der Taskmanager und seine Möglichkeiten
- Programme und Programmgruppen
- Verknüpfungen
- Das Startmenü und seine Konfiguration
- Die Systemsteuerung mit ihren Programmen
- Drucken
 - Druckereinrichtung, Umgang mit dem Spooler
 - Vermeiden von ungewollten Mehrfachausdrucken
- Systemprogramme von WINDOWS
 - Testen, defragmentieren und komprimieren der Festplatten
 - Systemmonitor, Regedit, Benutzerverwaltung usw.
- Individuelle Einstellungen von WINDOWS
 - Desktop, Farben, Mauszeiger, Bildschirmauflösung, Ordnerlayout
- Datensicherung unter WINDOWS
- Kopieren von und auf Disketten
- Praktische Übungen
- Behebung kleinerer Fehler beim täglichen Arbeiten

Referent: Herr Zampedri
 Umfang: 24 Stunden
 Termine: Gießen: 8., 12. und 13. Mai 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 8., 9. und 10. Dezember 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-06

Computertechnik

Zielgruppe: EDV-Beauftragte, die sich weiterbilden wollen, Mitarbeiter/innen, aus dem Benutzersupport, Mitarbeiter/innen die Angebote beurteilen müssen. Personen, die wissen wollen, ab wann ein PC ein vernünftiges Preis-/Leistungsverhältnis bietet und die verstehen möchten, warum ein PC mit 1,4 GHz schneller sein kann als ein PC mit 2,4 GHz.

- Inhalte:
- Hardware
 - Zusammenhang zwischen Taktfrequenz, Cache, RAM und PC-Leistung
 - Welche CPU mit welcher Taktfrequenz für welche Aufgabe?
 - BIOS, Interrupts, und I/O Adressen
 - Bussysteme: ISA, EISA, VLB, PCI, USB, SCSI usw.
 - Festplatten, Streamer und ZIP-Laufwerke
 - Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Grafikkarten
 - Auswahl von Monitoren
 - Vor- und Nachteile von LCD-Schirmen
 - Laser- und Tintenstrahldrucker
 - Einsatz von Erweiterungskarten
 - ISDN/Modem/ADSL
 - Netzwerktechnik im Überblick
 - Server- und Peer-to-Peer-Netze
 - Netzwerkverwaltung
 - Internet: Technik und Einsatzmöglichkeiten
 - Überblick über Betriebssysteme
 - Auswahlkriterien für ein Betriebssystem
 - Standardsoftware
 - Wann Tabellenkalkulation, wann Datenbank?
 - Datensicherung: DAT oder „klassisch“?
 - Hacker, Viren, Datensicherheit
 - Mitarbeiterfragen und deren Beantwortung

Die Teilnehmer/innen erhalten ein fundiertes Wissen für einen Computerkauf und Computerauswahl.

Referent: Herr Bossle
 EDV-Trainer
 Dauer: 24 Stunden
 Termine: Gießen: 5., 10. und 12. März 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-07

Aufbau eines Windows-Netzwerkes

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit Windows arbeiten und die ihre PCs vernetzen wollen. Mitarbeiter/innen, die andere Personen Daten austauschen wollen und nicht auf Disketten zurückgreifen möchten.

Mitarbeiter/innen, die eine Entscheidungshilfe/-grundlage suchen.

- Inhalte:
- Grundlagen der Netzwerktechnik
 - Kabelarten
 - Koaxial, Twisted Pair, UTP, STP, FDDI usw.
 - Verkabelungsarten
 - Bus, Ring, Stern, Ethernet, Token Ring usw.
 - Hardwarevoraussetzungen
 - Protokolle
 - TCP/IP, TR, NetBIOS

- Server- oder Peer-to-Peer-Netzwerke
- Installation der Netzwerkhardware
- Konfiguration der Netzwerksoftware
- Freigabe von Daten und Geräten
- Zugriffsmöglichkeiten auf andere PCs und deren Beschränkung
- Die Systemsteuerung mit ihren Programmen
- Systemprogramme
- Gemeinsame Benutzung von Druckern und Dateien
- Behebung kleinerer Fehler beim täglichen Arbeiten
- Sicherheit vor Hackern
- Datensicherung

Kenntnisse von WINDOWS werden vorausgesetzt!

Referent: Herr Bossle
 EDV-Trainer
 Umfang: 24 Stunden
 Termine: Gießen: 13., 16. und 20. Oktober 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-08

Technische Grundlagen von Computern und Netzwerken

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die schwerpunktmäßig mit EDV befasst sind

- Inhalte:
- Aktueller technischer Stand
 - Logischer Aufbau eines PCs
 - Technischer Aufbau eines PCs
 - Bios
 - Bus-Systeme und Interrupts
 - Chipsatz eines Mainboards
 - Grafikkarten & AGP, Low-End- oder High-End-Grafikkarten
 - Soundkarten
 - Netzwerkkarten und alle Formen von DSL
 - ISDN-Karten und andere Möglichkeiten der ISDN-Verbindung
 - Festplatten, CD-ROM und DVD — IDE oder SCSI (Vor- und Nachteile)
 - Monitore — 21" oder Flachbildschirme? Bildwiederholfrequenzen und deren Auswirkung
 - Laser- und Tintenstrahldrucker! Verbrauchsmaterialien und Leistungsvergleich
 - Das Netzwerk! Arten von Vernetzungen; beispielsweise 10MBit/100MBit Lan und Wlan
 - Netzwerkprotokolle TCP/IP und IPX
 - Peer-to-Peer- oder Servernetzwerk
 - Netzwerke und Internet
 - Datensicherheit! (Schutz vor Viren oder Hacker durch die Firewall)

Kenntnisse über WINDOWS-Grundfunktionen und das WINDOWS-Dateisystem werden vorausgesetzt.

Referent: Herr Görnitz
 EDV-Trainer
 Umfang: 24 Stunden
 Termine: Wiesbaden: 3., 5. und 10. November 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-09

WORD Grundkurs

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die das Textverarbeitungsprogramm Word anwenden wollen

- Inhalte:
- Text erfassen, bearbeiten, korrigieren, speichern
 - Formatierung (Zeichen, Absatz, Seite einrichten)
 - AutoText (Textbausteine)

- Rechtschreibprüfung, Autokorrektur und Silbentrennung
 - Tabulatoren
 - Tabellen
- Referentin: Frau Schmidt
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Umfang: 12 Stunden
Termine: Wiesbaden: 3./5. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-10**WORD****Serienbriefe**

- Zielgruppe: Teilnehmer/innen, die den entsprechenden Grundkurs absolviert haben oder vergleichbare Kenntnisse besitzen
- Inhalte:
- Serienbrief
 - Hauptdokument und Datenquelle
 - Seriendruckfelder
 - Bedingungsfelder (Wenn-Dann-Sonst), (Nächster)
 - Abfrageoptionen (Filtern, Sortieren)
- Referentin: Frau Schmidt
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Umfang: 8 Stunden
Termin: Wiesbaden: 22. September 2003,
von 8:00 bis 15:30 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-11**WORD****Dokumentvorlagen und Vordrucke**

- Zielgruppe: Teilnehmer/innen, die den entsprechenden Grundkurs absolviert haben oder vergleichbare Kenntnisse besitzen
- Inhalte:
- Dokumentvorlagen erstellen und organisieren
 - Feldfunktionen EINGEBEN, FRAGE und REF, Textmarken
 - Formularfelder
 - Dokumentschutz
 - Abschnittsformatierung
- Referent: Herr Doll
EDV-Trainer
- Umfang: 12 Stunden
Termine: Wiesbaden: 8./10. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-12**WORD****Komplexe Dokumente**

- Zielgruppe: Teilnehmer/innen, die den entsprechenden Grundkurs absolviert haben oder vergleichbare Kenntnisse besitzen
- Inhalte:
- Kopf- und Fußzeile
 - Feldfunktionen
 - Formatvorlagen
 - Dokumentvorlagen
 - Gliederungsansicht
 - Inhaltsverzeichnis
 - Stichwortverzeichnis (Index)
 - Fußnoten
 - Hyperlinks
 - Mehrspaltige Dokumente
 - Einbetten von Grafiken und Textfeldern
- Referent: Herr Doll
EDV-Trainer

- Umfang: 16 Stunden
Termine: Wiesbaden: 15./17. Dezember 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-13**WORD I**

- Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit WORD arbeiten (wollen) und keine oder nur geringe Kenntnisse haben
Mitarbeiter/innen, die sich elementare Kenntnisse von WORD selbst erarbeitet haben
- Inhalte:
- Der WORD-Bildschirm
 - Das WORD-Hilfesystem
 - Eingabe und Veränderung von Text
 - Schriften und Zeichenformatierungen — Fett, Kursiv, Kapitälchen, Hoch, Tief usw.
 - Absatzformatierungen — Einzüge, Hängende Absätze, Zeilenabstand usw.
 - Tabulatoren
 - Tabellen
 - Textbausteine
 - Kopfzeilen, Fußzeilen
 - Seitenzahlen
 - Suchen und ersetzen
 - Rechtschreibung
 - Thesaurus
 - Silbentrennung
 - Felder einfügen und ändern
 - Spezielle Teilnehmerprobleme
- Grundkenntnisse in Windows sind von Vorteil.**

Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer

- Umfang: 24 Stunden
Termine: Gießen: 1., 2. und 7. Juli 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-14**WORD II**

- Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die bei der Arbeit mit WORD Zeit sparen und das Programm und seine vielfältigen Möglichkeiten voll ausnutzen wollen. Mitarbeiter/innen die sich WORD selbst erarbeitet haben und es effektiver einsetzen wollen
- Inhalte:
- Typografische Grundlagen
 - Abschnitte
 - Abschnittsformatierungen
 - DIN A4 hoch und DIN A4 quer in einem Dokument
 - Kopfzeilen, Fußzeilen
 - Linien, Rahmen und Raster
 - Druckformate erstellen und zuweisen
 - Grafiken aus Excel einbinden
 - Dokumentenvorlagen zur Erleichterung von Routineaufgaben
 - Serienbriefe und deren Erstellung
 - Automatische Formatierung von Dokumenten
 - Gliederungen und ihre Einsatzmöglichkeiten
 - Sprungmarken im Text
 - Erstellung von Formularen
- WORD I oder entsprechende Kenntnisse werden vorausgesetzt.**
- Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer
- Umfang: 24 Stunden
Termine: Gießen: 30. September, 2. und 7. Oktober 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-15**WORD: Einsatz von Formularen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die bei der Arbeit mit WORD Zeit sparen wollen und das Programm und seine vielfältigen Möglichkeiten voll ausnutzen wollen, Mitarbeiter/innen, die Formulare entwickeln oder einsetzen wollen

- Inhalte:
- Entwurf von Formularen
 - Erstellen von Formularen
 - Elemente in Dropdown-Listen
 - Formularfelder
 - Formatieren von Text
 - Default-Werte
 - Formularfeld-Optionen
 - Formularschutz
 - Fehlerbeseitigung
 - Hilfetexte in Formularen
 - Ausfüllen von Formularen
 - Arbeiten mit Feldfunktionen
 - Datenaustausch mit EXCEL
 - Praktische Übungen

WORD I oder entsprechende Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Teilnehmer/innen können ihre Problemfälle ins Seminar mitbringen.

Referent: Herr Dettloff

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 26. Juni 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

- Operanten, Summenfunktion
- Seitenansicht: drucken, Druckbereiche, Druckoptionen, Wiederholungszeilen
- Kopf- und Fußzeilen, Seitenzahlen
- Arbeitsmappe speichern, schließen, öffnen
- Breite und Höhe von Zeilen und Spalten
- Aus- und einblenden von Zeilen und Spalten
- Kopieren, einfügen, ausschneiden — Drag-and-Drop-Technik
- Ausfüllen, Reihenbildung
- Formatieren von Zellen (Farben, Rahmen, Umbruch)
- Sortieren — Autofilter
- Arbeitsmappen — Tabellen, Name ändern, verschieben, Blatt löschen, Tabelle einfügen
- Benutzerdefinierte Zahlenformate — Datumformat
- Funktionen: Max, Min, Summe, Anzahl, Mittelwert
- Relative und absolute Bezüge — Bezüge als Namen
- Einfache Diagramme erstellen: Kreis, Balken, XY

Referent: Herr Doll

EDV-Trainer

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 6., 10. und 16. Juni 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
 oder 8., 10. und 12. Dezember 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-16**WORD: Erstellen von Serienbriefen**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Serienbriefe einsetzen (wollen).

Mitarbeiter/innen, die sich mit Serienbriefen quälen und nicht wissen, wie sie die störenden Leerzeichen wegbekommen.

Mitarbeiter/innen, die bei der Arbeit mit WORD Zeit sparen und das Programm und seine vielfältigen Möglichkeiten voll ausnutzen wollen.

- Inhalte:
- Überblick über Serienbriefe
 - Hauptdokument erstellen
 - Datenquelle erstellen
 - Daten in die Datenquelle eingeben
 - Datenfeldmanager
 - Seriendruckfelder einfügen
 - Hauptdokument und Datenquelle verbinden
 - Datensätze bearbeiten und auswählen
 - Bedingungsfelder in Serienbriefen
 - Wie kann man „ter Herr“ oder „te Frau“ vermeiden?
 - Praktische Übungen

WORD I oder entsprechende Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Teilnehmer/innen können ihre Problemfälle ins Seminar mitbringen.

Referent: Herr Dettloff

Umfang: 8 Stunden

Termin: Gießen: 5. Juni 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-18**EXCEL 97/2000****Aufbaukurs**

Zielgruppe: Teilnehmer/innen, die den entsprechenden Grundkurs absolviert haben oder mit vergleichbaren Kenntnissen

- Inhalte:
- Transponieren von Tabelleninhalten
 - Drag-and-Drop-Technik
 - Datumformate — Differenz zwischen Tagen
 - Relative und absolute Bezüge, Bezüge als Namen
 - Benutzerdefinierte Zahlenformate
 - Rechnen mit Uhrzeit
 - Zellen verknüpfen, Arbeitsbereich speichern
 - Symbolleiste anpassen
 - Funktionen: Häufigkeit, Wenn
 - Arbeitsmappenschutz, Zugriffsschutz, Global- oder Blattschutz
 - Macrorecorder mit Befehlsschaltfläche — Symbol für erstelltes Macro in Arbeitsleiste
 - Zielwertsuche mit Bildlaufleiste
 - Was ist VBA, Erstellen einer Funktion mit VBA
 - Erstellen und arbeiten mit einer Pivottabelle
 - Diagramme: Balken, Kreis, XY — Wertebereiche, neue Wertereihe

Referent: Herr Doll

EDV-Trainer

Umfang: 18 Stunden

Termine: Wiesbaden: 17. bis 19. September 2003, jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-17**EXCEL 97/2000****Grundkurs**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die das Tabellenkalkulationsprogramm MS-Excel anwenden wollen

- Inhalte:
- Was ist Excel? Was kann Excel? Tabellenblattaufbau
 - Zelladresse, Zellbereiche
 - Text, Zahlen, Formel
 - Markieren, Spalten und Zeilen löschen und einfügen

F 08-19**EXCEL I**

Zielgruppe: Teilnehmer/innen, die mit Excel arbeiten (wollen) und keine oder geringe Kenntnisse besitzen. Personen, die sich EXCEL selbst beigebracht haben

- Inhalte:
- Grundfunktionen und Hilfebildschirme
 - Der Umgang mit dem Registersystem
 - Eingabe von Formeln, Texten und Zahlen

- Formatierung von Zellen und Zahlen
- Relative und absolute Adressierung
- Kopieren und Verschieben von Daten
- Einfache Funktionen in Excel
- Speichern in Verzeichnisse und Drucken
- Grafische Darstellung von Tabellen
- Notizen in Zellen
- Einfügen und Löschen von Zellen, Zeilen und Spalten
- Sortieren von Daten
- Verknüpfung mehrerer Tabellen
- Fixieren von Fensterausschnitten
- Spezielle Teilnehmerprobleme

Grundkenntnisse von Windows sind von Vorteil.

Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer

Umfang: 24 Stunden

Termine: Gießen: 31. März, 2. und 3. April 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
11., 16. und 18. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-20

EXCEL II

Zielgruppe: Excel kann erheblich mehr, als allgemein angenommen wird. Der Kurs ist für Mitarbeiter/innen konzipiert, die mit Excel arbeiten und das System effektiver ausnutzen wollen. Es wird unter anderem erläutert, wie man geschachtelte WENN-Anweisungen vermeiden kann

- Inhalte:
- Erweiterte Funktion
— WENN, VERWEIS, ZELLE
 - Datum, Uhrzeit
— Probleme beim Rechnen mit Datum und Uhrzeit
 - Funktionsgruppen
 - Bezüge mit Namen
 - Bezüge bei verknüpften Tabellen oder Dateien
 - Zugriff aus Zellen in anderen Dateien
 - Export und Import von Daten
 - Texte und Grafiken in eine Tabelle
 - Schutz von Tabellen und Zellen
 - Gliederungen
 - Makros erstellen und ausführen
 - Schaltfelder
 - Konsolidierung von Daten
 - Pivot-Tabellen und ihre Anwendungsmöglichkeiten
 - Excel als Datenbanksystem
 - Daten aus der Excel-Datenbank exportieren
 - Layoutgestaltung beim Ausdruck
 - Behandlung von Teilnehmerproblemen

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Mitarbeiter/innen, die sich EXCEL selbst beigebracht haben, zuerst EXCEL I besuchen sollten.

Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer

Umfang: 30 Stunden

Termine: Gießen: 4., 5. und 11. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
7. November 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-21

EXCEL III

Zielgruppe: Personen, die Excel ausreizen müssen, um eine gegebene Aufgabe zu lösen. Mitarbeiter/innen, die das Wissen des Grund- und Aufbaulehrgangs beherrschen und trotzdem das Gefühl haben, nicht richtig weiterzukommen

- Inhalte:
- Vollständige Behandlung von Funktionen
 - Schützen und Verbergen von Informationen im Arbeitsblatt
 - Bedingte Formatierung
 - Datenüberprüfung bei der Eingabe
 - Berichtsmanager
 - Erweiterung der Menüleiste durch eigene Menüs
 - Aufbau eigener Symbolleisten
 - Erweiterung von Symbolleisten durch eigene Befehle (Makros)
 - Erstellen von Dokumentvorlagen
 - Makroerstellung
 - Bearbeitung von Teilnehmerproblemen

Dieser Kurs lebt davon, dass die Teilnehmer im Vorfeld ihre Probleme einbringen. Diese Probleme werden vom Referenten analysiert und dann im Seminar in Form von Übungsaufgaben gelöst. Der Stoff des Aufbaukurses oder entsprechende Kenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 08-22

MS-ACCESS I

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, denen Excel nicht ausreicht und die mit ACCESS arbeiten (wollen) und keine oder nur geringe Kenntnisse haben
Teilnehmer/innen, die ein Datenbanksystem benötigen, um ihre Aufgaben zu lösen

- Inhalte:
- Prinzip einer relationalen Datenbank
 - Die ACCESS-Oberfläche
 - Symbolleiste
 - Tabellen als Basis der Datenbank
 - Felder, Felddefinitionen und Datentypen
 - Eingabe und Veränderung von Datensätzen
 - Suchen und Löschen von Datensätzen
 - Sortieren von Datensätzen
 - Erstellen von Abfragen verschiedenster Typen
 - Einsatz spezieller Abfragekriterien
 - Erstellen von einfachen Formularen
 - Erstellen von einfachen Berichten
 - Das Fenster „Eigenschaften“
 - Funktionen
 - Spezielle Teilnehmerprobleme

Grundkenntnisse in Excel (!) sind vorteilhaft.

Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer

Umfang: 30 Stunden

Termine: Gießen: 5., 6. und 14. Mai 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
9. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
22., 24. und 25. September 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
19. September 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 18., 23. und 25. Juni 2003,
jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr
13. Juni 2003, von 9:00 bis 14:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-23

MS-ACCESS II

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die mit ACCESS arbeiten und ACCESS effizient einsetzen wollen. Mitarbeiter/innen, die ein Datenbanksystem benötigen, um ihre Aufgaben zu lösen

- Inhalte:
- Vollständige Behandlung von Formularen
 - Erstellen von eingebetteten Unterformularen

- Vollständige Behandlung von Berichten
 - Erstellen von Unterberichten
 - Erweiterte Funktionen und deren Einsatz
 - Einsatz von Pivot-Tabellen
 - Befehlsschaltflächen
 - Filter und deren Einsatzmöglichkeiten
 - Adresstiketten erstellen
 - Export von Daten für einen Serienbrief
 - Makros
 - Spezielle Teilnehmerprobleme
- ACCESS I oder entsprechende Kenntnisse werden vorausgesetzt.**

Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer

Dauer: 30 Stunden

Termine: Gießen: 13., 18. und 20. November 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
14. November 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr
Wiesbaden: 29. September, 1. und 6. Oktober 2003,
jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr
26. September 2003, von 9:00 bis 14:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-24**MS-POWERPOINT**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Präsentationen durchführen müssen und diese am Computer gestalten wollen.
Mitarbeiter/innen, die Vorträge halten müssen und Folien u. Ä. nicht mehr per Hand erstellen wollen

Inhalte:

- Prinzip von PowerPoint
- Die PowerPoint-Oberfläche
- Erstellen und bearbeiten von Folien
- Anordnen von Folien
- Elemente einer Präsentation
- Gliederung einer Präsentation
- Notizen und Handzettel
- Arbeiten mit Text und Diagrammen
- Ausgabe auf Papier oder Film
- Optische Attribute
- Farbe und Farbskalen
- Zeichenhilfsmittel
- Gestaltungsregeln für Folien
- Bearbeitung von Objekten
- Raster und Führungslinien
- Auswahl und Gruppierung
- Bildschirmpräsentationen

Umfang: 24 Stunden

Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer

Termine: Gießen: 15., 19. und 21. Mai 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

Referent: Herr Görnitz
EDV-Trainer

Termine: Wiesbaden: 28. Mai, 2. und 4. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-25**MS-OUTLOOK**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die Outlook benutzen (wollen)
Mitarbeiter/innen, die mit Outlook Nachrichten versenden möchten, Termine, Adressen und Aufgaben pflegen oder verwalten wollen

Inhalte:

- Die Outlook-Philosophie, was kann Outlook?
- Starten und Beenden von Outlook
- Outlook-Bildschirm
- Hilfefunktionen

- Terminkalender
- Anlegen und Verwalten von Terminen
- Anlegen und Verwalten von Aufgaben
- Anlegen und Verwalten von Ereignissen
- Anlegen und Verwalten von Adressen
- Adressbuch
- Pflegen von Adresskartekarten (Kontakten)
- Das Journal
- Aufzeichnung von geplanten Aktivitäten im Journal
- Einsatz von Notizen
- Outlook am Einzelplatz/im lokalen Netzwerk/im Internet
- Faxen mit Outlook
- E-Mail mit Outlook
- Posteingang und Postausgang
- Versand von Dokumenten mit E-Mail
- Verwaltung von Nachrichten
- Nachrichten: Lesen, Schreiben, Senden, Empfangen, Ablage in Ordnern, Formulare, Drucken

Umfang: 16 Stunden

Referent: Herr Bossle
EDV-Trainer

Termine: Gießen: 24. und 27. März 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr und
24. und 25. November 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr

Referent: Herr Görnitz
EDV-Trainer

Termine: Wiesbaden: 26./27. Juni 2003,
jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr und
3./5. Dezember 2003, jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-26**Einführung in das Internet**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die das Internet benutzen wollen/sollen, Mitarbeiter/innen, die wissen möchten, welche Möglichkeiten das Internet bietet. Mitarbeiter/innen, die sich einen Überblick über Nutzen und Gefahren des Netzes verschaffen wollen

Inhalte:

- Was ist das Internet?
- Historische Entwicklung
- Aufbau und Struktur
- Technische Voraussetzungen für den Internetzugang
 - PC, Modem, ISDN, DSL
- Welche Kosten entstehen?
- Die Wahl des eigenen Provider
- Installation der Zugangssoftware für das Internet
- Welchen Browser soll man beim Surfen benutzen?
- Surfen im Netz
 - Die Internetadresse: <http://www...>
 - Daten aus dem Netz holen
 - Suchmaschinen — Wie finde ich bestimmte Inhalte?
- Kommunikation mit anderen Internetbenutzern
 - E-Mail (elektronische Post)
 - Chatrooms (direkte Gespräche)
 - Newsgroups (Kommunikation am „schwarzen Brett“)
- Recherche im Netz
- Sicherheit im Netz
 - Gefahren im Netz
 - Hacker, Viren, Würmer und Trojanische Pferde
 - Missbrauch des eigenen PCs durch Hacker zum Schaden Dritter
 - Ausspionieren persönlicher Daten

- Kaufen über das Internet
 - Homepages
 - Überblick über Gestaltung und Einsatz eigener Homepages
 - Praktische Übungen
- Umfang: 16 Stunden
 Referent: Herr Bossle
 EDV-Trainer
- Termine: Gießen: 19. und 20. März 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 2. und 4. Dezember 2003, von 8:00 bis 15:00 Uhr
- Referent: Herr Görnitz
 EDV-Trainer
- Termine: Wiesbaden: 28./30. April 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr
 24./26. November 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

F 08-27**Richtige Recherche im Internet**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die das Internet zur Recherche nutzen, alle die, die in dem Informationschaos die Perlen suchen

- Inhalte:
- Informationen
 - Qualität statt Masse
 - Suchmaschinen
 - klassische Suchmaschinen
 - Metasuchmaschinen
 - Agenten
 - lernende Suchmaschinen
 - Filtern von Informationen
 - Recherchetechniken
 - URL-Manager
 - Informationsbeschaffung außerhalb des www.
 - Telnet
 - Newsgroups
 - Gopher
 - Archie

WINDOWS-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Referent: Herr Bossle
 EDV-Trainer

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen und Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

F 08-28**Erstellung einer Homepage**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die eine Homepage erstellen wollen/sollen
 Mitarbeiter/innen, die bestehende Homepages betreuen müssen. Personen, die einen Überblick über die Gestaltung und den Aufwand einer Erstellung von Homepages erhalten wollen

- Inhalte:
- Was ist Internet?
 - Probleme der Verwaltung beim Internetauftritt
 - Die Wahl des Namens — rechtliche Aspekte
 - Hypertext Markup Language (HTML), die Sprache des World Wide Web (WWW)
 - Hilfsmittel für das Erstellen von Internet-Seiten
 - WYSIWYG- oder HTML-Editoren
 - Dreamweaver, Frontpage und Office zum Erstellen von Pages
 - Verwendung von Formatierungen
 - Verknüpfungen (Hyperlinks) — rechtliche Probleme
 - Was ist beim Einsatz von Fotos und Grafiken zu beachten?
 - Verwendung von Tabellen

- Formatierungsmöglichkeiten
- Einbindung bestehender Daten
- Formulare
- Grafiken für das Internet
- Datenformate
- Gestaltungsregeln
- Farben und Fonts
- Bildschirmformate und Auflösung
- Seitengliederung
- Datenvolumen
- Besonderheiten im Verwaltungsbereich
- Anmeldung bei Suchmaschinen

WINDOWS-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Dieses Seminar behandelt die Erstellung von Homepages aus der Perspektive der Verwaltung. Es werden die verwaltungstypischen Besonderheiten besprochen und berücksichtigt.

Umfang: 30 Stunden

Referent: Herr Bossle

EDV-Trainer

Termine: Gießen: 26. Mai, 2. und 3. Juni 2003,
 jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

23. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

Referent: Herr Görnitz

EDV-Trainer

Termine: Wiesbaden: 19., 21. und 22. Mai 2003,

jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr

23. Mai 2003, von 8:00 bis 13:00 Uhr

Anmeldungen sind jederzeit möglich, bei entsprechender Nachfrage richten wir weitere Termine ein.

F 08-29**Telearbeit:****Technische Aspekte, Datenschutz und Datensicherheit**

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen, die an Telearbeitsplätzen arbeiten (wollen), Personen, die über die Einrichtung und Gestaltung eines Telearbeitsplatzes entscheiden

- Inhalte:
- Was ist Telearbeit?
 - Komponenten eines Telearbeitsplatzes
 - Hardwarekomponenten
 - Softwarekomponenten
 - Netzwerkkomponenten
 - Bildschirmarbeitsplatz Verordnung
 - ergonomische Anforderungen
 - Kommunikation zwischen „Arbeitsplatz“ und „Zentrale“
 - Modem, ISDN, DSL, Internet, ...
 - Benötigen die „Telemitarbeiter/innen“ eine neue Telefonanlage?
 - Was benötigt der „Telearbeitgeber“ an Infrastruktur?
 - Sichere Übertragungswege
 - Datensicherheit bei Telearbeitsplätzen
 - Externe Sicherheitsrisiken
 - Interne Sicherheitsrisiken
 - Datenschutz bei Telearbeitsplätzen
 - Datenschutzgesetz
 - Konsequenzen für Telemitarbeiter/innen

Der Schwerpunkt des Seminars liegt in der technischen Ausstattung des Telearbeitsplatzes und der Realisierung von Datenschutz und Datensicherheit. Nicht behandelt werden Aspekte der Führung und rechtliche Probleme, die über die in den Inhalten genannten Punkte hinausgehen.

Referent: Herr Bossle
 EDV-Trainer

Umfang: 16 Stunden

Termine: Gießen und Wiesbaden: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.

- F 08-30**
Einführung in die Netzwerk-Administration
- Zielgruppe:** Mitarbeiter/innen in ausgelagerten Dienststellen mit einer zentralen EDV-Abteilung
- Aufgaben:** Die Mitarbeiter/innen sollen kleinere Probleme vor Ort selbst beheben. Sie sind Anlaufstelle für Mitarbeiter/innen der Dienststelle. Auf diese Weise werden kleinere Probleme direkt vor Ort behoben und es muss nicht gewartet werden, bis der EDV-Fachmann aus der Zentrale kommen kann.
- Inhalte:** Die Ausbildung besteht aus den Blöcken:
- Softwaremanagement
 - Hardwaremanagement
 - Netzwerkmanagement
 - Fehlermanagement
- Der Umfang der einzelnen Blöcke richtet sich nach der konkreten Situation der Teilnehmer/innen.
- Referent:** Herr Bossle
EDV-Trainer
- Umfang:** 24 Stunden
- Termine:** Gießen: Wir richten das Seminar ein, sobald genügend Anmeldungen vorliegen.
- Die Lehrgangsgebühren betragen pro Unterrichtsstunde 6,20 Euro für Mitglieder und 8,20 Euro für Nichtmitglieder des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.
- Namentliche Anmeldungen erbitten wir für Wiesbadener Veranstaltungen über die Dienststelle an das Verwaltungsseminar Wiesbaden, Steubenstraße 11, 65189 Wiesbaden. Nähere Auskünfte können unter der Rufnummer 06 11/1 57 99-83 (Frau Pfeiffer) oder per Fax 06 11/1 57 99-90 eingeholt werden. Sie erreichen uns aber auch per E-Mail: pfeiffer@hvsv.de.
- Anmeldungen für Gießener Veranstaltungen reichen Sie bitte über die Dienststelle bei der Seminarabteilung Gießen, Fröbelstraße 71, 35394 Gießen, ein. Nähere Informationen erhalten Sie dort unter der Rufnummer 06 41/9 48 15 88 (Frau Wellnitz) oder per Fax 06 41/39 08 89. Sie erreichen Frau Wellnitz aber auch per E-Mail: wellnitz@hvsv.de.
- Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.hvsv-verwaltungsseminar-wbn.de>
- Wiesbaden, 17. Dezember 2002
- Hessischer Verwaltungsschulverband**
Verwaltungsseminar Wiesbaden
StAnz. 1/2003 S. 38

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 6. JANUAR 2003

Nr. 1

Gerichtsangelegenheiten

1
VII C/2 — Erlaubnisurkunde: Gemäß Artikel I des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 wird Herr Reinhard Skoruppa, Erfurter Straße 21, 67165 Waldsee, geboren am 18. Dezember 1955 in Fischbeck, die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten als weiterer Ausübungsberechtigter der Firma Creditreform Darmstadt Skoruppa KG erteilt.

Der Geschäftssitz ist Darmstadt.

Die Zulassung ermächtigt nicht zum Auftreten vor Gericht.

Darmstadt, 4. 12. 2002

Der Präsident des Amtsgerichts

Güterrechtsregister

2
GR 938 — Veränderung — 16. 12. 2002: Schütt, Laszlo, geboren am 1. 1. 1959, und Schütt geb. Hußlein, Marianne Ottlifer, geboren am 29. 11. 1951, beide wohnhaft in Gründau-Lieblos. Durch Vertrag vom 10. 9. 2002 ist der vereinbarte Güterstand der Gütertrennung aufgehoben.

Gelnhausen, 16. 12. 2002 Amtsgericht

3
GR 502 — Veränderung — 16. 12. 2002: Freund, Dipl.-Kaufmann Raimund, und Hartig-Freund geb. Kaupp, Renate Maria, beide wohnhaft in Bad Orb. Durch Vertrag vom 18. 10. 2002 ist der Güterstand der Gütertrennung aufgehoben.

Gelnhausen, 16. 12. 2002 Amtsgericht

4
GR 958 — Neueintragung — 16. 12. 2002: Paeleke, Karl-Heinz, geboren am 15. 11. 1942, und Paeleke geb. Kylikova, Alexandra, geboren am 6. 7. 1967, beide wohnhaft in Oberer Sommerweg 10, 63639 Flörsbachtal. Durch Vertrag vom 17. 9. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 16. 12. 2002 Amtsgericht

5
GR 959 — Neueintragung — 16. 12. 2002: Amirghas Adeg, Josef, geboren am 3. 7. 1974, und Amirghas Adeg geb. Kitschke, Nadja, geboren am 20. 6. 1976, beide wohnhaft in Austraße 53, 63619 Bad Orb. Durch Vertrag vom 3. 9. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 16. 12. 2002 Amtsgericht

6
GR 960 — Neueintragung — 16. 12. 2002: Kaynak, Nihat, geboren am 1. 1. 1966, und

Kaynak geb. Yalcinkaya, Birgül, geboren am 30. 3. 1976, beide wohnhaft in Wächtersbacher Straße 27, 63636 Brachtal. Durch Vertrag vom 19. 4. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 16. 12. 2002 Amtsgericht

7
GR 961 — Neueintragung — 16. 12. 2002: Eysel, Norbert, geboren am 2. 4. 1952, und Eysel geb. Saleva, Elena, geboren am 18. 4. 1958, beide wohnhaft in Seestraße 2, 63571 Gelnhausen. Durch Vertrag vom 31. 10. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 16. 12. 2002 Amtsgericht

8
GR 962 — Neueintragung — 16. 12. 2002: Sabo, Christopher Josef, geboren am 8. 2. 1980, und Sabo-Abbarah geb. Abbarah, geboren am 19. 10. 1978, beide wohnhaft in Triebstraße 15 a, 63636 Brachtal. Durch Vertrag vom 1. 10. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Gelnhausen, 16. 12. 2002 Amtsgericht

9
GR 639 — Neueintragung — 11. 12. 2002: Ralf Max Arthur Grönder, geb. am 22. 11. 1965, 65510 Idstein-Lenzhahn, Elke Ursula Grönder geb. Rüdchel, geb. am 6. 2. 1962, 65510 Idstein-Lenzhahn. Durch Ehevertrag vom 17. 10. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Idstein, 11. 12. 2002 Amtsgericht

10
GR 640 — Neueintragung — 12. 12. 2002: Corinna Navarro-Garcia geb. Jung, geb. am 27. 8. 1966, 65529 Waldems-Esch, Rafael Navarro-Garcia, geb. am 29. 1. 1960, 65529 Waldems-Esch. Durch Ehevertrag vom 20. 11. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Idstein, 12. 12. 2002 Amtsgericht

11
8 GR 1524 — Neueintragung — 28. 11. 2002: Eheleute Alexandra Bianca Arlt, geb. am 16. 2. 1984, Schwalbach am Taunus, und Erkan Aliov, geb. am 29. 9. 1982, Norden. In der notariellen Urkunde vom 7. 10. 2002 ist der Zugewinnausgleich bedingt ausgeschlossen für den Fall, dass die Ehe auf andere Weise als durch den Tod eines Ehegatten endet wird.

Königstein im Taunus, 28. 11. 2002
Amtsgericht

12
7 GR 1115 — Neueintragung — 12. 12. 2002: Herr Oliver Weßollek, Limburg-Linter, geb. am 12. 9. 1963, Frau Helena Weßollek geb. Istokova, geb. am 1. 2. 1976. Durch notariellen Vertrag vom 24. Juni 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Limburg a. d. Lahn, 12. 12. 2002 Amtsgericht

Vereinsregister

13
Neueintragungen beim Amtsgericht Dieburg
8 VR 1056 — 3. 12. 2002: Freundskreis Fußball Dieburg e. V.; Sitz: 64823 Groß-Umstadt-Richen

8 VR 1057 — 4. 12. 2002: Deutsch-Türkischer Kulturverein; Sitz: 64401 Groß-Biebrach

8 VR 1059 — 11. 12. 2002: KYRA für soziale Integration; Sitz: 64823 Groß-Umstadt

8 VR 1058 — 11. 12. 2002: Agility Just For Fun e. V.; Sitz: 64823 Groß-Umstadt

Dieburg, 16. 12. 2002 Amtsgericht

14
6 VR 716 — Neueintragung — 16. 12. 2002: WOODEN WHEELS MC Blankenbach, 36205 Sontra-Blankenbach

Eschwege, 16. 12. 2002 Amtsgericht

15
VR 617 — Neueintragung — 9. 12. 2002: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Jesberg, Jesberg

Fritzlar, 9. 12. 2002 Amtsgericht

16
VR 587 — Neueintragung — 12. 12. 2002: Waldkindergarten Schlierbachtal e. V., Lindenfels-Schlierbach

Fürth (Odw.), 12. 12. 2002 Amtsgericht

17
VR 1099 — Neueintragung — 12. 12. 2002: Förderverein Hasselrother Musikfreunde in Hasselroth

Gelnhausen, 12. 12. 2002 Amtsgericht

18
VR 1100 — Neueintragung — 12. 12. 2002: Walter und Heidemarie Baur e. V. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in Gründau

Gelnhausen, 12. 12. 2002 Amtsgericht

19
VR 1101 — Neueintragung — 12. 12. 2002: Förderverein für die Betreuung von Grundschulkindern der Grundschule Birstein e. V. in Birstein

Gelnhausen, 12. 12. 2002 Amtsgericht

20
VR 1102 — Neueintragung — 12. 12. 2002: Förderverein Jossatal Kids in Jossgrund

Gelnhausen, 12. 12. 2002 Amtsgericht

21
VR 1103 — Neueintragung — 16. 12. 2002: Kinzigtaler Funny Squares e. V. in Hasselroth-Niedermittlau

Gelnhausen, 16. 12. 2002 Amtsgericht

22

VR 1104 — **Neueintragung** — 16. 12. 2002: Hessischer Landesverband mobilfunkseinerdferfreie Wohngebiete e. V. in Gründau

Gelnhausen, 16. 12. 2002 **Amtsgericht**

23

VR 1105 — **Neueintragung** — 16. 12. 2002: Förderverein für Kirchenmusik in der Johanneskirche Freigericht e. V. in Freigericht-Somborn

Gelnhausen, 16. 12. 2002 **Amtsgericht**

24

VR 1106 — **Neueintragung** — 16. 12. 2002: Freiwillige Feuerwehr Oberndorf in Oberndorf

Gelnhausen, 16. 12. 2002 **Amtsgericht**

25

VR 1281 — **Neueintragung** — 12. 12. 2002: Förderverein der Grundschule Langendernbach e. V., 65599 Dornburg-Langendernbach

Hadamar, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

26

8 VR 1078 — **Neueintragung** — 11. 12. 2002: GFH — Gesellschaft für innovative und alternative Heilmethoden e. V., Königstein.

Königstein im Taunus, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

27

1 VR 470 — **Neueintragung** — 10. 12. 2002: Eigentümerversammlung Ferienort Frankenaue. V., Diemelsee-Adorf

Korbach, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

28

1 VR 471 — **Neueintragung** — 6. 12. 2002: Freiwillige Feuerwehr Vöhl-Harbshausen e. V., Vöhl-Harbshausen

Korbach, 6. 12. 2002 **Amtsgericht**

29

VR 1977 — **Neueintragung** — 10. 12. 2002: Schachclub Heusenstamm, Heusenstamm (Leipziger Ring 64, 63110 Rodgau) eingetragener Verein

Offenbach am Main, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

30

VR 246 — **Löschung** — 17. 12. 2002: Freundeskreis der Pfadfinder e. V., 63628 Bad Soden-Salmünster/Ahl. Der Verein ist ohne Liquidation erloschen. Von Amts wegen eingetragen.

Schlüchtern, 17. 12. 2002 **Amtsgericht**

31

Neueintragungen beim Amtsgericht Wetzlar
VR 1706 — 9. 12. 2002: I.N.A. Institut für natürliche Heilverfahren, Hüttenberg (Werstraße 1, 35625 Hüttenberg)

VR 1707 — 11. 12. 2002: Briefmarkenclub Niederweidbach e. V., Bischoffen-Niederweidbach (Ringstraße 3, 35649 Bischoffen-Niederweidbach)

Wetzlar, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

32

VR 3712 — **Neueintragung** — 10. 12. 2002: Verein zur Förderung des Fußballs in Nordendstadt e. V., Wiesbaden

Wiesbaden, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

Liquidationen

33

Der Verein **auswärts Kunstraum e. V.** ist mit Wirkung der Mitgliederversammlung vom 24. November 2002 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Frankfurt am Main, 4. 12. 2002
Die Liquidatoren

Konkurse

34

N 31/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Oberhessischen Fleischwaren Gesellschaft mbH, Ermenröder Straße 10, 36325 Feldatal**, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Festgesetzt sind Vergütung und Auslagen des Verwalters mit 265 295,06 Euro, der Mitglieder des Gläubigerausschusses mit 2 223,02 Euro.

Alsfeld, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

35

33 N 141/98 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma arco optic GmbH & Co. Brillenmode KG, Langgasse 18, 65163 Wiesbaden**, vertreten durch Herrn Arnold Knappertsbusch, Hauptstraße 53, 51491 Overath, und die **arco optic Verwaltungen GmbH, ebenda**, diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Arnold Knappertsbusch, ebenda, ist gemäß § 204 KO eingestellt.

Bergisch Gladbach, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

36

61 N 18/94: Das am 18. 3. 1994 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen der **Fernmeldebau GmbH, Marktplatz 3, 64283 Darmstadt**, vertreten durch Karl Ziegler, Marktplatz 3, 64283 Darmstadt (Geschäftsführer), wird aufgehoben.

Darmstadt, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

37

In dem Konkursverfahren über das Vermögen **ESCRITURA Grundstücks GmbH** wurde die Schlussverteilung vom Gericht genehmigt. Verfügbar sind derzeit 51 375,76 Euro. Hiervon sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen. Zu berücksichtigen sind Konkursforderungen mit Vorrechten der Rangklasse I in Höhe von 0,00 Euro, der Rangklasse II in Höhe von 2 244,79 Euro, der Rangklasse III in Höhe von 204,52 Euro, der Rangklasse IV in Höhe von 0,00 Euro, der Rangklasse V in Höhe von 0,00 Euro sowie 433 617,59 Euro nicht bevorrechtigte Forderungen.

Der Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wurde auf den 23. 1. 2003 um 9.30 Uhr anberaumt.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Seligenstadt unter dem Aktenzeichen N 42/98 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 12. 12. 2002
Der Konkursverwalter
Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

38

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Arcade Records (Deutschland) GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Horst Bürger, vormals Leimenrode 29, 80322 Frankfurt am Main (81 N 774/82, Amtsgericht Frankfurt am Main), soll die Schlussverteilung stattfinden. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main — Abteilung 81 — niedergelegt worden. Es ist ein Massebestand von noch 1 758 171,70 € (3 438 684,96 DM) verfügbar, wozu die auflaufenden Zinsen treten. Dagegen gehen ab: die Gerichtskosten, die Vergütung und die Auslagen des Konkursverwalters sowie des Gläubigerausschusses.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursforderungen mit der Rangklasse des § 61 Abs. 1 Nr. 2 KO in Höhe von 339 290,91 Euro (663 595,34 DM) sowie nicht bevorrechtigte Konkursforderungen mit der Rangklasse des § 61 Abs. 1 Nr. 6 KO in Höhe von 11 026 883,88 Euro (21 566 710,29 DM). Die zur Konkursstabelle festgestellten Forderungen mit der Rangklasse des § 61 Abs. 1 Nr. 1 KO sind befriedigt worden.

Frankfurt am Main, 13. 12. 2002
Der Konkursverwalter
Caesar, Rechtsanwalt

39

7 N 146/98: In dem Nachlasskonkursverfahren über das Vermögen des am 19. 4. 1997 in Egelsbach verstorbenen **Erich Peter Pichler, zuletzt wohnhaft in 63329 Egelsbach**, soll die Schlussverteilung gemäß § 151 KO stattfinden. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 264 916,92 Euro zur Verfügung. Es sind Masseforderungen im Sinne von §§ 58, 59 KO in Höhe von 67 861,24 Euro vorab zu berichtigen. Demnach verbleibt für die Gläubiger gemäß §§ 61 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 KO ein zu verteiler Gesamtbetrag in Höhe von 197 055,68 Euro. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Langen (Konkursgericht) ausgelegt. Auf die Fristen der §§ 152, 158 KO wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 13. 12. 2002
Der Nachlasskonkursverwalter
G. Rettig, Rechtsanwalt

40

In dem Konkursverfahren über das Vermögen **Agentur Jorg & Sen-Gupta GmbH** wurde die Schlussverteilung vom Gericht genehmigt. Verfügbar sind derzeit 20 113,31 Euro. Hiervon sind noch Massekosten und Masseschulden abzusetzen. Zu berücksichtigen sind Konkursforderungen mit Vorrechten der Rangklasse I in Höhe von 0,00 Euro, der Rangklasse II in Höhe von 68 112,69 Euro, der Rangklasse III in Höhe von 760,40 Euro sowie 91 928,60 Euro nicht bevorrechtigte Forderungen.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wurde auf den 26. 3. 2003 um 9.40 Uhr anberaumt.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle

beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 81 N 394/96 zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt am Main, 17. 12. 2002
Der Konkursverwalter
 Ottmar Hermann, Rechtsanwalt

41

63 N 82/96: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Kalus Metallbau GmbH, 61197 Florstadt**, wird dem Konkursverwalter ein Vorschuss auf seine zu erwartende Vergütung und seine Auslagen in Höhe von 29 628,53 Euro festgesetzt.

Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Friedberg (Hessen), 12. 12. 2002 Amtsgericht

42

N 26/98 — **Beschluss** in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Karl Frank GmbH, Weinheimer Straße 6, 69488 Birkenau**, Geschäftsführer Emma Frank und Karl M. Frank, Dilgerhofweg 15, 78120 Furtwangen — HRB 40477 AG Darmstadt — Registergericht — Außenstelle Fürth/Odw. —

I. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 162 701,47 € einschl. 16% MwSt. festgesetzt.

II. Schlusstermin wird bestimmt auf Donnerstag, den 30. Januar 2003, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Fürth (Odenwald), Heppenheimer Straße 15, Zimmer 22 mit folgender Tagesordnung:

- Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Fürth (Odw.), 11. 12. 2002 Amtsgericht

43

9 N 28/94 — **Beschluss**: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Dr. Jürgen Schneider in Kronberg** ist nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Königstein im Taunus, 11. 12. 2002
Amtsgericht

44

7 N 5/96: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Stuck-Zimmermann GmbH, 65618 Selters-Eisenbach**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Limburg a. d. Lahn, 5. 12. 2002 Amtsgericht

45

7 N 358/98 — **Beschluss**: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Firma Dalim GmbH, Admiral-Rosendahl-Straße 10, 63263 Neu-Isenburg**, vertr. d. d. GF Dr. Francis Lamy und Egbert Freiherr von Cramm, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 11. 2. 2003, 9.00 Uhr, Raum 302, 3. Stock, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 13. 12. 2002
Amtsgericht

Insolvenzen

46

11 IN 50/00: In dem Nachlassinsolvenzverfahren **Katharina Maria Elisabeth Schmidt**, verstorben am 22. 3. 1999, zuletzt wohnhaft

Kreisaltzentrum Rotenburg a. d. Fulda, Am Kratzberg 7, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 10. 12. 2002 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **eingestellt** worden.

Bad Hersfeld, 10. 12. 2002 Amtsgericht

47

11 IK 13/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Pflanz, Homberger Straße 24, 36251 Bad Hersfeld**, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Bad Hersfeld, 11. 12. 2002 Amtsgericht

48

11 IN 106/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Firma Adam Siebert Bauunternehmung GmbH mit Sitz in Bebra**, vertreten durch die Geschäftsführer Adam Siebert und Herbert Siebert, geschäftsansässig Grimmsbergstraße 1, 36179 Bebra, ergeht folgende Entscheidung:

- Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird mangels Masse **abgewiesen**.
- Die durch Beschluss des Insolvenzgerichts Bad Hersfeld vom 22. 11. 2002 angeordneten Sicherungsmaßnahmen (vorläufige Insolvenzverwaltung, Verfügungsbeschränkung und Einstellung der Zwangsvollstreckung) werden **aufgehoben**.

Bad Hersfeld, 13. 12. 2002 Amtsgericht

49

11 IN 20/02: In dem Insolvenzverfahren **Klaus Heinrich Brod, Talstraße 8, 36251 Bad Hersfeld**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 25. 2. 2003, 10.20 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 12. 12. 2002 Amtsgericht

50

61 IK 47/02 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Eckler, Im Rosengärtchen 30, 61440 Oberursel/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 24. 2. 2003, 9.55 Uhr, Zimmer 205, 2. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 12. 2002
Amtsgericht

51

61 IK 50/02 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Viola Margot Kühne, Rue-St-Florent-Sur-Cher 5, 61267 Neu-Anspach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 24. 2. 2003, 9.20 Uhr, Zimmer 153, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 12. 2002
Amtsgericht

52

61 IN 101/01 M: In dem Insolvenzverfahren **City-Pausen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Am Schießberg 2, 61449 Steinbach**, vertr. d. Thomas Schlitzer, Am Schießberg 2, 61449 Steinbach/Ts. (Geschäftsführer), ist Termin zur Erörterung und Abstimmung über den vorgelegten Insolvenzplan bestimmt auf Montag, 20. 1. 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Insolvenzplan und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 12. 2002
Amtsgericht

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 12. 2002
Amtsgericht

53

61 IN 171/02 S: In dem Insolvenzverfahren **3 R Messebau GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 32, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. Roland Rudolph, Obergasse 56, 61449 Steinbach/Ts. (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 12. 2002
Amtsgericht

54

61 IN 143/01 S: In dem Insolvenzverfahren **Volker Götz, Hauptstraße 21 a, 61276 Weilrod**, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 12. 2002
Amtsgericht

55

61 IK 88/02 W: Am 11. 12. 2002 um 13.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet wor-

den über das Vermögen **Miftar Nrecaj, Kurt-Schumacher-Straße 6, 61267 Neu-Anspach.**

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei der Treuhänderin unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 30. 1. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Donnerstag, 6. 3. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 12. 2002
Amtsgericht

56

61 IK 69/02: Am 11. 12. 2002 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen **Peter Radke, Alte Grenzstraße 1, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bei dem Treuhänder unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis zum 20. 1. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet statt am Montag, 10. 2. 2003, 9.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 12. 2002
Amtsgericht

57

61 IN 219/02 S: Über das Vermögen der **CyberChart GmbH, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, vertr. d. Dietmar Schmidt, Nauheimer Weg 7, 61239 Ober-Mörlen (Geschäftsführer), ist am 11. 12. 2002 um 14.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/73 17-0, Fax: 0 61 72/73 17 17.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichtstermin am Montag, 17. 2. 2003, 10.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 5. 5. 2003, 8.50 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 12. 2002
Amtsgericht

58

63 IN 158/00 M: In dem Insolvenzverfahren **Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft**

für Haus- und Grundbesitz mbH., Am Bornfeld 6 c, 61389 Schmittchen, vertr. d. Hans Joachim Just, Am Bornfeld 6 c, 61389 Schmittchen (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Montag, 17. 2. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Tagesordnung: Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse, Erörterung der Schlussrechnung des Verwalters, Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 12. 12. 2002
Amtsgericht

59

61 IN 257/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Stefan Ziemer und Ralf Maier GbR, Dorfstraße 3 a, 61276 Weilrod**, besteh. a. d. Gesellschaft. 1. Stefan Ziemer, Dorfstraße 3 a, 61276 Weilrod, 2. Ralf Maier, Hinter Gasse 17, 35510 Butzbach, ist am 13. 12. 2002 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Adolf Sirrenberg, Landgraf-Philipp-Straße 9, 60431 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/52 01 76, Fax: 0 69/52 01 51, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 12. 2002
Amtsgericht

60

61 IK 1/01 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Manuela Irene Daube, Weinbergstraße 11, 61440 Oberursel/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 24. 2. 2003, 9.35 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 12. 2002
Amtsgericht

61

61 IK 34/01 S: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Andreas Kahrl, Dr.-Fuchs-Straße 1, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 5. 5. 2003, 9.45 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 16. 12. 2002
Amtsgericht

62

9 IK 231/02: Am 10. 12. 2002 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Nicole Gabriele Leimbach, Angestellte, Am Mäusberg 6, 64839 Münster.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Der Treuhänder zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 13. 1. 2003.
Prüfungstermin am Dienstag, 11. 2. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 10. 12. 2002 Amtsgericht

63

9 IN 1066/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Selbsthilfeverein Arbeit und Wohnen, Hebstahler Straße 51, 64759 Sensbachtal**, vertr. d. 1. Gerd Kaske, Hebstahler Straße 51, 64759 Sensbachtal (Vorstand), 2. Joachim Zipf, Hebstahler Straße 51, 64759 Sensbachtal (Vorstand), ist am 10. 12. 2002 um 12.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Klaus Peter Woitas, Wilhelmstraße 28, 64625 Bensheim, Tel.: 0 62 51/1 73 90, Fax: 0 62 51/17 39 50, bestellt worden.

Darmstadt, 10. 12. 2002 Amtsgericht

64

9 IN 1080/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Werner Volk, Feldstraße 1, 64757 Rothenberg**, ist am 10. 12. 2002 um 12.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 10. 12. 2002 Amtsgericht

65

9 IK 441/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hartmut Baumann, Angestellter, Adolf-Reichwein-Straße 45, 48159 Münster**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekün-

Darmstadt, 11. 12. 2002 Amtsgericht

66

9 IN 267/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **S + H GmbH Mode- und Vertriebs-Agentur, Römerstraße 37, 63642 Bürstadt**, vertr. d. Werner Schmidt, Römerstraße 37, 63642 Bürstadt (Geschäftsführer), ist am 11. 12. 2002 um 11.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50, bestellt worden.

Darmstadt, 11. 12. 2002 Amtsgericht

67

9 IN 631/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Patricia Jusufi, Kreuzstraße 1, 64846 Groß-Zimmern**, sind am 11. 12. 2002 die vorläufigen Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 11. 12. 2002 Amtsgericht

68

9 IN 777/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Kaftan Dienstleistungen GmbH, Rheinstraße 8, 64283 Darmstadt**, vertr. d. Nawzad Mohammad Aziz, Rheinstraße 8, 64283 Darmstadt (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgehoben worden.

Darmstadt, 11. 12. 2002 Amtsgericht

69

9 IN 975/02: Am 11. 12. 2002 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kopier-Shop Weber und Kocks GmbH, vormals Haßlocher Straße 40, 65428 Rüsselsheim**. Weitere Betriebsstätte: vormals Mainzer Straße 6, 65428 Rüsselsheim, vertr. d. Bernd Weber, Schloßbergstraße 1, 67822 Mannweiler-Cölln (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Diplom-Betriebswirt Wolfgang Jöst, Langstraße 8, 63075 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 67 89 80, Fax: 0 60/86 78 98 33.

Anmeldefrist: 28. 1. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 11. 3. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. 3. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 11. 12. 2002 Amtsgericht

70

9 IN 586/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Hüseyin Erdogan, Robert-Bunsen-Straße 55, 65428 Rüsselsheim**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekün-

digt.

Darmstadt, 2. 10. 2002 Amtsgericht

71

9 IK 249/02: Am 11. 12. 2002 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen der **Tanja Schüssler, Kinderkrankenschwester, Ahornweg 64, 64521 Groß-Gerau**.

Treuhandler ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 20. 1. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 18. 2. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 11. 12. 2002 Amtsgericht

72

9 IN 715/02: Am 11. 12. 2002 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jürgen Schmitt, Erzbirgstraße 50, 64658 Fürth**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfner, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Anmeldefrist: 16. 1. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 20. 2. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 20. 2. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 11. 12. 2002 Amtsgericht

73

9 IN 1179/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Hotel Pension „Homa“ GmbH, Im Taubengrund 8 a, 65451 Kelsterbach, weitere Anschrift Gutleutstraße 123, 60329 Frankfurt**, vertr. d. Alimohammad Alimohammadi, Gutleutstraße 127, 60329 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 12. 12. 2002 um 11.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 98, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/96 00 70, Fax: 0 61 52/96 00 71, bestellt worden.

Darmstadt, 12. 12. 2002 Amtsgericht

74

9 IN 414/00: Das am 3. 4. 2001 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der **MC Immobilien-Unternehmensberatung GmbH, Heinrich-Lanz-Ring 1 A, 68519 Viernheim**, vertr. d. Lothar Diller, Eulerstraße 5, 68519 Viernheim (Geschäftsführer), wird gemäß § 207 InsO eingestellt.

Darmstadt, 20. 11. 2002 Amtsgericht

75

9 IK 260/02: Am 10. 12. 2002 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Francesco Lubes, Burgderringer 9, 65428 Rüsselsheim**.

Treuhandlerin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347

Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Treuhänderin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 20. 1. 2003.

Prüfungstermin am Donnerstag, 20. 2. 2003, 8.45 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 10. 12. 2002 Amtsgericht

76

9 IN 1120/02: Am 11. 12. 2002 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Friedhelm Nerdling, Kirchrainstraße 7, 63762 Grobostheim, Betriebsstätte: Am Winkelgraben 9, 64584 Biebesheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 10. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 20. 3. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 20. 3. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 11. 12. 2002 Amtsgericht

77

9 IK 273/02: Am 12. 12. 2002 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Oliver Thomas Diehl, Diplom-Biologe, Rhönring 41, 64289 Darmstadt**.

Treuhandler ist Dipl.-Rechtspfleger Georg Caps, Holzstraße 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/1 52 22 90, Fax: 0 61 51/1 52 22 99.

Anmeldefrist: 4. 2. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 18. 3. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 12. 12. 2002 Amtsgericht

78

9 IN 719/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **MHW Transport GmbH, Rodensteiner Straße 25, 64385 Reichelsheim**, vertr. d. Matthias Mandler (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

79

9 IN 721/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Bereiter Baudekoration Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berliner Straße 22, 64711 Erbach**, vertr. d. Monika Kern, Rudolf-Marburg-Straße 24, 64720 Michelstadt (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

80

9 IN 1182/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Hartmann Bau GmbH, Quellenstraße 1-5, 64385 Reichelsheim**, vertr. d. Thomas Hartmann, Quellenstraße 5, 64385 Reichelsheim (Geschäftsführer), ist am 13. 12. 2002 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Rhein, Kanzlei GHP, L 11, 20-22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/ 2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66, bestellt worden.

Darmstadt, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

81

9 IK 327/00: In dem Insolvenzverfahren **Sigrid Bäck, Hirschhorner Straße 21 A, 69239 Neckarsteinach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 25. 2. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein. Niederlegung der Schlussrechnung und des Schlussverzeichnisses gemäß §§ 188 S. 2, 66 Abs. 2 S. 2 InsO sowie der nachträglichen Forderungsanmeldungen ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

82

9 IN 445/00: In dem Insolvenzverfahren **Immo Consult GmbH & Co. KG, Adelnstraße 17, 64283 Darmstadt**, vertr. d. Marcus Dieter Heymann, Jahnstraße 102, 64285 Darmstadt (Geschäftsführer), wird besondere Gläubigerversammlung zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Anhörung der Gläubigerversammlung zur beabsichtigten Einstellung des Verfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 18. 2. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Darmstadt, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

83

9 IN 232/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Mario Knels Wer-**

bung u. Marketin Kopiervertrieb Werbe- u. Fotodesign, An der Lache 11, 65479 Raunheim, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

84

9 IN 889/02: Am 13. 12. 2002 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Günther Flebner, Inh. der Günther Flebner Druckweiterverarbeitung, Ostendstraße 11, 64319 Pfungstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/ 85 14 35.

Anmeldefrist: 27. 1. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 26. 2. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 26. 2. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

85

9 IN 1063/02: Am 13. 12. 2002 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rüdiger Schmidt, Heidelberger Landstraße 201, 64297 Darmstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/ 85 14 35.

Anmeldefrist: 4. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 18. 3. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 18. 3. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

86

9 IN 1071/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Georg Pavloski, Restaurant Zum Guten Löffel, Bahnstraße 23, 64390 Erzhäusern**, ist am 13. 12. 2002 um 11.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt, Tel.: 0 69/

96 23 34-0, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

Darmstadt, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

87

9 IN 1156/02: Am 13. 12. 2002 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dirk Arndt, Walther-Rathenau-Straße 37, 64560 Riedstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Sührer, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 23. 1. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 25. 2. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 25. 2. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

88

9 IN 542/01: In dem Insolvenzverfahren **Monika Minna Marie Grösch, Wilhelm-Leuschner-Straße 1 a, 64711 Erbach**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werden den sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Darmstadt, 16. 12. 2002 **Amtsgericht**

89

8 IK 27/99 (Amtsgericht Offenbach am Main): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Maria Teresa Sbrano, Südliche Ringstraße 166, 63225 Langen**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 16 516,13 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

Darmstadt, 13. 12. 2002
Der Treuhänder
Ulrich Bert, Rechtsanwalt

90

3 IN 29/99: In dem Insolvenzverfahren **Beck & Gundlach GmbH, Ritzmühlenweg 8, 37213 Witzhausen**, vertr. d. Dörte Gundlach, Ritzmühlenweg 8, 37213 Witzhausen (Geschäftsführerin), wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Freitag, 28. 2. 2003, 11.00 Uhr, Raum 116, I. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Eschwege, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

91

3 IK 47/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Mathias Eichmann, Stendellstraße 3, 37269 Eschwege**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Erörterung des Antrags auf Erteilung der Restschuldbefreiung,
bestimmt auf Freitag, 28. 2. 2003, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Eschwege, 11. 12. 2002

Amtsgericht

92

3 IN 19/02: In dem Insolvenzverfahren **Angelika Rekelkam, Ansbacher Landstraße 20, 37242 Bad Sooden-Allendorf**, wird Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

e) Erörterung der beabsichtigten Verfahrenseinstellung gemäß § 211 InsO,

bestimmt auf Freitag, 28. 2. 2003, 9.15 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 11. 12. 2002

Amtsgericht

93

810 IK 41/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Evelyne Schirmacher** soll die Verteilung stattfinden. Es stehen hierfür 388,21 Euro zur Verfügung, von denen noch die Massekosten abgehen.

Es sind zu berücksichtigen Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO in Höhe von 910 266,03 Euro. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main offen.

Frankfurt am Main, 28. 11. 2002

Der Treuhänder

Manfred Burghardt, Rechtsanwalt

94

812 IN 96/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **GBVV Grundwert-, Bau-, Verwaltungs- und Vermittlungs GmbH** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 6 305,14 Euro zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten (aus Schlussrechnung entnehmen).

Zu berücksichtigten sind Forderungen der Insolvenzgläubiger in Höhe von 74 635,28 Euro (aus Verteilungsverzeichnis entnehmen).

Frankfurt am Main, 11. 12. 2002

Der Insolvenzverwalter

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

95

810 IK 203/02 A: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Nuran Altunel, Anspacher Straße 49, 60326 Frankfurt am Main**, hat die Treuhänderin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der

fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 26. 11. 2002 Amtsgericht

96

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Andreas Bolz, Bayreuth (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 140/02 B)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 1 316,52 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 16. 12. 2002

Die Treuhänderin

Kerstin Becker, Rechtsanwältin

97

810 IK 83/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Helena Sinelnikov, Saalburgallee 30 d, 60385 Frankfurt am Main**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 31 588,43 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 128,32 Euro.

Frankfurt am Main, 12. 12. 2002

Der Treuhänder

Fabio Algari, Rechtsanwalt

98

810 IK 141/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Manfred Wehner, Dürkheimer Straße 8, 65934 Frankfurt am Main**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 15 780,54 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro.

Frankfurt am Main, 12. 12. 2002

Der Treuhänder

Fabio Algari, Rechtsanwalt

99

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Anita Schwalbe, Schwalbach (Amtsgericht Königstein, 9 a IN 29/02)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Königstein zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 108 994,31 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 15. 12. 2002

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

100

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Andrea Gross, Glas-**

hütten (Amtsgericht Königstein, 9 a IN 34/02), erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Königstein zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 74 363,79 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 15. 12. 2002

Der Treuhänder

Stefan Rieger, Rechtsanwalt

101

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Thomas Houston, Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden, 10 IK 42/02)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 18 582,28 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 15. 12. 2002

Der Treuhänder

Thomas Krüger, Rechtsanwalt

102

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Elard Mey, Offenbach am Main (Amtsgericht Offenbach am Main, 8 IK 19/01)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 334 801,24 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 223,23 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 16. 12. 2002

Der Treuhänder

Dr. Georg Bernsau, Rechtsanwalt

103

810 IK 228/02 D: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Ursula Duty, geb. am 21. 10. 1957, Danziger Platz 1-3, 60314 Frankfurt am Main**, hat das Insolvenzgericht Frankfurt am Main Schlusstermin anberaumt auf den 4. 2. 2003, 8.25 Uhr.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Frankfurt am Main — Az. 810 IK 228/02 D — niedergelegt worden. Zur Verteilung auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 13 627,68 Euro steht ein Betrag in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 16. 12. 2002

Der Treuhänder

Dirk Pfeil, Betriebswirt

104

810 IN 334/00 N: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Markus Wilhelm Josef Nebeling** soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am

Main (Insolvenzgericht) niedergelegt worden.

Der verfügbare Massebestand beträgt 34 542,47 Euro zuzüglich der auflaufenden Zinsen und abzüglich der noch nicht berücksichtigten Masseverbindlichkeiten (aus Schlussrechnung entnehmen).

Zu berücksichtigen sind Forderungen der Insolvenzgläubiger in Höhe von 587 825,68 Euro (aus Verteilungsverzeichnis entnehmen).

Frankfurt am Main, 16. 12. 2002

Der Insolvenzverwalter

Götz Lautenbach, Rechtsanwalt

105

61 IK 7/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Jutta Hennel geb. Stallberg, Ringstraße 10, 61276 Weilrod-Mauloff**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) Bad Homburg v. d. Höhe niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 166 826,63 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 9 076,61 Euro abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 16. 12. 2002

Der Treuhänder

Fabio Algari, Rechtsanwalt

106

810 IK 215/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Osman Karaca, Steinbacher Hohl 66, 60488 Frankfurt am Main**, soll mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) Frankfurt am Main niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 30 299,24 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro.

Frankfurt am Main, 16. 12. 2002

Der Treuhänder

Fabio Algari, Rechtsanwalt

107

6 IK 14/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Burkhard Karl Hahn, geb. am 22. 10. 1948, Elpenröder Straße 10, 35325 Mücke**, hat das Insolvenzgericht Frankfurt am Main Schlusstermin anberaumt auf den 10. 3. 2003, 9.00 Uhr. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Gießen — Az.: 6 IK 14/02 — niedergelegt worden. Zur Verteilung auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 212 723,99 Euro steht ein Betrag in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 16. 12. 2002

Der Treuhänder

Thomas Gies, Rechtsanwalt

108

6 IK 36/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Sebastian Constantin Römischer, Einrichtungsberater, geb. am 21. 9. 1974, Rodheimer Straße 92, 35398 Gießen**, hat das Insolvenzgericht Frankfurt am Main Schlusstermin anberaumt auf den 17. 2. 2003, 10.00 Uhr. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes (Insolvenzgericht) in Gießen — Az.: 6 IK 36/02 — niedergelegt worden. Zur Verteilung auf die festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38

InsO) in Höhe von 17 349,49 Euro steht ein Betrag in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung.

Frankfurt am Main, 16. 12. 2002

Der Treuhänder

Thomas Gies, Rechtsanwalt

109

63 IN 179/00: In dem Insolvenzverfahren **LMB Laserschneide- und Maschinenbau GmbH, Wetzlarer Straße 113, 35510 Butzbach**, vertr. d. Dieter Spindelböck, Berliner Straße 40, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), ist ein Vorschuss auf die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 11. 12. 2002 Amtsgericht

110

60 IN 213/02: In dem Insolvenzantragsverfahren **Roland Miethke, Theodor-Heuss-Straße 1 a, 61191 Rosbach v. d. Höhe**, sind am 11. 12. 2002 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach einer Entscheidung nach § 26 Abs. 1 InsO aufgehoben worden.

Friedberg (Hessen), 11. 12. 2002 Amtsgericht

111

60 IK 81/02: Am 9. 12. 2002 um 15.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Thorsten Müller, Am Herrenzaun 1, 63674 Altenstadt**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Boris Schmidt-Burbach, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 10. 2. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 25. 2. 2003, 10.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 12. 12. 2002 Amtsgericht

112

62 IN 47/00: In dem Insolvenzverfahren **Vassilios Kotsokostas, verstorben am 7. 11. 1999, zuletzt wohnhaft Frankfurter Straße 106, 61231 Bad Nauheim**, vertr. d. Thomas Stork, Homburger Straße 35, 61184 Karben (Nachlasspfleger), ist ein Vorschuss auf die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 13. 12. 2002 Amtsgericht

113

63 IN 10/01: In dem Insolvenzverfahren **Karl G. Rahn Spedition GmbH Lagerung — Logistik, Dieselstraße 22, 61231 Bad Nauheim**, vertr. d. 1. Wolfgang Rahn, Frankfurter Straße 181, 61231 Bad Nauheim (Geschäftsführer), 2. Peter Rahn, Hindenburgstraße 1, 61231 Bad Nauheim (Geschäftsführer), ist ein Vorschuss auf die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann

von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 13. 12. 2002 Amtsgericht

114

62 IN 248/02: Über das Vermögen der **Bri-gitta Semmer — Stockheimer Küchenstudio —, Bahnhofstraße 56, 63695 Glauburg-Stockheim**, wird am 17. 12. 2002 um 12.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 1. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 6. 2. 2003, 9.30 Uhr, EG, Saal 20 a, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 17. 12. 2002 Amtsgericht

115

92 IK 31/02: Am 11. 12. 2002 um 9.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Kay Siegfried, Vom-Mengersen-Straße 1, 36041 Fulda**.

Zur Treuhänderin ist Alexandra Engel, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 45, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 30. 6. 2003.

Gläubigerversammlung: Dienstag, 14. 10. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten, gegebenenfalls auch zur Anhörung über die vereinfachte Verteilung nach § 314 Abs. 2 InsO.

Fulda, 11. 12. 2002

Amtsgericht

116

24 IK 11/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Daniela Wieser, geb. am 11. 7. 1963, Oberaulla**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Marburg niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 68 958,61 Euro.

Es ist ein Massebestand von 0,00 Euro vorhanden.

Gießen, 13. 12. 2002

Der Treuhänder

Schneider, Rechtsanwalt

117

6 IK 33/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sabine Neumann, geb. am 16. 5. 1966, Gießen**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 87 465,72 Euro.

Es ist ein Massebestand von 66,25 Euro vorhanden.

Gießen, 13. 12. 2002

Der Treuhänder
Schneider, Rechtsanwalt

118

6 IN 58/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Matthias Goldmann, geb. am 24. 3. 1968, Bad Nauheim**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 133 436,91 Euro.

Es ist ein Massebestand von 45,72 Euro vorhanden.

Gießen, 13. 12. 2002

Der Insolvenzverwalter
Schneider, Rechtsanwalt

119

6 IN 101/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Erol Arslan, geb. am 31. 5. 1975, Gießen**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 27 040,06 Euro.

Es ist ein Massebestand von 0,00 Euro vorhanden.

Gießen, 13. 12. 2002

Der Insolvenzverwalter
Schneider, Rechtsanwalt

120

6 IN 111/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Günter Otto Graf, geb. am 7. 4. 1948, Pohlheim**, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 608 476,92 Euro.

Es ist ein Massebestand von 0,00 Euro vorhanden.

Gießen, 13. 12. 2002

Der Insolvenzverwalter
Schneider, Rechtsanwalt

121

6 IK 88/01: In dem Insolvenzverfahren **Astrid Rabenau, geb. am 3. 8. 1967, Hauptstraße 15, 35428 Langgöns**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 27. 1. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 13. 12. 2002

Amtsgericht

122

6 IN 4/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Klaus Horst Semmerau, Pestalozzistraße 42, 35394 Gießen**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Anhörung der Gläubiger zum Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Dienstag, 18. 2. 2003, 9.25 Uhr, Zimmer 410, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 16. 12. 2002

Amtsgericht

123

6 IK 84/02: Am 13. 12. 2002 um 11.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Heike Aschenbach, geb. am 22. 10. 1965, Kassiererin, Bismarckstraße 34, 35418 Buseck**.

Treuhänder: Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 74 07, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Anmeldefrist: 4. 2. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 25. 2. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 16. 12. 2002

Amtsgericht

124

6 IK 120/02: Am 13. 12. 2002 um 12.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Gisela Astheimer, geb. am 27. 12. 1954, MTL, Tulpenweg 42, 35396 Gießen**.

Treuhänder: Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 74 07, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Anmeldefrist: 4. 2. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 25. 2. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 16. 12. 2002

Amtsgericht

125

6 IK 25/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Ersin Benzesik, geb. am 23. 10. 1960, Verkäufer, In der Grube 13, 35321 Laubach**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, 10. 3. 2003, 9.10 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 17. 12. 2002

Amtsgericht

126

70 IN 443/02: Am 9. 12. 2002 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Thilo Harms, Auf dem Keipersnickel 7, 63457 Hanau**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Thorsten Banasiewicz, Wolf-Heidenheimstraße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98-30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Die Gläubiger werden aufgefordert:
a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 24. 1. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 26. 2. 2003, 10.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 26. 2. 2003, 10.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 9. 12. 2002

Amtsgericht

127

70 IN 47/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **UNITED PACKAGING PARTNERS GmbH, Nürnberger Straße 17, 63450 Hanau**, vertr. d. Gerhard Knappschneider, Vogelsbergstraße 23 a, 63456 Hanau (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 10. 12. 2002

Amtsgericht

128

70 IK 30/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Peter Werner Weber, Am Markt 7, 63450 Hanau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,
- Anhörung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,
bestimmt auf Mittwoch, 29. 1. 2003, 10.15 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 10. 12. 2002

Amtsgericht

129

70 IN 170/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **TEAM-BAU Akustik- und Sonderausbau GmbH, In den Kappeswiesen 1 a, 63571 Gelnhausen-Hailer**, vertr. d. Tarik Gürsoy, In den Kappeswiesen

1 a, 63571 Gelnhausen-Hailer (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

130

70 IN 483/02: Am 10. 12. 2002 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Steinel, Danziger Straße 1 a, 63599 Biebergemünd**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt, Tel.: 0 69/1 38 10 70, Fax: 0 69/13 81 07 10.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Insolvenzverwalterin schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 24. 1. 2003.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 25. 2. 2003, 8.45 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 25. 2. 2003, 8.45 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

131

70 IK 26/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Roland Fix, Mozartstraße 7, 63538 Großkrotzenburg**, Verfahrensbevollmächtigte: Diakonisches Werk, Johanneskirchplatz 1, 63450 Hanau, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung erfolgt ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 7 Jahre, beginnend mit der Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens, festgesetzt.

Zur Treuhänderin wird Rechtsanwältin Daniela Weil, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/71 31 90, bestellt. Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf die Treuhänderin über.

Hanau, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

132

70 IK 68/02: Über das Vermögen des **Ümit Celik, Kastellstraße 14, 63526 Erlensee**, ist am 11. 12. 2002 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Silvia Lackenbauer, Ulanenplatz 12, 63452 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 02 31, Fax: 0 61 81/27 02 18.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 1. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 19. 2. 2003, 8.50 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

133

70 IN 301/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Klaus Schork, Fürstenhofstraße 3, 63571 Gelnhausen**, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 5. 12. 2002 nebst Zustimmungsvorbehalt **aufgehoben** worden, da der Insolvenzantrag für erledigt erklärt worden ist.

Hanau, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

134

70 IK 5/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dieter Meyer, Ringstraße 5, 63594 Hasselroth-Neuenhaflau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 4. 2. 2003, 9.15 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

135

70 IN 44/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **MultiMedia-Studio GmbH, Im Lochseif 78, 63517 Rodenbach**, vertr. d. Bertram Schänker, Im Lochseif 78, 63517 Rodenbach (Geschäftsführer), ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 22. 5. 2002 **aufgehoben** worden.

Hanau, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

136

8 IK 188/00 (Amtsgericht Offenbach): In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Doris Krüger** soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 3 916,41 Euro zuzüglich Zinsen, abzüglich noch anfallender Massekosten und Masseschulden. Zu berücksichtigen sind 207 523,54 Euro nicht nachrangige Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Gläubiger liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Offenbach,

Große Marktstraße 36-44, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Hanau, 16. 12. 2002 **Der Treuhänder**
H a n u, Rechtsanwalt

137

70 IN 416/02: Am 13. 12. 2002 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Mehmet Ali Kamali, Stresemannstraße 8 a, 63450 Hanau**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Karl H. Jahn, Sandeldamm 24 a, 63450 Hanau, Tel.: 91 64 60, Fax: 9 16 46 40.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 31. 1. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 20. 2. 2003, 9.20 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 20. 2. 2003, 9.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

138

660 IN 5/01: In dem Insolvenzverfahren **Erich Luis Brandhuber, als Inhaber der Firma Brandhuber Immobilien, Obere Karlsstraße 15, 34117 Kassel**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung des Insolvenzverwalters und der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

e) Entscheidung über die Ankündigung der Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Dienstag, 11. 3. 2003, 9.35 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichsstraße 32-34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 9. 12. 2002 **Amtsgericht**

139

662 IN 231/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Tegralis GmbH, Untere Königsstraße 67—69, 34117 Kassel**, vertr. d. Karsten Lege (Geschäftsführer) — Antragstellerin —, ist am 11. 12. 2002 um 14.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Henning Jung, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Kassel, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

140

662 IK 26/02: Über das Vermögen der **Simone Schirmer, Am Kalkofen 5, 34388 Trendelburg**, ist am 6. 12. 2002 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Arne M. Gerhards, Hafensplatz 7 + 9, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 0 56 72/9 25 44-0, Fax: 0 56 72/92 54 42.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. Januar 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin ist am Donnerstag, dem 13. März 2003, 10.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichstraße 32—34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Kassel, 9. 12. 2002 **Amtsgericht**

141

662 IK 14/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Andrea Schalles, Auf der Insel 12 a, 34266 Niestetal**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

142

662 IN 26/01: In dem Insolvenzverfahren **Walter Vater, Jordan 18, 34560 Fritzlar**, sind Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

143

661 IN 151/02: In dem Insolvenzverfahren **Uwe Neubauer, Gartenstraße 26, 34560 Fritzlar**, als Inhaber der Fa. **Dieter Neubauer**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Kassel, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

144

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Dachdecker Einkauf Mitteldeutschland e. G.**, Aktenzeichen des AG Kassel: 660 IN 21/01, soll eine Abschlagsverteilung aus der Insolvenzmasse erfolgen. Die

verfügbare Masse beträgt 4,2 Mio. Euro. Zu berücksichtigen sind Insolvenzforderungen in Höhe von insgesamt 23 935 833,81 Euro. Das Abschlagsverteilungsverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht Kassel, Insolvenzgericht, Friedrichstraße 32—34, 34117 Kassel, aus.

Kassel, 16. 12. 2002

Der Insolvenzverwalter
Dr. Westhelle, Rechtsanwalt

145

661 IK 15/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Christine Haarhaus, An der Karlsbahn 8, 34369 Hofgeismar**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Dienstag, 11. 2. 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32—34, II. OG, Saal 201.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 9. 12. 2002 **Amtsgericht**

146

661 IN 79/00: In dem Insolvenzverfahren **Ernst Gluschkow, Meißnerstraße 12, 34317 Habichtswald**, — Transporte —, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Es wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag, 10. Januar 2003, 10.15 Uhr, im Amtsgericht Kassel, Gebäude Friedrichstraße 32—34, II. OG, Saal 201.

Kassel, 16. 12. 2002 **Amtsgericht**

147

9 a IN 67/02: Am 10. 12. 2002 um 9.09 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **all-bau Bauträger und Immobilienverwaltung GmbH, Heffricher Straße 17, 61479 Glashütten**, vertr. d. Michael Hartmut Barwinski, Kirchstraße 3, 55288 Spiesheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05.

Forderungen sind unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 16. 1. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 30. 1. 2003, 13.50 Uhr, Raum 114, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 20. 2. 2003, 13.50 Uhr, Raum 114, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Königstein im Taunus, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

148

9 a IN 101/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Uwe Masurek, Fußbodenlegerei, Pfingstbrunnstraße 54, 65824 Schwalbach**, ist am 11. 12. 2002 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01 40, Fax: 0 69/63 00 01 67, bestellt worden.

Königstein im Taunus, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

149

9 a IN 112/02: Am 11. 12. 2002 um 12.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **VMR Beteiligungs GmbH, Am Kronberger Hang 5, 65824 Schwalbach**, vertr. d. Peter Riedel, Am Kronberger Hang 6, 65824 Schwalbach (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00.

Insolvenzforderungen sind bei dem Insolvenzverwalter unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis zum 23. 1. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Gläubigerversammlung am Donnerstag, 13. 2. 2003, 14.45 Uhr, Saal 4, Gerichtsgebäude, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Königstein im Taunus, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

150

9 a IK 12/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Angelika Herbert, Alleestraße 24, 65812 Bad Soden**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Königstein im Taunus, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

151

9 a IK 16/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Adolfine Mowinski, Koogstraße 60, 25718 Friedrichskoog**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 20. 2. 2003, 14.10 Uhr, Raum 121, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Königstein im Taunus, 13. 12. 2002

Amtsgericht

152

9 a IN 76/01: In dem Insolvenzverfahren **B.I.T. Gesellschaft für Bank-Informationssysteme mbH, Georg-Büchler-Straße 2, 61476 Kronberg**, vertr. d. Bruno Krack, Kerbelweg 18, 12357 Berlin (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Donnerstag, 30. 1. 2003, 14.40 Uhr, Raum 121, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Tagesordnung:

I. Anhörung der Gläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse.

II. Erörterung der Schlussrechnung des Verwalters.

Die Vergütung des vorläufigen Verwalters und die Vergütung des Verwalters wurden festgesetzt; die entsprechenden Beschlüsse können in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Königstein im Taunus, 13. 12. 2002

Amtsgericht

153

10 IK 60/02: Über das Vermögen des **Ingolf Ramp, In der Kerbe 8, 34508 Willingen**, ist am 12. 12. 2002 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 30. 1. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 27. 2. 2003, 14.20 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 16. 12. 2002

Amtsgericht

154

10 IK 22/02: Über das Vermögen des **Achim Witt, Im Schmidthof 10 b, 34516 Vöhl**, ist am 17. 12. 2002 um 9.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 1. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 20. 3. 2003, 14.15 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 18. 12. 2002

Amtsgericht

155

10 IK 55/02: Über das Vermögen der **Sehri Aktas, Marker Breite 23, 34497 Korbach**, ist am 17. 12. 2002 um 9.35 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 1. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 20. 3. 2003, 14.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 18. 12. 2002

Amtsgericht

156

10 IN 96/02: Über das Vermögen der **Hannelore Figge, Dr.-Ohlendorf-Straße 47, 34454 Bad Arolsen**, ist am 17. 12. 2002 um 12.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Reinhard Bohlig, Briloner Landstraße 14, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/95 09-70, Fax: 0 56 31/95 09 19.

Insolvenzforderungen sind bis zum 7. 2. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 13. 3. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 18. 12. 2002

Amtsgericht

157

10 IN 97/02: Über das Vermögen des **Turgut Akkoyun, Brunnenallee 32, 34537 Bad Wildungen**, ist am 17. 12. 2002 um 10.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 14. 2. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 27. 3. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 18. 12. 2002

Amtsgericht

158

10 IN 116/02: Über das Vermögen der **Christine Seidel-Eggert, Am Kniep 46, 34497 Korbach**, ist am 17. 12. 2002 um 9.05 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Reinhard Bohlig, Briloner Landstraße 14, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/95 09 70, Fax: 0 56 31/95 09 19.

Insolvenzforderungen sind bis zum 7. 2. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 13. 3. 2003, 14.00 Uhr, Zimmer 106,

Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 18. 12. 2002

Amtsgericht

159

9 IN 80/02 (Amtsgericht Limburg a. d. Lahn): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Thomas Härter, Landweg 6, 65556 Staffel**, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 261 512,60 Euro. Es ist ein Massebestand von 2 044,42 Euro vorhanden. Hiervon sind noch später bekannt werdende Masseverbindlichkeiten, Gerichts- und Veröffentlichungskosten sowie die Insolvenzverwaltervergütung zu berücksichtigen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 12. 2002

**Der Insolvenzverwalter
Dr. Theile, Rechtsanwalt**

160

9 IN 39/01: In dem Insolvenzverfahren **Wulff GmbH, Sudetenstraße 28, 35789 Weilmünster**, vertr. d. Rainer Wulff, Sudetenstraße 28, 35789 Weilmünster (Geschäftsführer), ist die Entnahme eines Vorschusses auf Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts bewilligt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 12. 12. 2002 Amtsgericht

161

9 IK 16/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Martina Diana Escher, Tierpflegerin, Römerstraße 4 a, 65594 Runkel-Dehrn**, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Limburg a. d. Lahn, 4. 12. 2002 Amtsgericht

162

9 IN 295/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Glas Rosbach GmbH, Stephanshügel 14-18, 65549 Limburg**, vertr. d. 1. Gotthard Rosbach, Wichernweg 14, 65549 Limburg (Geschäftsführer), 2. Helmut Sistig, Stephanshügel 14 bis 18, 65549 Limburg (Geschäftsführer), ist am 13. 12. 2002 um 12.30 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 13. 12. 2002

Amtsgericht

163

9 IN 275/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Parkett-Studio Sahin GmbH, Wiesenstraße 1 a, 65549 Limburg**, vertr. d. Davut Sahin, Wiesenstraße 1 a, 65549 Limburg (Geschäftsführer), ist am 13. 12. 2002 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuld-

nerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 16. 12. 2002 Amtsgericht

164

23 IN 5/02: In dem Insolvenzverfahren **Michael Henkel, Rosenstraße 3, 35216 Biedenkopf**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 4. 2. 2003, 10.15 Uhr, Raum 269, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Marburg, 10. 12. 2002 Amtsgericht

165

22 IN 76/02: Am 10. 12. 2002 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Nicole Barth, Am Schwimmbad 12, 34621 Friedland**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Steinweg 19, 34613 Schwalmstadt, Tel.: 0 66 91/40 35, Fax: 0 66 91/40 37.

Anmeldefrist: 21. 1. 2003.

Gläubigerversammlung am 20. 2. 2003, 10.00 Uhr, Saal 157, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Marburg, 10. 12. 2002 Amtsgericht

166

24 IK 31/02: Über das Vermögen des **Hubertus Schreiner, Ullrichsweg 17, 35085 Ebsdorfergrund**, ist am 9. 12. 2002 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Manfred Böhm, Krummbogen 1, 35039 Marburg, Tel.: 68 50 40-19, Fax: 68 50 40 25.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 2. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 12. 3. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Marburg, 11. 12. 2002 Amtsgericht

167

23 IN 102/02: Am 11. 12. 2002 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Sergio Farci, Haardtstraße 8, 35260 Stadallendorf**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21.

Anmeldefrist: 31. 1. 2003.

Gläubigerversammlungen am 27. 2. 2003, 12.00 Uhr, Saal 157, im Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über

die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Marburg, 11. 12. 2002 Amtsgericht

168

22 IN 78/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Dr. Saptano Bambang, Forsthausstraße 1, 35216 Biedenkopf**, vertr. d. Gabriele Roch-Blöcher, Fritz-Henkel-Straße 12, 35216 Biedenkopf (Betreuerin), ist am 11. 12. 2002 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21, bestellt worden.

Marburg, 11. 12. 2002 Amtsgericht

169

24 IK 15/02: Über das Vermögen des **Klaus Timpert, Im Tal 12, 35260 Stadallendorf**, ist am 10. 12. 2002 um 13.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Tim Schneider, Marktaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 2. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 13. 3. 2003, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Marburg, 12. 12. 2002 Amtsgericht

170

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Gerhard Laskowski, Steinkreuzweg 3, 34639 Schwarzenborn**, findet mit Genehmigung des Amtsgerichts die Schlussverteilung statt.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Marburg/Lahn niedergelegt.

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beläuft sich auf 173 191,82 Euro. Es steht derzeit ein Massebestand in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung.

Marburg, 11. 12. 2002

Der Insolvenzverwalter
Kuhne, Rechtsanwalt

171

22 IN 73/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Kurt Bode, Marburger Straße 5, 35088 Battenberg**, vertr. d. Klaus Asmuth, Untermarkt 23, 35066 Frankenberg (Betreuer), ist am 13. 12. 2002 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19 22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21, bestellt worden.

Marburg, 13. 12. 2002 Amtsgericht

172

22 IN 2/02: In dem Insolvenzverfahren **Bernd H. Briehl, Steiler Weg 3, 35088 Battenberg, als Inhaber der Fa. Tief- u. Straßenausbau Kabel- u. Rohrleitungsbau**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Montag, 3. 2. 2003, 10.00 Uhr, Raum 274, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn.

Tagesordnung: Zustimmung zur Veräußerung der Betriebsimmobilie zu einem Kaufpreis unter dem in der ersten Gläubigerversammlung festgelegten Mindestbetrag.

Marburg, 10. 12. 2002 Amtsgericht

173

24 IK 32/02: Über das Vermögen des **Albrecht Naumann, Kamillenweg 9, 35075 Gladenbach**, ist am 13. 12. 2002 um 10.40 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/94 24-48, Fax: 0 64 41/4 28 43.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 2. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 13. 3. 2003, 14.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Marburg, 13. 12. 2002 Amtsgericht

174

8 IN 852/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Dachdeckermeister Föller GmbH**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführerin Waltraud Föller — Reichertweg 20, 63069 Offenbach am Main, vertr. d. Waltraud Föller — als Geschäftsführerin d. Fa. Dachdeckermeister Föller GmbH — Reichertweg 20, 63069 Offenbach am Main (Geschäftsführerin), ist am 10. 12. 2002 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/13 81 07 10, bestellt worden.

Offenbach am Main, 10. 12. 2002 Amtsgericht

175

8 IN 290/01: In dem Insolvenzverfahren **Manfred Kugelmeier, Inh. d. Fa. M. Kugelmeier Bautechnik, Jahnstraße 5, 63303 Dreieich**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Die Verfahrensbeteiligten können bis zum 4. 2. 2003 gegen die Höhe, den Grund oder den Rang einer zu prüfenden Forderung bei dem Insolvenzgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, schriftlich Widerspruch erheben.

Die Anmeldeunterlagen sowie eventuell eingehende Widersprüche liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Eintragung des Prüfungsergebnisses in die Tabelle erfolgt einen Tag nach Ablauf der Widerspruchsfrist.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.

Offenbach am Main, 11. 12. 2002

Amtsgericht

176

8 IN 514/02: Am 11. 12. 2002 um 10.15 Uhr ist über das Vermögen des **Jürgen W. Berger, Am Forsthaus Gravenbruch 50, 63263 Neu-Isenburg**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Goethestraße 144, D-63477 Maintal, Tel.: 0 61 09/7 62 90, Fax: 0 61 09/6 75 74.

Anmeldefrist: 17. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 10. 3. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 11. 12. 2002

Amtsgericht

177

8 IN 549/02: Am 12. 12. 2002 um 13.40 Uhr ist über das Vermögen des **Janko Nedeljkovic, Berliner Ring 53, 63303 Dreieich**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Goethestraße 144, D-63477 Maintal, Tel.: 0 61 09/7 62 90, Fax: 0 61 09/6 75 74.

Anmeldefrist: 17. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 10. 3. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 12. 12. 2002

Amtsgericht

178

8 IN 826/02: am 12. 12. 2002 um 13.30 Uhr ist über das Vermögen des **Joachim Horst Seibert, Röntgenstraße 4, 63322 Rödermark**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Wolfgang Heinrich Jöst, Langstraße 8, D-63075 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/86 78 98-0, Fax: 0 69/86 78 98 33.

Anmeldefrist: 17. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 10. 3. 2003, 10.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 12. 12. 2002

Amtsgericht

179

8 IK 95/01: Am 11. 12. 2002 um 10.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Carmen Hofmann, Taurusstraße 13, 63128 Dietzenbach**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Martin Wiedemann, O 3, 11 + 12, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/16 68-34, Fax: 06 21/16 68 22, bestellt worden.

Anmeldefrist: 19. 2. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 12. 3. 2003, 10.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 11. 12. 2002

Amtsgericht

180

8 IN 528/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Aicheler Bau GmbH, vertr. d. d. GF Rudolf Aicheler, Laublachenweg 4, 63322 Rödermark, vertr. d. Rudolf Aicheler als GF d. Fa. Aicheler Bau GmbH, Laublachenweg 4, 63322 Rödermark** (Geschäftsführer), sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Offenbach am Main, 12. 12. 2002

Amtsgericht

181

8 IN 556/02: Am 12. 12. 2002 um 12.00 Uhr ist über das Vermögen des **Michael Heinrich Ball, Freiligrathstraße 25, 63071 Offenbach am Main**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sieber, Arndtstraße 15, D-60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/74 22 66-0, Fax: 0 69/74 54 83.

Anmeldefrist: 14. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen am Freitag, 7. 3. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 12. 12. 2002

Amtsgericht

182

8 IN 333/02: Am 12. 12. 2002 um 11.50 Uhr ist über das Vermögen des **Rudolf Daute — Inh. eines Antiquariats —, Schloßplatz 5, 63450 Hanau am Main**, Geschäft: Frankfurter Straße 62, 63067 Offenbach am Main, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54.

Anmeldefrist: 28. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen am Donnerstag, 20. 3. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 13. 12. 2002

Amtsgericht

183

8 IN 384/02: Am 12. 12. 2002 um 15.00 Uhr ist über das Vermögen der **Inge Weber, Pestalozzistraße 56, 63322 Rödermark**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Johannes K. Sauer, Schillstraße 2, D-63067 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 99-0, Fax: 0 69/8 09 93 57.

Anmeldefrist: 24. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen am Montag, 17. 3. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 13. 12. 2002

Amtsgericht

184

8 IK 166/02: Am 13. 12. 2002 um 10.50 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Heinz Kazmierczak, Mecklenburger Straße 6, 63075 Offenbach am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 74 90, Fax: 0 69/80 07 49 90, bestellt worden.

Anmeldefrist: 14. 2. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 7. 3. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

Offenbach am Main, 16. 12. 2002

Amtsgericht

185

8 IN 711/02: Am 12. 12. 2002 um 16.45 Uhr ist über das Vermögen des **Wolfgang Loh-**

rentz, Lortzingring 32, 63179 Obertshausen, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: - 4 00.

Anmeldefrist: 11. 2. 2003.

Gläubigerversammlungen: Am Dienstag, 4. 3. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 13. 12. 2002

Amtsgericht

186

8 IK 38/01: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Stefan Coors, Herrnröther Straße 45, 63303 Dreieich**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen und der Beschluss über die Ankündigung der Restschuldbefreiung in Rechtskraft erwachsen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Offenbach am Main, 16. 12. 2002

Amtsgericht

187

8 IN 545/02: Am 13. 12. 2002 um 14.00 Uhr ist über das Vermögen des **José Gregorio Da Silva — Hausmeister-Service —, Rhönstraße 17, 63071 Offenbach am Main**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54.

Anmeldefrist: 23. 1. 2003.

Gläubigerversammlungen: Am Freitag, 31. 1. 2003, 11.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Offenbach am Main, 16. 12. 2002

Amtsgericht

188

8 IN 679/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **B 4 E GmbH** — vertr. d. d. Gf. Thomas Hartstang, Heut- und Reiner Rausch, wird der Eröffnungsbeschluss vom 1. 12. 2002 wegen Umzugs des Verwalters Rechtsanwalt Dr. Bruno Kübler dahingehend berichtigt, dass dessen Anschrift jetzt Wolf-Heidenheim-Straße 12 in 60489 Frankfurt am Main lautet.

Offenbach am Main, 16. 12. 2002

Amtsgericht

189

8 IN 764/02: Am 16. 12. 2002 um 11.50 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen der **Kontrakt-Bau GmbH** — vertr. d. d. Gf Manfred Gaul —, Konrad-Adenauer-Straße 44, 63073 Offenbach am Main, vertr. d. Manfred Gaul — als Gf d. Fa. Kontrakt-Bau GmbH —, Konrad-Adenauer-Straße 44, 63073 Offenbach am Main (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54.

Anmeldefrist: 17. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 17. 3. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Montag, 7. 4. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 16. 12. 2002

Amtsgericht

190

8 IN 791/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Common GmbH** — vertr. d. d. Gf Berndt Arnholdt, Zentrale, Raiffeisenstraße 2, 63110 Rodgau, vertr. d. Berndt Arnholdt, Raiffeisenstraße 2, 63110 Rodgau (Geschäftsführer), ist am 16. 12. 2002 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Senckenberganlage 10-12, D-60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/75 30 69 90, Fax: 0 69/75 30 69 88, bestellt worden.

Offenbach am Main, 16. 12. 2002

Amtsgericht

191

8 IN 840/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Common Bau GmbH** — vertr. d. d. Gf Berndt Arnholdt, Raiffeisenstraße 2, 63110 Rodgau, vertr. d. Berndt Arnholdt, — als Gf d. Fa. Common Bau GmbH —, Raiffeisenstraße 2, 63110 Rodgau (Geschäftsführer), ist am 16. 12. 2002 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf

den Konten der Antragstellerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Senckenberganlage 10-12, D-60325 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/75 30 69 90, Fax: 0 69/75 30 69 88, bestellt worden.

Offenbach am Main, 16. 12. 2002

Amtsgericht

192

3 IK 66/02: Am 12. 12. 2002 um 9.00 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Kurt Waldrich, An der Krombachsperre 2, 35759 Driedorf**.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Janine Pfaff, Wertherstraße 14 A, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22, bestellt worden.

Insolvenzforderungen sind bis zum 7. 2. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Freitag, 14. 3. 2003, 10.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 12. 12. 2002

Amtsgericht

193

3 IN 155/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Adel Ben Fredj, Schmiedeberger Weg 6, 22043 Hamburg, früher: Dreieichweg 32, 64390 Erzhausen, auch als Inh. der Fa. Allerlei, Karl-Kellner-Ring 34-42, 35576 Wetzlar**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wetzlar, 11. 12. 2002

Amtsgericht

194

3 IN 323/02: Am 12. 12. 2002 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sylvia Eisel, Bergstraße 9, 35578 Wetzlar**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Janine Pfaff, Wertherstraße 14 A, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 14. 2. 2003.

Gläubigerversammlung: Am Freitag, 21. 3. 2003, 9.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 12. 12. 2002

Amtsgericht

195

3 IN 362/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **GGP-Präzisionsteile GmbH, Zu den neuen Wiesen 7, 35644 Hohenahr-Erda**, vertr. d. Gernot Pre-

mer, Schlierbacher Straße 29, 35080 Bad Endbach (Geschäftsführer), ist am 12. 12. 2002 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61139 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, bestellt worden.

Wetzlar, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

196

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Heinz Drommershausen, Zum Westerngrund 28 f, 35580 Wetzlar** (Aktenzeichen Amtsgericht Wetzlar 3 IK 12/99), gebe ich als Treuhänder die Summe der festgestellten Forderungen bekannt:

Sie beträgt 203 192,10 DM/103 890,47 €.

Zur Verteilung steht ein Betrag in Höhe von 809,58 DM/413,93 € zum Zeitpunkt des Schlussberichtes (9. 4. 2002) zur Verfügung.

Wetzlar, 9. 4. 2002

Der Treuhänder
Schütze, Rechtsanwalt

197

3 IN 365/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Media Druck Lonkwitz GmbH, Grube Juno 5, 35580 Wetzlar**, vertr. d. 1. Wolfgang Lonkwitz, Mühlstück 17, 35576 Wetzlar (Geschäftsführer), 2. Oliver Lonkwitz, Mühlstück 17, 35576 Wetzlar (Geschäftsführer), ist am 13. 12. 2002 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50, bestellt worden.

Wetzlar, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

198

3 IN 142/02: In dem Insolvenzverfahren **Michael Gerischer, Durchhardstraße 3, 35625 Hüttenberg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Freitag, 21. 3. 2003, 8.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Wetzlar, 16. 12. 2002 **Amtsgericht**

199

3 IN 356/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **LEIPSCHER-DRUCK Wetzlar GmbH & Co. KG, Braunfelser Straße 66, 35578 Wetzlar**, vertr. d. LEIPSCHER-DRUCK WETZLAR VERWALTUNGS-GMBH, Braunfelser Straße 66, 35578 Wetzlar (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Artur Wolfgang Leipscher, Braunfelser Straße 66, 35578 Wetzlar (Geschäftsführer), 1.2. Dipl.-Ing. Claus Arthur Leipscher, Am Rasselberg 1 a, 35578 Wetzlar (Geschäftsführer), ist am 17. 12. 2002 um 8.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Austraße 83,

35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/64 66-0, Fax: 0 27 72/64 66 77, bestellt worden.

Wetzlar, 17. 12. 2002 **Amtsgericht**

200

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Ute Reinhard, Sonnenstraße 9, 35390 Gießen** — Amtsgericht Gießen, Az.: 6 IK 43/02 — soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 187,56 Euro abzüglich noch zu berücksichtigender Massekosten.

Zu berücksichtigen sind angemeldete Forderungen in Höhe von 18 007,— Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Gießen zur Einsicht der Beteiligten.

Wetzlar, 17. 12. 2002 **Der Treuhänder**
Ache, Rechtsanwalt

201

10 IN 162/01: In dem Insolvenzverfahren **Ansgar Hense GmbH, An der Altwiese 8, 65329 Hohenstein**, vertr. d. Ansgar Hense (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 10. 12. 2002 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

Wiesbaden, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

202

10 IN 83/02: In dem Insolvenzverfahren **Franz Südkamp, Potsdamer Straße 15, 65439 Flörsheim**, ist das Verfahren am 1. 10. 2002 gemäß § 211 InsO nach Anhörung der Massegläubiger mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse eingestellt worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er während der Laufzeit der Abtretungserklärung die ihm gemäß § 295 InsO obliegenden Verpflichtungen erfüllt und Versagungsgründe nach § 297 InsO oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Wiesbaden, 19. 11. 2002 **Amtsgericht**

203

10 IN 90/02: Über das Vermögen des **Wolfgang Köhne, bei Frau Lydia Henz, Große Kirchenstraße 14, 55252 Mainz-Kastel**, ist am 9. 12. 2002 um 15.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Sascha Mertes, Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 06 11/3 08 15 08.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 1. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Dienstag, 11. 2. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

204

10 IN 539/02: Über das Vermögen des **Hagen-Dirk Flöge, Weilstraße 6, 65183 Wiesbaden**, ist am 9. 12. 2002 um 15.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Thomas Krüger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 01-40, Fax: 0 69/63 00 01 67.

Insolvenzforderungen sind bis zum 8. 1. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 5. 2. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

205

10 IK 126/02: Über das Vermögen der **Sonja Niesporek, Angestellte, Raenthaler Straße 4, 65239 Hochheim**, ist am 9. 12. 2002 um 15.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Catarina Lauff, Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 06 11/3 08 15 08.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 1. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 5. 2. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

206

10 IN 250/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Michael Mächtig, Wilhelm-Kalle-Straße 8, 65203 Wiesbaden**, ist am 12. 12. 2002 gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33, bestellt worden.

Wiesbaden, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

207

10 IN 461/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Puc Service + Logistik GmbH, Langgasse 18, 65510 Idstein**, vertr. d. Wolfgang Heller (Geschäftsführer), ist am 12. 12. 2002 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Marthavon-Opel-Weg 7, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41, bestellt worden.

Wiesbaden, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

208

10 IN 605/02: Über das Vermögen des **Dubravko Jásic, Maurermeister, Yorckstraße 3, 65185 Wiesbaden**, ist am 10. 12. 2002 um 11.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Klein, Nassauer Straße 6, 65187 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 72 54, Fax: 06 11/8 72 84.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 1. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungsstermin am Mittwoch, 12. 2. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wiesbaden, 12. 12. 2002 **Amtsgericht**

209

10 IN 163/99: In dem Insolvenzverfahren **Hertl Metallbau und Schlosserei GmbH, Wiesbadener Straße 72, 65510 Idstein**, vertr. d. Ferdinand Hertl, Borner Straße 4, 65307 Bad Schwalbach (Geschäftsführer), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Dienstag, 4. 2. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

210

10 IN 235/02: In dem Insolvenzverfahren **Iris Haase-Immicke, Leberberg 6, 65193 Wiesbaden**, hat die Insolvenzverwalterin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

211

10 IN 365/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Zoran Bozic, Auf dem kleinen Feld 11, 65232 Taunusstein**, Inhaber der Firma **Auto-Make-Up, Fleckenbornstraße 7, 65232 Taunusstein**, ist am 13. 12. 2002 um 10.45 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33, bestellt worden.

Wiesbaden, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

212

1 K 135/01: Die im Grundbuch von Hörle, Band 11, Blatt 297, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Hörle, Flur 2, Flurstück 7, Grünland, Am Gartenberge, Größe 6,50 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Hörle, Flur 1, Flurstück 264/119, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, An der Bicke, Größe 0,34 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5, Gemarkung Hörle, Flur 1, Flurstück 105/1, Gebäude- und Freifläche, gemischt, An der Bicke, Größe 3,01 Ar,

Flur 1, Flurstück 151/3, Wegefläche, Unterdorf, Größe 4 qm,

soll am Mittwoch, dem 5. März 2003, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 12. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Elfriede Ute Brede geb. Viktor.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 5 (Flur 1, Flurstücke 105/1 und 151/3) auf

130 000,— Euro,

Grundstück Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 (Flur 1, Flurstück 264/119) auf

7 200,— Euro,

Grundstück Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 (Flur 2, Flurstück 7) auf

975,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 13. 12. 2002 **Amtsgericht**

213

1 K 29/02: Das im Erbbaugrundbuch von Arolsen, Band 76, Blatt 2291, eingetragene Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Arolsen, Band 71, Blatt 2137, unter Nr. 73 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück,

Gemarkung Arolsen, Flur 7, Flurstück 15/6, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 82, Größe 10,41 Ar,

in Abt. II Nr. 35 für die Dauer von 75 —

fünfundsiebzig — Jahren seit dem 1. April 1949,

soll am Mittwoch, dem 12. März 2003, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 6. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hermann Wentzel.

Der Wert des Erbbaurechts ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 66 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 16. 12. 2002 **Amtsgericht**

214

K 2/01: Der im Grundbuch von Bad Hersfeld, Band 220, Blatt 7735, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 3, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 22, Flurstück 112/39, Gebäude- und Freifläche, Am Hopfengarten, Größe 36,73 Ar,

— Bauplatz mit Doppelgarage —,

soll am Mittwoch, dem 12. März 2003, um 9.45 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 24. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks):

Weber-Planungs GmbH, Fulda.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

221 389,38 Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigenutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

215

K 22/02: Der im Grundbuch von Heenes, Band 19, Blatt 595, eingetragene Grundbesitz,

BV Nr. 1, Gemarkung Heenes, Flur 2, Flurstück 251/5, Gebäude- und Freifläche, Sonnenhang, Größe 7,84 Ar,

— Bauplatz in Hanglage —,

soll am Mittwoch, dem 26. Februar 2003, um 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 16. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks):

Benner Wohnungsbau & Immobilien GmbH i. L., vertreten durch Matthias Benner, Bad Endbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

25 900,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigenutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

216

K 31/02: Der im Grundbuch von Heringen, Band 118, Blatt 3575, eingetragene Grundbesitz, 508,29/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Heringen, Flur 2, Flurstück 219/14, Gebäude- und Freifläche, Riedweg, Größe 22,87 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon im Dachgeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, gelegen im Gebäude A, weiterhin verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-

Stellplatz, sämtlich mit Nr. A 05 des Aufteilungsplanes bezeichnet,

— Eigentumswohnung mit 56,91 qm Wohnfläche in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1995/96, mit Kellerraum und Pkw-Stellplatz —

soll am Mittwoch, dem 26. Februar 2003, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks):

Bodo Kapper, Albig.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf

70 500,— Euro.

Die Beschreibung des Versteigerungsgegenstandes erfolgt anhand des vorliegenden Sachverständigengutachtens.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 10. 12. 2002 **Amtsgericht**

217

6 K 24/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Kirdorf, Blätter 6931, 6952, 6953,

A) Blatt 6931

BV lfd. Nr. 1: 188/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kirdorf, Flur 16, Flurstück 540, Gebäude- und Freifläche, Karl-Horn-Straße 55—61, Größe 26,84 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 29 des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum,

BV lfd. Nr. 2/zu 1: 1/103 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kirdorf, Flur 16, Flurstück 532, Verkehrsfläche, Karl-Horn-Straße, Größe 1,03 Ar,

BV lfd. Nr. 3/zu 1: 2/146 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kirdorf, Flur 16, Flurstück 539, Verkehrsfläche, Gluckensteinweg, Größe 1,46 Ar,

B) Blatt 6952

BV lfd. Nr. 1: 5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück wie A) BV lfd. Nr. 1

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Sammelgarage I Nr. 55 des Aufteilungsplanes,

C) Blatt 6953

BV lfd. Nr. 1: 5/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück wie A) BV lfd. Nr. 1

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Sammelgarage I Nr. 56 des Aufteilungsplanes,

soll am Donnerstag, dem 6. März 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Im Termin am 19. 9. 2002 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a I ZVG versagt.

Eingetragener Eigentümer am 15. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Volker Reichmann.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt 6931, BV lfd. Nr. 1 (Wohnung ca. 56 qm in Wohnanlage, Bauj. 1990) auf

111 903,90 Euro,

lfd. Nr. 2/zu 1 und 3/zu 1 (Gehweganteil) auf

176,40 Euro + 352,80 Euro,

Blatt 6952 (Tiefgaragenstellplatz) auf

10 737,13 Euro,

Blatt 6953 (Tiefgaragenstellplatz) auf

10 737,13 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19. 9. 2002

Amtsgericht

218

7 K 109/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gedern, Band 47, Blatt 2465,

BV Nr. 1, Gemarkung Gedern, Flur 10, Nr. 51, Gebäude- und Freifläche, Am Schmitterberg 3, Größe 7,24 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Gedern, Flur 11, Nr. 70, Gebäude- und Freifläche, Am Schmitterberg 3, Größe 61,81 Ar,

BV Nr. 8, Gemarkung Gedern, Flur 11, Nr. 74/2, Landwirtschaftsfläche, An der Lesingstraße, Größe 22,09 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. April 2003, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 27. Dezember 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 180 Abs. 1 ZVG in Verbindung mit § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 43 459,81 Euro,

BV Nr. 2 auf 449 936,85 Euro,

BV Nr. 8 auf 113 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 6. 12. 2002

Amtsgericht

219

7 K 38/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Oberau, Band 14, Blatt 528,

BV Nr. 1, Gemarkung Oberau, Flur 4, Nr. 25, Bauplatz, Gartenstraße 15, Größe 6,82 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Oberau, Flur 4, Nr. 26, Bauplatz, Gartenstraße 17, Größe 6,99 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Oberau, Flur 4, Nr. 27, Bauplatz, Gartenstraße 19, Größe 8,27 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. April 2003, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 4. Juni 2002 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 118 000,— Euro,

BV Nr. 2 auf 106 000,— Euro,

BV Nr. 3 auf 136 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 4. 12. 2002

Amtsgericht

220

7 K 94/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von

A. Altenstadt, Band 93, Blatt 3213: 183,913/10 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Altenstadt, Flur 18, Nr. 25/75, Gebäude- und Freifläche, Herrstraße 98, Größe 42,92 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum in Haus C, bezeichnet mit Nr. C 10 des Aufteilungsplanes,

B. Altenstadt, Band 94, Blatt 3244: 43,275/10 000 Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Altenstadt, Flur 18, Nr. 25/75,

Gebäude- und Freifläche, Herrstraße 98, Größe 42,92 Ar,

verbunden mit dem Teileigentum an der Garage Nr. G 24,

soll am Montag, dem 24. März 2003, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19. Juli 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundbesitz A. auf 81 800,— Euro,

Grundbesitz B. auf 9 200,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 9. 12. 2002

Amtsgericht

221

7 K 102/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Seemen, Band 47, Blatt 1941,

BV Nr. 1, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 2, Nr. 97/1, Betriebsfläche, Am Bahnhof, Größe 188,31 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 2, Nr. 104/1, Betriebsfläche, Gederner Straße, Größe 113,03 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 2, Nr. 110/2, Betriebsfläche, Gederner Straße, Größe 138,70 Ar,

BV Nr. 4, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 9, Nr. 100, Landwirtschaftsfläche, Steimels, Größe 52,75 Ar,

BV Nr. 5, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 2, Nr. 95/3, Betriebsfläche, Gederner Straße, Größe 107,04 Ar,

BV Nr. 6, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 2, Nr. 99/1, Landwirtschaftsfläche, Am Bahnhof, Größe 65,73 Ar,

BV Nr. 7, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 2, Nr. 105/1, Landwirtschaftsfläche, Am Bahnhof, Größe 73,73 Ar,

BV Nr. 12, Gemarkung Ober-Seemen, Flur 2, Nr. 94, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, Größe 28,44 Ar,

soll am Montag, dem 31. März 2003, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. Oktober 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 42 000,— Euro,

BV Nr. 2 auf 57 000,— Euro,

BV Nr. 3 auf 6 000,— Euro,

BV Nr. 4 auf 11 000,— Euro,

BV Nr. 5 auf 88 000,— Euro,

BV Nr. 6 auf 13 000,— Euro,

BV Nr. 7 auf 69 000,— Euro,

BV Nr. 12 auf 25 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 9. 12. 2002

Amtsgericht

222

7 K 73/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Büdingen, Band 137, Blatt 5493,

Gemarkung Büdingen, Flur 13, Nr. 219/5, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 65, Größe 34,02 Ar,

soll am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, um 13.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 26. Juli 2002 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 180 Abs. 1 ZVG in Verbindung mit § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 550 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 3. 12. 2002

Amtsgericht

223

7 K 14/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lorbach, Band 18, Blatt 750,

Gemarkung Lorbach, Flur 3, Nr. 130/3, Nebenfläche, Herrnhuter Straße 57, Größe 6,21 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 23. Februar 2000 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 204 516,75 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 17. 12. 2002

Amtsgericht

224

7 K 140/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gedern, Band 109, Blatt 4330,

Gemarkung Gedern, Flur 6, Nr. 378, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 11, Größe 5,27 Ar,

soll am Mittwoch, dem 23. April 2003, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. Dezember 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Zuschlag wurde bereits in einem früheren Termin gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 260 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Büdingen, 17. 12. 2002

Amtsgericht

225

52 K 10/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 28. Januar 2003, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Färbgasse 24, Saal 1 (Sitzungssaal), versteigert werden der im Teileigentumsgrundbuch von Nieder-Weisel, Band 97, Blatt 3705, eingetragene 41,17/1 000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken,

Gemarkung Nieder-Weisel, Flur 17, Flurstück 145/1, Gebäude- und Freifläche, Abt.-Möhler-Straße 1—5, Größe 33,10 Ar,

Gemarkung Nieder-Weisel, Flur 17, Flurstück 166/3, Verkehrsfläche, Abt.-Möhler-Straße, Größe 0,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nummer 5 (L 5 + K 5) des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte.

Laut Gutachten des Sachverständigen handelt es sich um ein Teileigentum (Nutzfläche ca. 44 qm) mit Kellerraum (Nutzfläche ca. 34 qm) und Sondernutzungsrecht an drei Pkw-Stellplätzen in einem gemischt genutz-

ten Gebäude (6 Läden und 17 Wohnungen). Das Teileigentum wird zurzeit als Friseur salon genutzt.

Verkehrswert: 87 942,20 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 19. 5. 2000.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Jürgen Mesecke.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 11. 12. 2002

Amtsgericht

226

61 K 52/01: Das im Grundbuch von Gundernhausen, Blatt 2222, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gundernhausen, Flur 2, Flurstück 102/2, Gebäude- und Freifläche, Brückengäßchen 11, Größe 4,36 Ar,

laut Gutachten vom 2. 10. 2001: Wohnhaus mit Garage, unterkellertes, 1-geschossiges Gebäude mit Kniestock und ausgebautem Satteldach,

soll am Dienstag, dem 13. Mai 2003, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

3 a) Norbert Neuroth, geb. am 12. 1. 1958, Rossdorf,

3 b) Annette Neuroth geb. Meixner, geb. am 17. 9. 1963, Rossdorf, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 247 977,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 21. 11. 2002

Amtsgericht

227

61 K 283/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im WE-Grundbuch von Griesheim, Blatt 16054,

lfd. Nr. 1, zwei Drittel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Griesheim, Flur 12, Flurstück 636, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 61, Größe 9,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen des Hauses mit Seitenbau und Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; eine Sondernutzungsregelung ist getroffen,

soll am Mittwoch, dem 12. März 2003, 9.30 Uhr, Raum 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 12. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ruth Hahn geb. Pfeiffer, geb. am 15. 9. 1949, Griesheim.

Der Wert des Wohnungseigentums, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 300 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 8. 11. 2002

Amtsgericht

228

3 K 24/02: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern, Blatt 8234, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 17,20/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Groß-Zimmern, Flur 5, Flurstück 372/1, Gebäude- und Freifläche, Korellweg 6 und 8, Größe 6,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. P 15 des Aufteilungsplanes,

und eingetragen im Grundbuch von Groß-Zimmern, Blatt 8222,

lfd. Nr. 1: 91,39/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Groß-Zimmern, Flur 5, Flurstück 372/1, Gebäude- und Freifläche, Korellweg 6 und 8, Größe 6,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes und an einem Kellerraum Nr. K 2 des Aufteilungsplanes nebst Sondernutzungsrecht an Terrassen- und Gartenfläche, bezeichnet mit SNR 2,

soll am Montag, dem 24. März 2003, 10.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 3. 2002 bzw. 25. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rolf Ott.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den Stellplatz auf 10 200,— Euro, die Wohnung auf 83 200,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 17. 12. 2002

Amtsgericht

229

3 K 97/02: Das im Grundbuch von Groß-Umstadt, Blatt 5592, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 6, Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 924/1, Gebäude- und Freifläche, Kapespargartenweg 12, Größe 6,89 Ar

(Wellblechhalle und Wellblechgarage),

soll am Montag, dem 24. Februar 2003, 9.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ludwig Karl Heinrich Zimmer.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 15 338,76 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 17. 12. 2002

Amtsgericht

230

3 K 29/02: Das im Grundbuch von Heubach, Band 56, Blatt 2255, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 123,60/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Heubach, Flur 1, Flurstück 456/2, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Leuschner-Straße 86, Größe 6,35 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum Nr. 5 des Aufteilungsplanes

(nach Aufteilungsplan: 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur und Kellerraum),

soll am Montag, dem 24. Februar 2003, 10.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Uwe Senger und Doris Senger geb. Jann, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 118 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 18. 12. 2002 Amtsgericht

231

8 K 24/01: Das im Grundbuch von Dillenburg, Band 119, Blatt 3947, eingetragene Grundeigentum,

Flur 28, Flurstück 12/5, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 5, Größe 8,43 Ar, — Zwei-Familien-Wohnhaus, Erdgeschoss rund 85 m² Wohnfläche, Dachgeschoss rund 67 m² Wohnfläche, Keller, Garage; Baujahr ca. 1958 mit späteren Anbauten —,

soll am Donnerstag, dem 20. Februar 2003, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 26. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Markus Ankel, Waldstraße 5, 35683 Dillenburg,

Diana Ankel geb. Adamski, Feldspatweg 105, 12349 Berlin, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 196 336,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 10. 12. 2002 Amtsgericht

232

8 K 8/01: Das im Grundbuch von Steinbrücken, Band 52, Blatt 1728, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Flur 17, Flurstück 14/5, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Dillenburg Straße 38, Größe 8,35 Ar,

es handelt sich um eine ehemalige Gaststätte, Baujahr vmtl. vor 1900; Nutzflächen: Saal mit Nebenräumen ca. 115 qm, Kegelhalle ca. 31 qm, vermieteter Verkaufsraum (Bäckerei) ca. 40 qm; Erdgeschosswohnung ca. 39 qm, Obergeschosswohnung ca. 120 qm,

soll am Donnerstag, dem 10. April 2003, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 3. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mehmet Ceyhan, Dillenburg Straße 38, 35716 Dietzhöltal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 135 492,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 27. 9. 2002 Amtsgericht

233

3 K 14/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 23. Juni 2003, 13.00 Uhr, im Amtsgericht, Schwalbacher Straße 40, Zimmer 11, versteigert werden die

im Grundbuch von Eltville, Band 88, Blatt 2787, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eltville, Flur 7, Flurstück 217, Weingarten Albus, Größe 4,60 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eltville, Flur 7, Flurstück 216, Weingarten Albus, Größe 3,88 Ar.

Verkehrswert:

BV Nr. 1: 3 266,— Euro,

BV Nr. 2: 2 754,80 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 19. 9. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Winfried Krams, 65399 Kiedrich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Eltville am Rhein, 6. 12. 2002 Amtsgericht

234

3 K 5/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am Montag, dem 16. Juni 2003, 13.00 Uhr, im Amtsgericht, Schwalbacher Straße 40, Zimmer 11, versteigert werden die im Grundbuch von Kiedrich, Band 75, Blatt 2256, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kiedrich, Flur 22, Flurstück 143, Ackerland (Obstbau), Unterer Hahn, Größe 2,30 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kiedrich, Flur 22, Flurstück 142, Ackerland (Obstbau), Unterer Hahn, Größe 2,37 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kiedrich, Flur 22, Flurstück 144, Ackerland (Obstbau), Unterer Hahn, Größe 2,53 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 559/80, Weingarten Platt, Größe 8,56 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 560/81, Weingarten Platt, Größe 4,18 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 79/2, Weingarten Platt, Größe 3,99 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 88, Weingarten Platt, Größe 4,00 Ar,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 89, Weingarten Platt, Größe 4,65 Ar,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 90, Weingarten Platt, Größe 2,89 Ar,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 91, Weingarten Platt, Größe 2,94 Ar,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 92, Weingarten Platt, Größe 4,01 Ar,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 563/82, Weingarten Platt, Größe 4,55 Ar,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 197/1, Weingarten Mittlerer Berg, Größe 4,07 Ar,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 198, Weingarten Mittlerer Berg, Größe 1,19 Ar,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Kiedrich, Flur 12, Flurstück 572/201, Weingarten Mittlerer Berg, Größe 0,38 Ar,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Kiedrich, Flur 29, Flurstück 38, Weingarten Etborn, Größe 8,45 Ar.

Verkehrswerte:

BV Nr. 1: 402,50 Euro,

BV Nr. 2: 414,75 Euro,

BV Nr. 3: 442,75 Euro,

BV Nr. 4: 1 498,— Euro,

BV Nr. 5: 731,50 Euro,

BV Nr. 6: 698,25 Euro,

BV Nr. 7: 700,— Euro,

BV Nr. 8: 813,75 Euro,

BV Nr. 9: 505,75 Euro,

BV Nr. 10: 514,50 Euro,

BV Nr. 11: 701,75 Euro,

BV Nr. 12: 796,25 Euro,

BV Nr. 13: 712,25 Euro,

BV Nr. 14: 208,25 Euro,

BV Nr. 15: 66,50 Euro,

BV Nr. 16: 126,75 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 11. 7. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Michael Fischer, Draiser Weg 2 a, 65399 Kiedrich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Eltville am Rhein, 16. 12. 2002 Amtsgericht

235

3 K 39/2002: Das im Grundbuch von Grebendorf, Band 56, Blatt 2034, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grebendorf, Flur 2, Flurstück 35/27, Gebäude- und Freifläche, Neueroder Straße 15, Größe 9,12 Ar,

soll am Freitag, dem 21. Februar 2003, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Herr Frank Sommer, 36199 Rotenburg a. d. Fulda,

b) Harald Sommer, 37235 Hessisch Lichtenau, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 87 500,— Euro.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein voll unterkellertes Wohngebäude mit Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss mit Garage und Schuppen (Baujahr um 1962). Es besteht ein stark vernachlässigter Bauunterhalt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 6. 12. 2002 Amtsgericht

236

3 K 26/2001: Das im Grundbuch von Aue, Band 28, Blatt 923, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Aue, Flur 8, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Zum Schilbengrund 14, Größe 9,18 Ar,

soll am Freitag, dem 28. März 2003, 11.30 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Erich Grötschel, Wanfried,

b) Gabriele Grötschel geb. Thomas, Wanfried, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 137 026,22 Euro.

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr 1982/83.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 12. 12. 2002 Amtsgericht

237

3 K 11/2002: Die im Grundbuch von Wellingerode, Band 19, Blatt 577, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Wellingerode, lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Walrodstraße 28, Größe 5,66 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 59/1, Gebäude- und Freifläche, Walrodstraße 28, Größe 5,93 Ar,

sollen am Freitag, dem 28. Februar 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Angela Köpke geb. Köpke, Meißner, jetzt Langelsheim,

b) Dieter Förster, Meißner, jetzt Langelsheim, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 60) auf 1 000,— Euro,

Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 59/1) auf 44 000,— Euro.

Die Versteigerungsobjekte sind mit einem nicht unterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus überwiegend in Fachwerkbauweise mit Scheune, Stallungen und Schuppen bebaut (frühere Landwirtschaft). Es bestehen Baumängel und erheblicher Reparaturstau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 12. 12. 2002

Amtsgericht

238

3 K 54/02: Die im Grundbuch von Niederhonne, Band 47, Blatt 1836, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Niederhonne, lfd. Nr. 2, Flur 7, Flurstück 62/28, Gebäude- und Freifläche, Helgoländer Straße 12, Größe 18,89 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 14/181, Gebäude- und Freifläche, Helgoländer Straße 12, Größe 8,99 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurstück 14/180, Gebäude- und Freifläche, Helgoländer Straße 12, Größe 0,02 Ar,

sollen am Freitag, dem 28. Februar 2003, 8.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Firma Karl Schade & Söhne, Eschwege.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 62/28) auf 30 900,— Euro,

Grundstück lfd. Nr. 4 (Flurstück 14/181) auf 106 000,— Euro,

Grundstück lfd. Nr. 5 (Flurstück 14/180) auf 25,20 Euro,

Grundstücke lfd. Nr. 2, 4 und 5 (Flurstücke 62/28, 14/181 und 14/180) zusammen auf 137 000,— Euro.

Das Flurstück 62/28 ist mit einer Halle ohne Heizung und Dämmung, das Flurstück 14/181 mit einem voll unterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus und teilweise ausgebautem Dachgeschoss bebaut, das Flurstück 14/180 ist unbebaut. Es besteht Reparaturstau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 17. 12. 2002

Amtsgericht

239

31 K 61/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Haina, Band 16, Blatt 441,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Haina, Flur 3, Flurstück 17/2, Gebäude- und Freifläche, Hoher-Lohr-Weg 12, Größe 14,33 Ar

(Einfamilienhaus in Fertigbauweise, Keller massiv, DG nicht ausgebaut, 5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Wfl. ca. 138 qm, Bj. ca. 1965),

soll am Mittwoch, dem 26. Februar 2003, 10.00 Uhr, Raum 24, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Geismarer Straße 22, 35066 Frankenberg, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bahr, Rainer, geb. am 2. 9. 1950,

b) Bahr, Monika, geb. am 13. 5. 1952,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

112 000,— Euro.

Der Zuschlag ist in einem früheren Versteigerungstermin aufgrund § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg, 11. 12. 2002

Amtsgericht

240

84 K 67/02: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk Niederrad des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 3489, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 534/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11010 des Aufteilungsplans; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (eingetragen Band 102 bis 107, Blätter 3421 bis 3588); zur Veräußerung ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich (laut Gutachten 1 Zimmer und Nebenräume, 37,48 qm Wohnfläche, 10. OG, 2. rechts, vermietet),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 11. April 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 8. 3. 2002 (Versteigerungsvermerk):

TELOS Haus und Grund Rhein Main GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Reiner Morawe, wohnhaft Schillerstraße 3, 74223 Flein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

64 450,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 30. 10. 2002

Amtsgericht

241

84 K 332/00: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 37 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Blatt 6139, eingetragene Teileigentum,

lfd. Nr. 1, 2 zu 1: 40,00/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 37, Flur 20, Flurstück 64, Gebäude- und Freifläche, Schwarzwaldstraße 60 + 60 A, Größe 5,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Werkstatt Nr. 7 des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 6133 bis 6138) sowie teilweise in der Veräußerung. Sondernutzungsrecht: Freifläche zwischen Hinterhaus und Werkstatt

(laut Gutachten unbebaute, trapezförmige Grundstücksfreifläche als Hinterland),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Donnerstag, den 20. März 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 27. 11. 2000 (Versteigerungsvermerk):

Herr Ivan Balentovic, Hohestraße 1, 63069 Offenbach.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6 000,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 2. 12. 2002

Amtsgericht

242

K 39/02: Das im Grundbuch von Besse, Band 88, Blatt 2587, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 BV, Flur 5, Flurstück 397/54, Gebäude- und Freifläche, Klapperweg 16, Größe 6,00 Ar,

soll am Freitag, dem 4. April 2003, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes, Schladdenweg 1 in Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Ulrike Döring geb. Schulze,

2. Thomas Willi Georg Döring,

— in Gesellschaft bürgerlichen Rechts —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 BV auf 181 508,61 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 18. 11. 2002

Amtsgericht

243

K 8/01: Das im Grundbuch von Udenborn, Band 6, Blatt 198, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nrn. 1, 2, 7 und 8 BV,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 143/75, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Uttershäuser Straße 15, Größe 1,11 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 77/8, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Hermannsrain, Größe 0,82 Ar,

lfd. Nr. 7, Flur 3, Flurstück 77/13, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Uttershäuser Straße 15, Größe 0,08 Ar,

lfd. Nr. 8, Flur 3, Flurstück 77/17, Gartenland, Hermannsrain, Größe 13,21 Ar,

soll am Freitag, dem 25. April 2003, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Schladdenweg 1 in 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 4. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Margret Curth geb. Stockhardt, Wabern-Udenborn.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nrn. 1, 2, 7 BV auf 76 693,67 Euro,

lfd. Nr. 8 BV auf 25 564,59 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG bzw. § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 26. 11. 2002 **Amtsgericht**

244

K 19/99: Das im Grundbuch von Jesberg, Band 54, Blatt 1532, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 4 und 5 BV,

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 57/3, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Schloßstraße 15, Größe 4,90 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurstück 55/6, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Am Treisbach 2, Größe 1,48 Ar,

soll am Freitag, dem 14. März 2003, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock des Amtsgerichtsgebäudes, Schladenweg 1 in 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Dieter Bollmann,

b) Eugen Bollmann, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 4 und 5 BV auf 81 806,70 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG bzw. § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 5. 12. 2002 **Amtsgericht**

245

K 4/02: Das im Grundbuch von Holzhausen a. Hahn, Band 24, Blatt 711, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nrn. 1, 2 und 3 BV,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 15/4, Gebäude- und Freifläche, Im Seelenbach, Größe 28,55 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 13/5, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 1, Größe 7,47 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 13/6, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße, Größe 37,20 Ar,

soll am Freitag, dem 21. März 2003, 10.00 Uhr, Raum 15, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Schladenweg 1 in 34560 Fritzlar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 2. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dejan Malikovic, Jesberg-Elnrode.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 BV auf 3 000,— Euro,

lfd. Nrn. 2 und 3 BV

insgesamt auf 524 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fritzlar, 9. 12. 2002 **Amtsgericht**

246

5 K 4/01: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Gersfeld, Band 76, Blatt 2324, eingetragenen Grundstücks,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Gersfeld, Flur 31, Flurstück 16/5, Gebäude- und Freifläche, Hans-Gutmann-Straße 4, Größe 3,31 Ar,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 4. Juni 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes (Wohn- und Geschäftshaus mit Wirtschaftsgebäude) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 202 000,— Euro.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (18. 1. 2001):

Herr Michael Romeis.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 11. 12. 2002 **Amtsgericht**

247

K 100/2001: Das im Grundbuch von Udenhain, Blatt 674, eingetragene Grundstück, Gemarkung Udenhain, Flur 10, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Hofwiesenstraße 6, Größe 5,51 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. April 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Karl-Heinz Lange,

Angelika Elfriede Lange, in Brachtal,

— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

220 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 19. 11. 2002 **Amtsgericht**

248

K 1/2002: Die im Grundbuch von Lettgenbrunn, Blatt 234, eingetragenen Grundstücke,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 13, Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 8, Flurstück 76/2, Gebäude- und Freifläche, Sudetenstraße 18, Größe 5,60 Ar,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 14, Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 8, Flurstück 76/1, Gebäude- und Freifläche, Sudetenstraße 18, Größe 23,46 Ar,

sollen am Donnerstag, dem 10. April 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 2. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Matthias Meyer in Jossgrund.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flurstück 76/2 auf 40 000,— Euro,

Flurstück 76/1 auf 240 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 19. 11. 2002 **Amtsgericht**

249

42 K 10/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsbuch von Staufenberg, Blatt 2059,

lfd. Nr. 1: 167/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 11, Flurstück 353, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstraße 18, Größe 7,74 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Erdgeschoss rechts nebst Abstellraum und dem Sondernutzungsrecht an den Kfz-Abstellplätzen Nr. 4 und 9 (Wohnungsgröße lt. Gutachten ca. 94 qm),

soll am Mittwoch, dem 19. Februar 2003, 10.30 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 2. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Carola Lenze.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

128 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 17. 12. 2002 **Amtsgericht**

250

42 K 70/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsbuch von Reiskirchen, Blatt 1951,

lfd. Nr. 1: 153/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 51/6, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 7, Größe 12,47 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum (Wohnungsgröße lt. Gutachten ca. 82 qm),

soll am Mittwoch, dem 19. Februar 2003, 9.00 Uhr, Raum 205, II. Stock, im Gerichtsgebäude A, Gutfleischstraße 1 in Gießen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 6. 2002 (Eintragungstag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Joachim Siegfried Kögel.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

109 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gießen, 17. 12. 2002 **Amtsgericht**

251

24 K 44/02: Der halbe Miteigentumsanteil folgenden Grundbesitzes, eingetragen im Grundbuch von Büttelborn, Blatt 3364,

BV Nr. 1, Flur 1, Nr. 1234/1, Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 9, Größe 4,36 Ar,

soll am Donnerstag, dem 6. März 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11—13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 4. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Willing, Evelyn.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für den halben Miteigentumsanteil auf 113 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 26. 11. 2002 **Amtsgericht**

252

42 K 171/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 3901: 1417/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/3, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Straße 1 a, Größe 27,64 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. D 17 bezeichneten Wohnung im 7. Obergeschoss, 2. links und Abstellraum D 17 im Keller,

soll am Donnerstag, dem 17. April 2003, 10.00 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Ritter, Ulmenstraße 17, 90587 Obermichelbach.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

54 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-ETW mit Küche, Bad und Balkon im 7. OG (ca. 58,07 qm) sowie einem Abstellraum im Keller.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 11. 12. 2002

Amtsgericht

253

42 K 173/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Blatt 13153: 51/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 49, Flurstück 29/76, Gebäude- und Freifläche, August-Schärtner-Straße 17, Größe 112,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 24 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht am Kfz-Abstellplatz Nr. 361,

soll am Montag, dem 12. Mai 2003, 10.00 Uhr, Raum E 08, Außensteil Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Brüstle, 65931 Frankfurt am Main. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

67 000,— Euro

(lt. Gutachten ETW im 1. OG, ca. 55 qm Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 12. 12. 2002

Amtsgericht

254

4 K 62, 63/01: Das Zwangsversteigerungsverfahren gegen Heinz Willi Frank, Weilburger Straße 6, 35745 Herborn-Merkenbach, über die im Grundbuch von Merkenbach, Blatt 1655, eingetragenen Grundstücke,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Weilburger Straße 6, Größe 3,44 Ar,

das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude mit Gaststätten- und Wohnräumen mit 191 qm Nutz- und 150 qm Wohnfläche,

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 7, Landwirtschaftsfläche, Merkenbachstraße, Größe 2,02 Ar,

das Grundstück ist unbebaut, wird bzgl. der einzelnen Grundstücke aus verschiedenen dinglichen Ansprüchen betrieben, so dass nach dem Grundsatz der Einzelversteigerung für jedes Grundstück ein gesondertes Verfahren abgetrennt wird.

Das Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Weilburger Straße 6, Größe 3,44 Ar, erhält das Aktenzeichen 4 K 62/01,

das Grundstück lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 7, Landwirtschaftsfläche, Merkenbachstraße, Größe 2,02 Ar, erhält das Aktenzeichen 4 K 63/01.

Die Versteigerung der beiden Grundstücke soll in einem einheitlichen Termin stattfinden.

Dieser Versteigerungstermin wird bestimmt auf Freitag, den 14. März 2003, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn.

Eingetragener Eigentümer am 5. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz-Willi Frank, geb. am 12. 9. 1951, — als Alleineigentümer —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 (Flurstück 6) auf

244 908,81 Euro (479 000,— DM),

BV Nr. 3 (Flurstück 9) auf

7 158,09 Euro (14 000,— DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 13. 12. 2002

Amtsgericht

255

4 K 71/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Sinn, Band 40, Blatt 1340,

lfd. Nr. 10, Flur 27, Flurstück 16/10, Gebäude- und Freifläche, Friedensstraße 8 + 8 A + 8 B, Größe 5 qm,

Flur 27, Flurstück 16/11, Gebäude- und Freifläche, Friedensstraße 8 C, Größe 6,10 Ar,

das Grundstück ist bebaut mit einem massiv gebauten Einfamilienwohnhaus mit Garagenanbau (Baujahr 1995),

soll am Freitag, dem 11. April 2003, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 15. 11. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gudrun Kühn als Alleineigentümerin.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

210 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 13. 12. 2002

Amtsgericht

256

K 24/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ehrsten, Band 25, Blatt 748, Gemarkung Ehrsten, Bestandsverzeichnis, Miteigentumsanteil von 17 726/100 000 an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 66/5, Gebäude- und Freifläche, Schartenburgstraße 4, Größe 7,20 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. WE VI und dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz P VI des Aufteilungsplans,

soll am Mittwoch, dem 26. März 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ludwig Ledderhose, geb. am 28. 11. 1936.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

65 586,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 11. 12. 2002

Amtsgericht

257

K 4/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Lippoldsberg, Band 59, Blatt 1596, Gemarkung Lippoldsberg, Bestandsverzeichnis

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 257/8, Gebäude- und Freifläche, Tulpenweg 42, Größe 6,11 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. April 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Tobias Wetzel, geb. am 18. 2. 1982.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

115 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 12. 12. 2002

Amtsgericht

258

2 K 15/01: Folgendes Grundeigentum, I. eingetragen im Wohnungseigentumsgrundbuch von Großenbach, Band 24, Blatt 796: 296/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Großenbach, Flur 12, Flurstück 58/5, Gebäude- und Freifläche, Am Zaun 5 a, Größe 7,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss und dem Abstellraum AB 1 im Nebengebäude — im Aufteilungsplan mit Nr. 1, rot gekennzeichnet —;

Sondernutzungsrechte bestehen an einer Terrasse, zwei Pkw-Stellplätzen und an einem Fußweg vom Haupt- zum Nebengebäude;

Wert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

158 000,— DM = 80 784,12 Euro

II. eingetragen im Wohnungseigentumsgrundbuch von Großenbach, Band 24, Blatt 797: 445/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Großenbach, Flur 12, Flurstück 58/5, Gebäude- und Freifläche, Am Zaun 5 a, Größe 7,42 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum und Arbeitsraum im Erdgeschoss — im Aufteilungsplan mit Nr. 2, grün gekennzeichnet —;

Sondernutzungsrechte bestehen an einer Terrasse, der Doppelgarage und der in grün gekennzeichneten unbebauten Grundstücksfläche;

Wert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

269 000,— DM = 137 537,52 Euro

soll am Freitag, dem 4. April 2003, 10.30 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 21. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas Mathias Stöger, jetzt Am Zaun 5 a, 36088 Hünfeld-Großenbach.

Im Versteigerungstermin vom 6. 12. 2002 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 6. 12. 2002

Amtsgericht

259

2 K 3/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Soisdorf, Band 26, Blatt 755,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Soisdorf, Freifläche, Klingelweg 16, Größe 11,36 Ar,

— lt. Gutachten unbaut —,

soll am Freitag, dem 28. März 2003, 9.00 Uhr, Raum 11, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Hauptstraße 24, 36088 Hünfeld, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Andreas Richter, Bauerngasse 17, 97702 Münnerstadt,

b) Manuela Grimm, vormals Richter, geb. Stempel, Zum Harlich 1, 36132 Eiterfeld, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 56 000,— DM = 28 632,35 Euro.

Im Versteigerungstermin vom 2. 8. 2002 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Hünfeld, 9. 12. 2002 Amtsgericht

260

41 K 19/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 15. April 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Wallbach, Band 21, Blatt 634, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wallbach, Flur 24, Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, Am Eichert 20, Größe 5,41 Ar.

Verkehrswert: 375 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 29. 5. 2002.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Mike Rusitschka, Hünstetten.
Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 5. 11. 2002 Amtsgericht

261

41 K 18/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, dem 25. März 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Gerichtsstraße 1, Zimmer 15, versteigert werden das im Grundbuch von Niedernhausen, Band 61, Blatt 1911, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niedernhausen, Flur 10, Flurstück 278/1, Gebäude- und Freifläche, Sudetenstraße 1, Größe 7,35 Ar.

Verkehrswert: 350 000,— Euro.
Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 31. 5. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Dagmar und Markus Keller, Wiesbaden, jetzt Niedernhausen.

Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 14. 11. 2002 Amtsgericht

262

640 K 296/2001: Das im Grundbuch von Rothenditold, Blatt 1849, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 710/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Rothenditold, Flur 7, Flurstück 475/25, Gebäude- und Freifläche, Wolfhager Straße 85, Größe 3,70 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. W 7, K 7 des Aufteilungsplans; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung mit Ausnahmen;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 30. 11. 1998/17. 3. 1999

(Eigentumswohnung, 2. OG, Wfl. ca. 74,5 m², Kellerraum; Bj. ca. 1920—1930),

soll am Dienstag, dem 25. März 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am 27. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Daniela Ott geb. Wissen.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG: 33 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 6. 8. 2002 Amtsgericht

263

640 K 349/00: Das im Grundbuch von Oberkaufungen, Blatt 4433, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Gemarkung Oberkaufungen, Flur 7, Flurstück 188/1, L.B. 2356, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Straße 434, 436, Größe 10,25 Ar (Wohn- und Gewerbeobjekt, rd. 96 m² Nfl., ca. 158 m² Wfl., Bj. ca. 1900 sowie 1-Fam.-Haus, rd. 149 m² Wfl., Bj. ca. 1920),

soll am Dienstag, dem 4. März 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 101, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 7. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Barchfeld, Albert, geb. am 26. 4. 1954.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG: 172 816,65 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. 7. 2002 Amtsgericht

264

640 K 2/2002: Die im Grundbuch von Kassel, Blatt 20875, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 83/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 110/14, Gebäude- und Freifläche, Franzgraben 35, 37, 39, Größe 33,24 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Appartement Nr. 153, K 127 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung,

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 21. August 1995 und 25. Januar 1996 (Urkundenrolle Nr. 1166 und 132, Notar Kämmerer, Ludwigshafen am Rhein); eingetragen am 9. April 1996

(2-Zimmer-Eigentumswohnung im 2./3. OG mit ca. 38,5 qm Wfl.),

sollen am Mittwoch, dem 19. März 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 13. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Manfred Schneider,

b) Rosemarie Schneider, — je zur Hälfte.
Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG: 56 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. 10. 2002 Amtsgericht

265

5 K 12/02: Zwangsvolleistungsache Anna Müller, Altenzentrum der Arbeiterwohlfahrt Stadtallendorf, vertreten durch den Betreuer Rechtsanwalt Gerhard Wiegand, Bismarckstraße 16, 35260 Stadtallendorf — Schuldnerin —.

Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Stadtallendorf, Band 159, Blatt 5150,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Stadtallendorf, Flur 22, Flurstück 70/1, Gebäude- und Freifläche, Die Leidergärten Hs. Nr. 55, Größe 6,99 Ar (jetzt: Leide 16), Einfamilienwohnhaus, soll am Mittwoch, dem 19. März 2003, 9.30 Uhr, Raum 116, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 25. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Anna Müller geb. Nasemann in Stadtallendorf.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 67 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain, 2. 12. 2002 Amtsgericht

266

10 K 107/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 31. März 2003, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Waldendorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsvolleistungen statt über das im Grundbuch von Niederbrechen, Band 123, Blatt 3988, eingetragene Grundeigentum,

Flur 62, Flurstück 78/47, Hof- und Gebäudefläche, Am Erdbeerpfad 16, Größe 5,70 Ar.

Verkehrswert: 379 300,— Euro.
Bezeichnung des Grundeigentums: Mehrfamilienhaus (3 Wohneinheiten), insgesamt 301 m² Wohnfläche, Baujahr 1963/1964 — Umbau 1994/1995.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 8. 11. 2001.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Patrick Alexander Eufinger.
Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 11. 12. 2002 Amtsgericht

267

7 K 3/02: Das im Grundbuch von Unterrospe, Blatt 467, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Unterrospe, Flur 3, Flurstück 38/17, Freifläche, Saure Hecke 6, Größe 8,13 Ar,

soll am Donnerstag, dem 27. März 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 1. 2. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Irmgard Oppinger geb. Wolf, Saure Hecke 6, 35083 Wetter-Unterrospe.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf
202 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 5. 12. 2002

Amtsgericht

268

7 K 23/02: Das im Grundbuch von Nanz-Willershausen, Blatt 193, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 30/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nanz-Willershausen, Flur 5, Flurstück 10/30, Gebäude- und Freifläche, in der Struth 7 und 9, Größe 29,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 20. März 2003, 14.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 5. 6. 2002 (Eintragung des Versteigerungsvermerks): Rechtsanwalt und Notar Claus-Rüdiger Albrecht Wilhelm Heße, zuletzt wohnhaft in 35096 Weimar.

Der Wert des Wohnungseigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf
18 600,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 12. 12. 2002

Amtsgericht

269

3 K 48/2002: Das im Grundbuch von Heina, Band 14, Blatt 423, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heina, Flur 8, Flurstück 4/1, Landwirtschaftsfläche (Grünland), im Siegen, Größe 93,37 Ar,

soll am Freitag, dem 28. Februar 2003, 9.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Udo Kurt Kurzrock, Hauptstraße 18, 36211 Alheim-Erdpenhausen,

b) RA Hans Ulrich Gerlach, Scheunengasse 12, 36199 Rotenburg a. d. Fulda,
— je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
4 773,93 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 11. 12. 2002

Amtsgericht

270

3 K 10/2001: Das im Grundbuch von Felsberg, Band 51, Blatt 1745, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Felsberg, Flur 2, Flurstück 179/5, Gebäude- und Freifläche, Danziger Straße 1, Größe 5,04 Ar

(eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss, Holzschuppen und Sitzgruppenüberdachung),

soll am Freitag, dem 31. Januar 2003, 9.45 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 2. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Oguz Devocioglu, Danziger Straße 1, 34587 Felsberg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
127 822,97 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG versagt worden.

Internet: www.zwangsvolleistungen.de
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 11. 12. 2002

Amtsgericht

271

3 K 65/2001: Das im Grundbuch von Gensungen, Band 57, Blatt 1846, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 71, Gemarkung Gensungen, Flur 2, Flurstück 45/4, Gebäude- und Freifläche, Karthäuser Straße, Größe 23,48 Ar,

Flur 2, Flurstück 45/5, Gebäude- und Freifläche, Karthäuser Straße, Größe 5,62 Ar,

Flur 2, Flurstück 45/6, Gebäude- und Freifläche, Karthäuser Straße, Größe 4,55 Ar (viergeschossiges, nicht unterkellertes Bürogebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss — ehemaliges Verwaltungsgebäude eines Baukonzerns),

soll am Freitag, dem 28. Februar 2003, 10.30 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 12. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks): FRÖHLICH BAU AG, Mittelhöfer Straße 11—13, 34587 Felsberg-Gensungen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
1 335 000,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Internet: www.zwangsvolleistungen.de
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 11. 12. 2002

Amtsgericht

272

3 K 63/2001: Das im Grundbuch von Melsungen, Band 94, Blatt 3437, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Melsungen, Flur 16, Flurstück 71/1, Gebäude- und Freifläche, Spangerweg 6, Größe 8,19 Ar

(2-geschossiges, voll unterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss),

soll am Freitag, dem 28. Februar 2003, 9.45 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 21. 11. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kassel-Bettenhäuser Baugesellschaft mbH i. L., ver. d. d. Liquidator Gerhard Meyer, Rue de d'Écant, CH-1202 Genf.

Internet: www.zwangsvolleistungen.de
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
144 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 16. 12. 2002

Amtsgericht

273

21 K 37/01: Der im Grundbuch von Sandbach, Blatt 1371, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 24/3, Gebäude- und Freifläche, Am Tiergarten 8, Größe 8,06 Ar,

soll am Donnerstag, dem 13. März 2003, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Baday, Mehmet,

b) Baday, Gülistan, geb. Seven, 64747 Breuberg, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
357 903,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 12. 2002

Amtsgericht

274

21 K 77/01: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Reichelsheim, Blatt 2525, eingetragene Wohnungseigentum, 223,514/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Reichelsheim, Flur 9, Nr. 16/21, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Straße 34, Größe 5,67 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte; für die Pkw-Abstellplätze sind Sondernutzungsrechte vereinbart;

Objektbeschreibung lt. Gutachten: Eigentumswohnung im Dachgeschoss, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Abstellraum; etwa 65 qm Wohnfläche, soll am Donnerstag, dem 13. März 2003, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 9. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Andreas Grimm, Rodgau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
61 355,03 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 12. 2002

Amtsgericht

275

21 K 58/02: Das im Grundbuch von Raibreitenbach, Blatt 616, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 9, Nr. 250, Gebäude- und Freifläche, Am Hardtwald 10, Größe 8,95 Ar, soll am Donnerstag, dem 13. März 2003,

10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Mittag, Martin Gottfried,

b) Mittag, Elfriede Grete, geb. Gartz, beide in 64747 Breuberg, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf
241 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 2. 12. 2002

Amtsgericht

276

21 K 46/02: Das im Grundbuch von Kirch-Beerfurth, Blatt 429, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 74, Gebäude- und Freifläche, Burgviertel 16, Größe 5,48 Ar, soll am Donnerstag, dem 20. Februar 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Jung, Stefan,

b) Jung, Erika, geb. Sobanic,

beide in Reichelsheim, — je zur Hälfte —. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

45 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 12. 12. 2002

Amtsgericht

277

7 K 13/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 24. Februar 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Sitzungssaal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Bad Salzhausen, Band 9, Blatt 532, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Salzhausen, Flur 2, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Kurstraße 9, 11 und 13, Größe 17,70 Ar. Verkehrswert: 2 750 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 12. 3. 2001.

Zu dieser Zeit waren als Eigentümer eingetragen:

Adolf Karl Jäger,

Friedel Jäger geb. Ringshausen,

beide Nidda-Bad Salzhausen,

— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 13. 12. 2002

Amtsgericht

278

7 K 16/99: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 10. März 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Sitzungssaal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Bobenhausen I, Band 21, Blatt 855, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bobenhausen I, Flur 1, Flurstück 67/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Frankfurter Straße 27, Größe 26,47 Ar.

Verkehrswert: 288 879,11 Euro. Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 3. 5. 1999.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Karl-Heinz Günther Herrmann, Ranstadt-Bobenhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 16. 12. 2002

Amtsgericht

279

7 K 21/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, dem 28. März 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Schlossgasse 23, Sitzungssaal 1, versteigert werden das im Grundbuch von Schotten, Band 100, Blatt 3898, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schotten, Flur 4, Flurstück 180/8, Gebäude- und Freifläche, Zum Alten Feld 4 A, Größe 20,26 Ar.

Verkehrswert: 287 000,— Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 12. 4. 2001.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Hans Teegelbekkers, Schotten.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 17. 12. 2002

Amtsgericht

280

7 K 35/2001: Am Dienstag, dem 22. Juli 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im:

1. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27366: 226/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie dem Sondernutzungsrecht an Terrasse Nr. 1,

2. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27367: 219/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 sowie dem Sondernutzungsrecht an Terrasse Nr. 2,

3. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27368: 168/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 sowie dem Sondernutzungsrecht an Terrasse Nr. 3,

4. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27369: 177/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4,

5. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27370: 226/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5,

6. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27371: 219/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6,

7. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27372: 227/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7,

8. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27373: 226/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8,

9. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27374: 226/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9,

10. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27375: 219/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10,

11. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27376: 227/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11,

12. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27377: 226/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 3—5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12,

13. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27378: 226/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses

37. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27402: 172/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 37,

38. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27403: 251/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 38,

39. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27404: 180/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 39,

40. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27405: 261/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 40,

41. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27406: 400/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 41,

42. Grundbuch von Offenbach, Blatt 27407: 333/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 1, Flurstück 492/3, Gebäude- und Freifläche, Mittelsee-straße 3, 5, 5 A, 7, Groß-Hasenbach-Straße 8, Größe 21,69 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum des Hauses Mittelseestraße 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 42.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 3. April 2001:

- a) Jakob Trost, Frankfurt am Main,
b) Fiszal Ajnwojner, Frankfurt am Main,
c) Schymon Ajnwojner, Frankfurt am Main,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts. Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Blatt Nummer	Verkehrswert in Euro
27366	121 000,—
27367	117 600,—
27368	102 000,—
27369	97 000,—
27370	126 800,—
27371	122 700,—
27372	126 800,—
27373	126 800,—
27374	126 800,—

Blatt Nummer	Verkehrswert in Euro
27375	122 700,—
27376	126 800,—
27377	126 800,—
27378	126 800,—
27379	122 700,—
27380	126 800,—
27381	126 800,—
27382	123 000,—
27383	117 600,—
27384	123 000,—
27385	123 000,—
27386	158 500,—
27387	158 000,—
27388	159 500,—
27389	161 000,—
27390	159 500,—
27391	161 000,—
27392	69 000,—
27393	116 600,—
27394	116 600,—
27395	65 000,—
27396	120 000,—
27397	106 900,—
27398	144 700,—
27399	84 300,—
27400	74 000,—
27401	115 000,—
27402	71 600,—
27403	101 000,—
27404	74 000,—
27405	104 000,—
27406	161 000,—
27407	135 000,—

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

Blatt Nummer	Objektbeschreibung
27366:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Terrasse, Kellerraum, Diele, 78,38 qm Wohnfläche
27367:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Terrasse, Kellerraum, Diele, 75,98 qm Wohnfläche
27368:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Kellerraum, Diele, 58,30 qm Wohnfläche
27369:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Terrasse, Kellerraum, Diele, 61,53 qm Wohnfläche
27370:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,46 qm Wohnfläche
27371:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 76,06 qm Wohnfläche
27372:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,75 qm Wohnfläche
27373:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,31 qm Wohnfläche
27374:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,46 qm Wohnfläche
27375:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 76,06 qm Wohnfläche
27376:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,75 qm Wohnfläche
27377:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,31 qm Wohnfläche
27378:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,46 qm Wohnfläche
27379:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 76,06 qm Wohnfläche
27380:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,75 qm Wohnfläche
27381:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 78,31 qm Wohnfläche

Blatt Nummer	Objektbeschreibung
27382:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 75,43 qm Wohnfläche
27383:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 72,32 qm Wohnfläche
27384:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 75,15 qm Wohnfläche
27385:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, 75,65 qm Wohnfläche
27386:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Loggia, Kellerraum, Diele, Gäste-WC, 95,29 qm Wohnfläche
27387:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Loggia, Kellerraum, Diele, Abstellraum, Gäste-WC, 95,94 qm Wohnfläche
27388:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Loggia, Kellerraum, Diele, Gäste-WC, 95,29 qm Wohnfläche
27389:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Loggia, Kellerraum, Diele, Gäste-WC, 95,94 qm Wohnfläche
27390:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Loggia, Kellerraum, Diele, Gäste-WC, 95,29 qm Wohnfläche
27391:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Kellerraum, Diele, Gäste-WC, Abstellraum, Loggia, 95,94 qm Wohnfläche
27392:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Kellerraum, Flur mit Abstellraum, 55,69 qm Wohnfläche
27393:	4-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Flur mit Abstellkammer, Kellerraum, 95,07 qm Wohnfläche
27394:	4-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Flur mit Abstellkammer, Kellerraum, 95,04 qm Wohnfläche
27395:	2-Zimmer-Wohnung mit Kochecke, Bad, Balkon, Kellerraum, 51,01 qm Wohnfläche
27396:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, WC, Flur, Bad, Kellerraum, Wintergarten, 94,32 qm Wohnfläche. Die Wohnung befindet sich auf zwei Ebenen
27397:	3-Zimmer-Wohnung mit Kochecke, Bad, Flur, Vorraum, Abstellraum, 90,93 qm Wohnfläche
27398:	5-Zimmer-Wohnung mit offener Küche, 3 Bädern, Flur, Ankleideraum, Abstellkammer, Terrasse und Abstellraum mit 120,50 qm Wohnfläche. Die Wohnung befindet sich auf zwei Ebenen
27399:	3-Zimmer-Wohnung mit offener Küche, Bad, WC, Flur, Abstellraum, mit 70,48 qm Wohnfläche
27400:	2-Zimmer-Wohnung mit offener Küche, Bad, Terrasse, Abstellraum, 61,28 qm Wohnfläche
27401:	4-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Gäste-WC, Diele, Balkon und Kellerraum, 99,62 qm Wohnfläche
27402:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Abstellkammer, Balkon, Kellerraum, Diele, 59,83 qm Wohnfläche
27403:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Kellerraum, Diele, Balkon, Gäste-WC, 87,25 qm Wohnfläche
27404:	2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele mit Abstellkammer, 62,58 qm Wohnfläche
27405:	3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Balkon, Kellerraum, Diele, Gäste-WC, 90,55 qm Wohnfläche
27406:	6-Zimmer-Wohnung mit 2 Küchen, 2 Bädern, Kellerraum, 2 Dielen, 138,77 qm Wohnfläche. Die Wohnung erstreckt sich über zwei Ebenen

Blatt Nummer

27407: 5-Zimmer-Wohnung mit Küche, 2 Bädern, Balkon, Kellerraum, Diele, Flur, 115,57 qm Wohnfläche. Die Wohnung erstreckt sich über 2 Ebenen

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 9. 10. 2002 Amtsgericht

281

7 K 194/99: Am Freitag, dem 8. August 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden: eingetragen im Grundbuch von Hausen, Blatt 2984,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hausen, Flur 1, Flurstück 394/2, Hof- und Gebäudefläche, Brückenstraße 6, Größe 3,32 Ar.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 9. März 2000:

- a) Alwin Terwart, Obertshausen, — zur Hälfte —,
- b) Rolf-Jürgen Schürg, Obertshausen, — zu einem Viertel —,
- c) Helma Erna Schürg, Obertshausen, — zu einem Viertel —.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 249 000,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Zweifamilienhaus mit Abstellgebäude, Baujahr 1955, Modernisierung 1996, mit insgesamt rd. 127 qm Wohnfläche.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 28. 10. 2002

Amtsgericht

282

7 K 425/2002: Am Dienstag, dem 25. März 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden: eingetragen im Grundbuch von Dietzenbach, Band 362, Blatt 12110: 9,744/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dietzenbach, Flur 11, Flurstück 147/5, Gebäude- und Freifläche, Babenhäuser Straße 19—27, Größe 32,38 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Laden im 1. Obergeschoss, Lager im Keller und Kfz-Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit S 119 sowie Sondernutzungsrecht an den im Aufteilungsplan schraffiert gekennzeichneten, dem Sondereigentum vorgelagerten Flächen des Gemeinschaftseigentums im 1. Obergeschoss.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 19. August 2002:

Jens Rehm, Biebergemünd.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 97 145,46 Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Ladengeschäft (ca. 35,312 qm + 10,97 qm) im 1. OG der City-Passage mit Kellerlagerraum (ca. 10,32 qm) und Tiefgaragenabstellplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 28. 11. 2002

Amtsgericht

283

K 27/02: Das im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Band 146, Blatt 4919, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 23, Flurstück 26/40, Gebäude- und Freifläche, Erlengweg 11, Größe 6,02 Ar,

— voll unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem DG, 2 Balkone, überdachter Freisitz, Abstellraum (vorher Garage) mit Terrasse, Pkw-Garage, Holzgartenhaus und Schwimmbecken —,

soll am Donnerstag, dem 27. 2. 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 22. 7. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Reichhardt, Karin, geb. Wendtlandt, geb. am 18. 6. 1958, Mündershäuser Straße 50, 36199 Rotenburg a. d. Fulda.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

185 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 16. 12. 2002

Amtsgericht

284

K 25/01: Das im Grundbuch von Schlüchtern, Band 135, Blatt 4013, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 5, Flur 34, Flurstück 38/2, Ackerland, Im Hasengrund, Auf dem Kuchenschlag, Größe 78,84 Ar,

soll am Dienstag, dem 25. Februar 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 8, II. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Schlüchtern, Dreibrüderstraße 12, 36381 Schlüchtern, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 17. 7. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Friedrich Wilhelm Link, Schlüchtern,

— zu einem Viertel —,

Christel Willuda geb. Link, Schlüchtern,

— zu einem Viertel —,

Manfred Link, Schlüchtern, — zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 34, Flurstück 38/2 auf

89 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Schlüchtern, 17. 12. 2002

Amtsgericht

285

3 K 17/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Wasenberg, Band 49, Blatt 1314, Gemarkung Wasenberg, lfd. Nr. 1 BV, Flur 12, Flurstück 8, Ackerland, Im Hasengrund, Größe 68,89 Ar,

lfd. Nr. 2 BV, Flur 12, Flurstück 36, Ackerland, Im Hasengrund, Größe 39,78 Ar,

soll am Mittwoch, dem 19. Februar 2003, 9.00 Uhr, Raum 108, Steinkautsweg 2, 34613 Schwalmstadt-Treysa, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hans Kaltschnee.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für lfd. Nr. 1 und 2 BV auf

11 370,11 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 17. 12. 2002

Amtsgericht

286

4 K 12/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 86, Blatt 3522,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nieder-Roden, Flur 8, Flurstück 1243, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Ring 195, Größe 2,62 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nieder-Roden, Flur 8, Flurstück 888, Gebäude- und Freifläche, Leipziger Ring, Größe 0,16 Ar,

soll am Montag, dem 24. Februar 2003, 9.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Giselastraße 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Karl Helmut Heitmann,

b) Hedwig Franziska Heitmann geb. Herrmann.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt für

den Reihengebäude auf 230 080,— Euro,

die Garage auf 6 650,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 10. 12. 2002

Amtsgericht

287

4 K 48/2000: Termin zur Versteigerung des im Grundbuch von Wernborn, Band 57, Blatt 1805, eingetragenen Grundbesitzes,

lfd. Nr. 1, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wernborn, Flur 1, Flurstück 231, Gebäude- und Freifläche, Am Stichel 21, Größe 10,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan grün bezeichneten Wohnhaus und der grün bezeichneten Doppelgarage;

das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu den anderen Miteigentumsanteilen (Blatt 1804) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

die Veräußerung bedarf der Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers; die Ausübung eines handwerklichen Gewerbes innerhalb des Gesamtgrundstücks ist nur mit Zustimmung des anderen Miteigentümers gestattet,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Dienstag, den 27. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen, Weilburger Straße 2, Zimmer Nr. 11 (Sitzungssaal).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

465 000,— DM oder 237 750,— Euro.

Eingetragene Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks:

Heinrich Josef und Christiane Braum, In den Stimpelwiesen 3, 61250 Usingen,

— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen, 11. 12. 2002

Amtsgericht

288

61 K 78/01: Das Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden, Bezirk Breckenheim, Blatt 2003,

Grundstück Gemarkung Breckenheim, Flur 28, Flurstück 37, Ackerland, Am Wal-lauer Wald, Größe 67,87 Ar,

soll am Montag, dem 24. Februar 2003, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, Hinterhaus,

III. Stock, Raum E 36 A, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 8. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Joachim-Peter Kahl in Wiesbaden.

Der Wert ist festgesetzt auf 30 541,50 €.

Nach Gutachten (ohne Gewähr): Ackerland in der Gemarkung Breckenheim.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 9. 12. 2002

Amtsgericht

289

3 K 2/99: Das im Grundbuch von Walburg, Band 40, Blatt 1176, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 13 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Walburg, Flur 15, Flurstück 56/8, Gebäude- und Freifläche, Wehrestraße 15, Größe 15,14 Ar,

Flur 15, Flurstück 56/9, Gebäude- und Freifläche, Wehrestraße 15, Größe 7,70 Ar,

lfd. Nr. 14 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Walburg, Flur 15, Flurstück 56/3, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe 31, Größe 0,08 Ar,

lfd. Nr. 15 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Walburg, Flur 15, Flurstück 56/4, Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe 31, Größe 0,01 Ar,

soll am Freitag, dem 28. Februar 2003, 8.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 1. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Jochen Presler, Frölichstraße 9, Hessisch Lichtenau

b) Thomas Presler, Wehrestraße 15, Hessisch Lichtenau-Walburg, — je zur Hälfte.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

222 859,35 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 10. 12. 2002

Amtsgericht

290

3 K 4/2002: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Elben, Band 26, Blatt 827, Flur 4, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flurstück 91/11, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Die Struthwiesen, Größe 103,25 Ar,

Flurstück 94/5, Wasserfläche, Die Elbe, Größe 0,16 Ar,

Flurstück 94/6, Landwirtschaftsfläche, Im Hahnebach, Größe 0,84 Ar,

Wasserfläche, Die Elbe, Größe 1,84 Ar,

lfd. Nr. 2, Flurstück 307/41, Landwirtschaftsfläche, Die Struthwiesen, Größe 28,56 Ar,

lfd. Nr. 3, Flurstück 308/41, Landwirtschaftsfläche, Die Struthwiesen, Größe 27,87 Ar,

lfd. Nr. 4, Flurstück 351/41, Landwirtschaftsfläche, Die Struthwiesen, Größe 4 qm

(auf dem Flurstück 91/11 befinden sich Teichanlagen nebst Fischereiaufbereitungs- haus [Untergeschoss, ca. 156 qm zur Fischverarbeitung — und Obergeschoss, ca. 72 qm zu Wohnzwecken zuzügl. Terrasse], Baujahr 1981, Feuchtigkeitsschäden, Instandhaltungsstau an den Außenanlagen),

soll am Freitag, dem 11. April 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 4. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Birgitt Gust und Gerhard Gust, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 102,— Euro,

172 000,— Euro,

1 570,— Euro,

1 530,— Euro,

2,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 12. 12. 2002

Amtsgericht

291

3 K 13/2001: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Naumburg, Band 103, Blatt 3135,

BV lfd. Nr. 1, Gemarkung Naumburg, Flur 17, Flurstück 250, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Marktplatz 5, Größe 1,65 Ar

(als Kulturdenkmal in den Denkmalschutzlisten verzeichnetes Fachwerkgelände mit Kellergeschoss [teilweise mit altem Gewölbeteil], ein Erdgeschoss, zwei Obergeschosse, ein nicht ausgebautes Dachgeschoss),

soll am Freitag, dem 21. Februar 2003, 9.00 Uhr, Raum 13, I. Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 3. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christa Wabnitz.

Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG festgesetzt auf

148 275,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 13. 12. 2002

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Beschluss über die Jahresrechnungen 1999, 2000 und Rumpfhaltjahr 2001 (1. 1.—31. 3. 2001) des Umlandverbandes Frankfurt und die Entlastung des Verbandsausschusses für die Haushaltsjahre 1999, 2000 und Rumpfhaltjahr 2001 sowie die öffentliche Auslegung der Jahresrechnungen 1999, 2000 und Rumpfhaltjahr 2001 des Umlandverbandes

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2002 den Beschluss über die Jahresrechnungen 1999, 2000 und Rumpfhaltjahr 2001 des Umlandverbandes gefasst und dem Verbandsausschuss für die Haushalts- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 1999, 2000 und Rumpfhaltjahr 2001 Entlastung erteilt. Die Jahresrechnungen 1999, 2000 und Rumpfhaltjahr 2001 mit den Erläuterungsberichten liegen in der Zeit vom 7. Januar bis 10. Januar 2003 und vom 13. Januar bis 15. Januar 2003 in der Geschäftsstelle des Planungsverbands, 60329 Frankfurt am Main, Am Hauptbahnhof 18, Empfang, während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie Freitag zwischen 8.00 Uhr und 13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Frankfurt am Main, 16. Dezember 2002

**Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main**
— Die Verbandskammer —
gez. Faeser
Verbandsdirektor

Tierseuchenkassenbeiträge ab dem Jahr 2003

Der nachstehende Beschluss des Verwaltungsrates der Hessischen Tierseuchenkasse vom 31. Oktober 2002 über die Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse ab dem Jahr 2003 wurde gemäß § 5 Abs. 1 des HAGTierSG in der Fassung vom 23. Februar 1978 (GVBl. I S. 401), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 624) am 11. Dezember 2002 vom Hessischen Sozialministerium genehmigt.

Wiesbaden, 16. Dezember 2002

Hessische Tierseuchenkasse
7 i 02 — 04

Änderung der Satzung der Hessischen Tierseuchenkasse vom 30. Oktober 2001 über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen

Der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse hat zu der am 30. Oktober 2001 beschlossenen Satzung der Hessischen Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen folgende Änderungen beschlossen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Tierbesitzer, die bis zum 10. Januar des Beitragsjahres keine Meldekarte erhalten haben, sind verpflichtet, ihren Tierbestand umgehend schriftlich bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Alte Schmelze 11, 65201 Wiesbaden anzuzeigen.“

b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Tierarten, für die zur Zeit keine Beiträge erhoben werden, ist keine Nachmeldung erforderlich.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Die Tierseuchenkassenbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Für Einhufer — Pferde, Ponys, Esel usw. — | ausgesetzt |
| 2. Für Rinder (einschl. Kälber, Färsen, Milchkühe und Bullen) je Tier | 5,00 € |
| 3. Für Schafe | |
| a) unter 1 Jahr | beitragsfrei |
| b) alle anderen Schafe je Tier | 1,00 € |
| 4. Für Schweine | |
| a) Ferkel
(bis 30 kg Lebendgewicht) je Tier | 1,30 € |
| b) alle anderen Schweine je Tier | 1,80 € |
| 5. Für Ziegen | ausgesetzt |
| 6. Für Bienen je Volk | ausgesetzt |
| 7. Für Hühner | |
| 1.—50. Tier | beitragsfrei |
| ab 51. je Tier | 0,015 € |
| Für sonst. Geflügel | |
| 1.—10. Tier | beitragsfrei |
| ab 11. je Tier | 0,04 € |
| 8. Für Süßwasserfische (Salmoniden) | |
| Satzfische | |
| je 1 000 Stück 1—10 cm | 0,50 € |
| je 1 000 Stück 11—18 cm | 1,00 € |
| je 1 000 Stück 19—26 cm | 2,00 € |
| Speisefische je 100 kg
(im Vorjahr umgesetzte Mengen) | 1,50 € |
| 9. Mindestbeitrag für Tiere unter 3., 4., 7. + 8. | 5,00 € |
| Mindestbeitrag für Viehhändler | 50,00 € |

Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10% des Beitragssatzes der betreffenden Tierart.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 HAGTierSG wird für Einhufer, Ziegen und Bienen die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt. Zu 9.: Der Mindestbeitrag eines beitragspflichtigen Tierhalters beträgt 5,00 €. Der Mindestbeitrag für jeden Viehhändler beträgt 50,00 €.

In Fällen, in denen der Mindestbeitrag für mehrere Tierarten anfällt, wird er nur einmal pro Tierhalter/Viehhändler erhoben.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

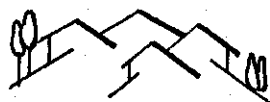
Die Satzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Wiesbaden, 31. Oktober 2002

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Hessischen Tierseuchenkasse**
gez. Friedhelm Schneider

Öffentliche Ausschreibungen

Der Obstgarten des Vordertaunus



Gemeinde Kriftel

**Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft
Kriftel mbH**

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A (Vergabe-Nr.: 10, 15, 16 und 17)

Vergabestelle: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
Kriftel mbH, Frankfurter Straße 33–37,
65830 Kriftel (Gewobau)
Telefon: 0 61 92/40 04-30, Fax: 0 61 92/91 00 29

**Art und Umfang
der Leistung:** **Neubau eines Mehrfamilienhauses (11 WE)**
Kirchstraße/Kapellenstraße 2, 65830 Kriftel

**1. Lieferung und Montage von Kellerlattenver-
schlägen**

ca. 45 lfd. m Holzlattenverschläge
12 Türen zum System

2. Bodenbelagsarbeiten (Linoleum)

ca. 600 m² Linoleum
ca. 650 lfd. m Kernsockel

3. Tapezier- und Anstricharbeiten

ca. 1 370 m² Farbanstrich
ca. 1 700 m² Rauhfaseretapete inkl. Anstrich
ca. 450 m² Glasgewebetapete inkl. Anstrich
ca. 215 m² Betonbodenanstrich
ca. 60 lfd. m Treppengeländer
13 Stück Stahlfassungszargen
7 Stück Fh-Türen

**4. Innen-, Außenputzarbeiten (Vollwärmeschutz-
system) und Trockenbauarbeiten**

ca. 1 900 m² Gips-Wandputz
ca. 725 m² Deckenputz
ca. 230 m² Zementwandputz
ca. 210 m² Kalkzementwandputz
ca. 190 m² Kellerschlammputz
ca. 40 m² F90-Decke in Treppenhäuser
ca. 250 m² Gipskartondecken inkl. Dämmung
ca. 28 m² Abseitenwand aus Gipskarton
ca. 50 m² Vorsatzschale aus Gipskarton
ca. 50 m² Gipskartonmontagewand
ca. 800 m² Vollwärmeschutzsystem
ca. 140 m² Beton-Außenanstrich
ca. 920 m² Gerüst

Losvergabe: nein

Ausführungsfrist: zu 1. Beginn: 26. KW 2003 Ende: 26. KW 2003
zu 2. Beginn: 24. KW 2003 Ende: 28. KW 2003
zu 3. Beginn: 22. KW 2003 Ende: 28. KW 2003
zu 4. Beginn: 14. KW 2003 Ende: 27. KW 2003

**Anforderung der Verdingungsunterlagen/Einsichtnahme in die Ver-
dingungsunterlagen:** siehe Vergabestelle.

**Kosten der
Verdingungs-
unterlagen:** zu 1. Kostenbeitrag 10,— € Kellerlattenverschläge
zu 2. Kostenbeitrag 10,— € Bodenbelagsarbeiten
zu 3. Kostenbeitrag 15,— € Tapezier- und
Anstricharbeiten
zu 4. Kostenbeitrag 20,— € Innenputz — Außen-
putz und Trockenbau

Zahlungsart: V-Scheck oder Überweisung
Konto-Nr. 42 000 060 BLZ 512 500 00

Anforderungsfrist: bis spätestens 31. Januar 2003

Versand der Verdingungsunterlagen: ab 13. Dezember 2002

**Ablauf der
Angebotsfrist:** Alle am 5. Februar 2003

zu 1. 10.00 Uhr
zu 2. 10.30 Uhr
zu 3. 11.00 Uhr
zu 4. 11.30 Uhr

**Angebots-
eröffnung:** **5. Februar 2003, sonst wie vor**
Rat- und Bürgerhaus der Gemeinde Kriftel,
Frankfurter Straße 33–37, 65830 Kriftel,
Saal II, 1. Obergeschoss, Tel.: 0 61 92/40 04-37

Angebotsabgabe: Das Angebot ist 2-fach in den gekennzeichneten
Umschlägen einzureichen!!!

Bei der Angebotseröffnung dürfen anwesend sein:
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

Sicherheitsleistungen:

Vertrags Erfüllungsbürgschaft 5% der Brutto-Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft 5% der Brutto-Abrechnungssumme

Eignungsnachweis:

Der Bieter hat auf Anforderung den Nachweis zu führen, dass Art und
Umfang vergleichbarer Arbeiten erfolgreich und termingerecht durch-
geführt wurden.

Zuschlags- und Bindefrist: für alle Gewerke am 5. März 2003
(evtl. Nebenangebote: sind nicht zugelassen)

Sonstige Angaben/Nachprüfstelle:

Vergabepflichtstelle nach § 31 VOB/A: Regierungspräsidium Darmstadt,
VOB-Stelle, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt
(Tel.: 0 61 51/12 63 48, Fax: 0 61 51/12 58 16)

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch
das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main,
schreibt für das Bauvorhaben:

Friedrich-Ebert-Anlage 24, Goethe-Gymnasium

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

**Einbau eines Brennwertheizkessels mit Gasbrenner. Leistung ca.
550 kW, hydraulische Einbindung an die vorhandene Kesselanlage,
Schornsteinsanierung durch Einzug eines Edelstahl-Einsatzrohres,
Anpassung der Kesselfolgerregelung**

Ausführungsfristen: 11. KW Ende: 14. KW

Eröffnungstermin: 4. Februar 2003, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 4. März 2003

Ausschreibungsnummer: 0021

Sicherheitsleistungen: 5% für vertragsmäßige Ausführung
5% für Gewährleistung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium
Darmstadt, Luisenplatz 2 in 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausschreibung von Leistun-
gen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungs-
unterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main,
Abt. 65.C 21.10, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes, anfor-
dern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag
von 10,— Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall
der Aufhebung der Ausschreibung gem. § 26 VOB/A weisen wir darauf
hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbank-
konto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle
1.6010.130022, lfd. Nr. 0021, mit dem Vermerk „Einbau eines Brenn-
wertkessels“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht mög-
lich.

Auskunft beim Hochbauamt, Abt. 65.C 21.10, Herr Wilhelm,
Telefon: 0 69/2 12-3 69 97, Telefax: 0 69/2 12-4 45 09.

Frankfurt am Main, 17. Dezember 2002

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch
das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main,
schreibt für das Bauvorhaben:

Liebfrauenberg 56, Liebfrauenkirche Sanierung Sakristei

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

**Zimmer- u. Holzbauarbeiten: Errichtung einer Empore aus Eichen-
und Nadelholz (tragende nicht sichtbare Elemente aus NH GK S 10,
sichtbare tragende und nichttragende Elemente aus Eichenholz), Ein-
bau einer Holzbalkendecke: Tragkonstruktion aus NH GK S 10, Be-
plankung aus Eichenholz.**

Gesamte Empore liefern und montieren, inkl. Montageplanung:

Kanthölzer NH GK S 10,
Querschnitt 16/20 cm/10/18 cm ca. 37,00 lfd. m

Stützen als Rundhölzer aus massiver Eiche,
d = 16 cm, 6 St. ca. 21,00 lfd. m

Beplankung aus massiver Eiche,
b = 145 mm x d = 10 mm ca. 30,00 m²

Emporenhalterung horizontal mit
Injektionsanker in Bruchmauerwerkswänden.

Holzbalkendecke liefern und montieren:

Tragkonstruktion aus NH GK S 10,
Querschnitt 10/20 cm

ca. 18,00 lfd. m

Bepunktung massive Eiche wie Empore, Unterseite Promatverkleidung
min.F 30

Grundfläche ca. 12,00 m²/Auflagerung: Auflagertaschen in MW stemmen, vermörteln.

Nach vorhandener Statik.

Ausführungsfristen: Beginn: 9. KW 2003
Ende 13. KW 2003

Eröffnungstermin: 17. Januar 2003

Zuschlags- und Bindefrist: 17. März 2003

Ausschreibungsnummer: 0022

Sicherheitsleistungen: 5% für Ausführung
5% für Gewährleistung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt 65.C14, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 15,— € den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 160, unter Angabe der Verrechnungsstelle 1.6010.130022 und der Submissions-Nr. 0022 mit dem Vermerk „Liebfrauenkirche Sanierung Sakristei, Zimmerarbeiten“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: ABT 65.C14, Herr Sommer,
Tel.: 0 69/2 12-4 46 19.

Frankfurt am Main, 17. Dezember 2002

Der Magistrat

rechnungsstelle 1.6010.130022 und der Submissions-Nr. 0039 mit dem Vermerk „Liebfrauenkirche Sanierung Sakristei, Schreinerarbeiten“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: ABT 65.C14, Herr Sommer,
Tel: 0 69/2 12-4 46 19.

Frankfurt am Main, 17. Dezember 2002

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Liebfrauenberg 56, Liebfrauenkirche

Sanierung Sakristei

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Schreinerarbeiten, Schrankanlage aus Eichenholz inkl.

Montageplanung

Doppelschränke mit Kleiderstange,
Abmessung ca. b/h/t = 180/220/105 cm 4 St.

Doppelschränke mit Kleiderstange,
Abmessung ca. b/h/t = 150/220/60 cm 2 St.

Doppelschränke mit Regalböden,
Abmessung ca. b/h/t = 150/220/60 cm 2 St.

Einzelschränke mit Regalböden,
Abmessung ca. b/h/t = 75/220/60 cm 2 St.

Doppelschränke mit Schubladen,
Abmessung ca. b/h/t = 150/100/60 cm 3 St.

Doppelschränke mit Regalböden,
Abmessung ca. b/h/t = 150/220/70 cm 3 St.

Als Einbauschränke unter und auf Eichenholzempore (h = ca. 220 cm) bauseits.

Ausführungsfristen: Beginn: 11. KW 2003
Ende: 15. KW 2003

Eröffnungstermin: 24. Januar 2003

Zuschlags- und Bindefrist: 24. März 2003

Ausschreibungsnummer: 0039

Sicherheitsleistungen: 5% für Ausführung
5% für Gewährleistung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt 65.C14, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 15,— € den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 160, unter Angabe der Ver-